UNIVERSITY OF TORONTO
3 1761 01467340 4

Gustav Noske

...nialpolitik u. Sozialdemokratie

Verlag von J. H. W. Dietz Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart

From the Library of

Henry Tresawna Gerrans

Fellow of Worcester College, Oxford

1882–1921

Given to University of Toronto Library.

By his Wife

8975k

Kolonialpolitik und Sozialdemokratie

Von Gustav Noske

Die menschliche Kultur ist vom Kolonisationswesen überhaupt nicht zu trennen.
Wilhelm Liebknecht
im Reichstag am 4. März 1885.

176807
12.12.22

Stuttgart
Verlag von J. H. W. Dietz Nachf. G. m. b. H.
1914

H. T. GERRANS,
WORCESTER COLLEGE,
OXFORD.

Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung, vorbehalten.

Druck von J. H. W. Dietz Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorwort 5
I. Die deutschen Kolonien 7
II. Die ersten kolonialpolitischen Regungen 11
III. Die Gründungsperiode 14
IV. Das Bismarcksche Kolonialideal 21
V. Optimismus und Pessimismus 24
VI. Die ersten Kosten und der erste Konflikt 29
VII. Jahre der Stagnation 35
VIII. Grenzverhandlungen 41
IX. Gegen die Sklaverei 43
X. Die Eroberung Ostafrikas 49
XI. Die »königlichen« Kaufleute 60
XII. Langsamer Aufbau 67
XIII. Aus der »Heroenzeit« 76
XIV. Eine Brockensammlung 83
XV. Sünden und Skandale 85
XVI. Der Platz an der Sonne 96
XVII. Der Herero- und Hottentottenkrieg 107
XVIII. Der zweite Aufstand in Ostafrika 122
XIX. Die Reichstagsauflösung von 1906 124
XX. Die Konzessionsgesellschaften 132
XXI. Nach der Hottentottenwahl 139
XXII. Die Besiedlungsfrage 148
XXIII. Die alte Ära 159
XXIV. Die neue Ära 164
XXV. Tierschutz 173
XXVI. Die Sklaverei 175
XXVII. Prügeljustiz 182
XXVIII. Alkoholbekämpfung 186
XXIX. Gesundheitswesen 190
XXX. Schulwesen 196
XXXI. Eisenbahnbauten 198
XXXII. Wirtschaftliche Aussichten 208
XXXIII. Partei und Kolonialpolitik 218
Schlußwort 230

Digitized by the Internet Archive
in 2009 with funding from
Ontario Council of University Libraries

http://www.archive.org/details/kolonialpolitiku00noskuoft

Vorwort.

Seit dreißig Jahren treibt Deutschland Kolonialpolitik. Der 24. April 1884 wird als der Tag gefeiert, an dem Bismarck mit der Erwerbung eines großen Kolonialbesitzes begann, indem er die englische Regierung davon verständigen ließ, das Deutsche Reich nehme die Schutzherrschaft über die Erwerbungen des deutschen Kaufmanns Lüderitz an der Westküste von Afrika, nördlich vom Orangefluß, in Anspruch. Andere Erwerbungen folgten bald. Für die deutschen politischen Verhältnisse ist die Kolonialpolitik von weittragender Bedeutung gewesen. Die Meinungen über ihre Notwendigkeit, die zu erwartenden Resultate und vor allem über die Art ihrer Gestaltung gehen noch immer sehr weit auseinander. Die Anschauungen über wichtige kolonialpolitische Probleme haben sich im Laufe der Jahre stark geändert, und nicht nur in bürgerlichen, sondern auch in Arbeiterkreisen. Mir wurde nahegelegt, eine Abhandlung über die bisherige Stellungnahme der sozialdemokratischen Partei zur Kolonialpolitik zu schreiben. Dem bin ich durch die vorliegende Arbeit nachgekommen. Es war nicht meine Absicht, eine wissenschaftliche, theoretische Arbeit zu leisten, ebensowenig wollte ich eine Geschichte der deutschen Kolonialpolitik und eingehende Darlegungen über die Kolonien selbst und ihre Bewohner liefern. In einer sehr knapp bemessenen Zeit habe ich nur skizzieren wollen und können, wie sich die Sozialdemokratie und ihre parlamentarische Vertretung zu den kolonialpolitischen Fragen gestellt hat. Daß diese Schilderung bei der großen Fülle der Probleme nicht erschöpfend sein und sich nicht auf alle Details erstrecken konnte, ist selbstverständlich. Ich habe mich aber bemüht, die mir gestellte Aufgabe in objektiver Weise zu erfüllen.

Mai 1914. **Gustav Noske.**

I.

Die deutschen Kolonien.

Deutschlands überseeischer Länderbesitz besteht aus den vier afrikanischen Schutzgebieten Deutschostafrika, Kamerun, Togo und Deutschsüdwestafrika, den Südseegebieten und dem Pachtgebiet Kiautschau in China.

Die Gesamtzahl der Bevölkerung in den deutschen Kolonien wurde im Jahre 1913 auf rund 12 Millionen angegeben. Eine genaue Zählung hat bisher nur in den schon seit einiger Zeit in Verwaltung genommenen Bezirken erfolgen können. Die Bewohner der Schutzgebiete setzen sich aus den verschiedenartigsten Elementen zusammen. Den Hauptteil bilden Stämme, die entweder von alters her eingesessen oder an die Stelle der von ihnen verdrängten Urbevölkerung getreten sind; in den afrikanischen Kolonien: die Bantuneger, Sudanneger, Hamiten, Buschmänner, Damaras, Hottentotten; in Neuguinea: die Papuas; im Bismarckarchipel: die Melanesier; in den Inselgebieten von Neuguinea: die Mikronesier; ferner die Samoaner und in Kiautschau die Chinesen. Dazu kommen Mischvölker, wie die Suaheli in Ostafrika, die Bastards in Deutschsüdwestafrika, die europäisches Blut in sich haben, und endlich eingewanderte Araber, Indier, Afghanen, Komorenser in Ostafrika, Chinesen, Japaner und Malaien auf Samoa und in Neuguinea.

Deutschostafrika ist die größte Kolonie. Mit 995 000 Quadratkilometer ist das Schutzgebiet fast doppelt so groß wie Deutschland. Es dehnt sich vom Indischen Ozean — zwischen dem fünften und elften Grade südlich des Äquators — bis zu den großen zentralafrikanischen Seen aus und hat durchweg tropisches Klima. Den weitaus größten Teil bildet eine aus Urgestein bestehende, vielfach steppenartige Hochebene von 1000 bis 1500 Meter mittlerer Höhe, der ein Küstenland vorgelagert ist, das sich vom Meere aus allmählich bis zu 500 Meter erhebt und im Norden der Kolonie etwa 30 Kilometer, im Süden zehnmal so breit ist. In den Gebirgen des Landes erheben sich Berggipfel bis zu 3000, 3400, 4200

Meter Höhe, und der Kilimandscharo, ein ausgedehntes Gebirgsmassiv, ist mit 6000 Meter der höchste Berg Afrikas. Der weit überwiegende Teil der Bevölkerung gehört dem großen Bantuvolk an. Seine Hautfarbe ist äußerst selten schwarz, meist bronze- oder schokoladefarben. Die Völkerkundigen nehmen an, daß die Bantu aus Asien eingewandert sind. Einige Reste der Urbevölkerung haben sich erhalten, wie die zwerghaften Batwa in Ruanda und die Wassandawi. Hamitische Völker sind nach den Bantu in Ostafrika eingewandert. Von ihnen bilden die Watussi eine dünne Herrenschicht in den Ländern Urundi und Ruanda. Zu den Hamiten gehören auch die Massai, die wie die Watussi ausschließlich Viehzucht treiben. Die gesamte farbige Bevölkerung in Deutschostafrika beträgt 7 659 898 Personen.

Kamerun grenzt im Westen an den Atlantischen Ozean. Im Nordwesten läuft die Grenze von der Mündung des Rio del Rey nach Jola in Adamaua, dann längs des Jadseramflusses nach dem Tschadsee. Durch das deutsch-französische Marokkoabkommen vom 4. November 1911, durch das Deutschland französische Gebiete erhielt, sind im Süden recht komplizierte Grenzverhältnisse geschaffen worden, damit Deutschland Zugänge zu den Flüssen Kongo und Ubangi erlange. Die Größe der Kolonie beträgt mit Einschluß der Neuerwerbungen zirka 790 000 Quadratkilometer. Das Land hat nur ein wenig ausgedehntes Küstengebiet. Den größten Teil der Kolonie nimmt das Kamerunplateau ein, ein Höhengebiet, das Berge bis zu 3000 Meter hat. Die Region von Adamaua ist ein meist ebenes Gebiet von einigen hundert Metern Höhe, dem Gebirgsstöcke, bis zu 2000 Meter hoch, aufgesetzt sind. Das Tschadseebecken weist eine beinahe völlige Ebene auf. Das Land liegt ganz in der tropischen Zone. Die Bevölkerung besteht aus Bantu, Sudannegern, Fullahs, Arabern, Pygmäen und Kamuri und wird auf 2 648 610 Köpfe geschätzt.

Togo, die kleinste Afrikakolonie, liegt zwischen dem sechsten und elften Grad nördlicher Breite am Meerbusen von Guinea, den sie 52 Kilometer mit ihrer Küste berührt. Der durchschnittlich 150 Kilometer breite Landstreifen ist 87 200 Quadratkilometer groß, das Klima ist tropisch. Die Bevöl-

kerung von 1 031 715 Köpfen ist ein Gemisch von Bantu- und Sudannegern.

Deutschsüdwestafrika. Auf der Westseite Afrikas zieht sich zwischen dem Kunene im Norden und dem Orangestrom im Süden in einer Länge von 1350 Kilometer die eintönige und ohne tiefere Einbuchtungen verlaufende Küste von Deutschsüdwestafrika hin. Das Küstengebiet ist fast vegetationslos und wird zum größten Teil von Dünen sowie Sand-, Kies- und Steinwüsten eingenommen. Nur zwei Buchten weist die Küste auf, in der Mitte die in englischem Besitz befindliche Walfischbai und ungefähr 400 Kilometer weiter südlich die Lüderitzbucht, die früher Angra-Pequena genannt wurde. Das Innere des Landes erfüllen meist steppenartige, sehr wasserarme Hochländer, die nach der Meeresküste allmählich verflachen und in Terrassenlandschaften abfallen. Ganz anders geartet sind das Ovamboland und der Caprivizipfel, die viel Wasser und fruchtbaren Boden haben und zum Teil tropischen Charakters sind. Das Schutzgebiet ist 835 000 Quadratkilometer groß. Die Bevölkerung des Landes bestand bei der Inbesitznahme durch Deutschland aus nomadisierenden Buschleuten und den Bergdamara, die Gartenbau verstanden, aber an der vollen Seßhaftigkeit durch die herrschenden Hereros und Hottentotten gehindert wurden, die wieder miteinander erbitterte Kämpfe um die Vormacht im Lande ausfochten, bis im Jahre 1892 die Deutschen dem mit wechselndem Glück geführten Ringen ein Ende machten. In dem Aufstand wurde ein großer Teil der Hereros und Hottentotten ausgerottet. Die Zahl der Ovambos wird auf 100 000 geschätzt. Die gesamte übrige farbige Bevölkerung des Landes ist nur noch 82 000 Köpfe stark; hinzu kommen 4000 nicht eingeborene Farbige.

Die deutschen Südseegebiete verteilen sich auf einen gewaltigen Meeresraum, der sich vom 133. Grade östlicher Länge bis zum 172. Grade westlicher Länge, also über 55 Grade erstreckt. Es ist das eine Entfernung, die noch größer ist als beispielsweise die von Madrid nach Teheran. Die deutschen Besitzungen in der Südsee sind an Bodenfläche insgesamt etwa halb so groß wie Deutschland. Von der größten Insel der Erde, Neuguinea, besitzt Deutschland

neben Holland und England das kleinere Drittel, Kaiser-Wilhelms-Land, das 179 000 Quadratkilometer groß ist. Es umfassen ferner der Bismarckarchipel mit Salomons- und zugehörigen Inseln 61 000 Quadratkilometer, die Karolinen 1600 Quadratkilometer, die Marianen 626 Quadratkilometer, die Marschallinseln 400 Quadratkilometer, Samoa 2572 Quadratkilometer. Von den Karolinen-, Marianen- und Marschallinseln, einer Gruppe, die aus über 1000 Inseln besteht, haben nur einige wenige größeren Umfang. Die eingeborene Bevölkerung von Samoa, das eine besondere Verwaltung unter einem Gouverneur hat, beträgt 33 554 Personen. Auf den Südseeinseln und im Neuguineagebiet wird die Bevölkerung, die noch nicht überall gezählt werden konnte, auf rund 600 000 Köpfe geschätzt.

Kiautschau ist 515 Quadratkilometer groß. Die Zahl der im Schutzgebiet wohnenden Chinesen beträgt etwa 183 000, davon wohnten nach einer Zählung im Juli 1913 in der Stadt Tsingtau 53 312.

Staatsrechtliches. Das staatsrechtliche Verhältnis zwischen Deutschland und seinen Kolonien ist recht kompliziert, wie nur ganz kurz nach einer Abhandlung des Vortragenden Rates im Reichskolonialamt J. Gerstemeyer gezeigt werden kann. Die Bezeichnung »Schutzgebiet«, die in der Regel noch auf die deutschen Kolonien angewendet wird, ist eigentlich schon längst nicht mehr zutreffend. Sie erklärt sich aus der ursprünglichen Absicht des Reichskanzlers Bismarck, daß das Reich in den überseeischen Gebieten sich auf eine reine Schutzpolitik beschränken sollte, sowohl gegenüber den dort tätigen Kaufleuten und den mit »Schutzbriefen« ausgestatteten regierenden Gesellschaften wie auch gegenüber den Eingeborenen, mit deren Häuptlingen zum großen Teil sogenannte Schutzverträge abgeschlossen waren. Dieser Bismarcksche Gedanke war undurchführbar. Von Anfang an kamen für Kamerun und Togo Kolonialgesellschaften, wie Bismarck sie im Auge hatte, überhaupt nicht zustande; die wirklich gegründeten konnten die ihnen zugedachte Aufgabe nicht lösen. Die Schutzgebiete sind tatsächlich Kolonien, in denen das Reich die gesamte Staatsgewalt, die Summe aller aus der Souveränität folgenden Rechte und Pflichten aus-

übt und in denen den Eingeborenen keinerlei völkerrechtliche Selbständigkeit mehr zuerkannt wird; die mit ihnen abgeschlossenen Verträge sind entweder stillschweigend nicht mehr beachtet oder nach Aufständen für hinfällig erklärt worden.

Im völkerrechtlichen Verkehr werden die Kolonien durch das Reich vertreten, so daß völkerrechtliche Verträge für sie von den Organen des Reiches abgeschlossen werden. Andererseits bilden sie doch mit dem Reiche völkerrechtlich nicht völlig eine Einheit. Verträge, wie zum Beispiel Handelsverträge, haben für die Schutzgebiete nur Geltung, wenn sie ausdrücklich auf diese ausgedehnt sind. Insofern sind die Schutzgebiete staatsrechtlich mit einer gewissen Selbständigkeit ausgestattet, als sie eigene wirtschaftliche Gemeinwesen darstellen, für die besondere Haushaltpläne aufgestellt werden und die eigene vermögensrechtliche Persönlichkeit besitzen, also besondere Fisci oder Staatskassen bilden. Als Ausland sind die Schutzgebiete im Sinne der Zollgesetze anzusehen, während sie andererseits strafrechtlich als Inland zu erachten sind. Im einzelnen erheben sich in betreff der Rechtsstellung der Schutzgebiete zum Mutterland, namentlich infolge des Umstandes, daß die Reichsverfassung keine Bestimmung über sie enthält, manche Zweifel, die auf dem Wege der Gesetzgebung noch beseitigt werden müssen.

II.

Die ersten kolonialpolitischen Regungen.

Aus der Zeit, in der Portugal, Spanien, Holland, Frankreich und England sich riesige Kolonialgebiete in Amerika, Asien und Afrika unterwarfen, sind nur zwei kolonialpolitische deutsche Unternehmungen von Bedeutung weiteren Kreisen bekannt. Der Augsburger Großkaufmann Bartholomäus Welser erhielt für 12 Tonnen Goldes von Kaiser Karl V. im Jahre 1526 die Provinz Caracas in Amerika zum Pfand. Im siebzehnten Jahrhundert besetzte der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg an der Westküste von Afrika ein Stück Land und ließ 1683 an der Goldküste die Feste Großfriedrichsburg erbauen. Beide koloniale Unternehmungen scheiterten nach kurzer Zeit. Die staatliche Zer-

rissenheit und die wirtschaftliche Rückständigkeit Deutschlands machten bis in die neueste Zeit hinein jeden Versuch einer überseeischen Kolonialpolitik unmöglich. Mit der Reichsgründung fielen auch die ersten kolonialpolitischen Bestrebungen zusammen, fanden aber weder beim Volke noch bei seiner parlamentarischen Vertretung nennenswerte Gegenliebe.

Als der Krieg mit Frankreich im Jahre 1870 den siegreichen Ausgang erkennen ließ, wurde in einer Petition an den norddeutschen Reichstag dem Wunsche Ausdruck gegeben, bei dem Friedensschluß als Siegespreis ein Stück der französischen Kolonien in Ostasien zu verlangen. Vorgeschlagen wurde, Saigun in Kotschinchina von den Franzosen zu fordern und zu einer deutschen Niederlassung zu machen. Die Petition ist am 30. November 1870 zur Verhandlung gekommen. Sie war, wie der Berichterstatter Adickes ausführte, ausgegangen von den Reedern Rickmers und Genossen, aber auch unterzeichnet von fast sämtlichen bedeutenden Reedern der Hansastadt Bremen, von dem Vorsitzenden der Handelskammer zu Geestemünde und von einigen Kaufleuten und Gelehrten in der Stadt Berlin.

Die Aufnahme der Petition durch die bürgerlichen Parteien war so kühl wie nur möglich. Von den Sozialdemokraten sprach dazu der Lassalleaner Mende, der seine kurze Rede mit der Versicherung schloß, daß die Sozialdemokraten gegen alle Annexionen seien, weil sie nicht mit Zustimmung derjenigen, welche die annektierten Gebiete bewohnen, vollzogen werden.

Die Mehrheit des Reichstags beschloß, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen. Diese kalt ablehnende Haltung wird außer sonstigen Erwägungen Bismarck im Jahre 1874 veranlaßt haben, dem Ersuchen deutscher Kaufleute, Kamerun zu besetzen, keine Folge zu geben. Im Jahre 1875 lehnte er das Angebot des Sultans von Sansibar ab, das Protektorat über sein Land zu übernehmen. Der farbige Biedermann war allerdings in Streit mit England, weil er die Ausfuhr von Sklaven nicht verbieten wollte.

Von ganz wenigen Interessenten und einer Anzahl weltpolitischer Schwärmer wurde in dem nächsten Jahre eine lebhafte Propaganda für den Erwerb von Kolonien betrieben;

breitere Volkskreise wurden jedoch bei dem Gedanken an ein »größeres Deutschland« nicht warm. Ebensowenig zeigte der Reichstag Neigung, sich auf irgendwelche kolonialpolitischen Experimente einzulassen, wie das Schicksal eines Gesetzentwurfs vom 14. April 1880, betreffend die Unterstützung der »Deutschen Seehandelsgesellschaft«, bewies, der glatt abgelehnt wurde.

Auf Samoa, wo sich eine Anzahl weißer Firmen niedergelassen hatte, war es wegen der Königsfrage zu lebhaften Bewegungen unter den Eingeborenen gekommen. Deutschland, England und die Vereinigten Staaten von Nordamerika, die dort Staatsbürger glaubten schützen zu müssen, verständigten sich zu gemeinsamem Vorgehen, um Ruhe und Ordnung zu schaffen. Die Hamburger Firma Johann César Godeffroy & Sohn, die in der Südsee erheblichen Handel trieb, hatte auf Samoa Ländereien erworben, zirka 160 000 preußische Morgen, wovon zirka 5000 Morgen in Plantagenkultur genommen waren. Die Firma war in ernste finanzielle Schwierigkeiten geraten. Um sich zu sanieren, hatte sie im Jahre 1878 ihr ganzes Südseegeschäft in eine Aktiengesellschaft unter dem Namen »Deutsche Handels- und Plantagengesellschaft der Südsee« umgewandelt, konnte aber die Aktien nicht los werden. Godeffroy verpfändete darauf nicht nur die Aktien, sondern allmählich auch die Plantagen dem Bankhaus Baring Brothers & Co. in London, um sich die Barmittel zur Deckung sonstiger Verpflichtungen zu beschaffen. Schließlich mußten die Zahlungen eingestellt werden. Die verkrachte Firma aus Reichsmitteln zu unterstützen, ging nicht gut an. Die Regierung glaubte aber, einer neu zu errichtenden deutschen Gesellschaft durch Übernahme einer Dividendengarantie beispringen zu können. Mit einem Kapital von 10 Millionen wurde eine solche Gesellschaft mit dem Sitze in Berlin ins Leben gerufen, von der die Godeffroyschen Unternehmungen übernommen wurden. Wenn das Geschäft sich nicht rentierte, hätte das Deutsche Reich pro Jahr 300 000 Mark zahlen müssen. Am 22. und 23. April 1880 fand im Reichstag die erste Lesung des Gesetzentwurfes statt; eine Kommissionsberatung wurde gar nicht erst vorgenommen; am 27. April folgte die zweite Lesung. Ein sozialdemokratischer Redner

sprach nicht. Freisinnige Redner zerzausten die Vorlage sehr gründlich. In namentlicher Abstimmung stimmten für den Gesetzentwurf 112 Abgeordnete, dagegen 128. Eine dritte Lesung fand nicht mehr statt. Die Regierung zog ihre Vorlage zurück.

III.

Die Gründungsperiode.

Kapitalistische Gesellschaften, vornehmlich englische, haben schon von der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts an versucht, an der Westküste Afrikas festen Fuß zu fassen, um dort gewinnbringenden Handel zu betreiben. Der Warenexport nach und aus Afrika war aber dauernd ganz gering. An den Ausfuhrhäfen wurden kleine Forts errichtet, zu deren Unterhaltungskosten die englische Regierung zeitweise beitrug. Das Innere des Landes verblieb unter der Herrschaft der eingeborenen Häuptlinge. Von der Regierung unterstützt, entwickelte sich allmählich der furchtbare Sklavenhandel nach den Kolonien in Amerika mit seiner entsetzlichen Vernichtung von Menschenleben. Mit List und Gewalt fingen die Sklavenkäufer die Eingeborenen ein; zu immer neuen Kriegszügen wurden die Häuptlinge, die Waffen geliefert erhielten, angestachelt, um Kriegsgefangene zu machen, die man ihnen abkaufte. In den dreißiger Jahren des achtzehnten Jahrhunderts wurden jährlich über 20 000 Sklaven allein nach Westindien verladen. Die Menschenfracht stieg im Laufe der Jahrzehnte bis auf 60 000 Köpfe; gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts gelangten pro Jahr schätzungsweise über 100 000 Sklaven nach Nordamerika und 52 000 nach Brasilien. Die Hälfte der verschifften Schwarzen soll schon auf der Seefahrt ums Leben gekommen sein. In welchem Maße große Gebiete Afrikas durch den Sklavenhandel entvölkert wurden, kann man danach ermessen. In Westindien zählte man im Jahre 1793 rund 450 000 Sklaven, die auf Zuckerpflanzungen arbeiteten. Bei der Aufhebung der Sklaverei auf der Insel Jamaika im Jahre 1834 wurden 311 000 Sklaven gezählt.

Durch die Unterbindung des Sklavenhandels wurde den Handelsfirmen an der afrikanischen Westküste das Geschäft

auf ein Minimum herabgedrückt, und das Interesse für jene Gebiete nahm für geraume Zeit außerordentlich ab und belebte sich erst wieder in den siebziger Jahren des neunzehnten Jahrhunderts. Forschungsreisende der verschiedensten Nationen waren von allen Windrichtungen aus ins Innere des »schwarzen Erdteils« eingedrungen. Besonders deutsche und englische Kaufleute begannen in ihren Handelsniederlassungen an der Küste das Geschäft zu beleben, und sie erhielten Zuzug an Konkurrenten. An manchen Plätzen saßen deutsche, englische, französische, belgische und andere Kaufleute dicht beieinander und machten sich den Gewinn streitig. Große Gebiete wurden von Häuptlingen erworben, welche zur Veräußerung des dem Stamme gehörigen Landes nicht berechtigt waren, auch gar keinen Begriff davon hatten, was ein Europäer unter Privateigentum versteht. Die Folge war, daß Häuptlinge Kaufverträge hintereinander mit Kaufleuten verschiedener Nationen über ein und dasselbe Stück Land abschlossen. Das brachte die Gefahr ernster Konflikte mit sich; Streitigkeiten der Interessenten der verschiedenen Nationen waren unausbleiblich. Die Einmischung einzelner Staaten war nur eine Frage der Zeit.

Der Bremer Kaufmann Lüderitz hatte sich in Südwestafrika, wo er seit 1883 eine Faktorei betrieb, große Länderstrecken mit der Bucht von Angra Pequena gesichert, deren Besitz ihm aber zum Teil von englischer Seite streitig gemacht wurde. Als er die Hilfe der Reichsregierung anrief, sandte am 24. April 1884 der Reichskanzler Fürst Bismarck an den deutschen Konsul Lippert in Kapstadt ein Telegramm, in welchem er kategorisch anordnete, daß den englischen Behörden gegenüber zu erklären sei, die Erwerbungen des Kaufmanns Lüderitz an der Westküste Afrikas nördlich vom Orangefluß seien unter den Schutz des Deutschen Reiches gestellt. Zugleich hatte der deutsche Botschafter in London Anweisung erhalten, die englische Regierung davon zu verständigen, das Deutsche Reich nehme die Schutzherrschaft über die Erwerbungen des Lüderitz nördlich vom Orangefluß in Anspruch.

Am Kamerunfluß, wo seit 1868 Hamburger Niederlassungen bestanden, hatten die Hamburger Firmen Woermann und Jantzen & Thormählen Land gekauft. Am 14. Juli 1884 pro-

klamierte der deutsche Generalkonsul Dr. G. Nachtigal in Kamerun die Oberhoheit des Deutschen Kaisers über das Land Kamerun. Nun waren die Kaufverträge höchst anfechtbar. In dem Vertrag mit den oft genannten Duala-Leuten heißt es:

»Wir, die unterzeichneten unabhängigen Könige und Häuptlinge des Landes Kamerun am Kamerunfluß, welches begrenzt wird im Norden vom Fluß Bimbia, im Süden vom Fluß Qua-Qua und sich erstreckt bis zu 4 Grad 10 Minuten nördlicher Breite, haben heute in einer Versammlung in der deutschen Faktorei zu King-Aquas-Bai aus freien Stücken beschlossen, was folgt:

Wir treten mit dem heutigen Tage unsere Hoheitsrechte, die Gesetzgebung und Verwaltung vollständig ab an die Herren Eduard Schmidt und Johannes Voß als Vertreter der Firmen C. Woermann beziehungsweise Jantzen & Thormählen in Hamburg, welche seit vielen Jahren an diesem Flusse Handel treiben.

Wir haben unsere Hoheitsrechte, die Gesetzgebung und Verwaltung unseres Landes den genannten Firmen übertragen unter folgendem Vorbehalt:

1. Die Rechte Dritter sollen unverletzt bleiben.

2. Alle früher mit anderen Mächten abgeschlossenen Freundschafts- und Handelsverträge sollen in Kraft bleiben.

3. Das jetzt von uns bewirtschaftete Land und der Grund und Boden, auf welchem Städte erbaut sind, sollen Eigentum der jetzigen Besitzer und ihrer Rechtsnachfolger bleiben.

4. Der ‚Coumie' soll jährlich den Königen und Häuptlingen wie bisher gezahlt werden.

5. Für die erste Zeit nach Einrichtung der neuen Verwaltung sollen unsere Landessitten respektiert werden.

Kamerun, den 12. Juli 1884.«

Unterzeichnet haben die Urkunde 23 Neger, indem sie ein Kreuz malten, neben das ihr Name geschrieben wurde.

Für ein Linsengericht gaben auch andere Kamerunneger ihren Stammesbesitz an Woermann her. In einem zweiten sogenannten Kaufvertrag heißt es:

»Die unterzeichneten Head-Leute von Bimbia traten am heutigen Tage das ihnen als unabhängigen Leuten eigentümlich gehörige Land von dem Flusse Mofimoselle in Man of war bay beginnend und der Küste folgend bis zu dem kleinen Creek an der deutschen Factory in King-Williams-Town und fünf Meilen in

Land vom Seeufer aus gerechnet an Herrn Eduard Schmidt, Agenten der Firma C. Woermann, Hamburg, käuflich ab. Die Kaufsumme ist auf 15 (fünfzehn) Rum Puncheons zu 10 (zehn) Kroos, in Summa 150 Kroos, festgesetzt, und bestätigen die Unterzeichneten hiermit den richtigen Empfang dieser Summe.

Bimbia, 11. Juli 1884.«

Der Kaiserliche Konsul Emil Schulze beglaubigte den schändlichen Handel.

Der Bremer Kaufmann Viktor, der in den achtziger Jahren in Togo weilte, erzählt in einem 1913 von ihm herausgegebenen kleinen Buche über die »Entwicklung unserer Schutzgebiete«, wie Togo deutsch wurde. Deutsche Kaufleute, die von dort aus nach dem englischen Gebiet einen schwunghaften Schmuggelhandel betrieben und Differenzen bekommen hatten, riefen den Schutz der deutschen Regierung an. Ihr Geschäft litt auch unter Streitigkeiten, die mehrere Häuptlinge miteinander hatten. Es kam das deutsche Kriegsschiff »Sophie«, landete Soldaten, legte die Streitigkeiten bei und nahm auf der Rückreise mehrere Häuptlinge als Geiseln mit nach Deutschland. Zum deutschen Konsul wurde der Kaufmann Randad ernannt. Der stöberte einen alten Buschmann aus dem Dorfe Togo, nach welchem Platze nachher die ganze Kolonie den Namen erhielt, auf, der mit des Konsuls Unterstützung sich zum ursprünglichen Oberhäuptling des ganzen Togogebiets erklärte und das deutsche Protektorat annahm, indem er behauptete, daß die Küstenbewohner erst später zugewandert seien. Im Juli 1884 erschien dann die »Möve« mit dem Generalkonsul Dr. Nachtigal an Bord. Er schloß mit dem alten Buschmann einen Vertrag und hißte am 5. Juli in Bagida, am 6. Juli in Some die deutsche Flagge.

In Südwestafrika wurde in Bethanien am 28. Oktober 1884 zwischen dem Häuptling (»Kapitän«) Joseph Fredricks und dem Generalkonsul Dr. Nachtigal der Schutzvertrag abgeschlossen, wonach das Land unter den Schutz des deutschen Kaisers gestellt wurde. In dem Vertrag, den beide unterzeichneten, heißt es:

Der Kapitän hat durch Kaufvertrag vom 1. Mai und 25. August 1883 das zwischen dem 26. Grad südlicher Breite und dem Orangefluß gelegene und sich zwanzig Meilen landeinwärts erstreckende

Küstengebiet seines Landes dem deutschen Reichsangehörigen F. A. E. Lüderitz in Bremen mit allen Rechten abgetreten.

Um die Frage, ob Fredricks einen Landstreifen von 20 deutschen oder englischen Meilen Breite abgetreten habe, hat es später viel Streit gegeben. Die Rechtsnachfolger des Lüderitz nahmen zwanzig deutsche Meilen in Anspruch, trotzdem es als absolut ausgeschlossen erscheinen muß, daß der Häuptling eine Ahnung von einem solchen Maße hatte. Anzunehmen ist dagegen, daß ihm der Begriff der englischen Meile bekannt war. Auch mit Häuptlingen der Hereros und anderer Stämme im Innern des Landes wurden Verträge abgeschlossen, durch die sie sich unter den Schutz des Deutschen Reiches stellten.

Auf der größten Insel der Erde, Neuguinea, wurde ebenfalls im Jahre 1884 die deutsche Flagge gehißt und damit ein großer Teil der Insel unter deutschen Schutz gestellt. Um dort vermeintliche deutsche Interessen schützen zu können, die es zur Zeit der Besitzergreifung noch nicht gab, gründeten die Bankiers Hansemann und Bleichröder eine »Genossenschaft deutscher Reichsangehöriger«, die sich am 26. Mai 1884 unter dem Namen »Neuguinea-Kompanie« konstituierte. Als feststehend kann angesehen werden, daß erst auf wiederholtes Drängen der Regierung die Herren v. Hansemann und Genossen, die Gründer der Neuguinea-Kompanie, das Unternehmen in die Hand genommen haben. Bebel sagte am 15. Juni 1896 im Reichstag: »Wenn trotz ihrer Bedenken die Herren Hansemann und Kompanie sich herbeigelassen haben, auf dieses Unternehmen einzugehen, von dem sie von vornherein die Meinung hatten, daß es sich nicht lohnen werde, dann kann das doch nur geschehen sein, weil dafür die Herren auf anderem Gebiet der Reichsregierung zu Dank verpflichtet waren.«

Auch die Anfänge der Kolonie Deutschostafrika fallen in das Jahr 1884. Weil er fürchte, eine andere Macht könnte ihm bei Landerwerbungen zuvorkommen, fuhr im Jahre 1884 Dr. Karl Peters als Deckpassagier — die Maskerade war ganz unnötig — in größter Heimlichkeit unter fremdem Namen mit einer kleinen Expedition von Triest nach Sansibar, um in Ostafrika eine deutsche Kolonie zu gründen. Durch Abschluß von Verträgen wurden zahlreiche Häupt-

linge im Innern des Landes zur Anerkennung der deutschen Herrschaft bewogen. Bamberger und Eugen Richter haben häufig im Reichstag darüber gespottet, daß alte Husarenröcke die Münze gewesen seien, mit der den Häuptlingen die Unterschrift unter die Verträge bezahlt wurde. Bismarck sprach in bezug auf die Petersschen Verträge vier Jahre später recht verächtlich von »Erwerbungen jenseits des sansibarischen Küstengebiets, die früher von verschiedenen Privatleuten gemacht worden sind und uns nichts weiter einbrachten als ein schwer lesbares Stück Papier, das mit Negerkreuzen eine Anweisung auf Tausende von Meilen gab, die zu erwerben wären«....

In einer Denkschrift an den Reichstag berichtete im Jahre 1885 die Regierung über die Petersche Expedition: »Im Namen der Gesellschaft für deutsche Kolonisation schloß eine unter der Führung des Dr. Karl Peters ausgesandte Expedition mit unabhängigen Herrschern im Innern des Sansibar gegenüberliegenden ostafrikanischen Küstenlandes im November und Dezember 1884 Verträge ab, durch welche die Länder Usuguha, Nguru, Usagara und Ukami, ein Gebiet von angeblich 2500 bis 3000 Quadratmeilen, samt allen Hoheitsrechten für die genannte Gesellschaft erworben worden sind.... Die Gesellschaft beabsichtigt, nach dem Vorbild anderer europäischer Gesellschaften, aus eigener Kraft in den erworbenen Gebieten eine geordnete Verwaltung herzustellen, für den Rechtsschutz und das Wohl der Bewohner zu sorgen und die Hilfsquellen des Landes auf eigene Rechnung zu entwickeln.« Am 27. Februar 1885 wurde der Gesellschaft ein kaiserlicher Schutzbrief verliehen.

Diese Gesellschaft hat sich demnächst in das Handelsregister des Amtsgerichtes I in Berlin unter der Firma »Deutsch-ostafrikanische Gesellschaft Karl Peters und Genossen« als eine Kommanditgesellschaft eintragen lassen, deren Geschäfte darin bestehen sollten, ihr in Ostafrika bereits erworbenes und noch zu erwerbendes Gebiet teils zu veräußern, teils selbst zu bewirtschaften.

Am 27. April 1885 protestierte der Sultan von Sansibar gegen das deutsche Protektorat über die Besitzungen der Gesellschaft, indem er selbst Eigentumsansprüche auf die von

ihr erworbenen Gebiete geltend machte. Sein Anspruch wurde durch den Generalkonsul in Sansibar zurückgewiesen. Nachdem am 1. August ein deutsches Geschwader vor Sansibar erschienen war, hat der Sultan am 13. August die Schutzherrschaft Deutschlands über das strittige Gebiet anerkannt. Der deutsche Besitz wurde in den folgenden Jahren dann bis zu den großen innerafrikanischen Seen ausgedehnt. In der Zeit vom 1. bis 23. September 1885 schloß Leutnant Schmidt im Namen der Deutschostafrikanischen Gesellschaft 25 Verträge mit Häuptlingen ab. Bis zum 25. November 1885 brachten Graf Pfeil, Leutnant Krenzler und Leutnant Zelewski 12 Verträge zustande. Für das Reich wurden dann noch in den Jahren 1890 und 1891 durch Dr. Emin Pascha, Leutnant Sigl und einige andere Offiziere insgesamt 34 Verträge mit Häuptlingen respektive Sultanen abgeschlossen.

Kurze Zeit war auch die Kolonie Witu (Suaheliland) in deutschem Besitz. Am 8. April 1885 verkaufte der Sultan der Suaheli Achmed einen etwa 20 bis 25 deutsche Quadratmeilen betragenden Teil seines Landes mit allen ihm daran zustehenden Hoheits- und Privatrechten an den Deutschen Klemens Denhardt. Gleichzeitig beauftragte der Sultan am 8. April 1885 die Gebrüder Denhardt, dem Kaiserlichen Generalkonsul in Sansibar gegenüber seinen, des Sultans, Wunsch, »zu Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser in ein aufrichtig freundschaftliches Verhältnis und unter allerhöchstdessen Schutz zu treten«, Ausdruck zu geben. Dieses Gesuch wurde am 24. April 1885 telegraphisch an das Auswärtige Amt in Berlin übermittelt und daraufhin am 27. Mai der Generalkonsul in Sansibar angewiesen, »das Anerbieten des Sultans von Witu vorbehaltlich der Rechte Dritter anzunehmen«. Zwischen dem Sultan von Witu und dem von Sansibar bestand Streit. Als der Sultan Said Bargasch von Sansibar sich zum Einmarsch in Witu rüstete, erhob der deutsche Generalkonsul Einspruch. Darauf wurden die in Bewegung gesetzten Streitkräfte zurückgezogen. Deutsche Kriegsschiffe erschienen vor Sansibar. Die drohenden Kanonen bewirkten, daß der Sultan am 13. August die Schutzherrschaft des Deutschen Kaisers über das Festlandgebiet des Sultans Achmed bedingungslos anerkannte.

Das Jahr 1885 brachte auch noch die Erwerbung der Marschallinseln in der Südsee.

Über den Anlaß dazu wurde einige Zeit darauf von einem Regierungskommissar dem Reichstag folgendes mitgeteilt: »Auf den Marschallinseln ist die Flagge gehißt, weil wir von den dort ansässigen Firmen aufgefordert waren, ihre Handelsinteressen unter den direkten Schutz des Reiches zu nehmen.« Mit den Firmen wurde wegen ihrer Beiträge zu den Kosten der Verwaltung verhandelt. Sie schlossen sich bald darauf zu der Jaluitgesellschaft zusammen.

Damit hatte die erste Periode der Kolonialgründungen für Deutschland ihr Ende erreicht.

IV.

Das Bismarcksche Kolonialideal.

Der erste Kanzler des Reiches ist nie ein Kolonialschwärmer gewesen, sondern er ging an die Erwerbung der überseeischen Gebiete mit sehr nüchternem Sinn heran. Um Schutz der Interessen deutscher Kaufleute war er öfter angegangen worden. Einer seiner Kommissare, der Geheimrat Kusserow, hat sich in einer Kolonialdebatte im Reichstag ausführlich darüber ausgesprochen, wie Bismarck zur Kolonialpolitik kam. Um die Mitte der siebziger Jahre war die Regierung zum erstenmal genötigt, zum Schutze deutscher Handelsinteressen anderen Regierungen gegenüber Stellung zu nehmen; sie tat dies aber lediglich, um zu verhüten, daß der deutsche Handel aus Gebieten, wo er sich selbsttätig die erste Stellung errungen hatte, verdrängt oder infolge von Annexionen in die Ecke gedrückt werde. »Die Südseeverträge wurden so gestaltet, daß dieselben nicht bloß die Meistbegünstigung in Handelssachen zusicherten, sondern gewissermaßen eine Barriere gegen Annexionsbestrebungen von anderer Seite bildeten.«

Das Ziel der handelspolitischen Bestrebungen der Regierung war, »den überseeischen Handel durch den Abschluß neuer und die Revision älterer Verträge zu stützen, welche lediglich zum Zwecke hatten, dem deutschen Handel die Meistbegünstigung zu sichern«. Mit weitergehenden Plänen, die das Reich finanziell engagieren sollten, fand Bismarck bei der

Mehrheit des Reichstags keinen Anklang. Als im Jahre 1881 eine Denkschrift vorgelegt wurde, welche den Gedanken anzuregen bezweckte, dem Beispiel anderer Länder folgend, subventionierte direkte Dampferlinien ins Leben zu rufen, fand diese Idee gar keinen Anklang; die Denkschrift gelangte nicht einmal auf die Tagesordnung des Reichstags und wurde nur beiläufig kühl und abweisend behandelt. Wenige Jahre später hatten sich die Ansichten erheblich geändert. Die Dampfersubventionsvorlage, die in den sozialdemokratischen Reihen starke Meinungsverschiedenheiten und lebhafte Erörterungen hervorrief, wurde bewilligt.

Was die Regierung zumeist veranlaßte, trotz mancher an sie gelangenden Anregungen auf einem eine Kolonialpolitik ablehnenden Standpunkt zu verharren, ist ferner die Wahrnehmung gewesen, daß die Hauptträger des überseeischen Handels, die Hansastädte, bis in die achtziger Jahre hinein jeder Regung des kolonialen Gedankens entgegen waren. Die ablehnende Haltung gegenüber der Kolonialpolitik wurde schließlich aufgegeben wegen der um sich greifenden Kolonialpolitik anderer Mächte.

Auch die Interessenten draußen drängten weiter und erklärten, es sei die äußerste Gefahr im Verzug: wenn nicht diejenigen unabhängigen Gebiete, in welchen sich der deutsche Handel die erste Stelle errungen habe, sofort unter deutschen Schutz gestellt würden, so sei binnen wenigen Wochen die Okkupation dieser Gebiete durch andere Regierungen zu gewärtigen.

Das Flaggenhissen begann, ehe man sich in Berlin darüber recht klar geworden war, wie mit den erworbenen Gebieten verfahren werden sollte. Das zeigte sich bei der ersten Kolonialdebatte, die im Reichstag am 26. Juni 1884 stattfand. Bei der Beratung eines Handels- und Schiffahrtsvertrags mit Korea kam es zu einer Debatte über die Dampfersubventionsvorlage, und daraus entstand eine Erörterung über die soeben eingeleitete Kolonialpolitik. Bismarck legte bei dieser Gelegenheit sein kolonialpolitisches Glaubensbekenntnis wie folgt ab:

»Wir sind zuerst durch die Unternehmung hanseatischer Kaufleute, verbunden mit Terrainankäufen und gefolgt von

Anträgen auf Reichsschutz, veranlaßt worden, die Frage, ob wir diesen Reichsschutz in dem gewünschten Maße versprechen können, einer näheren Prüfung zu unterziehen. Ich wiederhole, daß ich gegen Kolonien — ich will sagen nach dem System, wie die meisten im vorigen Jahrhundert waren, was man jetzt das französische System nennen könnte —, gegen Kolonien, die als Unterlage ein Stück Land schaffen und dann Auswanderer herbeizuziehen suchen, Beamte anstellen und Garnisonen errichten —, daß ich meine frühere Abneigung gegen diese Kolonisation, die für andere Länder nützlich sein mag, für uns aber nicht ausführbar ist, heute noch nicht aufgegeben habe.«

Der Kanzler ließ keinen Zweifel darüber bestehen, daß er nur widerstrebend dem Drängen der Lüderitz, Woermann und Konsorten nachgegeben habe. Ihm war die Angelegenheit in erster Linie eine Prestigefrage:

»Ich würde mich geniert haben, dem Hilfesuchenden offen zu sagen: Wir sind zu arm, wir sind zu schwach, wir sind zu furchtsam, für euren Anschluß an das Reich euch Hilfe vom Reich zu gewähren. Ich habe nicht den Mut gehabt, diese Bankrotterklärung der deutschen Nation auf überseeische Unternehmungen den Unternehmern gegenüber als Reichskanzler auszusprechen.«

Im weiteren Verlauf der Rede gab Bismarck zu, daß die Kolonialpolitik sehr kostspielig werden könnte, wenn man damit anfangen würde, »eine Anzahl von oberen und unteren Beamten dorthin zu schicken und zunächst eine Garnison dorthin zu legen, Kasernen, Häfen und Forts zu bauen«. Ganz entschieden verwahrte er sich gegen solche Pläne. Sein Kolonialprogramm entwickelte er wie folgt:

»Meine Absicht ist, die Verantwortlichkeit für die materielle Entwicklung der Kolonien ebenso wie ihr Entstehen der Tätigkeit und dem Unternehmungsgeist unserer seefahrenden und handeltreibenden Mitbürger zu überlassen und weniger in der Form der Annektierung von überseeischen Provinzen an das Deutsche Reich vorzugehen als in der Form von Gewährung von Freibriefen nach Gestalt der englischen Royalcharters, im Anschluß an die ruhmreiche Laufbahn, welche die englische Kaufmannschaft bei Gründung der Ostindischen

Kompanie zurückgelegt hat, und den Interessenten der Kolonie zugleich das Regieren derselben im wesentlichen zu überlassen und ihnen nur die Möglichkeit europäischer Jurisdiktion für Europäer und desjenigen Schutzes zu gewähren, den wir ohne stehende Garnison dort leisten können. Ich denke mir also, daß man dann entweder unter dem Namen eines Konsuls oder eines Residenten bei einer derartigen Kolonie einen Vertreter der Autorität des Reiches haben wird, der Klagen entgegenzunehmen hätte usw.«

Der »königliche Kaufmann« sollte also nach Bismarcks Ideen in den Kolonien nicht nur Geschäfte machen, sondern auch über die Eingeborenen herrschen, allerdings auch die Kosten seines Regimentes bezahlen.

In der Praxis mußte Bismarck diese Ansichten schon ein halbes Jahr später preisgeben. Der geriebene Großkaufmann Woermann, der in Kamerun Geschäfte machte und als Reichstagsabgeordneter sich in der skrupellosesten Weise um die Förderung seiner Profitinteressen bemühte, erklärte bald darauf in einer Debatte Eugen Richter gegenüber, es sei einfach lächerlich, daß ein Kaufmann über andere Firmen die Souveränität ausüben solle, besonders zum Beispiel in Kamerun, wo auch Engländer angesiedelt seien. Ein Sozialdemokrat äußerte sich an dem Tage zu den Bismarckschen Kolonialideen nicht. Der Freisinnige Dr. Bamberger aber sprach den nur zu begründeten Zweifel darüber aus, daß es so gehen werde: »Das führt uns nolens volens vielleicht gerade in die Kolonialpolitik hinein, die der Herr Reichskanzler selbst zu befolgen nicht beabsichtigt.« Sei die Ehre der Nation einmal engagiert, »dann muß das ganze Reich mit Gut und Blut, mit Leib und Leben dafür einstehen«.

V.

Optimismus und Pessimismus.

Als Bismarck Angra Pequena unter deutschen Schutz stellte sowie in Kamerun, Togo und Neuguinea die Flagge des Reiches hissen ließ, war er nicht von der Meinung des Volkes getrieben worden, sondern er hatte dem Drängen weniger Interessenten nachgegeben. Als die Erwerbungen be-

kannt wurden, hatte er aber das, was er »öffentliche Meinung« nennen mochte, mit einem Schlage für sich. Ein förmlicher kolonialpolitischer Taumel ergriff breite Volksmassen, die von dem Werte und der Beschaffenheit der unter die deutsche Herrschaft gestellten großen Gebiete keine Ahnung hatten. Mit phantastischem Überschwang, dafür aber mit um so geringerer Sachkenntnis behandelten eine große Anzahl bürgerlicher Zeitungen die neuen Kolonialfragen.

Mit einer fast zermalmenden Wucht lastete seit Jahren auf den arbeitenden Volksmassen in Deutschland eine schwere wirtschaftliche Krise. Handel und Industrie waren wie gelähmt. Alle Geschäfte stockten. Arbeitslosigkeit war das Los vieler Tausende von Arbeitern. Hunderttausende flohen damals förmlich aus dem Reiche, um jenseits des Ozeans in Amerika eine bessere Existenz zu suchen. Die Auswanderung nahm einen außerordentlich großen Umfang an. Im Jahre 1881 waren 220 922 oder 4,86 vom Tausend der damaligen Gesamtbevölkerung ausgewandert.

Nun kam die Kunde, daß Länder für Deutschland erworben worden seien, viel größer als das Reich selbst. Eine gesicherte Existenz oder gar Reichtum schien da vielen zu winken. In bezug auf Goldvorkommen in Südwestafrika hat man sich großen Hoffnungen hingegeben. Noch im November 1889 versicherte in der Budgetkommission des Reichstags der Abgeordnete Dr. Hammacher, in Südwestafrika sei an 60 Stellen Goldvorkommen konstatiert worden. Er war wenigstens so vorsichtig, hinzuzufügen, daß die Abbauwürdigkeit noch nicht genügend aufgeklärt sei. Als sich die Hoffnungen auf Goldfunde als falsch erwiesen, nannte man das Land bald ein Sandloch, eine Sandwüste, aus der bei der Aufwendung des größten Fleißes und der größten Kapitalien nichts herauszuholen sei. Die Kolonialbegeisterung weiter Volkskreise im Jahre 1884 bezeichnete der Abgeordnete Dr. Bamberger mit scharfem Spott im Reichstag als eine »Schützenfeststimmung«, und über die Beweggründe zu dieser Begeisterung sagte er später einmal: »Wie viele Mütter und Schwiegermütter haben sich ihr ergeben, weil sie hofften, daß ihre aus Rand und Band geratenen Söhne und Schwiegersöhne eine Anstellung in den Kolonien finden würden.«

Die überschwengliche Stimmung dauerte auch im Jahre 1885 noch an, wie aus der ersten Rede hervorgeht, die ein sozialdemokratischer Abgeordneter im Reichstag über die Kolonialpolitik hielt. Hasenclever konstatierte am 20. Januar 1885, »daß das Kolonialfieber hier im Hause selbst noch nicht so grassiert wie außerhalb des Hauses«.... »Sie ersehen, meine Herren, wenn Sie nur einen Blick in die Zeitungen tun, daß eine ganz andere Stimmung dort sich abspiegelt als hier im Hause. Die Zeitungen der deutsch-freisinnigen Partei, die Zeitungen der nationalliberalen Partei sind förmlich vom Kolonialfieber ergriffen, sie nehmen den Mund gar voll von dem Segen, der für die Arbeiter und gerade für die Arbeiter aus der gegenwärtigen Kolonialpolitik entstehen soll. Das ist der Hauptgrund, warum ich hier das Wort ergreife, um Ihnen darzutun, daß von solchen Segnungen kaum die Rede sein kann.«

Die Sozialdemokraten haben bis auf ganz wenige Ausnahmen auch in den Tagen des tollsten Kolonialenthusiasmus kaltes Blut bewahrt. Hasenclever führte aus:

»Wir haben aus allen uns vorgelegten Denk- und anderen Schriften erfahren, daß für absehbare Zeit in allen den Kolonialländern, die das Deutsche Reich allerdings nicht in Besitz genommen hat, aber welche es zu schützen sich berufen fühlt, für den Ackerbau nichts zu hoffen und zu suchen ist. So können wir doch nur Handel treiben mit den eingesessenen Völkerschaften, und die sind sehr wenig konsumtionsfähig. Ich wünsche ja auch, daß die Völker bedürfnisvoller gemacht werden durch unsere Intervention und durch die Intervention überhaupt der Kulturvölker; aber es wird für uns noch für lange Jahre kein Vorteil in bezug auf Industrie und Handel daraus entstehen können.« Angebrachter sei es, den inneren Markt zu stärken: »Solange wir nämlich noch hier in Deutschland selbst die Massen konsumtionsfähiger machen müssen und können, so lange sollten wir uns nicht auf die fernen afrikanischen und neuguineischen Gefilde begeben und dort Politik treiben,« ... und zwar könnte der Kanzler ... »eine Kolonisation im Innern treiben durch Urbarmachung von Ödländereien, vor allen Dingen durch eine vernünftige Kanalisation im Norden Deutschlands, wodurch Handel und

Ackerbau gleichmäßig gewinnen würden.... Mir scheint, daß durch diese Kolonialpolitik nach außen, wenn es auch vielleicht nicht mit Absicht geschieht, der Blick abgelenkt wird vom Vaterland, von dieser Misere in Deutschland. Das scheint mir auch ein sehr großes Bedenken zu sein, welches gegen die überseeische Kolonisation spricht, der man vielfach förmlich im Fieber zustimmt. Und dann die auswärtigen Verwicklungen!«

In Kamerun war es schon zu den ersten Kämpfen mit den Eingeborenen gekommen. Hasenclever erklärte dazu: »Mich hat gerade dieser blutige Zusammenstoß bestärkt, gegen diese Kolonialpolitik mich zu erklären. Diese Zusammenstöße werden nicht vereinzelt dastehen, wir werden größere und mächtigere Konflikte haben.... Die in Afrika einheimischen Arbeiter wird man nach und nach ebenso behandeln, wie es die anderen Kulturstaaten in ihren Kolonien getan haben. Deshalb stimmen wir gegen alle die Etatspositionen, die irgendwie mit der Kolonialfrage zusammenhängen.« Für eine Etatsposition zur Förderung der wissenschaftlichen Erforschung Afrikas würde die Fraktion stimmen. Auch der Dampfersubvention stehe sie nicht feindlich gegenüber. Der Redner schloß: »Um so entschiedener bekämpfen wir die gegenwärtige, gefährliche Kolonialpolitik.... Wir sehen ein, daß die Kolonialpolitik nichts taugt, deshalb stimmen wir auch gegen jeden Pfennig, der für dieselbe verwandt werden soll.«

Die Subventionierung von Dampferlinien, die Hasenclever erwähnte, hat Bismarck ausdrücklich als einen Teil seiner Kolonialpolitik bezeichnet. Deshalb waren auch die sozialdemokratischen Abgeordneten, die der Subventionsvorlage freundlich gegenüberstanden, nur gewillt, diejenigen Linien zu bewilligen, von denen anzunehmen war, sie würden ausschließlich der Förderung des Verkehrs und des Handels dienen. Am 16. März 1885 erklärte im Reichstag der Abgeordnete Dietz, der neben Bebel für die sozialdemokratische Fraktion die Subventionsvorlage in der Kommission mitberaten hatte, seine Freunde seien geneigt, den Linien nach Ostasien und Australien zuzustimmen, dagegen nicht den Kolonialinien, der Samoalinie und der ostafrikanischen

Linie: »weil wir die Kolonialpolitik, soweit sie heute zu übersehen ist, nicht billigen können«.

Ganz nüchtern urteilte am 20. Januar 1885 der Freiherr von und zu Frankenstein, der nach Hasenclever sprach: »Meine politischen Freunde und ich, wir sind der Ansicht, daß durch die Kolonialpolitik materielle Vorteile nur einem sehr kleinen Teil der deutschen Bevölkerung werden dürften; wir sind namentlich der Ansicht, daß die ackerbautreibende Bevölkerung keinen oder fast keinen materiellen Vorteil durch die Kolonialpolitik zu erhoffen hat. Wir glauben, daß der Vorteil sich konzentrieren wird auf einen nicht großen Teil der Großindustrie und auf die Reederei.«

Die Zentrumsredner haben von Anfang an stets die Missionstätigkeit und die Christianisierung der Kolonialgebiete bei ihrer Stellungnahme zur Kolonialpolitik in den Vordergrund gestellt. Daneben versuchte im Juni 1884 der Zentrumsführer Dr. Windthorst der Kolonialpolitik eine weitere angenehme Seite abzugewinnen, weil er damals hoffte, der Strom der Auswanderer könne in die neuen Länder gelenkt werden: »Die Übervölkerung und Überproduktion bieten Momente genug, die Kolonisation zu wünschen.... Ich bin überzeugt, daß in vielen Teilen Deutschlands in der Tat eine Übervölkerung stattfindet.«

Die bürgerliche Opposition stand der Kolonialpolitik sehr skeptisch gegenüber und schätzte die zu schützenden Gebiete sehr gering ein. Eugen Richter urteilte am 26. Juni 1884 über Angra Pequena wie folgt: »Ich halte es in der Tat... für eine wasserlose und baumlose Sandküste, die gar nichts wert ist und ein unglückliches Debüt jeder Art von Kolonialpolitik darstellen würde.« Worauf Bismarck antwortete: »Man hat gesagt, Angra Pequena ist eine Sandwüste. Ich erwiderte vergebens darauf, daß das Sache des Herrn Lüderitz und nicht die des Reiches wäre.«

Den überschäumenden Optimismus, mit dem die Kolonialpolitik im Anfang beurteilt wurde, hat der Reichskanzler Caprivi in seiner ersten Kolonialrede im Reichstag am 12. Mai 1890 wie folgt geschildert: »Es ist ja zuzugeben, daß bei dem Auftreten der Kolonialpolitik eine große Menge von unklaren Vorstellungen unterliefen. Man glaubte, daß man

nur die Hand auszustrecken brauchte und in der einen Kolonie dicke Goldklumpen und in der anderen fertige Zigarren finden würde.« Er selbst schätzte den Wert der deutschen Erwerbungen dann wie folgt ein: »Das, was für deutsche Kolonien noch übriggeblieben war an Grund und Boden, war auch nicht derart, um solche Hoffnungen zu rechtfertigen. Nur mit Arbeit und langsam könne für Deutschland ein Gewinn in den Kolonien erwachsen.«

Als Bismarck nicht lange, ehe er aus dem Reichskanzleramt schied, noch einmal über seine Kolonialpolitik sprach, sagte er: »Ich bin ganz bestürzt gewesen über den Gedanken, den viele Leute gehabt haben, als müßte das (der Erwerb der Kolonien) nun gleich wie ein Gründungspapier eine ungeheure Dividende abwerfen.«

VI.

Die ersten Kosten und der erste Konflikt.

Die Besitzergreifung der Schutzgebiete hatte die Entsendung von Kriegsschiffen und Beamten erforderlich gemacht. Wie hoch die dafür gemachten Ausgaben gewesen sind, die aus Fonds im Marineetat und im Etat des Auswärtigen Amtes bestritten wurden, ist im Reichstag niemals erwähnt worden. Anfang Februar 1885 wurden durch eine Ergänzung zum Etat 1885/86 die ersten direkten Kolonialausgaben in Höhe von 248 000 Mark angefordert. Für Beamtenbesoldungen waren 96 000 Mark bestimmt, und zwar waren in Aussicht genommen für Kamerun ein Gouverneur, ein Kanzler, ein Sekretär, für Togo ein Kommissar und ein Sekretär, für Angra Pequena (Südwestafrika) ein Kommissar und ein Sekretär. Zur Bezahlung von Unterbeamten waren 12 000 Mark ausgeworfen. Zur Errichtung von Dienstgebäuden war eine einmalige Ausgabe von 152 000 Mark vorgesehen, darunter 10 000 Mark für ein Gefängnis in Kamerun. Zur Begründung der Forderung wurde kurz und bündig in einer Denkschrift im Etat gesagt: »Nachdem die deutschen Erwerbungen der Westküste von Afrika unter den Schutz des Kaisers gestellt worden sind, ist das Bedürfnis hervorgetreten, die Mitwirkung des Reiches in Anspruch zu nehmen, um

Ruhe und Ordnung unter der Bevölkerung jener Gebiete aufrechtzuerhalten und eine geregelte Rechtspflege zu ermöglichen.«

Ein Zentrumsabgeordneter hat in späteren Jahren einmal im Reichstag den Vorwurf als unberechtigt abwehren wollen, es sei der Kolonialverwaltung viel von ihren Forderungen gestrichen worden. Er berechnete, daß bei den Forderungen für Südwestafrika vom Jahre 1885 bis zum Jahre 1904 an sämtlichen etatsmäßigen Forderungen nur 578 000 Mark, das sind 0,9 Prozent der Etatsforderungen, abgestrichen worden seien. Das ist an sich richtig. Tatsache ist aber auch, daß die Regierung vielfach nicht gewagt hat, mit Forderungen an den Reichstag heranzutreten, weil sie lange Zeit hindurch stets mit einer sehr unfreundlichen Aufnahme rechnen mußte. Die bürgerlichen Parteien machten die Kolonialpolitik zwar mit, waren aber anfänglich außerordentlich zurückhaltend bei der Bereitstellung von Mitteln. Das zeigte sich schon bei den Verhandlungen über die ersten Geldforderungen. Der erste Redner im Reichstag war Eugen Richter. Er bemängelte, daß die Zahl der Beamten — es waren im ganzen sieben Mann für drei Schutzgebiete, die zusammen mehr als doppelt so groß waren wie das Deutsche Reich — zu hoch sei. Richter fand: »Die Kosten des Reiches für die neuen Kolonien summieren sich schon ganz artig.« Das war insofern richtig, als die wesentlichsten Ausgaben für die erworbenen Gebiete nicht als Kolonialausgaben gebucht wurden. Für Kamerun war schon ein Dampfer bewilligt worden. Der Chef der Marineverwaltung gab zu, daß die Kosten der Kolonialpolitik in seinem Etat für das Jahr 1885 nicht ganz drei Millionen Mark betragen dürften. Das war die erste große Enttäuschung bei der Kolonialpolitik.

Als es darauf ankam, die Regierung zur Besetzung der Kolonialgebiete zu veranlassen, hatten die Interessenten sich bemüht, nachzuweisen, daß dem Reiche Ausgaben nicht erwachsen würden. Die Verwaltungskosten seien leicht durch Zölle, besonders aber durch Schnapsabgaben zu decken. Woermann hatte die Sache dem Reichstag wie folgt schmackhaft zu machen gesucht: »Es wird in den ersten Jahren natürlich notwendig sein, den Gouverneur selbst zu bezahlen, viel-

leicht auch notwendig, eine Wohnung einzurichten; ich glaube aber, daß der Handel sehr wohl imstande ist, für spätere Zeit auch die Kosten dieser Einrichtung zu tragen.« Auf eine Richtersche Anfrage antwortete er im Februar 1885: »Ich glaube, der Handel ist vollständig in der Lage, diese Kosten zu tragen, und er wird sie tragen, ich glaube auch, er muß sie tragen.« Als die Kaufleute aber dann zahlen sollten, machten sie Schwierigkeiten, so daß die Regierung nur minimale Zölle einführte. Der einen leidlichen Ertrag bringende Spirituosenzoll gelangte erst vom Anfang der neunziger Jahre ab zur Erhebung, nachdem die Kolonialmächte auf einer Konferenz in Brüssel sich mit der Frage des Schnapshandels in Afrika beschäftigt hatten.

Die Notwendigkeit, Gelder bewilligen zu müssen, berührte den Reichstag um so schmerzlicher, weil die Aussichten auf einen Ertrag aus den Kolonien recht gering waren. Man wußte von den Ländern so gut wie gar nichts. Alles, was die Regierung an statistischem Material im Jahre 1885 dem Reichstag vorlegen konnte, bestand in der Angabe, in Kamerun gebe es 19 deutsche Faktoreien mit 41 Angestellten deutscher Nationalität, 11 englische Faktoreien mit 23 Angestellten. In Togo belief sich der Gesamtwert der Einfuhr nach kaufmännischen Angaben auf 2 970 836 Mark, daran waren beteiligt: Spirituosen mit 813 195 Mark, Tabak mit 423 144 Mark, Pulver mit 331 500 Mark, Gewehre mit 45 500 Mark, sonstige Waren mit 1 357 497 Mark.

In der Budgetkommission des Reichstags kam es zu langwierigen Verhandlungen staatsrechtlicher Fragen. Gefordert wurde, die Regierung solle vor Herbeiführung fester Organisationen in den Schutzgebieten und vor Aufnahme der Kosten dieser Organisation unter die dauernden Ausgaben des Etats eine Regelung der Rechtsverhältnisse hinsichtlich der Schutzgebiete auf dem Wege der Reichsgesetzgebung veranlassen. Bismarck trumpfte auf, als Erklärungen wegen der Gestaltung des Verhältnisses der Schutzgebiete zum Reiche von ihm gefordert wurden, und weigerte sich, irgendwelche bindenden Zusicherungen zu machen. Darauf wurde von bürgerlicher Seite erklärt, durch die von seiten der Regierungen an der Westküste von Afrika tatsächlich eingegangenen En-

gagements sei der Reichstag zwar in die Notwendigkeit versetzt, die erforderlichen Mittel zu bewilligen, um zur Wahrung des Ansehens des Deutschen Reiches die Durchführung der begonnenen Maßregeln zu sichern, aber man werde sich nur dazu verstehen, für ein Jahr den von der Regierung geforderten Betrag als Pauschalsumme zu bewilligen. Eine Verantwortung für die weitere Entwicklung der Dinge werde mit der Bewilligung des Pauschalquantums nicht übernommen. Windthorst betonte, die Regierung habe, »ohne jemanden zu fragen, in diese überseeischen Unternehmungen sich eingelassen und trage dafür allein die Verantwortung«. Von Huene meinte, daß »er und seine politischen Freunde die Kolonialpolitik nicht zu billigen vermögen«.

Bei der zweiten Lesung des Ergänzungsetats im Plenum des Reichstags kam es zu lebhaften Auseinandersetzungen, an denen sich ein Sozialdemokrat nicht beteiligte. Bismarck war wegen der ihm bereiteten Schwierigkeiten wütend, fuhr den Reichstag an und drohte mit einer Auflösung. In bezug auf die in der Budgetkommission aufgeworfenen staatsrechtlichen Fragen erklärte er: »Ich glaube, daß kein lebender Mensch auf dieser Welt sie alle mit voller Sicherheit und Richtigkeit beantworten kann; ich bin wenigstens ganz sicher nicht in der Lage..., um so weniger, als es sich für mich selbst doch um eine terra incognita handelt, über die ich ganz sichere Vorschläge nicht vertreten kann.... Über diejenigen Rechtszustände, welche späterhin in diesen Kolonien Platz greifen werden, habe ich mir bisher wenigstens eine feste Ansicht nicht bilden können.«

Bismarck führte dann aus, daß eine Kolonialpolitik überhaupt nur dann möglich sei, »wenn sie von einer Mehrheit des nationalen Willens mit Entschlossenheit und Überzeugung getragen wird«. Er habe den Eindruck gehabt, daß durch das Volk selbst ein frischer Zug nach dieser Richtung ginge; aber er habe nicht gefunden, »daß er in der Majorität des Reichstags Widerklang gefunden hätte«. Er sei »in diesen kolonialen Fragen im ganzen doch nur einer zögernden, dilatorischen Behandlung begegnet«. Die Majorität in der Kommission habe durch die Behandlung der Sache, und auch die Beschlüsse des Plenums hätten nicht den Eindruck gemacht,

als ob in der Majorität des Reichstags ein Enthusiasmus für die koloniale Entwicklung des deutschen Volkes vorhanden wäre. Wenn die Unterstützung übers Jahr ebenso matt, ebenso flau sei, dann, glaube er, müsse er den verbündeten Regierungen raten, »auch diesen Versuch als einen verfehlten zu behandeln«.

Für den Fall, daß die starke Minorität jetzt passiven Widerstand leisten oder Obstruktion betreiben sollte, drohte er mit Auflösung des Reichstags. »In einem solchen Falle würden die verbündeten Regierungen die Verpflichtung haben, sich zu überzeugen, ob die Stimmung des Volkes bei den Neuwahlen die Zurückhaltung, die die jetzige Reichstagsmehrheit den kolonialen Bestrebungen gegenüber äußert, teilt — nun, dann ist das Urteil über unsere kolonialen Bestrebungen wiederum gesprochen —, oder ob das deutsche Volk es anders will.« Werde die Mehrheit des Reichstags nicht durch eine Neuwahl mürbe gemacht, würde er »wiederholentlich an die Stimmung der Wähler, an das Votum der Wähler appellieren«.

Diese Drohungen machten die Opposition nachgiebig. Für das Zentrum versicherte Dr. Windthorst: »Wir sind voll und ganz dabei, wenn es sich darum handelt, für Deutschland eine gesunde, nicht abenteuerliche Kolonialpolitik ins Werk zu setzen.« Die Drohung mit Neuwahlen erscheine als unangebracht, da die Bewilligung der erforderlichen Mittel sicher sei. Illusionen hegte der Zentrumsführer nicht mehr. Weder auf eine Auswanderung noch auf eine nennenswerte Warenausfuhr nach den Kolonien glaubte er noch hoffen zu dürfen. »Was die Auswanderung anbetrifft, so habe ich die bescheidene Ansicht, daß die bis jetzt errungenen Kolonialpositionen sehr wenig Gelegenheit für Auswanderung geben werden.« Wieweit »die Ausfuhr von Erzeugnissen unseres Vaterlandes« gehen werde, das sei »erst noch zu erwarten«. Der Abgeordnete v. Huene versicherte, daß er nicht mit einem großen Enthusiasmus eine Politik unterstützen könne, »über deren Ziele man noch vollständig im unklaren sei«, aber die Majorität des Reichstags werde niemals fehlen, »wo es sich darum handelt, das Ansehen und die Ehre des Deutschen Reiches zu wahren«. Schmerzlich bewegt klagte er darüber, daß Bis-

marck »von neuem gewissermaßen der Majorität des Reichstags den Vorwurf eines mangelnden Patriotismus« gemacht habe.

Da kein Sozialdemokrat sprach, schien der Reichstag mit Bismarck wieder ein Herz und eine Seele zu sein, so daß der nationalliberale Dr. Hammacher sich an seinen folgenden Phrasen selbst berauschen konnte: »Ich habe den Eindruck, als ob der heutige Tag ein glücklicher für den Reichstag und für die deutsche Nation sei... wegen des Ausdruckes der patriotischen Hingabe an die Aufgaben des deutschen Volkes, der hier von allen Seiten harmonisch widertönt.«

In einer großen Rede am 4. März 1885 über Sozialreform flocht bei der dritten Lesung des Etats Wilhelm Liebknecht seine Ansichten über die Kolonialpolitik ein, indem er unter anderem ausführte: »Diejenige Frage, welche in der letzten Zeit am meisten Staub aufgeworfen hat, die Kolonialfrage, ist ebenfalls nur ein Teil der Sozialreform.... Man will dem Handel aufhelfen, man will unserer Überproduktion und Übervölkerung steuern und dadurch dem Handelsstand, der Industrie und der Arbeiterklasse helfen.... Man hat diese Frage in die Regionen des Chauvinismus und Patriotismus hinübergespielt. Leider! Bei diesen hochwichtigen Fragen, die uns jetzt beschäftigen, sollte man das sogenannte patriotische oder nationale Moment doch weglassen. Patrioten in dem Sinne, daß wir das Wohl unseres Vaterlandes und der deutschen Nation wollen, das sind wir alle.« Als der Zweck der Kolonialpolitik werde hingestellt, der Überproduktion und der Übervölkerung zu steuern. Eine Überproduktion bestehe aber in Wirklichkeit nicht. An Absatz fehle es nur, weil das Volk nicht kaufen könne. Das sei eine Folge unserer mangelhaften sozialen Verhältnisse. Deutschland sei auch noch lange nicht übervölkert. »Bei vernünftiger sozialer Organisation, bei zweckmäßiger Organisation der Industriearbeit und bei wissenschaftlichem Betrieb des Ackerbaus könnte Deutschland eine weit größere Bevölkerung ernähren, als dies heutzutage der Fall ist.« Die jetzt eingeleitete Kolonialpolitik bringe keine Besserung der Verhältnisse.

Liebknecht rief den bürgerlichen Herren zu: »Sie exportieren einfach die soziale Frage. Sie zaubern vor die Augen

des Volkes eine Art Fata Morgana auf dem Sande und auf den Sümpfen Afrikas.« Wertlos erschienen dem Redner nur die Gebiete, in deren Besitz man sich »einfach durch Betrug« gesetzt habe. Grundsätzlich sprach er sich nicht gegen eine Kolonialpolitik aus, denn er fuhr fort: »Wirkliche Kolonien, Ackerbaukolonien und andere sind ja zu gewissen Zeiten von außerordentlichem Nutzen gewesen. Die menschliche Kultur ist vom Kolonisationswesen überhaupt nicht zu trennen: die griechischen Kolonien, die Kolonien, wie sie nach der Entdeckung von Amerika entstanden sind, die Besiedlung von Australien — das sind alles großartige Kulturarbeiten, und in diesem höheren Sinne geht die Kolonisation jetzt auch durch das deutsche Volk, welches hunderttausendweise jährlich nach den Freistaaten von Amerika auswandert, beständig vor sich.«

Als Grund für »das gegenwärtige Wettrennen nach Kolonien« führte Liebknecht an: »Die bürgerliche Gesellschaft sieht sich am Ende ihres Lateins.« Er schloß seine Darlegungen über die Kolonialpolitik wie folgt: »Das gegenwärtige Kolonialwettrennen möchte ich bezeichnen als den Totentanz der heutigen bürgerlichen Gesellschaft, die ihre letzten Karten ausgespielt hat und ihren Bankrott proklamiert. Im Lande selbst kann allein die soziale Frage gelöst werden, niemals durch Kolonialpolitik in der Ferne.«

VII.

Jahre der Stagnation.

Die Einführung von Abgaben in Kamerun, Togo und Südwestafrika hatte die Regierung in Aussicht gestellt, als sie sich die erste kleine Summe für Beamtengehälter und einige Dienstgebäude bewilligen ließ. Da nur geringe Einnahmen im Anfang erzielt werden konnten, forderte die Regierung für das Etatsjahr 1886 neben dem gleichen Betrag für Beamtengehälter 52 000 Mark mehr für Bauten wie im Vorjahr, damit in Südwest ein Wohnhaus für den Reichskommissar erbaut werde. Darauf stöhnte Windthorst: »Die Mittel für die Einrichtungen in Kamerun und Angra Pequena sind von dem Reichstag nicht sehr leichten Herzens bewilligt. Die 52 000

Mark mehr, die von der Regierung gefordert würden, wolle er absetzen, da er noch nicht wisse, wohin das Haus für den Reichskommissar gebaut werden solle. Der Regierungsvertreter Dr. Krauel mußte dringend bitten, den Betrag zu bewilligen, denn man könne die dortigen Beamten »doch nicht länger dem aussetzen, auf die Gastfreundschaft der Hottentotten, Namaquas und Hereros angewiesen zu sein«. Windthorst aber erwiderte: »Ich bin der Ansicht, daß es notwendig ist, diesen Abstrich zu machen, weil ich die Überzeugung habe, daß die ganze Sache in Kamerun und in Angra Pequena nicht gehalten werden kann wegen des Klimas und der Feindlichkeit der dortigen Stämme und weil, wenn wir das Begonnene wirklich halten wollten, wir enorme Kosten würden aufwenden müssen.«

Um das südwestafrikanische Schutzgebiet stand es allerdings besonders schlecht. Lüderitz, der dort ausgedehnten Landbesitz erworben hatte, verkrachte. Würde man nicht von Berlin aus eingegriffen haben, so hätte er die ganze Herrlichkeit an England verschachert. Es wurde die Kolonialgesellschaft »Südwestafrika« mit 800 000 Mark Kapital gegründet, das gleich darauf auf 1 200 000 Mark erhöht wurde. Die Gesellschaft sollte auch die Landesverwaltung übernehmen, sie bedankte sich aber dafür. Daher mußte die Regierung einspringen. Um den Reichstag für den Anfang bewilligungslustig zu machen, wurden in der Budgetkommission Goldklumpen vorgezeigt. Woher sie stammten, ist nie aufgeklärt worden. Erzählt wurde, Australier hätten sie nach Südwestafrika gebracht. Im ersten Geschäftsbericht für die Zeit vom 30. April 1885 bis 31. März 1886 gab die Gesellschaft einen ungeschminkten Bericht über die Dürftigkeit des Landes heraus, in dem der Satz vorkommt, der künftige Kämpfe voraussehen ließ: Die einheimische Bevölkerung würde sich der Niederlassung von Viehzüchtern feindlich gegenüberstellen.

Die Frage, wohin das Wohnhaus für den Reichskommissar zu stellen sei und wer den Bau bezahlen müsse, machte den bürgerlichen Abgeordneten ernste Sorge. Richter versicherte, nicht das Reich, sondern die Gesellschaft müsse dem Beamten die Wohnung stellen. Deshalb stimmte er gegen die 52 000 Mark für den Hausbau. Sein Parteifreund Bamberger sagte,

er werde für die Position stimmen, denn wohnen müsse der Beamte. Von der Kolonialpolitik im allgemeinen sei er aber nach wie vor der Meinung, daß sie »viel mehr Unkosten den Steuerzahlern des Reiches auferlegen würde, als sie jemals direkt oder indirekt einbringt«. Der freisinnige Abgeordnete Schrader war bewilligungslustig, trotzdem man sich in der Kommission darüber einig geworden war, »daß Angra Pequena, dasjenige Objekt, mit dem die Kolonialpolitik zunächst begonnen wurde, von außerordentlich geringem Wert ist, daß es sich nicht einmal lohnt, dort einen Beamten zu stationieren, ganz abgesehen davon, daß dies schon bei einiger Fürsorge für die Gesundheit des Betreffenden sehr bedenklich erscheinen müsse. Mit Kamerun und Togo liegt die Sache etwas, aber auch nicht viel besser.«

Über die Tätigkeit des Kaiserlichen Kommissars hatte die Regierung in einer Denkschrift gesagt, sie würde »sich einstweilen darauf beschränken können, friedliche Zustände unter den zu Deutschland in ein Schutzverhältnis getretenen Häuptlingen zu erhalten und dafür zu sorgen, daß den deutschen Unternehmungen kein Hindernis in der Verwertung der ihnen übertragenen Konzession und Bewirtschaftung der von ihnen erworbenen Gebiete geschaffen werde«. Personal, mit dessen Unterstützung er zur Aufrechterhaltung friedlicher Verhältnisse oder zur wirtschaftlichen Förderung des großen Landes hätte etwas tun können, stand dem Reichskommissar jedoch nicht zur Verfügung.

Die sozialdemokratischen Abgeordneten hatten an wichtigere Dinge zu denken; sie beteiligten sich an dem Streite um das Wohnhaus nicht, das schließlich bewilligt wurde. Überhaupt nahmen die Sozialdemokraten in diesen Jahren nur ganz selten sowohl in der Budgetkommission wie im Plenum des Reichstags selbst zu wichtigen Kolonialfragen das Wort.

Daß sie sich damals vielfach nicht an den Kolonialdebatten beteiligten, lag an der Überlastung der wenigen Mann mit Arbeiten aller Art. Die Diätenlosigkeit und die Armut der Partei, die eine Gewährung auch nur einigermaßen ausreichender Aufwandentschädigung unmöglich machte, zwang zudem manche Abgeordnete, den Verhandlungen des Reichstags zeitweise fernzubleiben und ihrem Berufe nachzugehen.

Eine weitere Erklärung dafür, daß in der Kommission die Sozialdemokraten damals nicht sehr oft zu Kolonialfragen sprachen, bietet eine Auslassung Bebels, der sich am 1. Mai 1899 in der Budgetkommission gegen eine Generaldebatte über Kolonialfragen aussprach, denn »die gehöre besser ins Plenum, sonst sage man alles zweimal«. Als Bebel in der Reichstagssitzung im Februar 1900 Vorhaltungen gemacht wurden, weil er einen Beschwerdefall nicht in der Kommission vorgetragen hatte, antwortete er: »Dort war er meiner Ansicht nach nicht am Platze. Ich bin überhaupt der Ansicht, daß wir uns in der Budgetkommission viel zu sehr mit Dingen abgeben, die dort nicht hingehören, die hier ins Plenum gehören. Meiner Ansicht nach werden die Etats an die Budgetkommission überwiesen, um sie auf ihre finanzielle Zulässigkeit zu prüfen, nicht aber, um Dinge zu erörtern, die damit direkt nichts zu tun haben.« Diese Auffassung ist zwar von der sozialdemokratischen Fraktion bis in die neueste Zeit hinein vertreten worden, aber handeln läßt sich danach in vielen Fällen nicht, falls man nicht auf die Besprechung wichtiger Fragen überhaupt verzichten will. Die eingehenden Erörterungen über Kolonialprobleme, die in den letzten Jahren in der Budgetkommission stattgefunden haben, hätten unmöglich ins Plenum des Reichstags verlegt werden können.

Für das Etatsjahr 1887/88 forderte die Regierung außer 118 000 Mark für die Beamtengehälter noch als »einmalige Ausgabe« 85 000 Mark Zuschuß zur Bestreitung der Verwaltungsausgaben in den Schutzgebieten Kamerun und Togo sowie im südwestafrikanischen Schutzgebiet. Zur Begründung der Forderung wurde gesagt, daß in den drei Gebieten zwar etwas Geld durch Lizenzabgaben und Ausfuhrzölle einkommen werde, doch reiche es zur Bezahlung der lokalen Verwaltungsausgaben nicht aus, weshalb man des Reichszuschusses von 85 000 Mark bedürfe. Die eigenen Etats für die drei vom Reiche verwalteten Schutzgebiete auf das Jahr 1887/88 sahen nach einer Aufstellung der Regierung wie folgt aus:

	Einnahme	Ausgabe
Kamerun	49400 Mk.	89400 Mk.
Togo	7000 -	30000 -
Südwestafrika. . .	— -	22000 -

Der Betrag für die Gehälter der Reichsbeamten in den Schutzgebieten erschien diesmal im Etat des Auswärtigen Amtes, dem die Kolonialverwaltung unterstand, wodurch zum Ausdruck gebracht wurde, daß die betreffenden Beamten zur festen Anstellung gelangten. In der Budgetkommission bestritt der Zentrumsabgeordnete v. Strombeck die Notwendigkeit einer dauernden Anstellung der Beamten. Schrader sprach sich für die Anstellung der Beamten aus, gab aber dabei der Erwartung Ausdruck, daß ihre Zahl über den gegenwärtigen Stand hinaus nicht vermehrt werde.

Zur zweiten Lesung des Etats im Plenum beantragte der Sozialdemokrat Kayser die Streichung der Kolonialausgaben und gab dazu folgende Begründung: »Was zunächst die außerordentliche Ausgabe für die Kolonialgebiete angeht, so erkläre ich für meine Person, daß ich am Anfang durchaus k e i n grundsätzlicher Gegner dieser Kolonialpolitik war. Es wurde uns damals wer weiß was in Aussicht gestellt.« Der Redner führte an, welche Hoffnungen an die Kolonialpolitik geknüpft wurden, und meinte dazu: Jahre seien darüber hingegangen, es sei aber von den Schönheiten nichts eingetroffen. »Darum stehe ich auf dem Standpunkt, daß wir früher kein Geld bewilligen, bevor wir nicht auch irgendwelchen Erfolg und Vorteil für die deutsche Nation entstehen sehen. Ich frage mich, wie man bei uns die ärmere Bevölkerung mit diesen Ausgaben belasten will, ohne daß ihr durch Hebung von Industrie und Handel eine Gegenleistung gegeben wird.« Er und seine Freunde ständen auf dem Standpunkt, daß »die Herren, die dort sind, wie das zu einem Teile geschehen ist, die Unkosten der Verwaltung selbst tragen sollen ..., und soweit es die Herren nicht tragen können, gibt es in Deutschland ‚große Patrioten' ..., die ja dann durch Aktien die Sache unterstützen können. Es wäre einmal etwas sehr Schönes, zu sehen, wie ein solcher Staat auf Grundlage von Aktiengesellschaften geführt und geleitet wird.« Der Redner sprach sich ferner gegen die feste Anstellung der Kolonialbeamten aus, weil er der Meinung sei, daß »ähnlich wie die Kaufleute auch die Beamten auf eigene Rechnung und Gefahr hinübergehen mögen«.

Auf eine ganz besondere Art gab Dr. Bamberger seiner Abneigung gegen die Kolonialpolitik Ausdruck. Er sprach sich

für die Bewilligung der Regierungsforderungen aus, damit das deutsche Volk nun einmal am lebendigen Leibe die Erfahrung mache, was eigentlich dahinter sei! Er hoffe, »daß die Ausgabe weniger Jahre dazu hinreichen« werde, »alle Schwärmer zu heilen«.

Mit einem nur 51 000 Mark betragenden Reichszuschuß für die Schutzgebiete glaubte die Regierung im Rechnungsjahr 1888/89 auskommen zu können, denn für Kamerun und Togo waren inzwischen Verordnungen erlassen, wonach im Kamerungebiet vom 1. Januar 1888, im Togogebiet vom 1. August 1887 ab Einfuhrzölle an Stelle der bisher in Kamerun erhobenen Ausfuhrzölle beziehungsweise der bisher in Togo erhobenen Lizenzabgaben auf den Handel mit Spirituosen zur Erhebung gelangten. Für das südwestafrikanische Schutzgebiet konnten bei der Unfertigkeit der dortigen Verhältnisse Verordnungen wegen Einführung von Zöllen oder anderen Einnahmequellen nicht erlassen werden. Staatssekretär Graf Bismarck gab im Plenum des Reichstags bei der Debatte der Hoffnung Ausdruck, daß Zuschüsse in Zukunft hoffentlich nicht mehr regelmäßig gebraucht werden würden.

Um nicht der Volksvertretung mit größeren Forderungen kommen zu müssen, wählte die Regierung, wie sich später herausstellte, eine das Etatsrecht des Reichstags grob verletzende Ausflucht. Einen Fonds zur Unterstützung wissenschaftlicher Forschungen in Afrika hatte sie fast ausschließlich zu Beihilfen für Expeditionen in den deutschen Schutzgebieten verwendet. Als im Jahre 1891 der Fonds von 150 000 auf 200 000 Mark erhöht werden sollte, machten die Freisinnigen lebhafte Opposition. Vollmar sprach sich für die höhere Summe aus, weil er annahm, daß der wissenschaftlichen Forschung mit dem Fonds gedient sei. Dabei setzte er allerdings voraus, daß die Forschungen nicht lediglich auf die deutschen Besitzungen beschränkt würden.

Ein Ergänzungsetat sah unter anderem als Einnahme und Ausgabe vor 23 460 Mark Beitrag der Jaluitgesellschaft für die Besoldung eines Kommissars und eines Sekretärs im Schutzgebiet der Marschallinseln. Die aus einer Vereinigung der deutschen Interessenten in dem Schutzgebiet der Marschallinseln hervorgegangene Jaluitgesellschaft in Hamburg hatte sich

vertragsmäßig verpflichtet, die Kosten der Verwaltung des genannten Schutzgebiets zu übernehmen, wenn die Landeshoheit und die Gerichtsbarkeit durch Reichsbeamte ausgeübt werde.

Im Etatsjahr 1889/90 erforderten Kamerun und Togo keinen Zuschuß, Südwestafrika aber 102 000 Mark. Kamerun leistete die erste Kulturausgabe: die Besoldung eines Lehrers.

Als Eugen Richter lebhafte Klage darüber führte, daß nichts zur Unterdrückung der Sklaverei in den Schutzgebieten geschehe, antwortete Bismarck, daß er natürlich ohne Beamte und ohne Truppen nichts gegen die Sklaverei unternehmen könne. Zu Bemerkungen, man sehe keine Fortschritte in den Kolonien, trumpfte er auf: »Wer von einer Kolonie in drei Wochen oder drei Jahren ein glänzendes Resultat erwartet, der mag Reden halten; aber er ist kein Mensch von Urteil. Die Frage ist die, ob wir in zehn, in zwanzig, in dreißig Jahren nicht vielleicht bereuen würden, den Besitztitel, der uns jetzt geboten wird, verschmäht zu haben.«

VIII.

Grenzverhandlungen.

In den Jahren 1884 und 1885 hatten die Staaten, die Kolonialbesitz erwerben wollten, sich im tollen Wetteifer auf die »herrenlosen«, das heißt noch von keinem kapitalistischen Staate besetzten Gebiete gestürzt und dort Flaggen gehißt, um dadurch ihren Anspruch geltend zu machen. Als es nichts mehr zu annektieren gab, begann das Verhandeln und Austauschen von Länderfetzen zwischen den interessierten Mächten. Bismarck hatte im Anfang des Jahres 1885 deswegen so großen Wert auf eine lebhafte Unterstützung seiner Kolonialpolitik durch den Reichstag gelegt, weil er besorgt war, in Schwierigkeiten mit England geraten zu können. Im englischen Parlament hatte kurz vorher der Minister Granville davon gesprochen, daß durch Deutschland England in der Freiheit der Bewegung auf kolonialem Gebiet beeinträchtigt würde. Das machte die deutsche bürgerliche Opposition vorläufig verstummen, weil sie sich nicht dem Vorwurf mangelhafter nationaler Gesinnung aussetzen wollte, den Bismarck bei jeder Gelegenheit gegen seine politischen Gegner erhob.

Auch die Neuguinea-Kompanie, die das deutsch gewordene Kaiser-Wilhelms-Land auf der Insel Neuguinea erschließen und regieren sollte, wurde mit größter Beschleunigung gegründet und von Bismarck als Besitzerin dieses Schutzgebiets vorgeschoben, weil England, besonders aber Australien wegen der Festsetzung Deutschlands auf der benachbarten Insel gewisse Schwierigkeiten machten. Es fand deswegen ein ziemlich erregter Notenwechsel zwischen Berlin und London statt. Der Ausgleich der Interessen erfolgte durch Verhandlungen in London 1885. Durch Notenaustausch der beiden Regierungen unter dem 25. bezw. 29. April 1885 wurden die Grenzen der deutschen und englischen Besitzungen festgestellt. Die Verhandlungen gingen verhältnismäßig glatt vonstatten.

So wie die deutsche Regierung war die englische Regierung für eine große territoriale Ausdehnung des Kolonialgebiets nicht begeistert, sondern sie ist zur Besetzung neuer Gebiete fast ausnahmslos von Interessenten gedrängt worden. Ganz besonders gilt das von der Unterstellung afrikanischer Gebiete unter die englische Hoheit. Sonst hätte das englische Reich Afrika bis auf wenige Gebiete vollständig in Besitz nehmen können zu einer Zeit, als Deutschland noch nicht daran dachte, Kolonialpolitik zu betreiben. Erst als Deutschland daran ging, seine Flagge zu hissen, wurde die englische Regierung von Kapitalisten ihres Landes mobilgemacht, denn in Südwestafrika wie in Kamerun, Togo und Ostafrika saßen auch englische Kaufleute, denen es angenehmer gewesen wäre, unter englischer Verwaltung ihre Geschäfte betreiben zu können.

Ernstliche Schwierigkeiten hat die englische Regierung Bismarck bei der Einleitung der Kolonialpolitik keineswegs bereitet. Wäre sie so unersättlich ländergierig gewesen, wie sie später oft verschrien worden ist, hätte sie wohl erreichen können, daß Deutschlands Kolonialbesitz kleiner geblieben wäre, als er tatsächlich ist. Bei dem allgemeinen Wettlauf nach den noch unbesetzten Gebieten nahm England allerdings, was noch zu haben und zu erlangen war. Wegen der Abgrenzung des beiderseitigen Kolonialbesitzes in Afrika fanden zwischen Deutschland und England ziemlich langwierige Verhandlungen statt. Erst Reichskanzler Caprivi schloß am 1. Juli

1890 den vielgenannten Sansibar-Vertrag mit England ab, durch den die Grenzen in Ostafrika festgelegt wurden. Dem Sultan von Sansibar wurde durch Deutschland die Oberhoheit an der Küste für vier Millionen Mark abgekauft. Das Witu- und Somali-Land sowie Uganda gingen in Englands Besitz über, ebenso die Oberherrschaft über Sansibar. Dafür trat England an Deutschland die Insel Helgoland ab.

Der Schmerz der Kolonialfreunde über den Verlust so großer ostafrikanischer Gebiete ist erst milder geworden, seitdem aus Helgoland nach Aufwendung großer Geldmittel eine starke Festung und ein wichtiger Stützpunkt für die Marine geworden ist.

Bei den Grenzfestsetzungen für Südwestafrika und Togo haben sich die deutschen Unterhändler, die von seltener Unfähigkeit gewesen sein müssen, mächtig hineinlegen lassen, denn für beide Schutzgebiete sind die Grenzen für Deutschland so ungünstig wie möglich gelegt worden. Viel besser war es auch bei Kamerun nicht, dessen Grenzen durch Verträge mit England und Frankreich vom 15. November 1893 und 15. März 1894 endgültig vereinbart wurden.

IX.

Gegen die Sklavenjagden.

Mit einer Handvoll abenteuerlustiger Leute waren Dr. Peters und seine Helfer nach Ostafrika gekommen, um dort ein großes Kolonialreich zu schaffen. In rascher Folge wurden die kleinen Sultane und Häuptlinge dazu veranlaßt, ihr Kreuzzeichen unter Verträge zu setzen, deren Inhalt ihnen in allen Einzelheiten ganz gewiß nicht verständlich war. Wo die Anerkennung der deutschen Oberherrschaft nicht durch ein Geschenk an alten Husarenjacken oder ähnlichen Kulturgütern zu erlangen war, wurde vor der Anwendung brutalster Gewalt nicht zurückgeschreckt. In einem Buche, worin er schildert, wie er durch Deutschostafrika zog, berichtet Peters mit zynischer Offenheit davon, wie er Neger peitschen, Dörfer niederbrennen, auf friedliche Eingeborene schießen und schwach gewordene schwarze Träger den Löwen zum Fraße auf dem Wege liegen ließ.

Die Reichsregierung mischte sich in die ostafrikanischen Verhältnisse vorerst nicht weiter ein, als daß sie die für die Ostafrikanische Gesellschaft erworbenen Gebiete unter den Schutz des Reiches stellte. Mit absolut unzulänglichen Mitteln ging die Gesellschaft daran, Geschäfte einzuleiten und eine Verwaltung einzurichten. Sie hatte ein nominelles Kapital von drei Millionen Mark. Davon erhielt die Petersche Gruppe in Anteilen ohne Anzahlung für ihre Ansprüche anderthalb Millionen. Zu keiner Zeit hat die Gesellschaft auch nur eine Million an realisierbaren Werten besessen. Dabei sollte sie, abgesehen vom Hinterland, auf einer Küstenstrecke von 75 deutschen Meilen die Landeshoheit ausüben. Von irgendwelchen Skrupeln wurden die Leute um Peters nicht geplagt, als sie sich anschickten, sich in Ostafrika einzunisten. In der »Kolonialpolitischen Korrespondenz«, dem Organ der Ostafrikanischen Kompanie, vom Jahre 1886, Nr. 3, hieß es: »Der Kolonialzweck ist die rücksichtslose und entschlossene Bereicherung des eigenen Volkes auf anderer, schwächerer Völker Unkosten.«

Die Petersche Praxis brutalster Eingeborenenbehandlung wurde auch von manchen Beamten der Gesellschaft betrieben. Eine Anzahl Missionare, die in Ostafrika wirkten, haben übereinstimmend berichtet, wie verkehrt und aufreizend das Vorgehen der Beamten der Gesellschaft in der Kolonie war, die sich einbildeten, mit einem besonderen, schneidig-deutschen Vorgehen die Frage der Eingeborenenerziehung besser als alle anderen kolonisierenden Nationen lösen zu können. Ein Beamter der Gesellschaft plauderte in einem Briefe davon, Eingeborene hätten ihm nach seiner Meinung zu hohe Preise für Lebensmittel abgefordert. Dagegen ging er wie folgt vor: »Einen Kerl, der es zu toll trieb, lockte ich ins Zelt, ließ ihn dort binden und knebeln, daß er nicht schreien konnte, und schlug ihn windelweich; dann warf ich ihn zur Abkühlung ins Wasser. Er schüttelte sich und lief davon. Aber es hatte geholfen; die Weiber gingen sofort mit ihren Preisen herunter.« Dieser prügellustige Bursche wurde später in einem Kampfe mit Eingeborenen gefangen, und vor Angst, die Neger könnten ihn aus Rache quälen, hat er sich selbst getötet.

Bei einer teils ungeschickten, teils brutalen Eingeborenenbehandlung konnte es nicht Verwunderung erregen, daß in Ostafrika sehr bald die Reibungen begannen. In Pangani hatten im August 1888 von Kriegsschiffen gelandete Mannschaften Ruhe zu schaffen. Bald darauf brach der große Aufstand unter Buschiri aus, der die noch wenig gefestigte Herrschaft der Deutschostafrikanischen Gesellschaft mit einem Schlage vernichtete. Ihre Angestellten wurden förmlich wie von einem Sturmwind zum Lande hinausgetrieben, das sich bald fast vollständig in den Händen der Aufständischen befand. Wißmann, der vom Reiche den Auftrag erhielt, die Kolonie zurückzuerobern, sagte über die Ursachen der Erhebung: »Die Bewegungen, die jetzt in Ostafrika entbrannt sind, habe ich vor 18 Monaten, als ich zum zweitenmal von der Westküste ausgehend die Ostküste erreichte, vorausgesehen und vorausgesagt. Diese Bewegung erschien mir unabwendbar. Sie besteht darin, daß der Araber einsieht, daß er den Kampf ums Dasein mit dem Europäer führen muß. Durch unbestrafte Übergriffe und durch unvermeidliche Eingriffe der Europäer ist der Anfang dieser Bewegung beschleunigt worden.«

In Weißbüchern über den Aufstand, die später dem Reichstag zugingen, gab die Regierung zu, daß die Beamten der Gesellschaft sehr viel Schuld an der Erhebung getragen haben; denn es wird darin mit einer sehr unangebrachten Milde gesagt, daß sie mehr energisch als umsichtig verfahren seien. Staatssekretär Graf Bismarck führte am 14. Dezember 1888 im Reichstag aus: »Was die Gesellschaft für Ostafrika betrifft, so hat sie ihre umfassende Aufgabe mit an sich geringen Mitteln unternommen, deren Mißverhältnis zu der von ihr übernommenen Kulturmission noch gesteigert worden ist durch die Reaktion der arabischen Sklavenhändler, welche sich in ihrem ebenso schmählichen wie lukrativen Geschäft und dessen Ausübung bedroht sahen durch Anbahnung geordneter Verhältnisse in Afrika.«

Die Wirksamkeit der Ostafrikanischen Gesellschaft kennzeichnete später der Abgeordnete Dr. Bamberger wie folgt: »Die Erfolge dieser Gesellschaft waren die, daß jetzt jene Küsten, wo friedliche Geschäfte betrieben wurden, bombardiert, eingeäschert werden und Szenen von Totschlag und

Verwüstungen stattfinden. Die Erfolge dieser Kompanie sind ferner die, daß der deutsche Name ein Schreckensruf geworden ist für die dortige Bevölkerung.«

Als die Schreckenskunde von dem großen Aufstand kam, wurden in größter Eile Kriegsschiffe nach Ostafrika beordert. Da andere Staaten befürchten mußten, daß die Aufstandsbewegung nach ihren Kolonialbesitzungen übergreifen könnte, wurde ein gemeinsames Vorgehen an der Ostküste Afrikas vereinbart. Zunächst wurde von Deutschland in Gemeinschaft mit England und Italien die Blockade über den Teil der Küste verhängt, der zu den früheren Besitzungen des Sultans von Sansibar gehörte. Später nahmen auch portugiesische Kriegsschiffe an der Blockade teil.

Die ganze Aktion ging vor sich unter dem Vorwand, es gelte, um der Menschlichkeit willen den Greueln der Sklavenjagden und des Sklavenhandels, der in Ostafrika noch in Blüte stand, ein Ende zu bereiten. Die Menschenvernichtungen besonders durch arabische Sklavenhändler waren allerdings ungeheuerlich. Um jene Zeit erließ Kardinal Lavigeri einen Aufruf zur Bekämpfung des Sklavenhandels, in dem er aus eigener Anschauung die fürchterlichen Greuel schilderte, die bei den Menschenjagden im Innern Afrikas vorkamen. Die öffentliche Meinung flammte voller Mitgefühl auf.

Als sein Hauptmotiv rückte Bismarck deshalb geschickt die Bekämpfung des Sklavenhandels in den Vordergrund, als er größere Mittel zum Zwecke der Niederwerfung des Aufstandes vom Reichstag forderte. In der Thronrede zur Eröffnung des Reichstags wurde schon auf die Notwendigkeit der Bekämpfung des Sklavenhandels hingewiesen zum Zwecke einer allmählichen Vorbereitung der Steuerzahler darauf, daß sie für die Eroberung Deutschostafrikas nicht unerhebliche Mittel zu opfern haben würden.

Es war daher der deutschen Regierung sehr erwünscht, Sympathieäußerungen für ihre Bestrebungen zu erhalten. Besser als durch eine Anregung des Reichstags selbst, sie möge energisch vorgehen, konnte das nicht geschehen. Dr. Windthorst und seine Freunde fanden sich dazu bereit, der Regierung diese Gefälligkeit zu erweisen. Folgender An-

trag wurde von ihnen eingebracht und am 14. Dezember 1888 im Plenum des Reichstags zur Beratung gestellt:

Der Reichstag wolle beschließen, den verbündeten Regierungen gegenüber nachstehende Erklärung abzugeben:

1. Der Reichstag spricht auch seinerseits die Überzeugung aus, daß, um Afrika für christliche Gesittung zu gewinnen, zunächst die Bekämpfung des Negerhandels und der Sklavenjagden notwendig sein wird.

2. Der Reichstag wird bereit sein, die Maßregeln, welche die verbündeten Regierungen zu diesem Zwecke vorzuschlagen gedenken, in die sorgsamste Erwägung zu ziehen und auch seinerseits zu unterstützen.

3. Der Reichstag spricht die Hoffnung aus, daß es gelingen wird, die übrigen beteiligten Mächte zur Mitwirkung bei Ausführung dieser Maßregel zu bestimmen, insbesondere auch dahin, daß die in den verschiedenen Ländern zum Zwecke der Bekämpfung des Negerhandels und der Sklavenjagden sich vorbereitenden Unternehmungen nach einem einheitlichen, durch Vereinbarung festzusetzenden Plane durchgeführt werden.

Der erste Absatz des Antrags war wörtlich der Thronrede entnommen worden. In der Rede, die Windthorst zur Begründung hielt, bezog er sich für die Notwendigkeit schleuniger Maßnahmen zur Bekämpfung des Sklavenhandels besonders nachdrücklich auf den Aufruf des Kardinals Lavigeri. Der Zentrumsredner versicherte, daß sein Antrag den alleinigen Zweck habe, die Beseitigung der Sklavenjagden und des Sklavenhandels herbeizuführen oder herbeiführen zu helfen, und er rief zum Schlusse den Reichstag auf, er möge den Antrag einstimmig annehmen, »damit endlich diesem fluchwürdigen Sklavenhandel und dieser fluchwürdigen Sklavenjagd ein Ende gemacht« werde.

Herr Woermann war offenherziger als der Zentrumsmann. Er setzte auseinander, daß die Hauptsache für das kriegerische Vorgehen in Ostafrika sei, wirtschaftliche Vorteile zu erzielen. Zu dem Zwecke müsse man sich die Herrschaft über das Land sichern. Man solle sich darüber klar sein, »daß der Sklavenhandel und die Sklavenjagden nicht eigentlich vernichtet und verhindert werden können, wenn Deutschland sich lediglich auf maritime Aktionen an der Küste Afrikas beschränkt. Wir sind überzeugt, daß die Basis, welche Deutschland in Ostafrika gewonnen hat, in einer gewissen Weise

festgehalten werden muß«. Diese Auffassung klang auch aus den Reden anderer bürgerlicher Abgeordneter hervor. Der freisinnige Dr. Bamberger zeigte, wohin der eingeschlagene Weg führen würde und auch führen sollte: »Es handelt sich meiner Ansicht nach und nach der Ansicht meiner Freunde heute ganz einfach darum, ob wir das Programm der kolonialen Politik, das im Juli 1884 hier vom Herrn Reichskanzler als das seinige verkündet worden ist, verlassen sollen oder nicht; ob wir, darüber hinausgehend, einen anderen Weg beschreiten sollen.«

Bamberger sah voraus, daß der zu beginnende Kriegszug der Eroberung eines Teiles von Ostafrika auf Kosten des Reiches dienen sollte. Es war bedeutungslos, daß Windthorst nochmals versicherte, daß er und seine Freunde nur Mittel bewilligen würden zur »Beseitigung des Sklavenhandels, zu anderen Zwecken nicht«. Die Regierung konnte nicht daran gehindert werden, aus dem angeblichen Feldzug gegen den Sklavenhandel einen Eroberungskrieg zu machen, wie es auch tatsächlich geschehen ist. Das erkannte die sozialdemokratische Fraktion, und sie ließ in Konsequenz der von ihr bis dahin gegenüber der Kolonialpolitik eingenommenen Haltung durch Singer folgende Erklärung abgeben:

»Wenn der Antrag des Herrn Abgeordneten Windthorst einfach vor uns läge, so würden wir uns mit dem Gedanken desselben einverstanden erklären können; wir würden nur für eine Erweiterung des Antrags eintreten, nämlich: dafür zu sorgen, daß die Sklaverei in jeder Form und an jedem Orte bekämpft wird. Nachdem aber in der heutigen Beratung durch die Ausführungen der Herren Redner der Majoritätsparteien vollkommen klar geworden ist, daß die Annahme dieses Antrags nur dazu benutzt werden wird, um der Regierung carte blanche zu geben für eine Politik kolonialer Abenteuer, und wir prinzipielle Gegner einer solchen Kolonialpolitik sind, erklären wir, gegen den Antrag Windthorst stimmen zu müssen, obgleich uns der Grundgedanke desselben, die Bekämpfung der Negerjagden und die Aufhebung der Sklaverei, durchaus sympathisch ist, wie sich das von selbst versteht und was, wie ich glaube, von niemanden hier im Hause erst noch besonders betont zu werden braucht.«

X.

Die Eroberung Ostafrikas.

Bald nachdem der Antrag Windthorst mit großer Mehrheit angenommen worden war, ging dem Reichstag das Gesetz vom 22. Januar 1889 betreffend Bekämpfung des Sklavenhandels und Schutz der deutschen Interessen in Ostafrika zu. Der Paragraph 1 enthielt folgende Bestimmung: »Für Maßregeln zur Unterdrückung des Sklavenhandels und zum Schutze der deutschen Interessen in Ostafrika wird eine Summe bis zur Höhe von zwei Millionen Mark zur Verfügung gestellt.« Die Ausführung der erforderlichen Maßregeln sollte einem Reichskommissar übertragen werden, »welcher gleichzeitig nach den ihm erteilten besonderen Instruktionen die dem Reichskanzler statutengemäß zustehende Aufsicht über die Deutschostafrikanische Gesellschaft und deren Angestellte in Ostafrika ausübt«.

Zur Begründung der Forderung von zwei Millionen Mark wurde unter anderem ausgeführt, in Ostafrika sei die erste Vorbedingung für das Gelingen ziviliſatorischer Bestrebungen die Abstellung der Sklavenausfuhr und der damit verbundenen Jagden und Kriege, welche das Material für den Menschenhandel lieferten. Solange dieser Handel und seine brutalen Gewalttaten beständen, fehlten Afrika die Existenzbedingungen eines menschlichen Kulturlebens. Ohne Unterstützung durch das Reich würde die Ostafrikanische Gesellschaft die ihr obliegende Arbeit der Gesittung Afrikas nicht lösen können. Eine staatliche Einmischung in die wirtschaftlichen Angelegenheiten oder in die Zollerhebung der Gesellschaft sei nicht beabsichtigt.

Wie das Verhältnis zwischen dem Reich und dem Schutzgebiet von Bismarck aufgefaßt wurde, ließ der Kanzler in der Begründung zu dem Gesetz noch einmal mit folgenden Worten sagen:

»Intervention des Reiches kann in der Regel nur anderen auswärtigen Mächten gegenüber zur Geltung kommen, während die Bewältigung des Widerstandes wilder Eingeborener und anderer in der Beschaffenheit des zu koloniſierenden

Landes liegender natürlicher und lokaler Hindernisse Aufgabe der Unternehmer bleiben muß. Auf diesem Gebiet kann außerhalb des Bereiches unserer maritimen Streitkräfte kolonialen Unternehmern eine materielle Unterstützung nicht geleistet werden.«

In Wirklichkeit war dieser Grundsatz mit dem Augenblick vollständig preisgegeben, als dem Reichstag das Gesetz vom 26. Januar 1889 vorgelegt wurde, denn weil die Blockade und die Verwendung maritimer Streitkräfte zur Niederwerfung des Aufstandes nicht ausreichte, wurden die Mittel zur Aufstellung einer farbigen Truppe angefordert. Staatssekretär Graf Bismarck versicherte freilich, als das Gesetz am 26. Januar 1889 im Plenum des Reichstags zur Beratung stand, bei der Aufstellung der Vorlage habe die Regierung sich nur die Resolution Windthorst vom 14. Dezember des Vorjahres zur Richtschnur dienen lassen. Geschickt stellte er die Missionsfrage in den Vordergrund. Mehrere Missionare befänden sich in der Gewalt der Aufständischen. Die Marine allein könne die Ziele, welche in der Resolution vom 14. Dezember genannt seien, nicht erreichen, »sowohl wegen der geringen Zahl der Schiffe als auch weil sie im Lande nicht zu operieren hat«. Der Ostafrikanischen Gesellschaft könne nicht zugemutet werden, »daß sie außerhalb derjenigen Interessen, für welche sie ins Leben gerufen ist, große Mittel aufwende« für die zu schaffende Polizeitruppe. Als Reichskommissar sollte der Hauptmann Wißmann nach Ostafrika gehen, der als Regierungskommissar anwesend war und nach dem Grafen Bismarck die Lage in Ostafrika schilderte, wobei er folgende bemerkenswerte Tatsache anführte: »Die große Masse der Aufständischen, mit denen wir es zu tun haben, zunächst an der Küste, sind Bantuneger, und zwar meistens Sklaven, die im Dienste der Araber, welche nur als Führer auftreten, fechten.«

Bamberger kritisierte mit rücksichtsloser Schärfe die Ostafrikanische Gesellschaft, die vollständig mit ihrem Unternehmen zusammengebrochen sei, und warnte davor, sich auf das geplante Unternehmen einzulassen.

Windthorst versicherte wieder: »Wenn es sich heute darum handelte, die Kolonialpolitik von neuem zu inaugurieren,

insbesondere auch in Ostafrika, so würde ich einfach Nein sagen.« Nachdem aber einmal der Gang gegen seinen Wunsch angetreten sei, wünsche er denselben »zur Ehre Deutschlands fortgesetzt zu sehen«. Die Verantwortung für alle ferneren Schritte schiebe er jedoch allein dem Reichskanzler und der Regierung zu.

Dem Fürsten Bismarck war offenbar nicht ganz wohl bei dem Gedanken daran, daß ihm allein alle weitere Verantwortung aufgebürdet werden sollte, und er meinte deshalb: »Ich möchte doch den Herrn Vorredner bitten, in der Zumutung der Verantwortlichkeit für den Reichskanzler für alles, was dort in Ostafrika passiert, nicht zu schonungslos zu sein. Das Organ der Ausführung unserer Politik muß ja an sich die Gesellschaft bleiben, sie ist einmal im Besitz, sie hat ihren fünfzigjährigen Vertrag.... Ich kann für das, was andere tun, auf so weite Entfernungen, daß sie meine Befehle, da ich kein Telephon mit ihnen habe, nicht mehr hören und verstehen können, nicht absolut verantwortlich sein. Es können da Mißgriffe in großer Menge passieren, sie mögen ja auch passiert sein.« Über die zukünftige Gestaltung der Verhältnisse meinte Bismarck: »Ich habe den Gedanken, daß die Gesellschaft die Herrin dort bleibt; der Kaiser kann unmöglich an Stelle der Gesellschaft Pächter des Sultans von Sansibar werden.« — Weil er in den Zeitungen angegriffen worden war, sprach Bismarck von einer »vaterlandsfeindlichen Stimmung, in der die fortschrittliche Presse sich überhaupt befindet«. Die Hoffnungen der Sklavereigegner dämpfte Bismarck an dem Tage stark mit den Worten: »Die Sklaverei mit einem Male abschaffen zu wollen im Innern von Afrika, das ist ein Gedanke, der nur von lokalunkundigen Leuten gefaßt werden kann.... Wir werden doch nicht gegen die Sklavenbesitzer gewalttätig vorgehen.«

Bebel behandelte in seiner Rede zu dem Gesetz das ganze kapitalistische kolonialpolitische Problem, wobei er mit treffender Voraussicht schilderte, wie die Dinge sich weiterentwickeln würden. Er bestritt, »daß im Deutschen Reiche eine besondere Begeisterung für die Kolonialpolitik zu finden sei. ... Wenn vor vier, fünf Jahren bis zu einem gewissen Grade eine solche Begeisterung vorhanden war, so ist diese infolge

der inzwischen stattgefundenen Ereignisse und Enttäuschungen verschwunden. Heute steht das deutsche Volk in seiner sehr großen Mehrheit kühl bis ins Herz hinein dieser ganzen Kolonialfrage gegenüber.« Wenn die Regierung an den früher aufgestellten Grundsätzen für ihre Kolonialpolitik, wie sie im Eingang der Begründung zum Gesetz wieder angeführt seien, festhielte, könnte sie mit der Forderung unmöglich an den Reichstag herankommen. Aber nachdem die Ostafrikanische Gesellschaft durch ihr eigenes Verschulden aus ihrem Besitz herausgeworfen sei, solle das Reich für ihre Zwecke eintreten. Die Gesellschaft bestehe nur aus einem kleinen Kreis von Großkapitalisten, Bankiers, Kaufleuten und Fabrikanten, sehr reichen Leuten, deren Interessen mit den Interessen des deutschen Volkes gar nichts zu tun hätten. Sich auf jede mögliche Weise zu bereichern, sei ihr Ziel. »Einer solchen Kolonialpolitik werden wir nie unsere Zustimmung geben. Im Grunde genommen ist das Wesen aller Kolonialpolitik die Ausbeutung einer fremden Bevölkerung in der höchsten Potenz.« Dafür führte der Redner geschichtliche Tatsachen an. Behauptet werde ja, daß es sich bei der jetzigen Gesetzesvorlage darum handle, europäische Kultur zu verbreiten und dem scheußlichen Sklavenhandel und den Sklavenjagden ein Ende zu machen, aber »den Kernpunkt der Sache, der erst den Sklavenhandel und die Sklavenjagden zur Folge hat, die Sklaverei an sich« wolle man nicht aufheben.

Bebel ließ allerdings gelten, es komme für Afrika »ein Moment in Betracht, das für die Beibehaltung der Sklaverei spricht«, die »eine Frage der Produktionsverhältnisse eines Landes« sei. Nach seiner Überzeugung werde »unter der einzigen Voraussetzung, unter welcher in Ostafrika irgendwelche kolonisatorische Tätigkeit überhaupt möglich ist, die Sklaverei dort unter allen Umständen aufrechterhalten werden«. Der Auffassung, daß die Sklaverei nur gegen Entschädigung aufgehoben werden könne, trat Bebel entgegen. »Wenn eine unrechtmäßige Gewalt, die der Mensch über den Menschen ausübt, wie bei der Sklaverei, aufgehoben werden soll, warum dies nicht ohne Entschädigung soll stattfinden können, sehe ich für meine Person nicht ein.« Wenn die Ostafrikanische Gesellschaft mit Hilfe des Reiches erhalten

werde, komme man unzweifelhaft aus einer Verlegenheit in die andere. Weitere Geldforderungen würden kommen. Bebel schloß: »Ich habe gegenüber der jetzigen Leitung der deutschen Reichspolitik nicht das Vertrauen, zu glauben, daß sie, soweit sie ihre Organe in Afrika hat, etwa besondere Anstrengungen daran setzen wird, die Kolonisation des Landes in wirklich humanem und sogenanntem christlichem Sinne ausüben zu lassen. Ein System, das jede mißliebige Partei sofort mit Ausnahmegesetzen bedenkt, ein System, das es kaltblütig fertiggebracht hat, daß Zehntausende und aber Zehntausende friedlicher Bewohner rücksichtslos über die Landesgrenze getrieben wurden, ein System, das bisher sich hartnäckig geweigert hat, den einheimischen Arbeitern die so nötige Schutzgesetzgebung zuteil werden zu lassen, ein System, das jeden persönlichen Gegner rücksichtslos durch alle möglichen Verfolgungen und Prozesse zu vernichten trachtet, — zu einem solchen System haben wir kein Zutrauen, ihm folgen wir nicht.«

Die zwei Millionen Mark wurden bewilligt. Am 3. Februar wurde Herr v. Wißmann zum Reichskommissar ernannt. In größter Eile wurden in Ägypten schwarze Soldaten angeworben. Anfang Mai schon führte v. Wißmann einen großen Schlag gegen Buschiri, der sich durch einen Waffenstillstand gesichert glaubte. Das bewilligte Geld war aber nicht viel mehr wie ein Tropfen Wasser unter afrikanischer Sonne. Die Löhnung der schwarzen Soldaten war höher, als Wißmann angenommen hatte, zudem mußten ihre Weiber und Kinder mit verpflegt werden. Statt der zuerst vorgesehenen 600 Mann waren 1100 Soldaten angeworben worden. Für die Anwerbung, Ausrüstung und den Transport der Truppe bis zur Küste von Ostafrika war das bewilligte Geld verbraucht worden. Am 28. November 1889 begründete der junge Bismarck im Reichstag schon die Notwendigkeit der Bewilligung eines Nachtragsetats in Höhe von 1 200 000 Mark, und kündigte in der Rede weitere erhebliche Geldforderungen an.

Die Annahme, der Aufstand sei durch die Buschiri beigebrachte Niederlage gebrochen, erwies sich als ganz irrig. Immer neue Stämme erhoben sich und wurden in blutigen,

langwierigen Kämpfen niedergeworfen. Als im Reichstag erwähnt wurde, die Ostafrikanische Gesellschaft werde zu den unerwartet hohen Kosten beitragen müssen, meinte Eugen Richter bitter und zutreffend, die Gesellschaft werde nicht zur Zahlung herangezogen werden können, denn »wo nichts ist, da hat auch das Deutsche Reich sein Recht verloren«.

Durch einen zweiten Nachtragsetat vom Mai 1890 wurden weitere $4^1/_2$ Millionen Mark gefordert, weil der Aufstand noch immer nicht beendet war. Um damit fertig zu werden, war unter anderem die Vermehrung der farbigen Schutztruppe von 1100 auf 1700 Mann vorgesehen nebst einer entsprechenden Vermehrung der weißen Offiziere und Unteroffiziere.

Bismarck und sein Sohn waren gegangen. Caprivi war Reichskanzler, Marschall v. Bieberstein Staatssekretär des Auswärtigen Amtes geworden. Marschall machte im Reichstag bei der ersten Lesung am 12. Mai 1890 große Worte. Die früher bewilligten Mittel seien gefordert, um Vergeltung zu üben für die den deutschen Interessen zugefügte Unbill, »ferner — und das war der Hauptgesichtspunkt — durch die Unterdrückung des fluchwürdigen Sklavenraubes und Sklavenhandels Raum zu schaffen für eine gedeihliche Entwicklung der deutschen Interessen in jenen Gegenden. Wir mußten es als eine gebieterische Pflicht erachten, von dem Augenblick an, wo wir Fuß in jenen Gegenden gefaßt hatten, mit allen Kräften einzutreten, um die eingeborene Bevölkerung zu befreien von dem Fluche, der seit Jahrhunderten auf ihr lastete. Stimmen doch alle Kenner des dunklen Erdteils darin überein, daß diese Befreiung die erste und grundlegende Voraussetzung bilde, um jenes Land dem Christentum, der Zivilisation, dem materiellen Wohlstand zu erschließen.«

Jetzt nach beinahe 25 Jahren hat es die deutsche Verwaltung in Ostafrika noch immer gar nicht eilig, den Fluch der Sklaverei vollständig von der eingeborenen Bevölkerung zu nehmen.

Gegenüber Marschall hob Dr. Bamberger ganz richtig hervor: »Die Sklavenfrage hat eine Rolle mitgespielt, als wir den Feldzug in Ostafrika unternahmen, aber die Hauptsache ist sie nicht,« sondern es handle sich darum, »ein koloniales

Territorium in Ostafrika zu besitzen weithinein über die Küste«. Der Sklavenhandel gebe nur »eine sehr hübsche verdienstliche Dekoration dazu« ab. Bamberger zeigte in einer großen grundsätzlichen Rede, wie sich in fünf Jahren die Kolonialpolitik geändert habe, und er vertrat den Standpunkt, man solle einen Strich unter die Rechnung machen und wieder aus dem Lande herausgehen. Diesen Vorschlag lehnte der neue Reichskanzler Caprivi als undiskutabel ab. Als bekannt setzte er voraus, daß er nicht zu den Freunden der Kolonialpolitik gehört habe. Er habe aus verschiedenen Gründen und nicht bloß aus Ressortgründen die Einführung der Kolonialpolitik für bedenklich gehalten. Jetzt könne man nicht zurück, es bleibe nichts anderes übrig, als voranzuschreiten. Er sei »kein Kolonialschwärmer«, stehe »mit ganz kaltem Verstand auch heute noch der Sache gegenüber«, und mit seinem Rate gehe die Sache nur so weit, »als die Ehre und die Interessen Deutschlands es erfordern«. Wertvoll erschien Caprivi der Besitz überseeischer Gebiete hauptsächlich wegen der erhofften Möglichkeit, für die Marine Kohlenstationen anzulegen. Abgesehen von Kiautschau, das damals noch nicht gepachtet war, hat sich auch diese Hoffnung nicht erfüllt.

Die militärischen Forderungen vertrat vor dem Reichstag als Regierungskommissar ein Major Liebert vom großen Generalstab, der später als Gouverneur von Ostafrika und nach dem Jahre 1907 als Leiter des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie, Reichstagsabgeordneter und Mitbegründer saulster Kolonialgründungen sehr viel, aber meist nicht rühmlich von sich reden gemacht hat. Major Liebert hatte einige Wochen in Ostafrika geweilt, um Wißmanns Vorschläge und Forderungen an Ort und Stelle nachzuprüfen. Auf Grund seiner flüchtigen Beobachtungen an der Küste und zum Teil sogar nur vom Schiffe aus entwarf er dem Reichstag eine phantasievolle Schilderung von den glänzenden Entwicklungsmöglichkeiten des Landes. Er schloß mit der Versicherung, »daß man jetzt die sichere Hoffnung aussprechen kann, daß jedes dort angelegte deutsche Kapital ungestört arbeiten und reichlich Zinsen bringen wird«. Von hineingefallenen Aktionären, die im Vertrauen auf seine

Sachkenntnis ihr Geld in ostafrikanische Unternehmungen hineingesteckt hatten, bekam Liebert vierundzwanzig Jahre später die unangenehmsten Wahrheiten gesagt, denn noch immer trägt bei weitem nicht jedes in den Kolonien angelegte Geld reichliche Zinsen.

Als Gegner dieser Vorlage sowie jeder amtlichen, von Reichs wegen betriebenen Kolonialpolitik überhaupt sprach für die Sozialdemokraten Vollmar: »Nicht als ob mir das Interesse für die Unternehmungen zur Erschließung Afrikas und die Teilnahme und Achtung für die kühnen Männer, welche ihr dienen, mangelte, im Gegenteil.... Als Volksvertreter muß ich verlangen, daß mit allen derartigen Unternehmungen nicht das Reich, nicht das deutsche Volk belastet werde.« Die Aufbürdung von Lasten zu kolonialpolitischen Zwecken sei für Deutschland vom Übel. »Die lange Rückständigkeit unserer nationalen, politischen und sozialökonomischen Entwicklung hat uns in Deutschland ohnedies eine größere Menge von Aufgaben als vielen anderen Ländern gesetzt.... Nirgendwo in fortgeschrittenen Staaten Europas sind so viele Kulturaufgaben ersten Ranges durchzuführen, bei denen Gefahr im Verzug ist, wie bei uns. Diese Tatsache nötigt uns, alle verfügbaren moralischen und materiellen Kräfte unseres Volkes und Gemeinwesens zu vereinigen und für unsere eigenen Zwecke anzuwenden. Hier bildet aber die Kolonialpolitik ein schweres Hindernis.«

Sodann schilderte Vollmar, wie die Kolonialpolitik eine chauvinistische Strömung in der Bevölkerung hervorzurufen geeignet sei, wie die Gefahr internationaler Verwicklungen vergrößert werde und wie das Interesse für soziale Reform ertötet werde, indem man sage, es sei nur nötig, koloniale Absatzgebiete zu eröffnen, um alles aufs schönste zu ordnen. Für Afrika wolle man Millionen bewilligen, während sich im Reiche überall Notstände zeigten, die zu lindern man leider kein Geld habe. Vollmar sprach sich dann über Kolonisation im allgemeinen wie folgt aus: »Ich eifere keineswegs gegen eine Kolonisation in Ostafrika seitens Deutscher. Einmal wäre das ja ein Windmühlenkampf, weil dergleichen ja niemand, auch keine Regierung hindern könnte. Sodann aber ist es auch zweifellos, daß derartige Bestrebungen schließlich doch

Kulturzwecken dienen, wenn dabei auch oft sehr traurige Phasen durchzumachen sind, sehr schlimme Erscheinungen zutage treten. Unter diese rechne ich auch den Umstand, daß ganze Seiten unseres neuesten Weißbuches mit Blut und Brand gefüllt sind. Sicher hätte auch hier viel an Menschenleben gespart werden können, obschon ich andererseits zugeben will, daß es unter allen Umständen nicht eben immer glatt und säuberlich abgehen kann. Indes will ich mich auf diese Seite nicht weiter einlassen, da sie mehr oder minder eine notwendige Begleiterscheinung jeder Art von Kolonialpolitik ist, die man eben nicht treiben muß, wenn man jene nicht will. Ich bekämpfe also hier, wie gesagt, keineswegs die Kolonisation an sich, aber ich verlange, daß alle derartigen Unternehmungen einfach der privaten Initiative und Spekulation überlassen werden sollten.... Meine Stellung zur Sache ist kurz die: Mögen nach Afrika Forscher gehen; ich werde sie mit um so mehr Sympathie begleiten, je menschlicher sie verfahren, und für sie Gelder bewilligen, wie wir es schon getan, und wenn nötig noch mehr als bisher. Mögen nach Afrika Missionäre der verschiedenen Religionsgesellschaften ziehen und sich der Mühe unterziehen, den Schwarzen die Überlegenheit ihrer Religionsauffassung begreiflich zu machen, wir werden sie ohne Neid ziehen lassen und können noch einige davon entbehren. Mögen Pflanzer und Händler nach Afrika gehen und dort versuchen, Gewinn zu erzielen; aber mögen sie es ausschließlich auf ihre Kosten und ihre Gefahren hin tun. Daß die Regierung sich nicht jeglichen Aufsichts- und Kontrollrechtes darüber entschlägt, ist nur recht; sie mag allgemeine Anordnungen erlassen, auch zu Zeiten Leiter und Führer geben; aber alles dies grundsätzlich und ausnahmslos auf Kosten und Gefahr der Gesellschaften und ohne daß dem Reiche irgendwelche Verpflichtungen daraus erwachsen.«

Den bürgerlichen Herrschaften tat es um das schöne Geld leid, das in Ostafrika verpulvert wurde. Der konservative Abgeordnete v. Kardorff hatte nur den Wunsch, »daß die Kosten, die das Reich jetzt aufwendet, von der Gesellschaft einmal ersetzt werden«. Er glaubte, daß der ostafrikanische Besitz so wertvoll sei, »daß wir mit Sicherheit hierauf rechnen

können«. Der Zentrumsführer Windthorst war pessimistischer gestimmt und meinte: »Wenn ich wieder am Anfang der Dinge stände, würde ich mit aller Entschiedenheit sagen: Gehen wir nicht hinein.« Aber jetzt könne nicht haltgemacht werden. Auf einen Zuruf Bebels erklärte er: »Es ist alles aufzubieten, daß wir möglichst wenig ausgeben, daß wir für die Folge nichts mehr ausgeben, sondern daß die Gesellschaften bezahlen, daß die Gesellschaften, sobald sie zu Kräften gekommen, das Ausgegebene uns ersetzen.«

Der Nationalliberale v. Bennigsen verhöhnte die Sklavereigegner, indem er gegen Windthorst polemisierend ausführte, es sei irreführend, von der Unterdrückung der Sklaverei zu sprechen. »Die Gesetze, die die Reichsregierung mit uns vereinbart hat, ihrem Wortlaut nach, sprechen aber durchaus nicht von der Unterdrückung der Sklaverei, sondern von der Unterdrückung des Sklavenhandels. Die Sklaverei in ganz Afrika unterdrücken zu wollen, namentlich wenn man glaubt, daß das in absehbarer Zeit möglich wäre, würde ich für ein Abenteuer, eine Donquichotterie halten.«

Dr. Barth wünschte eine Kolonialpolitik, wobei man »in der vorsichtigsten Weise langsam liquidieren möchte und die Reichsregierung herausziehen und an die Stelle der Reichsregierung bloß private Unternehmungen stellen« sollte. Nur die Liquidationskosten wollte er mitbewilligen.

Als Windthorst nochmals versicherte, für seine Partei sei die Verbreitung des Christentums, die Beseitigung der Sklaverei die Hauptsache und die anderen Dinge Nebensache, antwortete in einer zweiten Rede Vollmar: »Was man so erbaulich von Christentum und Sklavenbefreiung erzählt, ist nichts als eine fable convenue, ein Aushängeschild, das der eine gebraucht, ohne daran zu glauben, während der andere es hergibt, ohne anfänglich richtig verstanden zu haben, wozu er sich verpflichtet.« Bennigsen gegenüber, der ihn angegriffen hatte, präzisierte Vollmar die Haltung der sozialdemokratischen Fraktion zu der Gesetzesvorlage wie folgt: »Wenn wir grundsätzlich gegen eine Fortführung der amtlichen Kolonialpolitik stimmen, so ist es für jeden einsichtigen Menschen selbstverständlich, daß wir nicht verlangen, daß der Reichskommissar Wißmann und seine Truppe nebst allem,

was drum und dran hängt, telegraphisch von heute auf morgen abberufen werde. Wenn unsere grundsätzliche Stellung erst einmal zur Geltung gelangte, so würde über die geeignete Durchführung der Veränderung, über Zeit, Mittel und sonstige Bedingungen weiter zu verhandeln sein und selbstverständlich keiner von uns sachlich Unmögliches verlangen.«

Für Maßregeln zur Unterdrückung des Sklavenhandels und zum Schutze der deutschen Interessen in Ostafrika wurden im Jahre darauf abermals $3^1/_2$ Millionen Mark angefordert, wovon der Reichstag $2^1/_2$ Millionen bewilligte. Beabsichtigt wurde, die von dem Reichskommissar Wißmann auf eigenen Namen angeworbene Schutztruppe in eine Truppe des Reiches umzuwandeln und die von ihm aus Reichsmitteln beschaffte Flotille beizubehalten. Für die Zivilverwaltung waren ein Gouverneur und die erforderlichen Beamten in Aussicht genommen. Zunächst sollten Offiziere und Mannschaften der Schutztruppe mit zu den Arbeiten herangezogen werden. Es wurde gehofft, daß die Ostafrikanische Gesellschaft in der Lage sein würde, zu den Ausgaben einen Teil beizutragen.

Ein Jahr vorher war noch versichert worden, daß die Ostafrikanische Gesellschaft die Verwaltung der Kolonien wieder übernehmen müsse, wenn der Aufstand beendet sei. Davon war jetzt gar nicht mehr die Rede. Vollmar, der zu dem Gesetzentwurf sprach, erkannte ganz richtig, daß man vor einem Hauptabschnitt in der Kolonialpolitik stehe. Deshalb legte er noch einmal die Gründe für eine grundsätzliche Gegnerschaft der Sozialdemokratie gegen die Kolonialpolitik dar. In Deutschland gebe es ein unendlich großes Feld für eine befreiende und kulturelle Tätigkeit, so daß es nicht notwendig sei, zu diesem Zwecke in die Ferne zu schweifen. Der zwischen Deutschland und England abgeschlossene Vertrag sei »immerhin relativ erfreulich, insofern dadurch wenigstens der vollständigen Ziellosigkeit weiterer Erwerbungen ein Ende gesetzt und unserer kolonialpolitischen Tatenlust doch gewisse Grenzen gezogen worden sind«. An der noch ein Jahr früher vertretenen, absolut unhaltbar gewordenen Auffassung, daß man Privatgesellschaften allein in den Schutzgebieten wirtschaften lassen sollte, hielt Vollmar nicht mehr fest. Er erklärte jetzt,

die Reichsverwaltung im Schutzgebiet biete auch mehr Bürgschaft für eine anständige Behandlung der Eingeborenen, »die Möglichkeit einer gewissen Verantwortung und auch einer gewissen Einflußnahme seitens des Reichstags, welche mit der unausbleiblichen konstitutionellen Entwicklung wachsen wird«.

XI.

Die „königlichen" Kaufleute.

Wiederholt hat mit fast gleichlautenden Worten Bismarck versichert, daß er keine mit Reichsbeamten und auf Reichskosten betriebene Kolonialpolitik wolle. Am 26. Juli 1884 hat er im Reichstag seinen Standpunkt zur Kolonialpolitik mit folgenden Worten dargelegt: »Ich will kaufmännische Unternehmungen nach Analogie der ostindisch-englischen Kompanie, nicht nach französischem Muster. Diesen Unternehmungen will ich keinen Groschen Subvention zukommen lassen, sondern lediglich Konsuln, ab und zu ein deutsches Kriegsschiff und deutsche Jurisdiktion zur Entscheidung von Streitigkeiten.«

Nicht einmal in den allerersten Anfängen der deutschen Kolonialpolitik hat nach diesem Programm verfahren werden können. Für Kamerun, Togo und Südwestafrika konnten Gesellschaften nicht zustande gebracht werden, um die Landeshoheit auszuüben und die Kosten der Landesverwaltung zu übernehmen. Nur für Ostafrika und Neuguinea gelang es, Kompanien von »königlichen« Kaufleuten ins Leben zu rufen, die im Sinne Bismarcks wirtschaften sollten. In einer Denkschrift über die deutschen Schutzgebiete vom 2. Dezember 1885 heißt es: »Bezüglich des umfangreichen Teiles der deutschen Schutzgebiete, nämlich der Erwerbungen der Neuguinea-Kompanie und der Deutschen Ostafrikanischen Gesellschaft, konnte sich das Reich eines unmittelbaren Eingreifens in die Gestaltung der inneren Verhältnisse bisher enthalten. Hier scheint es von Hause aus tunlich, die Korporationen der Unternehmer selbst mit der politischen und administrativen Organisation der Schutzgebiete nach den vorhandenen Bedürfnissen und, wenn auch unter kaiserlicher Aufsicht, doch nach eigenem Ermessen vorgehen zu lassen. Von dieser Aufsicht einen spar-

samen und zurückhaltenden Gebrauch zu machen, liegt in der Absicht der Behörden.« Später wurde für die Marschallinseln die Jaluitgesellschaft gegründet, die aber an ihre Aufgabe nur unter der Bedingung heranging, daß ihr vom Reiche die Beamten gestellt werden, für deren Gehälter sie der Reichskasse einen entsprechenden Betrag zurückerstattete.

Es ist bemerkenswert, daß Sozialdemokraten sich wiederholt ebenfalls sehr nachdrücklich dafür ausgesprochen haben, daß die Erschließung unkultivierter Länder ganz der Unternehmungslust einzelner Kapitalisten oder kapitalistischer Gesellschaften zu überlassen sei. — So erklärte zum Beispiel Vollmar am 12. Mai 1890 in einer Reichstagsrede: »Ich verlange, daß alle derartigen Unternehmungen einfach der Privatinitiative und Spekulation überlassen werden sollten.« Diesen Gedanken erläuterte er dann wie folgt: »Ich will die kolonialen Dinge der Privatunternehmung überlassen, das Reich aber von den politischen, sozialen und wirtschaftlichen Lasten und Nachteilen, welche eine amtliche Kolonialpolitik mit sich führt, verschont wissen.« Während Bebel noch im Jahre 1896 daran festhielt, hat Vollmar bald darauf diesen Grundsatz aufgegeben, für den sich auch Eugen Richter und Dr. Bamberger lange begeistert haben, die wiederholt den Belgierkönig Leopold wegen seiner Unternehmungen im Kongostaat als das Muster eines modernen opferfreudigen Kolonisators rühmten. Die fürchterlichen Greuel, die im Kongostaat an den Eingeborenen verübt wurden, haben später denen, die es noch nicht wußten, gelehrt, daß von der privaten Betätigung auf kolonisatorischem Gebiet nichts Gutes zu erwarten ist. Alle privaten Kolonialgesellschaften haben mit unbegrenzter Skrupellosigkeit ihren Profit zu machen gesucht und unsagbares Elend über die Völker gebracht, die sie sich unterwerfen konnten. Das lehrt ganz besonders deutlich die Geschichte der großen ostindischen Kompanie. In Ostindien gab es Schätze von märchenhafter Fülle zu gewinnen. An Afrikas Küsten mußten die Kaufleute mühsamer ihren Gewinn machen. Neben wertlosem Tand verhandelten sie den Eingeborenen Pulver und Gewehre und machten dadurch deren Stammesfehden blutiger. Besonders verderblich aber war die Verseuchung der Eingeborenen durch Schnaps. Ehe

deutsche Fahnen auf afrikanischem Boden wehten, vergifteten die ehrsamen Hamburger und Bremer Kaufleute in Kamerun und Togo frei von jeder behördlichen Kontrolle die Neger mit ostelbischem Kartoffelfusel. Bis zu 30 und mehr Prozent der abgesetzten Warenmengen waren Branntwein. Bald nachdem eine parlamentarische Kontrolle der Zustände in den Kolonien einsetzte, begann unter anderem auch der Kampf gegen den Branntweinhandel.

Die deutsche Regierung hielt an der Idee, daß der Kaufmann die Kolonien verwalten sollte, noch fest, als durch die Praxis schon sehr gründlich dargetan worden war, daß sie nicht durchgeführt werden konnte. Auch Caprivi schilderte als Ziel seiner Kolonialpolitik noch am 12. Mai 1890: »Dahinzukommen, daß das Reich nicht mehr mit Geld engagiert wird, daß die Gesellschaften die Pflichten und die Kosten voll übernehmen, und daß dennoch ein Reinertrag für die Unternehmer erwachsen wird.« Als er diesen Satz aussprach, hätte er sich darüber klar sein müssen, daß auf die Gesellschaften solche Hoffnungen nicht mehr gesetzt werden durften; denn die durch den ersten großen Aufstand geschaffene Gestaltung der Dinge in Ostafrika, über die verhandelt wurde, als er sprach, zeigte, daß das Reich notgedrungen immer weitere Verpflichtungen für die Kolonien übernehmen mußte. In dieser Rede setzte der Kanzler Caprivi auseinander, wie unhaltbar die Zustände in Ostafrika geworden waren, wo die Deutschostafrikanische Gesellschaft Landesherrin sein sollte. Er sagte: »Wir haben schon jetzt in Ostafrika einen Zustand, indem eine Truppe durch die Lex Wißmann geschaffen worden ist, von der eigentlich niemand recht weiß, wessen Truppe sie ist, und ich halte es nicht für unmöglich, daß, da die Diktatur und der Kriegszustand in Ostafrika voraussichtlich noch jahrelang fortdauern wird, wir in die Lage kommen können, aus dieser jetzt lediglich von Major Wißmann nach alter Landsknechtsitte geworbenen Truppe eine Reichstruppe zu machen, um mit geringen Kräften wirksam mehr leisten zu können, als jetzt geschieht, wo die Sache eben auf kontraktliche Werbungen basiert ist.«

Schon ein halbes Jahr später übernahm das Reich den wesentlichsten Teil der Besitztitel der Ostafrikanischen Gesell-

schaft und schuf nicht nur eine Reichstruppe, sondern übernahm die ganze Verwaltung des Schutzgebiets. Für die abgetretenen Besitzrechte wurde die Gesellschaft gemäß einem Vertrag vom 20. November 1890, der unter vollständiger Umgehung des Reichstags abgeschlossen wurde, durch eine hohe Geldentschädigung für die bisher gemachten Aufwendungen und sehr weitgehende Vorrechte abgefunden. Es wurden ihr zugestanden an barem Gelde neunzig halbjährliche Raten von je 300 000 Mark; in dem Küstengebiet von Deutschostafrika, dessen Breite auf 18 Kilometer festgesetzt wurde, auf der Insel Mafia sowie in den Landschaften Usagara, Nguru, Useguha, Ukami erhielt sie folgende Vorrechte: 1. Das ausschließliche Recht auf den Eigentumserwerb durch Ergreifung des Besitzes an herrenlosen Grundstücken und deren unbeweglichen Zugehörungen, vornehmlich also auch das Okkupationsrecht an Wäldern; 2. ein Vorrecht auf die Gewinnung von Mineralien; 3. ein Vorrecht in bezug auf den Bau und Betrieb von Eisenbahnen; 4. das Recht auf Errichtung einer Bank mit dem Privilegium der Notenausgabe; 5. die Befugnis zur Ausprägung von Silber- und Kupfermünzen, die an den öffentlichen Kassen des Vertragsgebiets in Zahlung genommen werden mußten.

Diese Privilegien der Gesellschaft führten schließlich zu so vielen Unzuträglichkeiten, daß am 15. November 1902 ein neuer Vertrag abgeschlossen wurde, wonach die Gesellschaft für finanzielle Vorteile auf ihre Befugnisse und Privilegien verzichtete. Nur gewisse beschränkte Rechte auf Okkupierung von Land blieben ihr vorbehalten. Dieser zweite Vertrag wurde dem Reichstag zur Genehmigung vorgelegt und erhielt dessen Zustimmung.

Der Neuguinea-Kompanie war durch Schutzbriefe vom 17. Mai 1885 und 13. Dezember 1886 die Landeshoheit in Kaiser-Wilhelms-Land übertragen worden. Die Kompanie, welche sich als Korporation konstituiert und unter dem 12. Mai 1886 die Rechte einer juristischen Person erhalten hatte, übte die Hoheitsrechte bis 1896 mit einer Unterbrechung vom 1. November 1889 bis 1. September 1892 aus. Diese Unterbrechung war dadurch veranlaßt, daß die Kompanie zeitweise besonderen Schwierigkeiten in der Auffin-

dung geeigneter Kräfte zur oberen Leitung der Landesverwaltung begegnete. Auf Grund eines kündbaren Übereinkommens mit der Regierung wurde die Landesverwaltung von Reichsbeamten geführt, während die Gesellschaft die Kosten weiter trug. Im September 1892 wurde das Abkommen gelöst und die Landesverwaltung wieder von der Kompanie übernommen. Aber schon im Jahre 1896 forderte die Regierung vom Reichstag 273 000 Mark, damit die Landeshoheit und die Verwaltung vom Deutschen Reiche ausgeübt werde. Es hatte sich als unvereinbar erwiesen, daß staatliche Hoheitsrechte in weitem Umfang von einer Privatgesellschaft, welche zugleich Erwerbsgesellschaft war, dauernd ausgeübt wurden.

Die weißen Ansiedler, die sich in dem Gebiet als Pflanzer und Kaufleute niedergelassen hatten, ordneten sich nur widerwillig dem Imperium der Kompanie unter, die gleich ihnen materielle Erwerbsinteressen verfolgte und dabei unvermeidlich mit ihnen in den Wettbewerb trat. Sowohl bei polizeilichen und anderen Verwaltungsakten als insbesondere bei der Handhabung der Gerichtsbarkeit im Zivil- wie im Strafprozeß machte sich die Mißempfindung geltend, daß die Rechtsgleichheit zu kurz komme, weil die handelnden Beamten zugleich geschäftliche Vertreter der Neuguinea-Kompanie waren. Auf eine Änderung des Zustandes wurde besonders von den katholischen Missionaren und infolgedessen im Reichstag vom Zentrum hingedrängt. Den Missionen paßte es nicht, daß sie Weisungen von den Stationsbeamten der Handelsgesellschaft anzunehmen hatten. Die katholische Mission vom Heiligen Herzen Jesu, die sich auf der Gazellehalbinsel niedergelassen hatte, geriet in Differenzen mit der Wesleyanischen Mission. Als Lokalbeamte der Kompanie gegen die katholische Mission entschieden, wurde wegen der Unzuträglichkeit der Lage die Regierung von dem Zentrumsabgeordneten Dr. Bachem mobil gemacht.

Die Kompanie wünschte aber auch selbst aus einer für sie unhaltbaren Lage herauszukommen. Sie war bankrott! Vom Anfang ihrer Betätigung in Neuguinea an bis zum Februar 1896 hatte sie von den Anteileignern 8 140 000 Mark eingefordert und verausgabt, ohne bisher eine Dividende ver-

teilen zu können; vielmehr blieben die Einnahmen alljährlich erheblich hinter den Ausgaben zurück. Man hatte die zu überwindenden Schwierigkeiten, mit denen Kolonisations- und Pflanzungsunternehmungen überall in der tropischen Zone zu kämpfen haben, außerordentlich unterschätzt. Sie waren in Neuguinea bei den Gefahren für Gesundheit und Leben infolge des Klimas, denen man sich anfänglich gar nicht anzupassen verstand, verschärft worden. Von Arbeitern, die aus China und Japan eingeführt waren, starben in zwei Jahren zirka 85 Prozent. Bei dem primitiven Zustand und der Spärlichkeit der eingeborenen Bevölkerung fehlten auch die Voraussetzungen für einen ergiebigen Handelsbetrieb. Eine Reihe von außerordentlichen Unglücksfällen, zum Beispiel Schiffsverluste, trugen zur Beschleunigung des finanziellen Zusammenbruches bei. Als Retter in der Not sollte nun das Reich einspringen. Durch ein Abkommen vom 13. März 1896 verzichtete die Neuguinea-Kompanie auf die Landeshoheit mit den dazu gehörenden Rechten. Sie blieb wie die Deutschostafrikanische Gesellschaft als reines Erwerbsunternehmen bestehen. Weil ihr außerordentlich weitgehende Rechte als Entschädigung vorbehalten bleiben sollten, wurde die Forderung der Regierung vom Reichstag einstimmig abgelehnt, um bessere Übernahmebedingungen zu erzwingen. Bei der dritten Lesung am 15. Juni 1896 sagte Bebel: »Ich gestehe offen, daß ich mich bisher um die Vorgänge auf Neuguinea und die Tätigkeit der Neuguinea-Kompanie wenig bekümmert habe, und zwar aus dem einfachen Grunde nicht, weil dieser Kompanie gegenüber das Deutsche Reich in der angenehmen Lage war, aus seiner Tasche nichts zahlen zu brauchen. Solange Kolonialgesellschaften auf eigene Faust und aus eigenen Mitteln Kolonialpolitik treiben, sei es, wo immer es will, werde ich und werden auch wahrscheinlich meine Freunde nichts dagegen einzuwenden haben.« Weil sich niemand im Reichstag um Neuguinea gekümmert hatte, konnte die Gesellschaft ganze Scharen von farbigen Arbeitern ihren Profitinteressen opfern.

Im Jahre 1899 ging dem Reichstag ein neuer Vertrag wegen der Übernahme der Verwaltung von Neuguinea durch das Reich zur Genehmigung zu. Mit der Kompanie war am

7. Oktober 1898 ein neues Abkommen getroffen worden. Danach erfolgte die völlige Ablösung aller besonderen Vermögensrechte der Kompanie für den ganzen Bereich des Schutzgebiets, und zwar durch eine Barzahlung von zehn Jahresraten im Gesamtbetrag von 4 Millionen Mark und eine Landabfindung von 50 000 Hektar. Bergrechtliche Privilegien erhielt die Kompanie nur in einem kleinen Talgebiet. Dem Reiche war davon eine Abgabe vom Reingewinn zu zahlen oder ihm freigestellt, sich an den betreffenden Bergbauunternehmungen zur Hälfte zu beteiligen. Auf zehn Jahre sollte der Kompanie die Anwerbung von Arbeitern unter Aufsicht der Regierung erleichtert werden. Auferlegt wurde ihr, die Geldabfindung nicht anders als auf wirtschaftliche Unternehmungen im Interesse des Schutzgebiets zu verwenden. In dem letzten Absatz der Denkschrift zu diesem Vertrag schrieb die Regierung: »Die Neuguinea-Kompanie hat sich bei der Erwerbung des Schutzgebiets um die Verleihung der Landeshoheit nicht beworben, sondern nur der Übernahme unterzogen, weil die Reichsregierung ihrerseits dieser Form der Landesverwaltung aus Gründen der auswärtigen Politik den Vorzug gab.« Nun sei es nur billig, die Kompanie »von der schweren Last« zu befreien. Dieser Vertrag, über den die Sozialdemokraten im Plenum des Reichstags nicht sprachen, gegen den sie aber stimmten, erhielt die Billigung des Reichstags. Kurz vor der Übernahme des Schutzgebiets an das Reich bewirkte die Kompanie noch große Landverkäufe, um sich einen besonderen Vorteil zu verschaffen. Als dieses Verfahren im Jahre 1901 im Reichstag zur Sprache gebracht wurde, bestätigte der Kolonialdirektor Dr. Stübel, daß, gelinde gesagt, in ungehöriger Weise verfahren worden war, denn er teilte mit, daß die Verkäufe in verschiedenen Fällen nicht bestätigt worden seien.

Im Jahre 1906 verzichtete die letzte selbständige Kolonialgesellschaft mit Hoheitsrechten, die Jaluitgesellschaft, auf ihre Vorrechte. Sie hatte bis dahin die Kosten der Verwaltung der Marschall-, Brown- und Providenceinseln getragen. Nun übernahm das Reich vollständig die Verwaltung und Bewirtschaftung der Inseln, die der Verwaltung der Karolinen angegliedert wurden.

Das Bismarcksche Kolonialideal, wonach der »königliche Kaufmann« die Kolonien regieren sollte, hatte sich als undurchführbar bewiesen.

XII.

Langsamer Aufbau.

Jedes Jahr brachte dem Reichstag mehr oder weniger lebhafte und ausgedehnte Kolonialdebatten. Die sozialdemokratischen Abgeordneten beteiligten sich in der Budgetkommission wie im Plenum wenig daran. Dagegen übte die bürgerliche Opposition rücksichtslose Kritik. Eugen Richter und Bamberger setzten der Regierung hart zu und forderten immer wieder, das Reich möge die Kolonien aufgeben. Resigniert meinte der Reichskanzler Caprivi bei einer solchen Debatte: »Es ist bei der Entstehung unserer Kolonien, die ja zum großen Teil Kinder des Gefühls und der Phantasie sind, nur zu natürlich, daß plötzliche Umschläge in der Wertschätzung kommen.«

Die wirtschaftliche Entwicklung der Schutzgebiete stockte fast vollständig. Tätig waren in den deutschen Kolonien nach einer Zusammenstellung des Auswärtigen Amtes vom 10. November 1889 nur 14 Gesellschaften, von denen die meisten nichts leisteten. Die Regierung hoffte aber auf bessere Zeiten und richtete sich auf den weiteren Ausbau der Kolonialverwaltung ein. In den Etat für 1890/91 wurden die Mittel für die Schaffung einer besonderen Kolonialabteilung im Auswärtigen Amte mit einem dirigierenden Rate an der Spitze eingestellt. Richter und Windthorst versicherten, daß sie die Kolonialabteilung zwar bewilligen wollten, niemals aber zulassen würden, daß daraus ein selbständiges Kolonialamt werde.

Der Etat für Kamerun auf das Jahr 1891 schloß in Einnahme und Ausgabe mit 566 000 Mark ab, Togo hatte 116 000 Mark Einnahme und Ausgabe. In Südwestafrika stand einer Einnahme von 4700 Mark eine Ausgabe von 292 300 Mark gegenüber. In Kamerun gab es an etatsmäßigen Beamten zwei Mann für die Zoll- und Kassenverwaltung, zwei Lehrer, zwei Bezirksamtmänner und einen

Materialienverwalter. Die Polizeitruppe wurde von einem Offizier und zwei weißen Unteroffizieren befehligt. Für weiße Hilfskräfte wurden 61 600 Mark ausgegeben. Togos ganzer Apparat für die Lokalverwaltung bestand aus einem weißen Zollverwalter, einem Zollassistenten sowie einer weißen Hilfskraft. In Südwestafrika hatte bisher die Truppe aus zwei Offizieren und 21 Mann bestanden; sie wurde auf 50 Mann verstärkt. Einen Reichszuschuß sollte nur Südwestafrika erfordern, während Kamerun und Togo ihre lokalen Verwaltungsausgaben durch eigene Einnahmen deckten. In der Budgetkommission mußte jedoch ein Regierungsvertreter eingestehen, daß Kamerun nicht ohne Zuschuß auskommen könne, sondern daß für dieses Schutzgebiet Mittel aus anderen Titeln verwendet würden. Sogar Beamtengehälter waren unter Mißachtung des Etatsrechtes des Reichstages gezahlt worden.

Solche Eigenmächtigkeiten der Regierung hatten endlich zur Folge, daß der Reichstag ein höheres Maß von Mitbestimmungsrecht bei der Gestaltung der Kolonialetats forderte. Die Regierung hatte bisher dem Reichstag nur zu seiner Orientierung die Lokaletats für die Schutzgebiete vorgelegt, nicht zur Beschlußfassung. Nun wurde gefordert, der Reichskanzler solle die Etats für Kamerun, für Togo und das südwestafrikanische Gebiet im nächsten Jahre durch Einverleibung in den Reichshaushaltetat der Beschlußfassung durch den Reichstag unterbreiten. Da fürchteten sich die Nationalliberalen und Konservativen vor der Mehrarbeit. Der Abgeordnete v. Kardorff erklärte: »Bei der Ausdehnung unserer Schutzgebiete würde das eine endlose Belastung unseres Etats sein, wenn wir dem noch die einzelnen Etats aus diesen Schutzgebieten zuweisen wollten.«

Um Gelder für die weitere Förderung Kameruns nicht vom Reichstag fordern zu müssen, verfiel die Regierung auf den Ausweg, eine Anleihe von $1^1/_2$ Millionen Mark bei den beiden Hamburger Handelshäusern C. Woermann und Jantzen & Thormählen für die Kolonie aufzunehmen dergestalt, daß für die Verzinsung und Tilgung der Schuld aus den Einkünften des Schutzgebiets die Mittel zur Verfügung gestellt würden, ohne daß jedoch das Reich eine Haftung übernahm,

falls diese Summe nicht einging. Die beiden Firmen waren die Hauptinteressenten in Kamerun. Für Geld, das wie Betriebskapital für die Kaufleute wirken sollte, wollte die Regierung 5 Prozent Zinsen zahlen. Es sollten Wege gebaut, Stationen angelegt und Landungseinrichtungen geschaffen werden. Lediglich den beiden Firmen dienten die Wege und Stationen, weil sie ermöglichen sollten, das Zwischenhandelsmonopol der Dualaneger zu brechen. Zu dem Zwecke wurde auch der Regierung von den Firmen die Schaffung einer Schutztruppe nahegelegt.

Dieses Verfahren war dem Reichstag doch zu bunt. Eugen Richter beantragte, der Reichstag möge erklären, »daß die verbündeten Regierungen verfassungsmäßig nicht berechtigt sind, Anleihen ohne Zustimmung des Reichstags aufzunehmen im Interesse der Schutzgebiete und unter Verpfändung dortiger Einnahmen«. Der Antrag wurde an die Budgetkommission verwiesen, in der es lange staatsrechtliche Erörterungen gab. Ehe es zu einem Beschluß kam, trat die Regierung den Rückzug an. Sie gab das Anleiheprojekt auf und legte einen Nachtrag zum Etat vor, durch den ein Vorschuß als einmalige Ausgabe in Höhe von 1425000 Mark gefordert wurde als Zuschuß für Kultur und Handel im Schutzgebiet Kamerun. In dieser Form wurde das Geld bewilligt. Singer hatte in der Kommission scharf betont, daß es sich bei der Forderung keineswegs um Reichsinteressen handle, sondern um die Förderung der Gewinnaussichten weniger Firmen.

Um in Südwestafrika etwas wirtschaftliches Leben hineinzubringen, erhielt die Verwaltung eine Ausgabe von 25 000 Mark bewilligt, die nach einer Denkschrift dazu dienen sollte, der Ansiedlung deutscher Landwirte daselbst den Boden zu ebnen. Es wurde versichert, daß ein Erfolg derartiger Ansiedlungsversuche bei dem gesunden Klima und den einem ausgedehnten Viehzuchtbetrieb günstigen Bodenverhältnissen im Schutzgebiet nicht ausgeschlossen sei. Diesem Versuch wurde lebhaft widersprochen. Dr. Bamberger verwahrte sich gegen solche Kolonisationsversuche mit Staatshilfe. Dr. Windthorst war zwar für die Bewilligung, die er nur als vorübergehend betrachtet wissen wollte, erklärte aber: »Ich mache auch kein

Hehl, daß ich wünschte, es wäre diese Kolonie in Südwestafrika überhaupt nicht bei uns.« Er gab der Erwartung Ausdruck: »Daß die Reichsregierung ... nicht länger als absolut notwendig diese Kolonie aufrechterhält.«

Richter protestierte gegen die Inszenierung einer Afrikagängerei für landwirtschaftliche Arbeiter. Vollmar sprach mit großem Nachdruck gegen den Versuch, die Ansiedlung künstlich zu fördern. Nach allem, was man wisse, könne keine Hoffnung darauf gesetzt werden, »daß in jener wasserlosen Steppe Vorteile für deutsche Landwirte beziehungsweise Viehzüchter zu erwarten seien«. Richtiger wäre es, die deutschen Zelte dort abzubrechen, denn er sehe keinen Ruhm für Deutschland darin, »vor einem wertlosen Sandhaufen Schildwache zu stehen und dafür harte Steuergelder aufzuwenden«.

Immer wieder wurde in jenem Winter von der Opposition der lebhaftesten Unzufriedenheit mit dem Kolonialbesitz Ausdruck gegeben. Eugen Richter sagte in bezug auf Südwest: »Je früher dieses Land aufgegeben werde, um so besser sei es«, und: »Wir hätten das Interesse, die Kolonie los zu werden.« Dr. Bamberger stöhnte: »Wir schleppen uns schon ins sechste bis siebente Jahr mit diesem westafrikanischen Gebiet herum.« Und dann versicherte er: »Ich war ja mit dem Kollegen Hammacher der Ansicht, daß, wenn eine englische Gesellschaft sich dort meldet, die den ganzen Kram nehmen will, wir nur unseren Segen dazu geben sollten.«

An dem Tage hielt der Kolonialdirektor Dr. Kayser eine Rede, in der er die Zulassung von weiteren Landgesellschaften, die wirtschaftliche Unternehmungen ins Leben rufen sollten, mitteilte. Kein Wort des Widerspruchs wurde gegen diese Verleihung von Konzessionen laut, durch die besonders in Südwestafrika ein Schaden angerichtet worden ist, der später ein wenig gemildert wurde, der aber niemals ganz gutgemacht werden kann. Unverzeihlich kurzsichtig war die Regierung, die, weil deutsches Kapital nicht in den Kolonien angelegt wurde, riesige Ländereien englischen Kapitalisten auslieferte. Bei den Parteien des Reichstags ohne Ausnahme war die Einsicht aber um nichts größer.

Regelrechte Kolonialetats wurden dem Reichstag zum erstenmal für das Rechnungsjahr 1892/93 vorgelegt. In der

Begründung zum Etatsentwurf wurde dargelegt, daß bis dahin der Kaiser beziehungsweise der Reichskanzler selbständig den Wirtschaftsplan für die Schutzgebiete festgesetzt habe. Jetzt wurde der Reichstag zur Mitwirkung herangezogen, offenbar in der Hauptsache deswegen, weil die Zuschüsse aus Reichsmitteln für die Kolonien immer höher wurden. Nach wie vor hatte der Reichstag gar nichts über die Schutzgebiete zu sagen, deren Verwaltungskosten von einer Kolonialgesellschaft bestritten wurden. Das war der Fall bezüglich der Schutzgebiete der Marschallinseln und der Neuguinea-Kompanie, in denen zwar die Rechte der Landeshoheit bis auf weiteres — gegen Erstattung der Kosten seitens der Jaluitgesellschaft beziehungsweise der Neuguinea-Kompanie — durch Reichsbeamte ausgeübt wurden, die lokale Verwaltung jedoch ausschließlich für Rechnung der Gesellschaften erfolgte. Daher wurden nur die Etats für Kamerun, Togo und Südwestafrika dem Reichstag vorgelegt.

Die Ausgaben für Ostafrika erschienen unter den einmaligen Ausgaben im Etat des Auswärtigen Amtes in Höhe von $2^1/_2$ Millionen Mark noch immer unter der Bezeichnung »für Maßregeln zur Unterdrückung des Sklavenhandels und zum Schutze der deutschen Interessen in Ostafrika«. Die Regierung wollte noch die Erfahrungen eines Jahres abwarten, ehe sie an die Aufstellung eines spezialisierten Voranschlages heranging. Die Gesamtausgabe für Ostafrika war auf $4^1/_2$ Millionen Mark veranschlagt; aus Zöllen und Steuern erwartete man 2 Millionen Mark Einnahmen, so daß vom Reich $2^1/_2$ Millionen Mark zuzuschießen waren. Für Ausgaben im Interesse befreiter Sklaven waren in dem Voranschlag, der in der Budgetkommission vorgetragen wurde, nur 30 000 Mark vorgesehen. Richter folgerte daraus ganz treffend, was jedoch schon bei Beginn des Wißmannschen Zuges von den Sozialdemokraten vorausgesagt worden war, daß die Sklavenbefreiung nur das Mäntelchen für den Eroberungsfeldzug abgegeben hatte. Die Kämpfe hatten nun fast drei Jahre gedauert, und noch war kein Ende abzusehen. Am 17. August 1891 war eine Truppenabteilung unter der Führung des Hauptmanns Zelewski von aufständischen Eingeborenen, den Wahehe, vernichtet worden.

In Einnahmen und Ausgaben sah der Etat für das Rechnungsjahr 1893/94 fast genau so aus wie derjenige für 1891. Die eigenen Einnahmen Südwestafrikas waren auf 6000 Mk. festgesetzt. In einer dem Etat für Südwestafrika beigefügten Denkschrift machte die Regierung Mitteilung von der Verleihung eines riesigen Gebiets des Damaralandes an die South West Africa Company als Konzessionsland. Kein Redner nahm bei den Kolonialdebatten daran den geringsten Anstoß.

Gegenstand der Erörterungen waren hauptsächlich Mißstände in Kamerun, über die sich Dr. Zintgraf beschwert hatte, der aber selbst nach überzeugenden Darlegungen des Kolonialdirektors Dr. Kayser ganz unsinnig mit den Eingeborenen verfahren war, so daß er Kamerun an der ganzen Westküste von Afrika in Verruf gebracht hatte.

Dr. Bamberger erklärte in seiner alljährlichen Kolonialrede: »Es bleiben nur der Katzenjammer und die Ausgaben«, und »die deutsche Kolonialpolitik war ein unter einem momentanen Irrtum entstandenes Versehen, dem schwere Folgen für lange Zeit anhängen und von dem wir nach wie vor alle Verantwortlichkeit ablehnen«. Wilhelm Liebknecht bekämpfte die Annahme, daß die Kolonien als Absatzgebiet erheblich in Frage kommen könnten, weil die nackten Eingeborenen nicht viel brauchten. Den Verbrauch im Inland sollte man heben; »wenn nur bei uns, im eigenen Lande, im sächsischen Erzgebirge allein die Arbeiter einen Groschen Lohn mehr den Tag hätten, dann würden sie mehr von der deutschen Industrie kaufen können, als alle unsere Kolonien in Afrika selbst nach zwanzig Jahren, wenn wir sie so lange haben, uns einbringen können«.

Nachrichten über tolle Mißwirtschaft und über verübte Scheußlichkeiten in den Kolonien sowie das rasche Anwachsen der Reichszuschüsse hatten zur Folge, daß seit dem Jahre 1894 die nun auch stärker gewordene sozialdemokratische Fraktion ihre Redner häufiger über Kolonialfragen sprechen ließ. Bebel und Vollmar wendeten ihr Interesse in hervorragendem Maße der Kolonialpolitik zu.

Im Etatsjahr 1894 wurden für Ostafrika $3^1/_2$ Millionen, für Kamerun 610 000 Mark, für Südwestafrika 1 Million Reichszuschuß gefordert. Richter betonte, die Kolonialpolitik

mache ein immer glänzenderes Fiasko. Bebel ging den Urſachen dafür auf den Grund und bezeichnete als Hauptfehler den Mangel an geeigneten Beamten und den daraus ſich ergebenden ſchnellen Wechſel. Er beſprach die lächerlichen Erlaſſe des Vizegouverneurs v. Wrochem in Oſtafrika betreffend das Herumlaufen von Hunden und die Art, wie Offiziere und Beamte zu grüßen ſeien. Scharf verurteilte der Redner die beſonders in Kamerun häufige Verhängung der Prügelſtrafe über Eingeborene, wobei er ſich auf den Weltreiſenden Friedrich Kallenberg berief, der an die »Augsburger Abendzeitung« geſchrieben hatte: »Ich habe wahrgenommen, daß der jüngſte Unteroffizier wie der jüngſte Beamte das Recht hat oder es ſich wenigſtens ungeſtraft herausnimmt, bei oft ganz geringfügigen Anläſſen die ihnen untergebenen Schwarzen mit der Nilpferdpeitſche durchprügeln zu laſſen oder in anderer Weiſe grauſam mit ihnen zu verfahren. Zahllos ſind hierfür die Beiſpiele aus meiner eigenen Anſchauung und Erkundung.« Damals erſchien den leitenden Perſonen in Deutſchland die Prügelei in den Kolonien noch als etwas Verurteilenswertes, denn der Reichskanzler Caprivi antwortete, der Gouverneur berichte von der Anwendung der Peitſche nichts; es ſei auch an ſich unwahrſcheinlich, daß ſie in Kamerun gebraucht ſein ſollte. Jetzt berichten die Gouverneure Jahr für Jahr von Tauſenden von Prügelfällen.

Der Bebelſchen Verurteilung der Kolonialpolitik war entgegengehalten worden, daß andere Länder, beſonders England und Frankreich, für einen noch größeren Kolonialbeſitz gewaltige Opfer brächten. Am 19. Februar 1894 antwortete Bebel: »Haben England und Frankreich noch mehr Neigung, als ſie jetzt ſchon bezeugten, materielle Opfer, Opfer an Menſchen und Gut, für afrikaniſche Erwerbungen zu bringen, ſo haben wir keinen Grund, dies zu beklagen, am wenigſten dann, wenn Frankreich das tut! ... Freuen wir uns, daß Frankreich ſich in Afrika mehr und mehr engagiert! Sind die Franzoſen dort ſtark verpflichtet, ſo können wir in Deutſchland deſto ruhiger ſein! Mögen ſie im inneren Afrika, im Sudan ähnliche Erfahrungen machen wie in Tongking; wir haben keine Veranlaſſung, ſie darum zu neiden oder es ihnen nachzutun.«

Weiter gewachsen waren die Reichszuschüsse im Etatsjahr 1895/96 für Ostafrika auf 3 700 000 Mark, für Südwestafrika auf 1 700 000 Mark; Kamerun erforderte 600 000 Mark. Aus einer amtlichen Aufstellung ging hervor, daß im Jahre 1893/94 noch 974 857 Mark für Kolonialzwecke in anderen Etats steckten; dabei waren die Indiensthaltungskosten der Stationäre im Marineetat in Höhe von 893 697 Mark nicht berücksichtigt. Bei der Etatsberatung hatten Bebel und Vollmar zahlreiche Übelstände zur Sprache zu bringen. In Kamerun hatten die Beamten Leist und Wehlau wie toll gewirtschaftet. Dem Wehlau wurde unter anderem nachgesagt, er habe auf seinen Expeditionen im Wakokoaufstand in Viktoria usw. gefangene Neger tagelang in glühender Hitze festschnüren, halb Verschmachtete niederschießen, Gefangene verhungern lassen und andere Scheußlichkeiten begangen. Um sich ein besseres Urteil über Kolonialfragen bilden zu können, regte Singer »eine Ausstellung der aus den Kolonien importierten Produkte an, um bei dieser Gelegenheit zu sehen, was die Kolonien leisteten«.

Vollmar verwies in einer Rede am 18. März 1895 auf die bekannte Stellung der Sozialdemokratie zur Kolonialpolitik, forderte aber dann die Inangriffnahme von Kulturarbeiten. Jetzt fänden zu viel kriegerische Expeditionen statt, »während wir mit dem Straßenbau, einer der ersten Notwendigkeiten in den Kolonien, die auch von der Brüsseler Akte ausdrücklich empfohlen ist, noch kaum den ersten Anfang gemacht haben«. Was in den Kolonien getan werden müsse, sei: »Das Land zu erschließen, die Verkehrsverhältnisse zu mehren und zu verbessern, die natürlichen Hilfsquellen zu entwickeln, den materiellen und moralischen Zustand der Bevölkerung zu heben, Handel und wirtschaftliche Unternehmungen zu fördern.... Natürlich ist auch ein gewisses Maß von Schutz für Sicherheit und Recht nicht zu entbehren.« Gewiß trete die Sozialdemokratie in erster Linie für die Förderung der Kulturaufgaben im Vaterland selber ein, aber »diese unsere Stellungnahme bedeutet keineswegs, daß wir uns nun auf die bloße Verneinung beschränken, daß es, nachdem das Reich einmal gegen unseren Willen Kolonien besitzt, gleichgültig sei, wie dort gewirtschaftet wird; vielmehr sehen wir es als unser

Recht und unsere Pflicht an, diese mit den Interessen der deutschen Steuerzahler verknüpften Dinge auf das genaueste zu verfolgen und dahin zu streben, daß die Kolonialpolitik möglichst national betrieben wird, das heißt so, daß sowohl die Deutschen als die Eingeborenen möglichst wenig Schaden leiden. Also daß einerseits möglichst wenig deutsche Steuergelder aufgewendet werden und daß andererseits in jenen Gebieten möglichst wirtschaftlich und zivilisatorisch verfahren werde.«

XIII.

Aus der „Heroenzeit".

In der Begründung eines Gesetzes zu einer Kolonialforderung führte die Regierung zur Zeit der Anfänge der Kolonialpolitik aus: »Desgleichen gehört es nicht in das Programm der deutschen Kolonialpolitik, für die Herstellung staatlicher Einrichtungen unter barbarischen Völkerschaften einzutreten und dort eine unseren Anschauungen entsprechende Ordnung der Verwaltung und Justiz herzustellen.« Die staatliche Ordnung sollte durch Kolonialgesellschaften der »königlichen Kaufleute« aufrechterhalten beziehungsweise geschaffen werden. Deshalb sandte die Regierung nur die Reichskommissare mit einem Sekretär in die Schutzgebiete. Die Kaufleute und Gesellschaften hatten aber gar kein Verlangen danach, die Neger zu regieren, sondern waren nur auf ihren Profit bedacht und verließen sich auf die Reichshilfe, falls Gefahr drohen sollte.

Bei einer Debatte über kriegerische Maßnahmen in Ostafrika versicherte im Reichstag der Leiter der Kolonialverwaltung Dr. Kayser, daß man immer eine friedliche Besitznahme der Kolonien gewollt habe. Für die Richtigkeit dieser Versicherung spricht der Umstand, daß man nur zögernd daranging, Truppenkräfte in den Schutzgebieten aufzustellen, und als es geschah, wurden sie anfänglich ganz gering an Zahl bemessen.

Daß die Besetzung von Kolonialgebieten bei der dabei angewandten Methode nicht ohne Widerstand der Eingeborenen vor sich gehen werde, zeigte sich schon, als der erste Anfang gemacht wurde. In Kamerun erfolgte bereits im Dezember

1884 eine Erhebung der Eingeborenen gegen die deutsche Herrschaft, bei der es zu Blutvergießen kam. Admiral Knorr bildete am 18. Dezember ein Landungskorps aus den Besatzungen der von ihm befehligten beiden Kriegsschiffe, ließ die Joßplatte, wo sich die Aufständischen gesammelt hatten, erstürmen und ihre Hütten niederbrennen.

Zu sehr viel ernsteren Zwischenfällen kam es wenige Jahre später in Südwestafrika. Zwischen den Stämmen der Hereros und Hottentotten wurden seit geraumer Zeit erbitterte Kämpfe um die Vormachtstellung im Lande mit wechselndem Glück ausgefochten. Den Hereros war in dem Vertrag, durch den sie die Oberhoheit Deutschlands über ihr Land anerkannten, ausdrücklich der Schutz des Reiches in Aussicht gestellt worden. Im Süden des Schutzgebiets hatte der Hottentottenführer Hendrik Witboy sich eine Truppe von 400 bis 500 zum größten Teil berittener und gutbewaffneter Eingeborener zusammengesetzt, mit denen er von seinem Felsennest Hornkranz aus Ausfälle machte. Im Herbst 1890 war er in das Gebiet der Hereros eingefallen und hatte Herden weggetrieben. Vom Reichskanzler Caprivi hatte der Führer der 50 Mann starken berittenen Schutztruppe, der aber die Pferde weggestorben waren, Herr v. François, den Befehl erhalten, nicht einzugreifen, weil man in Berlin unabsehbare Verwicklungen befürchtete, wenn erst einmal Blut geflossen und die Ehre engagiert sei. Als in der Budgetkommission des Reichstags der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes wegen der Passivität der Schutztruppe zur Rede gestellt wurde, teilte er mit, die Zurückhaltung sei auf eine Instruktion des Auswärtigen Amtes beziehungsweise des Reichskanzlers zurückzuführen. Man habe 50 Mann gegen 400 bis 500 bewaffneter Witboyleute gehabt, so daß ein Erfolg zweifelhaft gewesen sei. Die Verpflichtungen hätten nach einem Mißerfolg dann zu groß werden können. Der Zustand im Lande sei allerdings völlig unbefriedigend, da die Schützlinge nicht geschützt seien. Den Weißen hatte der Hottentottenhäuptling kein Haar gekrümmt. Caprivi teilte im Plenum des Reichstags mit, als über diese Dinge gesprochen wurde, Witboy habe das Haus keines Weißen betreten und nicht aus einer Pfütze getränkt, von der Hauptmann v. Fran-

çois behauptete, sie gehöre ihm. Auf die an ihn gerichtete Forderung, mehr Truppen nach Südwest zu schicken, antwortete Caprivi am 4. Februar 1891 im Reichstag: »Erst muß etwas zu schützen sein, und dann kommt die Truppe hin, denn wenn wir an diesem Grundsatz nicht festhalten, dann wäre das eine Schraube ohne Ende, und wir bekämen ein Armeekorps von Kolonialtruppen, die über ganz Afrika zerstreut wären.«

Nach diesen Grundsätzen wurde dann aber doch nicht gehandelt, sondern die Schutztruppen wurden verstärkt, so daß die Ausgaben für das Schutzgebiet stiegen. Hendrik Witboy setzte seine Viehräubereien fort. Nur brandschatzte er nicht die Hereros allein, sondern dehnte seine Tätigkeit aus, indem er auch Weißen die Herden stahl. Dazu fanden auch die Hereros Geschmack an solcher Betätigung und trieben der Schutztruppe, als deren Verbündete sie auftraten, Vieh weg. Die Kritik der Opposition im Reichstag wurde infolge der kriegerischen Operationen gegenüber der Kolonialpolitik und besonders in bezug auf Südwestafrika immer schärfer. Ende 1889 erklärte der Abgeordnete Dr. Theodor Barth, seine Partei werde durch die Ablehnung einer Summe bekunden, daß sie die Kolonialpolitik nicht weiter fördern wolle und »daß sie von allen kolonialpolitischen Objekten des Deutschen Reiches gerade das südwestafrikanische für dasjenige halte, welches am allerwenigsten wert ist, und was man im Interesse des Deutschen Reiches so bald als möglich abstoßen sollte«.

In einer zweiten Rede an dem Tage meinte er: »Wenn wir heute es über uns gewinnen könnten, mit einem Rucke uns wieder loszulösen von dieser gesamten Kolonialpolitik und von allem kolonialen Besitz, so würden gerade diejenigen Völker, die vom Welthandel etwas verstehen, sagen: Das ist einmal ein verständiges und rationelles Vorgehen, das ist eines großen Volkes würdig.... Wir ... werden, solange wir im Reichstag sind, niemals aufhören, von unserer Seite Protest gegen diese unseres Erachtens vollständig antinationale, unsere Interessen durchaus schädigende Kolonialpolitik einzulegen.«

Sein Parteifreund Dr. Bamberger rief am 1. Dezember 1891 aus: »Ich sage: Je weniger Afrika, desto besser.« Wil-

helm Liebknecht sprach davon, daß man durch die Kolonialpolitik »eine Bewegung nicht für die Kultur, sondern gegen die Kultur« erzeugt habe. »Die Früchte unserer Kolonialpolitik und der Kultur, die sie nach Afrika gebracht hat, sie heißen: Mord, Raub, Totschlag, Syphilis, Schnaps.... Afrika hat sich in berechtigter Selbstverteidigung gegen unsere Kultur abgeschlossen, und wir sind gegenwärtig von dem Ziele der Erschließung Afrikas weiter entfernt als zur Zeit, wo die Kolonialpolitik anfing.«

Im Jahre 1893 fanden in Südwestafrika neue Kämpfe mit Hendrik Witboy statt. Der Major v. François nahm Witboys Feste Hornkranz und glaubte damit den Widerstand der Hottentotten gebrochen zu haben. Das war ein Irrtum. Hendrik Witboy machte der Schutztruppe noch geraume Zeit große Schwierigkeiten, trotzdem sie weiter vermehrt worden war.

Daß bei den Kämpfen mit den Hottentotten und bei der Eroberung von Hornkranz auch angeblich Frauen und Kinder von Eingeborenen getötet worden waren, veranlaßte Bebel Ende 1893 zu dem Ausspruch: »Es scheint in der Tat, daß unsere Kolonien mehr als Experimentsfeld für die neuen Hinterlader benutzt werden sollen denn für irgendeinen Kulturzweck.«

Das waren die Tage, in denen der Staatssekretär des Äußeren gegenüber freisinnigen Anregungen es noch für notwendig hielt, in besonders feierlicher Form die Erklärung abzugeben, »daß die Kaiserliche Regierung fest entschlossen ist, die Schutzherrschaft über Südwestafrika aufrechtzuerhalten«, wozu Eugen Richter bemerkte: »Je schlechter eine Sache ist, die man verteidigt, desto stolzere Worte muß man gebrauchen.« Worauf der Staatssekretär Marschall scharf dagegen protestierte, daß man im Reichstag nicht müde werde, »fortwährend die deutschen Kolonien mit allem Aufwand oratorischer Dialektik herunterzuwürdigen und als öde Sandlöcher oder als fiebergiftige Sümpfe darzustellen«.

Auch in Kamerun floß im Jahre 1891 Menschenblut. Aber nicht auf die Eingeborenen des Schutzgebiets wurde geschossen, sondern landfremde Farbige, die als Söldner ins Land gebracht worden waren, um die deutsche Herrschaft aufrechtzuerhalten, wurden niedergeworfen. In die Kame-

runer Schutztruppe waren unter anderem Dahomeleute eingestellt worden, die der Offizier v. Gravenreuth vom König Behanzin von Dahome ganz regelrecht gekauft hatte. Diese Dahomeleute riefen eine Meuterei hervor, die in der ganzen Welt großes Aufsehen machte. Der Grund zur Auflehnung wurde amtlich vor allem in der Unzufriedenheit der Dahomes mit ihrer Bezahlung erblickt. In Wirklichkeit hat man sie nicht anders wie Sklaven behandelt, die für den Herrn, der sie bezahlte, ums Sattessen, ohne Lohn zu erhalten, ihre Haut zu Markte tragen sollen. In einem amtlichen Bericht über die Meuterei hieß es: »Die Löhnung der Polizeisoldaten konnte den Dahomesoldaten zur Zeit noch nicht zuteil werden, da sie um einen teuren Preis aus der Sklaverei losgekauft waren.« Den Kaufpreis sollten sie erst abverdienen. Ein weiterer Grund zu der Erhebung war, daß Weiber von Dahomesoldaten in barbarischer Weise geprügelt worden waren, wofür der später vielgenannte berüchtigte Kanzler Leist die Verantwortung zu tragen hatte. Den Tod des Hauptmanns v. Gravenreuth beklagte Dr. Bamberger im Reichstag mit den Worten: »Ich bedaure, daß ein so junges, hoffnungsvolles Leben für eine Sache hat geopfert werden müssen, die dessen nicht wert war.«

Durch Nachtragsetat für das Jahr 1896/97 wurden für Südwestafrika 2 Millionen Mark gefordert, weil wieder einmal völlig überraschend ein Aufstand ausgebrochen war, an dem sich Hottentotten und Hereros beteiligten. Den Anstoß hatten Differenzen zwischen Hereros und Ansiedlern wegen der Weidegründe gegeben. Es sollten 400 Soldaten hinausgeschickt werden, um die Eingeborenen zu Paaren zu treiben. Eugen Richter stellte am 19. Mai 1896 die Forderung auf, »man sollte nicht weitere Millionen in Südwestafrika hineinstecken, sondern sollte die ganze geträumte Herrlichkeit aufgeben«.

Große Aufstände hat es in Kamerun nicht gegeben. Das war dem Umstand zu danken, daß es bis weit ins Innere des Landes hinein keine großen, festgeschlossenen Stammesverbände unter mächtigen Häuptlingen gab. Zwar leisteten auch die kleineren Stämme vielfach der fortschreitenden Ausdehnung der deutschen Machtsphäre Widerstand, der aber meist

schnell unter dem Feuer der Schutztruppenflinten und der Maschinengewehre zusammenbrach. Eine militärische Expedition folgte der anderen. Dabei kam es auch zu grausigen Ausschreitungen und Exzessen. Dem Oberleutnant Dominik, einem der erfolgreichsten Eroberer Kameruns, ist seinerzeit von seiner vorgesetzten Behörde eröffnet worden, daß ihm der Vorwurf gemacht werden müsse, daß er nicht durch geeignete Maßnahmen und Befehle barbarischen Gebräuchen vorgebeugt habe.

Dominiks Auffassung über seine Kriegführung gegen die Eingeborenen wird genügend von ihm selbst in seinem Buche »Vom Atlantik zum Tschadsee« charakterisiert, in dem er erzählt, wie er sich von seinem Kameraden v. Bülow vor einem Angriff auf Eingeborene mit dem Gruße »Weidmannsheil« trennte, als wenn es sich nicht um die Vernichtung von Menschenleben, sondern um eine fröhliche Jagd handelte. Als später im Reichstag ein Sozialdemokrat eine solche Gefühlsroheit geißelte, entschuldigte sie der liberale Staatssekretär Dernburg als eine erklärliche Erscheinung aus der »Heroenzeit« der deutschen Kolonialpolitik.

So manche der militärischen Expeditionen in den deutschen Kolonien ist auf den Tatendrang der Offiziere zurückgeführt worden, die sich den kriegerischen Lorbeer und den Schwerterorden dazu gewinnen wollten. Sie konnten die Zügel schießen lassen, weil das Maß der militärischen Befugnisse in den Kolonien stets ein recht großes gewesen ist; in den beiden ersten Jahrzehnten der Kolonialpolitik haben sie oft den Einfluß der Zivilgewalt überwuchert. Die Schutztruppenkommandeure und Offiziere fühlten sich als die Eroberer des neuen Deutschland, und manche sahen wohl in dem Gouverneur und den Zivilbehörden mehr ein lästiges als ein notwendiges Übel. In Kamerun kam es nach einer Mitteilung, die der Prinz v. Arenberg in der Budgetkommission im Februar 1896 machte, zu offenen Prügeleien zwischen Soldaten und Zivilbeamten. In allen Kolonien bildeten sich wiederholt recht scharfe Gegensätze heraus, die zu Konflikten auswuchsen, wie es noch in den letzten Jahren in Ostafrika geschehen ist. Die restlose Unterstellung der Schutztruppen unter die Gouverneure und den Leiter des Kolonialamtes ist

auch jetzt noch nicht erfolgt, muß aber um einer gedeihlichen Entwicklung der Verhältnisse in den Schutzgebieten willen gefordert werden.

Die meisten Kriegszüge in den Kolonien wären vermeidbar gewesen. Totale Unkenntnis in bezug auf das Denken und Empfinden der Eingeborenen bestand bei den meisten hinausgesandten Beamten und Offizieren. Um Respekt oder Furcht einzuflößen, wurde mit ganz unangebrachtem Schneid aufgetreten, von den Schußwaffen ohne zwingenden Anlaß Gebrauch gemacht, nur »um die Kanaillen einzuschüchtern«, wie Dr. Peters von sich selbst erzählt hat. Dazu kam eine törichte Furcht vor den Negern, denen als »Wilden« jede Gewalttat zugetraut wurde. Tatsächlich hatte und hat auch jetzt ein ruhiger, verständiger Europäer in Afrika kaum etwas zu fürchten. Die bekanntesten Afrikareisenden, wie Livingstone, Wißmann, Graf Götzen durchzogen den Kontinent von einem Meere zum anderen, ohne einen Schuß auf Menschen abzugeben.

Schwierigkeiten und Verwicklungen waren wohl nicht ganz zu vermeiden bei der Durchführung von Verwaltungsmaßregeln der Regierung. Forderungen wurden an die Eingeborenen gestellt, die einen von ihnen hart empfundenen Eingriff in ihre Gewohnheiten und Gebräuche darstellten. Daß sie Sklavenjagden, Menschenfresserei, Blutrache nicht mehr ausüben, keine Stammesfehden mehr ausfechten, dafür aber beim Bau von Wegen arbeiten sollten, empfanden sie als unerträgliche Eingriffe, gegen die sie sich zur Wehr setzten, indem sie die weißen Eindringlinge überfielen und erschlugen. Die Überlegenheit der Weißen hätte den Farbigen aber auch dann klargemacht werden können, wenn die Vergeltung von Überfällen und die Niederwerfung von Aufständen in sehr viel weniger blutiger Art erfolgt wäre, als es jahrzehntelang meist geschehen ist, indem man die Eingeborenen in Massen niederschoß, manchmal mit Maschinengewehren niedermähte, wie es in Kamerun und besonders in Ostafrika bei der Unterdrückung des Aufstandes von 1905 geschehen ist; von der ebenso fürchterlichen wie unsinnigen Vernichtung der Aufständischen in den wasserlosen Steppen Südwestafrikas durch den Ausrottungsstrategen v. Trotha ganz zu schweigen.

XIV.

Eine Brockensammlung.

Nach dem Abschluß des großen deutsch-englischen Kolonialabkommens hatte Vollmar im Reichstag seiner Genugtuung darüber Ausdruck gegeben, daß damit die Periode der Kolonialerwerbungen abgeschlossen sei. Tatsächlich wurde aber nicht einmal eine ordentliche Verdauungspause innegehalten. Weltpolitische Neigungen und Bestrebungen der Regierung und eines Teiles der deutschen Bourgeoisie führten zu neuen Landerwerbungen.

Spanien, früher das größte Kolonialreich der Welt, war von den Vereinigten Staaten von Nordamerika aus Kuba und den Philippinen hinausgeworfen worden. Mit den ihm verbleibenden kleinen Inseln im Stillen Ozean veranstaltete es einen Ausverkauf, und Deutschland kaufte aus imperialistischen Erwägungen heraus die Inseln auf. Bei Beginn der Reichstagssitzung vom 6. Juni 1899 machte der damalige Staatssekretär des Äußern, Bülow, Mitteilung von dem Abschluß eines am 12. Februar 1898 vollzogenen Vertrags mit Spanien wegen Abtretung der Karolinen-, Palau- und Marianeninseln an Deutschland, das dafür eine Entschädigung von 25 Millionen Pesetas gleich 17 215 000 Mark zahlte. Zur Begründung dieses Handels führte Bülow aus: »Zur Ausgestaltung der deutschen Besitzungen in der Südsee wie im Hinblick auf die Handelsinteressen, welche wir seit langem auf den Karolinen besitzen, haben wir es für unsere Pflicht gehalten, dafür Sorge zu tragen, daß diese Inselgruppen bei einem Besitzwechsel für Deutschland nicht verloren gingen.«

Daß der Panamakanal eines Tages dem großen Weltverkehr dienen werde, stand schon damals fest. Man nahm an, die deutschen Südseebesitzungen würden dadurch zu sehr erhöhter Bedeutung gelangen. Bülow sagte: »Unser neuer Besitz liegt an einer Straße, welcher Handel und Verkehr sich mehr und mehr zuwenden werden.« Der Hauptgrund für den Ankauf der spanischen Inseln war jedoch, daß man eine, sich über einen sehr weiten Teil des Stillen Ozeans erstreckende Anzahl von Inseln, auf denen, wenn möglich, Kohlenstationen

für die Kriegsflotte angelegt werden sollten, in Besitz haben wollte, um bei der Regelung künftiger großer weltpolitischer Fragen ein entscheidendes Wort mitsprechen zu können.

Zu dem Zwecke erfolgte auch die Besitzergreifung der Samoa-Inseln. Dort hatte Bismarck schon im Jahre 1880 versucht, einen wenigstens indirekt ausschlaggebenden Einfluß für Deutschland zu erlangen, indem er vom Reichstag die Subventionierung der Samoa-Gesellschaft bewilligt haben wollte, von der die Godeffroyschen Besitzungen übernommen worden waren. Der Reichstag lehnte dieses Ansinnen ab. Politische Wirren bei der samoanischen Bevölkerung hatten dann dazu geführt, daß Deutschland, England und die Vereinigten Staaten von Nordamerika gemeinsam die Munizipalverwaltung ausübten. Deutsche Plantagenunternehmungen lagen der Regierung zudem mit Klagen wegen der Schwierigkeit der Arbeiterbeschaffung in den Ohren. Deshalb unternahm die Regierung einen zweiten Versuch, auf Samoa den deutschen Einfluß erheblich zu vergrößern, indem sie in dem Etat des Auswärtigen Amtes für das Jahr 1885 für die Samoagruppe einen Konsul und zwei Vizekonsuln forderte. Nach langen Debatten erhielt sie vom Reichstag einen Konsul, einen Vizekonsul und einen Sekretär bewilligt. Auf Grund eines Abkommens mit England und den Vereinigten Staaten konnte Deutschland am 1. März 1900 auf seinem jetzigen Samoabesitz die Flagge hissen.

Zu dem Ankauf der spanischen Inseln meinte Bebel am 6. Juni 1899: »Es entsteht für mich die Frage, ob wir im Deutschen Reiche nicht Verhältnisse, Einrichtungen und Zustände haben, wo wir eine solche Summe wie die geforderten 17 Millionen Mark für einige hundert Inseln der kleinen und kleinsten Sorte besser verwenden könnten.« Er verwies darauf, wieviel notwendiger das Geld zur Bekämpfung der Tuberkulose in Deutschland wäre. Bebel hatte als Kaufpreis pro Eingeborenen, die man auf 46 000 Köpfe schätzte, 370 Mark gerechnet. Eugen Richter legte einer Berechnung etwa 100 Deutsche zugrunde, die auf den Inseln lebten, so daß pro Kopf 170 000 Mark aufzuwenden seien. Tatsächlich gab es auf den Karolinen nur 24 Deutsche, für die also pro Kopf 700 000 Mark aufgewendet wurden.

Als die ersten Geldmittel für die Einrichtung einer Verwaltung auf den Inseln gefordert wurden, sprach Wilhelm Liebknecht sich gegen die Bewilligung aus, denn die Inselchen seien das dafür zu zahlende Geld nicht wert. Gegen die jetzt von Deutschland betriebene Kolonialpolitik wende sich die Sozialdemokratie prinzipiell. Bemerkenswert war, was Liebknecht auch bei dieser Gelegenheit über Kolonialpolitik im allgemeinen sagte: »Es gibt gewiß eine Kolonialpolitik, die gebilligt werden kann; aber das ist nicht eine Kolonialpolitik, wie sie heute in Deutschland getrieben wird, wie sie überhaupt in der Gegenwart nicht möglich ist, und vor allen Dingen im heutigen Deutschland nicht möglich ist. Eine Kolonialpolitik, die ganze Erdteile, die Amerika und Australien besiedelt und für die Menschheit menschlichen Fortschritt und Zivilisation gewonnen hat, das ist eine Kolonialpolitik, die jeder billigen wird.... Was für zivilisatorische Kolonialpolitik in dem Sinne tauglich ist, das ist verteilt.... Wir haben nur noch die Reste, die übriggebliebenen Splitter vor uns, den Kehricht, den niemand gewollt hat, sonst ist alles im Besitz anderer Völker.«

Die Erwerbung der spanischen Inseln erschien Liebknecht besonders bedenklich, weil dort tatsächlich nicht eine eigentliche Kolonialpolitik betrieben werde: »Es handelt sich um noch etwas ganz anderes. Und das ist einer der Gründe, weshalb meine Partei prinzipiell diese wie ähnliche Pläne und Bestrebungen bekämpft. Es handelt sich hier nicht um die Zwecke, welche öffentlich dargelegt sind, nicht darum, daß wir ein kleines bißchen Land mehr haben, sondern darum, der unheilvollen Flottenpolitik, den ausschweifenden Flottenplänen, welche jetzt keine Basis haben, eine Basis zu geben.«

XV.

Sünden und Skandale.

Zur Diskreditierung der deutschen Kolonialpolitik bei sehr breiten Volkskreisen haben neben den Kriegszügen, die sehr große Geldopfer erforderten, eine ganze Anzahl von scheußlichen Ausschreitungen und Verbrechen, die von Beamten und Offizieren begangen wurden und die helle Empörung hervorrufen mußten, wesentlich beigetragen. Von solchen

Greueln sind die Anfänge der Kolonialpolitik aller kapitalistischen Staaten erfüllt. Karl Marx schreibt im »Kapital«:

»Von dem christlichen Kolonialsystem sagt ein Mann, der aus dem Christentum eine Spezialität macht, W. Howitt: ‚Die Barbareien und ruchlosen Greueltaten der sogenannten christlichen Rassen, in jeder Region der Welt und gegen jedes Volk, das sie unterjochen konnten, finden keine Parallele in irgendeiner Ära der Weltgeschichte, bei irgendeiner Rasse, ob noch so wild und ungebildet, mitleidlos und schamlos'.«

Sozialdemokratische Redner haben im Reichstag wiederholt der Verwerflichkeit der deutschen Kolonialpolitik den hohen kulturellen Wert der Kolonisation in Amerika und Australien gegenübergestellt. In den Siedlungskolonien für Weiße ist nicht menschlicher mit den Eingeborenen verfahren worden wie in den tropischen Gebieten, was wieder Karl Marx im »Kapital« feststellte, in dem er schrieb:

»Die Behandlung der Eingeborenen war natürlich am tollsten in den nur zum Exporthandel bestimmten Pflanzungen, wie Westindien, und in den dem Raubbau preisgegebenen reichen und dichtbevölkerten Ländern, wie Mexiko und Ostindien. Jedoch auch in den eigentlichen Kolonien verleugnete sich der christliche Charakter der ursprünglichen Akkumulation nicht. Jene nüchternen Virtuosen des Protestantismus, die Puritaner Neuenglands, setzten 1703 durch Beschlüsse ihrer Assembly (der gesetzgebenden Versammlung) eine Prämie von 40 Pfund Sterling auf jeden indianischen Skalp und jede gefangene Rothaut, 1720 Prämie von 100 Pfund Sterling auf jeden Skalp, 1744, nachdem Massachusetts-Bay einen gewissen Stamm zum Rebellen erklärt hatte, folgende Preise: für männlichen Skalp, zwölf Jahre und darüber, 100 Pfund Sterling neuer Währung, für männliche Gefangene 105 Pfund Sterling, für gefangene Weiber und Kinder 55 Pfund Sterling, für Skalps von Weibern und Kindern 50 Pfund Sterling!... Das britische Parlament erklärte Bluthunde und Skalpieren für Mittel, welche Gott und die Natur in seine Hand gegeben.«

Zur Kolonialkarriere drängten sich zumeist abenteuerlich und gewalttätig veranlagte Naturen. Hochstehende, einflußreiche Herren hielten die Schutzgebiete für gut genug, um

dorthin mißratene Söhne oder Verwandte abzuschieben. Im Jahre 1894 rügte die »Kreuzzeitung«, daß Beamte und Offiziere »ganz grün« in die Kolonien kämen, ganz falsche Auffassung von den Eingeborenen hätten und glaubten, daß man Afrikanern gegenüber an keine Rücksichten gebunden sei. Es sei vorgekommen, daß Leutnants, denen die Leitung einer Station im Innern anvertraut war, um ihre Abberufung baten mit der Begründung, sie wären nicht nach Afrika gegangen, um Stationen zu erhalten, Beobachtungen und Anpflanzungen zu machen, sondern um Krieg zu führen und wilde Tiere zu jagen.

Die Tropensonne, der Alkohol und das Gefühl der uneingeschränkten Machtvollkommenheit brachten in den Kolonien Leute aus dem Gleichgewicht, die in der Heimat als ruhige und verständige Menschen gegolten hatten. So nur können Handlungen erklärt werden wie die der Leist, Wehlau und noch mancher anderer, die seit dem Jahre 1896 im Reichstag und in der Presse Anlaß zur schärfsten Kritik gaben. Gesteigert wurde die Entrüstung durch solche Vorkommnisse, weil die Regierung Männer, die Mißstände aufdeckten, kaltstellte, während die Übeltäter mit unbegreiflich milden Strafen davonkamen. Leist hatte Weiber von Dahome-Soldaten in Gegenwart ihrer Männer prügeln lassen, was mit ein Anlaß zur Meuterei der Kameruner Schutztruppe wurde. Nachts hatte er sich zum Geschlechtsverkehr Pfandweiber aus dem Gefängnis holen lassen, ein Verbrechen, das in Deutschland mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft werden kann. Die tollsten Grausamkeiten und Gewalttätigkeiten gegen Eingeborene hatte sich auf seinen Zügen in Kamerun der Assessor Wehlau zuschulden kommen lassen. Im Reichstag faßte am 13. März 1896 der Berichterstatter Prinz v. Arenberg das Urteil der Budgetkommission über Wehlau dahin zusammen: er erscheine im Lichte eines ungewöhnlich brutalen, jeder Menschlichkeit baren und geradezu von einer krankhaften Grausamkeit beseelten Menschen. Es stehe fest, daß er Geständnisse erzwungen habe durch Anwendung der grausamsten Peitschenstrafe und durch die unmenschlichsten Mißhandlungen, daß er Verdachtsstrafen verhängt habe, wohl wissend, daß es sich nur um einen Verdacht handle, daß er einfache

Schuldner zur Zahlung ihrer Schuld durch Peitschenhiebe gezwungen habe, endlich, daß er Gefangene seinen Soldaten zur Hinrichtung übergeben habe, wissend, daß diese Hinrichtung in denkbar grausamster Weise vor sich gehen würde.

Leist wurde für seine Schandtaten abgesetzt. Wehlau verurteilte der Disziplinargerichtshof zu 500 Mark Geldstrafe und zur Versetzung in ein Amt gleichen Ranges. Ein Dr. Valentin, der die Leistschen Scheußlichkeiten in die Öffentlichkeit gebracht hatte, wurde genötigt, den Reichsdienst zu quittieren, obwohl er im Dienst verbleiben wollte. In heller Empörung beschloß darauf die Budgetkommission des Reichstags unter anderem auf Vorschlag Bebels folgende Resolution: »Den Reichskanzler zu ersuchen, alsbald und womöglich noch im Laufe der gegenwärtigen Tagung dem Reichstag eine Gesetzesvorlage zu machen, welche die strafrechtliche Verfolgung des Mißbrauchs der Amtsgewalt in den Schutzgebieten außer Zweifel stellt.«

Trotzdem war die geringe Bestrafung von Kolonialverbrechern noch öfter zu rügen. In Kamerun hatte der Hauptmann Kannenberg, als er bei Häuptlingen Sprachstudien anstellte, geglaubt, es werde ihm Widerstand bereitet. Das beste Mittel, diesen zu brechen, erschien ihm die Verabfolgung von Prügeln. Wie er dabei verfuhr, geht aus einem Gerichtsurteil hervor, nach dem er für schuldig befunden wurde der vorsätzlichen Körperverletzung mit tödlichem Ausgang sowie der gefährlicher Körperverletzung, beide Straftaten begangen bei Ausübung seines Amtes. Er hatte also einen Menschen totgeschlagen und wurde trotzdem nur mit Dienstentlassung und drei Jahren Gefängnis bestraft. Die Hälfte der Strafe konnte er auf der Festung abbüßen und außerdem erhielt er im Gnadenweg die gesetzliche Pension zugebilligt. Als der Kolonialdirektor Dr. Stübel auf eine Frage Bebels am 11. März 1901 diese Bestrafung mitteilte, verschwieg er die Gewährung der Pension, trotzdem er die darauf bezügliche Verfügung am 24. Januar 1901 selbst unterzeichnet hatte.

Ein Leutnant Graf v. Rittberg erstattete Anzeige gegen den Hauptmann v. Besser. In seinem Bericht hieß es unter anderem: »Im Feldlager von Nsskape in der Zeit von Anfang Juni bis Mitte August 1900 sind von den zur Expe-

dition des Hauptmanns v. Besser, bei der ich mich als ältester Offizier befand, gehörenden Trägern etwa 60 bis 70 vor Hunger gestorben. Lebensmittel ... waren aus der Nachbarschaft leicht zu erlangen.... Auf unsere Vorstellungen erwiderte der Herr Hauptmann, er wolle gerade, daß die Schweine verrecken.« Besser erhielt einige Monate Festungshaft. Entschuldigende Worte fand der Leiter der Kolonialverwaltung für den Oberstleutnant v. Kamptz, der bei Lolodorf in Kamerun drei Eingeborene, die Straßenraub begangen haben sollten, an einen Baum binden und mit einem 3,7-Zentimeter-Geschütz erschießen ließ.

Wegen vorgekommener Unsittlichkeiten war Kolonialdirektor Dr. Stübel genötigt, folgende Anordnung zu treffen: »Es wird das Gouvernement angewiesen, dafür Sorge zu tragen, daß, falls der Brauch eingerissen sein sollte, wonach von den Beamten auf Reisen von den Eingeborenen Weiber zum geschlechtlichen Verkehr gefordert werden, den Beamten ein solches Verhalten als mit ihrer Würde unvereinbar verboten wird. Auch soll es unstatthaft sein, daß Soldaten, Dolmetscher und ähnliches farbiges Personal von Beamten beauftragt wird, die Herbeiführung von Weibern für den Geschlechtsverkehr zu vermitteln.« Bei der Besprechung von allerlei verübten Grausamkeiten in Togo und widerlichen Prügelexekutionen des Landeshauptmanns für Neuguinea Brandeis wurde festgestellt, daß vom Kolonialamt keineswegs eine Bestrafung der Schuldigen betrieben worden war, sondern daß die Behandlung mancher Fälle kaum anders als eine Vertuschung bezeichnet werden konnte.

Über Ungeheuerlichkeiten, die in Kamerun unter dem Puttkamerschen Regiment vorgekommen waren, sprach im Jahre 1901 der Abgeordnete Schrempf im Reichstag. Eingeborene waren von ihrem Lande vertrieben worden, um Platz für die Anlegung riesiger Plantagen zu schaffen. Damit die Leute sich zur Arbeit auf den Plantagen stellten, hatte man ihnen nur ganz kleine Landstücke zugewiesen. Schlecht genährt, miserabel untergebracht und dazu noch geprügelt wurden die oft mit unlauteren Mitteln zusammengeholten Plantagenarbeiter, so daß infolge der dadurch hervorgerufenen Abneigung gegen die Beschäftigung auf den

Pflanzungen Arbeitermangel herrschte. Beamte hatten sich schwere sittliche Verfehlungen zuschulden kommen lassen. Daß seine Angaben in der Hauptsache bei den angestellten Untersuchungen von der Regierung als richtig befunden worden waren, konnte Schrempf bei der Beratung des Kolonialetats im Jahre 1902 in einer Rede mitteilen, in der er weitere empörende Vorkommnisse aus Kamerun anführte.

Manche Ausschreitungen wurden bekannt, indem konkurrierende Firmen sich gegenseitig beschuldigten. Die Gesellschaft Südkamerun erhob gegen ihre Konkurrenten, die Batangafirmen unter anderem folgende Anklagen: Die Karawanen der Batangafirmen verwüsteten ganze Dörfer der Eingeborenen, indem sie die Bewohner verjagten, von ihren Hütten Besitz ergriffen und das vorhandene primitive Hausgerät zu Feuerungszwecken benutzten. Sie raubten den Eingeborenen Weiber und verübten bei dem geringsten Widerstand schwere Mißhandlungen.

Führten Eingeborene wegen ihnen zugefügten Unrechts Beschwerde, wurden sie mundtot gemacht. Im Dezember 1905 brachte der Zentrumsabgeordnete Gröber die Verurteilung von Kameruner Häuptlingen zur Sprache, die mehrjährige Gefängnisstrafen erhalten hatten, weil sie eine Beschwerdeschrift gegen den Gouverneur v. Puttkamer beim Reichstag eingereicht hatten. Einige dieser Akwaleute waren zu 6, 8 und 9 Jahren Gefängnis verurteilt worden. Damals griff der Reichskanzler Bülow ein, verfügte ein neues Verfahren und beorderte den Gouverneur, der auch noch zahlreicher anderer Sünden beschuldigt wurde, zur Verantwortung nach Berlin, von wo er nicht wieder in das Schutzgebiet zurückkehrte. Ein Antrag Bebel, der Reichstag möge den Kanzler ersuchen, »er wolle die sofortige Haftentlassung der in Kamerun auf Grund eines vom Herrn Reichskanzler umgestoßenen Urteils in Haft behaltenen Akwahäuptlinge verfügen«, fand in der Budgetkommission, in der über die Beschwerden der Kamerunneger verhandelt wurde, keine Mehrheit und wurde, im Plenum erneut gestellt, auch dort abgelehnt. Dagegen gelangte eine Resolution zur Annahme, in der unter anderem die Untersuchung der Beschwerdepunkte der Akwaleute durch einen völlig unabhängigen richterlichen Beamten gefordert

wurde. In neuester Zeit machte die bürgerliche Reichstagsmehrheit sich mitschuldig an manchem Unrecht, das den Dualanegern zugefügt wurde, als sie sich gegen die Enteignung ihrer Wohnplätze wehrten, deren Besitz ihnen durch Vertrag für alle Zeiten zugesichert worden war.

Von den vielen Scheußlichkeiten in den Kolonien, von denen nur einige Fälle hier erwähnt werden konnten, hat der Mord des Prinzen v. Arenberg, den Bebel im Jahre 1900 zur Sprache brachte, besonders großes Aufsehen erregt. Arenberg hat in Deutschland nicht gut getan, war als Offizier wegen Soldatenmißhandlung bestraft worden, aber trotzdem bei der Schutztruppe in Südwestafrika zur Einstellung gelangt. Er erschoß einen Eingeborenen aus Wut darüber, daß der Getötete ihm nicht in genügender Weise Frauen beschafft hatte. Dem am Boden liegenden Geschossenen stieß er den Ladestock ins Gehirn. Trotzdem konnte er als freier Mann in der ersten Kajüte auf Urlaub reisen und, in Hamburg angekommen, im besten Hotel wohnen. In Untersuchungshaft wurde er erst genommen, als die Presse Lärm machte. Ganz richtig hat Bebel an dem Tage, an welchem er in flammender Entrüstung diese Ungeheuerlichkeiten besprach, vorausgesagt, daß der Mörderprinz mit einer ganz gelinden Strafe davonkommen würde. Prinz Prosper Arenberg wurde zwar durch kriegsgerichtliches Erkenntnis zum Tode verurteilt, doch es erfolgte gleich darauf eine erste Begnadigung zu 15 Jahren Zuchthaus, bald darauf eine zweite Begnadigung zu Gefängnisstrafe. Mit der Abbüßung der Strafe begann der Mörder im Gefängnis zu Hannover. Lange hat er dort nicht gesessen. Durch ein neues Urteil vom 4. März 1904 wurde er, weil angeblich geisteskrank, freigesprochen und in einer Privatirrenanstalt untergebracht, aus der er längst entlassen worden ist. Jetzt lebt er als freier Mann im Ausland.

* * *

Der Fall Peters hat jahrelang im Reichstag zu erregten Debatten geführt, bei denen Bebel immer wieder in heller Entrüstung als Ankläger wegen begangener Unmenschlichkeiten auftrat. Dr. Karl Peters, den seine Verehrer als den Begründer von Deutschostafrika feiern, war, nachdem das

Reich die Verwaltung des Schutzgebiets Ostafrika nach Niederwerfung des Buschiriaufstandes übernommen hatte, als Beamter in der Kolonie mit dem Titel eines Reichskommissars verwendet worden. Das ging aber nicht lange an. Die Absicht der Regierung, ihn zum Landeshauptmann am Tanganjikasee zu machen, hatte unter anderem nach Angaben des Kolonialdirektors Dr. Kayser deswegen nicht durchgeführt werden können, weil die Stimmung »seitens der Offiziere und Beamten gegen Dr. Peters keine günstige gewesen ist«. Der Herr Reichskommissar wurde zur Disposition gestellt, bezog aus der Reichskasse jährlich 6000 Mark Wartegeld und vertrieb sich die Zeit mit einer recht bedenklichen Propaganda für die Schaffung einer großen deutschen Kriegsflotte. Ein eingeleitetes Verfahren gegen ihn war ergebnislos verlaufen. Am 13. März 1896 hielt Bebel seine erste große Anklagerede gegen Peters. Zur Charakterisierung des Mannes bezog er sich auf dessen Buch »Die deutsche Emin-Pascha-Expedition«, in dem Peters schildert, wie er Neger peitschen, Dörfer niederbrennen, auf friedliche Eingeborene schießen und schwach gewordene Träger auf der Karawanenstraße den Löwen zum Fraße liegen ließ. Den Kernpunkt aller Beschuldigungen Bebels bildete, daß Peters einen Neger, seinen Diener Mabrucki, und ein Negermädchen Jadjoga, die ihm Beischläferin gewesen war, hatte aufhängen lassen. Als Beweis für diese Schändlichkeit bezog Bebel sich auf den später noch vielerwähnten sogenannten Tuckerbrief. Angeblich hatte Peters in Ostafrika einen Besuch bei der englischen Mission in Moschi machen wollen. In bezug darauf führte Bebel aus: Darauf schreibt ihm der Bischof Tucker als Leiter der dortigen Mission, mit einem Mörder wolle er nichts zu tun haben. Der Bischof lehnt also den Verkehr mit Dr. Peters ab, indem er ihn des Mordes bezichtigt. Dr. Peters ist natürlich diese Sache sehr unangenehm, und er schreibt darauf an den Bischof Tucker einen Brief folgenden Inhalts, »daß er mit dem aufgehängten Mädchen gewissermaßen nach afrikanischem Gebrauch verheiratet gewesen sei und daß ihm nach afrikanischem Recht zustand, die Ehebrecherin mit dem Tode zu bestrafen . Weiter versicherte Bebel, der Bischof Tucker habe diesen Brief in den Mis-

sionsberichten der Church missionary society in London veröffentlicht.

Bebels Rede machte auf den Reichstag einen außerordentlich großen Eindruck. Der Kolonialdirektor Dr. Kayser stellte die Petersschen Taten zwar etwas anders dar, gab aber als Tatsache zu, daß der farbige Diener wegen geringfügigen Diebstahls, das Mädchen wegen eines angeblichen Fluchtversuches gehängt worden waren. Vom Zentrum sprach der Abgeordnete Dr. Liebert über Peters in Ausdrücken höchster Entrüstung. Den Versuch einer Verteidigung wies Eugen Richter mit den Worten zurück: »Peters war, bevor er dahin (nach Ostafrika) ging, ein Mann, der in Deutschland nichts zu verlieren hatte; man hat in privaten Vereinigungen Geld für ihn nach Ostafrika aufgebracht; er ist ins Hinterland der Küste gezogen, wie das andere vor ihm auch getan haben. Seine Tätigkeit hat sich nur dahin charakterisiert, daß er den Häuptlingen einen Schutzbrief unterbreitete und sie ersuchte, darunter drei Kreuze zu machen. Dazu sind die Häuptlinge in jener Gegend stets bereit, zumal sie keine Ahnung haben, was in der Schrift steht, worunter sie drei Kreuze zu machen haben. Herr Peters aber würde diese drei Kreuze auch nicht erlangt haben, wenn er sich nicht im Besitze alter, sehr in die Augen stechender Husarenjacken befunden hätte.«

Am nächsten Tage teilte Kolonialdirektor Dr. Kayser dem Reichstag mit, daß der Reichskanzler, veranlaßt durch Bebels Behauptungen über den Tuckerbrief, der den Tatbestand in ein ganz neues Licht setze, entschieden habe, daß eine weitere Untersuchung vorgenommen werden solle, nach deren Ausgang der Reichskanzler sich die weitere Entscheidung vorbehalte. Der Abgeordnete Graf v. Arnim las einen Brief des Peters vor, wonach der Diener wegen Diebstahls, das Mädchen wegen Spionage gehängt worden sei. Daß er den Tuckerbrief geschrieben habe, bestritt Peters.

Vom Disziplinargerichtshof wurde der Reichskommissar zur Absetzung beziehungsweise Dienstentlassung bei Verlust des Titels und der Pension verurteilt. Seitdem haben seine Freunde und Verehrer mit zähem Eifer für seine Rehabilitierung gewirkt. Nachdem der Kolonialdirektor Dr. Kayser aus dem Amte geschieden war, teilte Eugen Richter am

30. November 1896 in einer Reichstagsrede über die Umstände, unter denen Kayser das Kolonialamt verlassen habe, mit, »er habe gesagt, er halte diesen dauernden täglichen Kampf mit Widerwärtigkeiten, mit selbstsüchtigen Gegnern nicht mehr aus. In den Kolonialkreisen herrsche noch immer der Heroenkultus; man begegne überall dem Streben einzelner, die unsere Kolonialpolitik als Selbstzweck für ihren Ehrgeiz betrachten; dadurch sei er müde geworden, seine Kräfte länger in dem Kolonialdienst aufzureiben; der Fonds der Begeisterung, den er in reichem Maße hatte, sei so gut wie erschöpft«. Richter berichtete weiter, wie der reichsparteiliche Abgeordnete Dr. Arendt nach Kaysers Darstellung durch Drohungen von ihm eine gute Versorgung des Dr. Peters habe erwirken wollen.

Eine Ehrenrettung für Peters wurde deswegen von seinen Freunden als unter allen Umständen geboten gefordert, weil sich herausstellte, daß Peters tatsächlich den Tuckerbrief nicht geschrieben hat. Das hat Bebel am 10. März 1899 im Reichstag anerkannt, ohne doch an seinem Urteil über Peters etwas ändern zu müssen. Er sagte: »Da dieser Brief, wie ich zugeben muß, und wie Herr Kolonialdirektor Kayser seinerzeit ausdrücklich erwähnte, die Hauptveranlassung war, daß aufs neue wieder die Untersuchung gegen Dr. Peters aufgenommen wurde, so nehme ich gar keinen Anstand zu erklären, daß ich durchaus nicht bedaure, daß ich in bezug auf diesen Brief damals mystifiziert worden bin.«

Im Jahre 1905 erhielt Peters auf Betreiben einflußreicher politischer Persönlichkeiten im Gnadenweg den Titel »Reichskommissar« wieder zuerkannt; die beantragte Gewährung einer Pension wurde abgelehnt. Dafür mußte der Geheime Legationsrat Hellwig, der vor dem Disziplinargericht die Anklage gegen Peters vertreten hatte, auf Veranlassung der Petersfreunde wider seinen Willen aus dem Amte scheiden. Vergebens stellten die Sozialdemokraten im Jahre 1908 den Antrag, die Petersakten möchten dem Reichstag vorgelegt werden. Im Jahre 1914 ist Peters, da er ein alter und kranker Mann geworden war, vor bitterem Mangel bewahrt worden, indem ihm auch die Pension wieder im Gnadenweg gewährt worden ist. Zu rehabilitieren ist der Begründer

Deutschostafrikas nicht; deswegen wurde nach dem letzten Gnadenakt über ihn im Reichstag kein Wort mehr gesprochen.

* * *

Daß viele Mißstände und Mängel in den Kolonien auf ungeeignete Beamte zurückzuführen sind, ist frühzeitig von sozialdemokratischen Abgeordneten erkannt und deshalb eine sorgfältige Auswahl und eine gründliche Vorbildung für den speziellen Beruf gefordert worden. So trat Bebel trotz seiner Ablehnung der Kolonialpolitik im allgemeinen für eine bessere Vorbildung der Kolonialbeamten ein, indem er ausführte: »Finden Sie nicht einen Weg, auf dem es erreicht wird, daß diejenigen, die als Beamte und Leiter nach den Kolonien gesandt werden, für ihren Beruf in gehöriger Weise ausgebildet sind, wie das in allen anderen Berufen verlangt wird, so können Sie noch Jahrzehnte Kolonialpolitik treiben und werden doch keine besseren Erfolge haben als bisher. Eine solche Ausbildung der leitenden Personen ist die erste Bedingung für die Möglichkeit eines Erfolges in der Kolonialpolitik, vorausgesetzt, daß überhaupt ein solcher möglich ist.«

Auch Vollmar ist wiederholt dafür eingetreten, so zum Beispiel im März 1901, daß die Kolonialbeamten eine besonders sorgfältige Spezialausbildung erhielten, indem er ausführte: »Nachdem wir die Schutzgebiete nun einmal haben, müssen wir auch darauf dringen, daß die dortigen Einrichtungen soviel als irgend möglich verbessert werden, und zwar im Interesse der Schutzgebiete und ihrer Bevölkerung, als auch in dem des Reiches selbst. Nun ist aber das A und O aller Fehler in der Verwaltung der Schutzgebiete in dem Mangel an einem richtig ausgebildeten Beamtenpersonal zu suchen.« Der Redner wendete sich gegen die Ansicht des damaligen Kolonialdirektors, man könne, da die Beamten und Offiziere wegen des Klimas nur einige Jahre in den Kolonien blieben, ihnen nicht zumuten, erst eine längere besondere Ausbildung durchzumachen. Vollmar legte dar, daß die Beamten der Kolonialverwaltung ihr Amt als Lebensaufgabe betrachten müßten, und er verwies darauf, wie in Holland die Kolonialbeamten gründlich im Verwaltungsdienst ausgebildet und mit allem, was in ihrem zukünftigen Wirkungs-

bereich Land und Leute, Bodenkultur und Handel betreffe, vor allem auch mit der Sprache der Eingeborenen vertraut gemacht werden. Solange Deutschland nicht ebenso verfahre, würden in unseren Schutzgebieten niemals bessere Resultate erzielt werden.

Daß diese Anschauungen richtig seien, wurde vom Kolonialdirektor anerkannt, und was damals die sozialdemokratischen Redner forderten, ist jetzt mindestens zu einem erheblichen Teil durchgeführt worden.

XVI.

Der Platz an der Sonne.

Eine früher ungeahnte Entwicklung hat die kapitalistische Warenproduktion angenommen. Riesige Mengen von Waren werden auf den Weltmarkt geworfen. Da infolge ungenügender Löhne der Verbrauch im Inland eingedämmt wird, sind die Unternehmer um so eifriger bemüht, sich neue Absatzgebiete auf dem Weltmarkt zu erschließen. Die Folge der Planlosigkeit der kapitalistischen Gütererzeugung ist, daß von Zeit zu Zeit eine Stockung im Warenabsatz entsteht. Von solchen Krisenperioden werden, wie der zeitweise große Umfang der Arbeitslosigkeit lehrt, die Arbeitermassen am schärfsten getroffen. Den Vorgängen auf dem Weltmarkt haben daher die klassenbewußten Proletarier und ihre Organe stets die nötige Aufmerksamkeit geschenkt.

Aus dem Verlangen nach neuen Absatzgebieten begeistern sich die Kapitalisten aller Länder für eine imperialistische Politik, die zum Ziele hat, fremde Länder ihrer Botmäßigkeit und Ausbeutung zu unterwerfen. Die Sorge um den Profit in der Zukunft war es, die das deutsche Bürgertum allmählich zu Anhängern der Kolonialpolitik gemacht hat. Die Entwicklung der afrikanischen Gebiete, die Deutschland gewonnen hat, ging jedoch in einem viel zu langsamen Tempo vor sich, als daß gehofft werden konnte, in den Schutzgebieten bald einen nennenswerten Teil der deutschen Industrieerzeugnisse abzusetzen.

Als aussichtsreichstes Absatzgebiet hat seit geraumer Zeit das riesige, dichtbevölkerte China mit seinen auf 400 Mil-

lionen geschätzten Einwohnern und sehr reichen Bodenschätzen die Blicke der Imperialisten aller kapitalistischen Staaten auf sich gelenkt. England und Frankreich hatten sich schon seit geraumer Zeit auf chinesischem Boden eingenistet. Unaufhaltsam hatte Rußland seit Jahrzehnten immer weiter seine Grenzen nach Osten vorgeschoben. Wie gering Chinas Widerstandskraft war, zeigte sich deutlich, als Japan es in einem kurzen Kriege niederwarf. Von dem Zeitpunkt an wurde mit der kommenden Aufteilung des chinesischen Reiches durch die Großmächte fast wie mit einer Tatsache gerechnet.

Welche Folgeerscheinungen sich an die kapitalistische Erschließung Chinas knüpfen können, ist oft erörtert worden. In der Regel sind die Betrachtungen viel zu pessimistisch ausgefallen. In einem Artikel »Die chinesischen Eisenbahnen und das europäische Proletariat« wurde in der »Neuen Zeit« im Jahre 1886 auf die Gefahren hingewiesen, welche der Arbeiterklasse aus der chinesischen Konkurrenz erwachsen werden, sobald Eisenbahnen in China gebaut sind. Es wurde dargelegt, daß die kapitalistischen Produktionsverhältnisse dann in Europa unmöglich und die europäischen Proletarier vor die Alternative gestellt würden: politischer und sozialer Selbstmord oder Aufhebung der kapitalistischen Produktionsweise; daß demnach die chinesischen Eisenbahnen ein mächtiger Bundesgenosse der europäischen Sozialdemokratie werden müßten.

In einem Artikel »Weltpolitik« in der »Neuen Zeit« von 1894 wurde die chinesische Gefahr in den düstersten Farben geschildert. Der chinesische Arbeiter sei wegen seiner beispiellosen Genügsamkeit, seines Fatalismus und insbesondere durch seinen Autoritätsglauben ein Ausbeutungsobjekt: »Werden die unermeßlichen Arbeitskräfte Chinas erst einmal auf europäische Produktionsweise und Großindustrien eingestellt, so wird der Weltmarkt einen Preisdruck erfahren, gegen den wahrscheinlich alle bisherigen Krisen bloße Kinderspiele waren. Und angesichts des unerschöpflichen Menschenmaterials in China, angesichts der Festigung, die die erwähnten Charakterzüge der Chinesen durch die Stabilität einer vieltausendjährigen Kultur erfahren haben, ist es auf Jahrhunderte hinaus nicht zu hoffen, daß es dort zu einer Arbeiterfrage kommt,

die die Summe der europäischen Arbeitskraft mit der chinesischen konkurrenzfähig mache.«

Der Chinese ist, wie sich in den beiden Jahrzehnten gezeigt hat, weder so genügsam, fatalistisch und autoritätsduselig, wie früher angenommen worden ist, noch geht die wirtschaftliche Entwicklung des Riesenreiches, so eifrig sich die Kapitalisten aller Länder um den Bau von Eisenbahnen, die Anlegung von Berg- und Hüttenwerken sowie Industrieunternehmungen bemühen, in einem Tempo vor sich, das zu Besorgnissen wegen etwaiger unheilvoller Wirkungen auf den europäischen Arbeiter Anlaß bietet.

Von der deutschen Regierung ist die Festsetzung auf chinesischem Boden jahrelang systematisch vorbereitet worden. Ein willkommener Anlaß zum Vorstoß ließ nicht lange auf sich warten. In der Thronrede zur Eröffnung des Reichstags am 30. November 1897 wurde darüber gesagt: »Die Ermordung deutscher Missionare und die Angriffe auf eine der unter meinem kaiserlichen Schutze stehenden und mir am Herzen liegenden Missionsanstalten in China haben mich genötigt, mein ostasiatisches Geschwader in die dem Tatorte nächstgelegene Kiautschaubucht einlaufen und dort Truppen landen zu lassen, um volle Sühne und Sicherheit gegen Wiederkehr ähnlicher beklagenswerter Ereignisse zu erlangen.« Am 14. November 1897 landete Admiral v. Diederichs mit zwei Kriegsschiffen vor Tsingtau, und am 3. Dezember 1897 rückten 200 deutsche Marinesoldaten und Matrosen mit zwei Geschützen in die Stadt Kiautschau, welche 18 Meilen von der Bucht entfernt liegt, ein und besetzten die Wälle und Tore. China protestierte gegen den gewaltsamen Einbruch in sein Gebiet und machte Truppen mobil.

Es kam zu langwierigen diplomatischen Verhandlungen nicht nur zwischen Deutschland und China, sondern auch mit Rußland und England, die über die deutschen Absichten in Ostasien unterrichtet sein wollten.

Im Reichstag besprach am 6. Dezember 1897 Bruno Schönlank die Vorgänge in China. In bezug auf die Ermordung deutscher Missionare führte er aus: »Es versteht sich auch, daß die Regierung, soweit sie vermag, Sühne dafür schafft. Bis dahin kann man wohl mitgehen, etwas anderes ist es

aber, den Weg einer Annexion zu gehen.« Die Folge davon würde sein, daß Verwicklungen und Krisen nicht ausblieben.

Darauf antwortete der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Fürst Bülow unter anderem: »In Ostasien scheint der Herr Abgeordnete Dr. Schönlank zu fürchten, daß wir uns in Abenteuer stürzen wollen. Fürchten Sie gar nichts, meine Herren.... Aber allerdings sind wir der Ansicht, daß es sich nicht empfiehlt, Deutschland in zukunftsreichen Ländern von vornherein abzuschließen vom Mitbewerb anderer Völker. ... Wir sind gegenüber China erfüllt von Wohlwollen und freundlichen Absichten, wir wollen China weder brüskieren noch provozieren.« In der Rede prägte Bülow auch den Satz: »Wir wollen niemand in den Schatten stellen, aber wir verlangen auch unseren Platz an der Sonne.«

Ging es nicht in Gutem, so sollte der Platz an der Sonne mit Waffengewalt genommen werden. Unter dem Befehl des Prinzen Heinrich, des Bruders Wilhelm II., gingen weitere Kriegsschiffe mit Marineinfanterie an Bord nach Ostasien ab. Bei dem Abschiedsessen im Kieler Schloß beendete der Kaiser eine Rede mit dem Satze: »Sollte es aber je irgendeiner unternehmen, uns an unserem guten Rechte zu kränken oder schädigen zu wollen, dann fahre drein mit gepanzerter Faust und, so Gott will, flicht dir den Lorbeer um deine junge Stirn, den niemand im ganzen Deutschen Reiche dir neiden wird.« Worauf Prinz Heinrich versicherte: »Mich lockt nicht Ruhm, mich lockt nicht Lorbeer, mich zieht nur eines: das Evangelium Eurer Majestät geheiligter Person im Ausland zu kündigen, zu predigen jedem, der es hören will, und auch denen, die es nicht hören wollen.«

Zum Dreinschlagen mit der gepanzerten Faust kam es nicht, da China sich den deutschen Forderungen fügte. Am 5. Januar 1898 veröffentlichte der »Reichsanzeiger« ein Telegramm aus Peking, wonach es zu einer Verständigung zwischen Deutschland und China gekommen sei. Zu einem Stützpunkt für Handel und Schiffahrt in den chinesischen Gewässern sei an Deutschland die Kiautschaubucht mit einigen Quadratmeilen Land durch einen Pachtvertrag überlassen worden. Die »Pachtung« erfolgte auf 99 Jahre. Das Gebiet umfaßt etwa 515 Quadratkilometer, bei der Inbesitznahme hatte es

84 000 Einwohner. Der Haupt- und Hafenort an der Bucht wurde Tsingtau genannt.

Daß Deutschland zum Schutze seiner Handelsinteressen einen Stützpunkt an der chinesischen Küste erstrebe, hatte Staatssekretär v. Marschall zwei Jahre vorher erklärt. Auch die Kiautschaubucht war als eventuell zu besetzender Punkt schon ausgekundschaftet worden. Im Sommer 1897 hatte der Hafenbaudirektor Marinebaurat Franzius die Bucht auf ihre Eignung als Flottenstation und Handelshafen genau untersucht und sich auch über die Bevölkerung und die wirtschaftlichen Verhältnisse im Hinterland, der Provinz Schantung, informiert. Bülow gestand am 8. Februar 1898 ein: »Die Entsendung unseres Kreuzergeschwaders nach Kiautschau war nicht eine Improvisation, sondern sie war das Ergebnis reiflicher Erwägung und Abwägung aller Verhältnisse und der Ausdruck einer ruhigen, zielbewußten Politik.« Der Erwerb einer Station sei ein Bedürfnis für die Flotte. »In wirtschaftlicher Beziehung brauchen wir eine Eingangstür zu dem chinesischen Absatzgebiet, wie Frankreich eine solche in Tongking, England in Hongkong und Rußland im Norden besitzt. Das chinesische Reich mit seiner riesenhaften Bevölkerung von nahezu 400 Millionen Menschen bildet einen der zukunftsreichsten Märkte der Welt; von diesem Markte durften wir uns nicht ausschließen, wenn wir wirtschaftlich und damit politisch, materiell und damit moralisch voran wollten.«

Die deutschen Imperialisten begrüßten die Festsetzung an der Kiautschaubucht mit hellem Jubel als einen ersten Schritt, dem eine gewaltige Ausdehnung des deutschen Machtbereichs in China folgen werde. Aber auch ein so enragierter Gegner der Kolonialpolitik wie Eugen Richter fällte über das Vorgehen in China kein absprechendes Urteil.

Die Notwendigkeit der kapitalistischen Durchdringung Chinas wurde auch in einem vom »Vorwärts« am 28. Januar 1898 veröffentlichten Artikel anerkannt, in dem es unter anderem heißt: »Die baldige Erschließung des ganzen chinesischen Gebietes liegt deshalb, da sie zur Förderung der großindustriellen Entwicklung Westeuropas beiträgt, auch im Interesse der Arbeiterklasse; denn die Überführung der privatkapitalistischen in die sozialistische Produktion hat nun ein-

mal, mag auch mancher einzelne noch so hart davon getroffen werden, eine weitere Konzentration der Produktionsmittel zur Voraussetzung.... Damit soll nicht gesagt sein, daß sich China Hals über Kopf in einen kapitalistischen Strudel stürzen wird. Alte Produktionsformen, Jahrtausende alte Arbeitsmethoden werden nicht über Nacht verlassen.«

Im Reichstag sagte am 3. Februar Bebel über die Pachtung von Kiautschau: »Ich stimme dem Herrn Abgeordneten Richter darin zu, daß die Bedeutung von Kiautschau für den deutschen Handel und die deutsche Kolonialpolitik unzweifelhaft weit größer und von nutzbringenderen Folgen sein wird, beziehentlich sein kann, als unsere sonstige Kolonialpolitik. Während wir hier schon seit nahezu 15 Jahren ununterbrochen Jahr für Jahr schwere Millionen in unseren Kolonien vergraben haben, die bis heute keinerlei Resultat ergaben, das irgendwie den Mühen und Kosten entsprach, die auf die Kolonien gewendet sind, liegen die Dinge in Kiautschau und Ostasien anders.... Es ist zweifellos, daß unsere Wirtschaftsentwicklung nicht nur in Deutschland, sondern in allen Kulturstaaten der Welt den Konkurrenzkampf zwischen den verschiedenen Kulturnationen immer schwieriger macht. Die Absatzgebiete für die ungeheure Masse von Waren, die alle auf den Markt werfen, werden immer kleiner. Angesichts dieser Tatsache dürfen wir, wenn diese Massenproduktion sich weiter und weiter entwickelt — und das wird geschehen —, einem Moment entgegengehen, wo der Markt so eng geworden ist, daß er die enorme Masse der Produkte nicht mehr zu fassen vermag, daß also, wenn nicht neue Absatzgebiete geschaffen würden, eine permanente Stockung die notwendige Folge wäre. Daß nun ein Land von dem Umfang und der Bevölkerungszahl Chinas ein geeignetes Objekt zu sein scheint, um hier anzusetzen und alles aufzubieten, um das Land nicht nur der europäischen Kultur, sondern vor allen Dingen den europäischen Industrieprodukten zu eröffnen, das liegt im Wesen und in den Interessen der modernen Gesellschaft, insbesondere der Kapitalistenklasse. Insofern ist auch das Vorgehen Deutschlands durchaus nicht verwunderlich. Zu tadeln ist aber bei diesem Vorgehen die Art, wie man dabei zu Werke gegangen ist.«

Den Gewaltstreich gegen China verurteilte Bebel scharf. Ganz richtig sagte er voraus, daß der Ausbau von Kiautschau »große Opfer materieller und finanzieller Art an die deutschen Steuerzahler und speziell an die deutschen Arbeiter« stellen werde. Ferner befürchtete er, daß die bedürfnislosen chinesischen Arbeiter zu gefahrbringenden Konkurrenten für die deutsche Arbeiterklasse werden könnten, um so mehr, als gerade Bestrebungen im Gange waren, das Koalitionsrecht einzuschränken. Aus diesen Erwägungen heraus kündigte er die ablehnende Haltung der sozialdemokratischen Fraktion gegen die zu erwartenden Geldforderungen der Regierung an.

Die Verwaltungskosten für das neue Gebiet würden nicht sehr hoch werden, hatte der Schatzsekretär v. Thielemann in der Budgetkommission des Reichstags erklärt. Die Begeisterung der bürgerlichen Parteien für den »Platz an der Sonne« wurde ein wenig gedämpft, als bald darauf für die Einrichtung Kiautschaus als wirtschaftlichen und maritimen Stützpunkt 5 Millionen Mark gefordert wurden, wobei die Regierung betonte, es lasse sich noch nicht übersehen, wie groß die Ausgaben werden würden. Wie erheblich sich die Praxis des Reichstags seit jener Zeit geändert hat, lehrt die Tatsache, daß Redner großer Parteien des Reichstags am 2. März 1900 sich dagegen aussprachen, den ersten Etat für Kiautschau an die Budgetkommission zu verweisen, weil dazu kein Anlaß vorliege. Man könne im Plenum die zweite Lesung ohne vorherige Kommissionsberatung vornehmen. Die Kommissionsberatung wurde zwar beschlossen, nahm aber nur einen Vormittag in Anspruch. Sein Etatsrecht übt der Reichstag jetzt gründlicher aus.

Eine Streitfrage zwischen dem Reichstag und der Regierung war es mehrere Jahre lang, auf welche Art die Requirierung der Besatzungstruppe für Kiautschau zu erfolgen habe. Die Marineverwaltung schickte ausgehobene Mannschaften hinaus. Zahlreiche schwere Erkrankungen, die wegen der anfänglich bestehenden ungünstigen gesundheitlichen Verhältnisse vorkamen, riefen lebhafte Beunruhigungen hervor. Der Reichstag beschloß deshalb im Jahre 1900 eine Resolution, wonach die Regierung die Schutztruppe tunlichst auf Grund freiwilliger Meldungen bilden sollte. Die sozialdemokratische

Fraktion vertrat dagegen den Standpunkt, daß weder die Heeres- noch die Marineverwaltung ein Recht habe, auf Grund der allgemeinen Wehrpflicht eingestellte Mannschaften auf beliebig lange Zeit in fremden Weltteilen, wenn auch in deutschen Kolonialgebieten, zu stationieren. In einem Kriegsfall sei die Sachlage eine andere. — Jetzt besteht die Besatzung in Kiautschau aus Freiwilligen.

Ganz anders wie bei den afrikanischen Kolonien wurde in Kiautschau verfahren, indem von Anfang an reichliche Mittel für die Schaffung einer gesunden Europäerstadt, für den Bau von Hafen- und Befestigungsanlagen und einer großen Werft mit großem Dock zur Verfügung gestellt wurden. Ein schmutziges Chinesendorf war Tsingtau, als das deutsche Truppenkommando landete; ein hoher chinesischer Beamter soll von einem »Dreckneſt« gesprochen haben, eine Bezeichnung, die in Deutschland eine geraume Zeitlang auf Kiautschau angewendet wurde. Die Wasserverhältnisse waren schlecht, die Unterkunft miserabel, so daß es in der ersten Zeit viel Erkrankungen gab. Umrahmt war die Bucht von kahlen, vollständig abgeholzten Bergen. Der Staatssekretär des Reichsmarineamtes, dem die Verwaltung von Kiautschau unterstellt ist, hatte nur den einen Trost: es ist ein besserer Platz als Kiautschau für uns nicht mehr zu haben gewesen, wir mußten zugreifen, wenn wir an der Aufschließung Chinas teilnehmen wollten.

Eine gründliche Umgestaltung der Verhältnisse im Pachtgebiet wurde herbeigeführt, was allerdings durch die riesigen Geldmittel sehr erleichtert wurde, die der Reichstag Jahr für Jahr bewilligt hat. Landankäufe in großem Umfange wurden vorgenommen, die Bodenspekulationen durch Verordnungen verhindert, die Sanierung der Chinesenstadt durchgeführt, einwandfreies Trinkwasser beschafft und eine großartige Bautätigkeit entfaltet. Ferner wurde bald an die Aufforstung der benachbarten Höhen gegangen. Jetzt ist Tsingtau eine moderne, saubere Stadt mit zum Teil schönen Gebäuden; der Hafen ist mit den modernsten Einrichtungen versehen. Von dichtem Baumbestand sind die früher kahlen Berge bedeckt. Ins Innere der Provinz Schantung führt eine Eisenbahn, die sich gut rentiert; in ihrer Nähe liegen ertragreiche Kohlen-

gruben. Im Jahre 1913 betrug die europäische Bevölkerung des Pachtgebiets 2069 Personen. Die Stadt Tsingtau hat einschließlich des Militärs eine Gesamteinwohnerzahl von 60 484 Personen, davon 53 312 Chinesen gegen 40 264 im Jahre 1910. Diese Vermehrung in den letzten drei Jahren ist allerdings nur zum Teil auf das regelmäßige Wachstum Tsingtaus zurückzuführen; die Zunahme beruht zum überwiegenden Teil auf das Zuwandern der Chinesen infolge der unsicheren Zustände in China selbst. Im Landgebiet wohnten bei der letzten Zählung im Jahre 1910 126 960 Chinesen. Der Gesamtwert des Handels hat im Jahre 1913 nach der chinesischen Zollstatistik 94 761 304 Dollar betragen; daran ist jedoch Deutschland nur mit einem bescheidenen Betrag beteiligt.

Die Entwicklung Kiautschaus ist den deutschen Steuerzahlern außerordentlich teuer zu stehen gekommen. Viele Millionen Mark sind aufgewendet worden, um die Stadt, den Hafen und Befestigungsanlagen zu erbauen.

Im ganzen betragen die Aufwendungen seit der Besitzergreifung Kiautschaus 176 259 801 Mark. Mit dieser Summe sind die Opfer jedoch noch nicht erschöpft, die das deutsche Volk für die Festsetzung in China bringen mußte.

Im chinesischen Volke hatte die Besetzung von Kiautschau, der die Besitzergreifung von Port Artur durch Rußland und Wei-hai-wei durch England folgte, starke Beunruhigung hervorgerufen, die zu einer fremdenfeindlichen Stimmung führte. Am 28. Februar 1899 teilte Bülow in der Budgetkommission des Reichstags mit, daß am 24. dieses Monats in Tientsin mehrere Deutsche insultiert worden seien. Daraufhin sei der Gesandte in Peking angewiesen worden, »der chinesischen Regierung keinen Zweifel darüber zu lassen, daß, falls derartige Vorkommnisse nicht streng geahndet werden oder gar sich wiederholen sollten, dies für die chinesische Regierung ernste Folgen nach sich ziehen würde«. Das Verhängnis war jedoch nicht mehr aufzuhalten. Der deutsche Gesandte v. Ketteler in Peking wurde ermordet. Der Boxeraufstand brach aus, der die Entsendung starker Truppenteile seitens einer ganzen Anzahl von Staaten zur Folge hatte; den Oberbefehl darüber erhielt der deutsche Feldmarschall Graf v. Waldersee. Große Geldausgaben für die Truppen

wurden ohne die Zustimmung des Reichstags gemacht, den die Regierung nicht zusammenberief. Am 27. Juli 1901 gab nach einem Bericht des »Reichsanzeigers« Kaiser Wilhelm II. in einer Rede den nach China ziehenden Soldaten folgende Anweisung: »Pardon wird nicht gegeben, Gefangene werden nicht gemacht! Führt die Waffen so, daß auf tausend Jahre hinaus kein Chinese mehr es wagt, einen Deutschen scheel anzusehen.«

Die Schilderung des Boxerfeldzugs selbst gehört nicht in den Rahmen dieser Abhandlung. In zwei Raten hat der Reichstag für die Expedition nach Ostasien 276 092 000 Mark bewilligt. Chinas Kriegskostenentschädigung an Deutschland wurde beim Friedensschluß auf 275 165 423 Mark festgesetzt. Da eine sofortige Zahlung ganz ausgeschlossen war, wurden Ratenzahlungen vereinbart. Der jeweils verbleibende Rest der Schuld ist von China zu verzinsen. Bis jetzt hat China in zwölf Raten nur 8 175 054,99 Mark abgetragen, so daß zurzeit noch eine Schuldsumme von 266 990 368,34 Mark aussteht. Im Reichshaushaltetat für 1914 war bei den Einnahmen der von China für dieses Jahr zu leistende Zinsbetrag mit 10 504 662 Mark eingestellt. Der Pensionsetat des Reiches ist noch jetzt mit ungefähr 4 Millionen Mark pro Jahr belastet für Pensionen, die aus Anlaß der ostasiatischen Expedition zu zahlen sind.

Nach der Beendigung des Boxerfeldzugs ist offenbar von der Regierung noch eine Weile mit der Möglichkeit einer Aufteilung Chinas zwischen den Großmächten gerechnet worden. Nicht weil man mit erneuten Unruhen in großem Umfang rechnete, wurde in China eine starke Besatzungstruppe zurückgelassen, für die der Reichstag im Etatsjahr 1901/02 erstmalig an einmaligen Ausgaben 546 000 Mark und an fortlaufenden Ausgaben 20 Millionen bewilligte, sondern man wollte die Möglichkeit haben, sich gegebenenfalls einen gehörigen Anteil an der chinesischen Beute zu sichern. Daß mindestens die Provinz Schantung mit ungefähr 40 Millionen Einwohnern dann an Deutschland fallen müsse, wurde von den Weltpolitikern als selbstverständlich hingestellt. Mit der größten Schärfe hat sich die Sozialdemokratie gegen solche Pläne und infolgedessen auch gegen die Ausgaben für die

Besatzungsbrigade in China gewendet. In China hätte Deutschland nicht einen Augenblick lang eine andere Politik als die der »offenen Tür« für alle Nationen befolgen sollen, wie es die Sozialdemokratie stets empfohlen hat. Es hat leider ziemlich lange gedauert, bis sich die verantwortlichen Leiter der deutschen Politik zu dieser Einsicht durchgerungen haben. Die Besatzungstruppe ist allmählich verringert und schließlich bis auf ein paar hundert Mann, für welche die Ausgaben im Kiautschauetat verrechnet werden, zurückgezogen worden. Die fortdauernden Militärausgaben für Kiautschau belaufen sich nach dem Etat für 1914 aber immer noch auf 4 353 196 Mark. Dazu kommt eine weitere militärische Ausgabe von 1 424 500 Mark für »Maßnahmen zum Schutze deutscher Interessen anläßlich der politischen Unruhen in China«. Die Truppe ist während der Revolution in China vorübergehend verstärkt worden, damit eventuelle Angriffe auf deutsche Unternehmungen abgewehrt werden können.

Die Hoffnung, einen Teil des großen chinesischen Reiches als deutschen Besitz erwerben zu können, hat aufgegeben werden müssen. Die deutschen Kapitalisten schicken sich an, in dem ungeheuren Lande mit seinen nicht auszudenkenden Entwicklungsmöglichkeiten ihren Beuteanteil ohne Unterstützung durch Waffengewalt zu erlangen. Man bemüht sich, moralische Eroberungen zu machen, um dann reichliche Profite einheimsen zu können. Kiautschau soll nicht mehr eine Zwingburg, sondern eine große Musterausstellung sein, in der den Chinesen gezeigt wird, was Deutschland auf kulturellem und gewerblichem Gebiet leisten kann. Deutsches Wissen, deutsche Sprache sollen in mustergültigen Lehranstalten chinesischen Schülern beigebracht werden. China schickt sich an, eine radikale Umgestaltung seiner politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse durchzuführen. Im letzten Jahrzehnt wurden mehr als 4000 Kilometer Eisenbahnen gebaut, die aber nur ein sehr bescheidener Anfang eines großen Eisenbahnnetzes sind, von dem das Land bald durchzogen sein wird. Deutsche Kapitalisten haben im letzten Jahre die Konzession für den Bau zweier Eisenbahnen erhalten; andere Kapitalistengruppen werden ebenfalls neue große Verkehrswege schaffen. Der Bau der Eisenbahnen wird selbstverständ-

lich eine Belebung des gesamten Wirtschaftslebens zur Folge haben.

Die Kapitalisten der verschiedenen Nationen bemühen sich darum, daß Mittel bereitgestellt werden, um in China Schulen aller Art ins Leben zu rufen. Man gibt sich der Hoffnung hin, daß die Chinesen je nachdem, ob sie in deutschen, englischen oder amerikanischen Schulen erzogen worden sind, später als Politiker und Geschäftsleute dafür sorgen werden, daß die Ware des Landes gekauft wird, dem sie ihre Bildung verdanken. Zwischen amerikanischen und englischen sowie deutschen Kapitalisten, die in China Geschäfte machen wollen, besteht allerdings ein Unterschied. Die ersteren suchen sich selber zu helfen; die Deutschen verlangen, daß Reichsmittel zur Verfügung gestellt werden. Für die Errichtung einer englisch-chinesischen Universität sind in England innerhalb weniger Monate 5 Millionen Mark im Wege der Sammlung aufgebracht worden. Aus den Vereinigten Staaten sind in kurzer Zeit 12 Millionen Mark für technische Schulen in China zur Verfügung gestellt worden. Der deutschen Regierung ist im letzten Winter dringend nahegelegt worden, die Zinsen für die chinesische Kriegsschuld auf eine längere Zeit zur Einrichtung deutscher Schulen in China zur Verfügung zu stellen. Seit einigen Jahren besteht in Tsingtau schon eine Hochschule für Chinesen, die im Jahre 1914 eine Ausgabe von $^3/_4$ Millionen Mark verursacht. Da es sich darum handelt, für die Zukunft große kapitalistische Profite zu sichern, wird die Majorität des Reichstags nicht abgeneigt sein, weitere Millionen zur Verfügung zu stellen, damit die deutschen Unternehmer in dem Kampfe um den chinesischen Markt nicht zu kurz kommen.

XVII.

Der Herero- und Hottentottenkrieg.

Man konnte sich rüsten, ein Jubiläum der deutschen Kolonialpolitik zu feiern, als Hiobsposten aus dem südwestafrikanischen Schutzgebiet kamen.

Der Reichskanzler Fürst Bülow machte am 18. Januar 1904 dem Reichstag vor Eintritt in die Tagesordnung Mit-

teilungen über einen großen Aufstand, der in Deutschsüdwestafrika ausgebrochen war. Ohne sichtbaren Anlaß und auch für genaue Kenner des Schutzgebiets unerwartet, behauptete er, sei die Erhebung der Hereros erfolgt. Die ersten Nachrichten über die Möglichkeit eines Aufstandes sollten erst acht Tage vorher aus dem Schutzgebiet gekommen sein. Die Früchte des Fleißes und der Ausdauer eines Jahrzehntes seien im Aufstandsgebiet vernichtet worden. Das Gouvernement schätzte bald darauf den Schaden, den die Ansiedler erlitten hätten, auf fast 7 Millionen Mark.

Die Hereros hatten sich in dem Augenblick erhoben, als der Gouverneur mit dem größten Teil der Schutztruppe infolge von Unruhen des Hottentottenstammes der Bondelzwarts im Süden des Schutzgebiets weilte, 20 Tagemärsche von dem Schauplatz des Hereroaufstandes entfernt. Ohne Warnung vor einer drohenden Aufstandsgefahr war die Kolonialverwaltung keineswegs geblieben. Von den Missionen war sie wiederholt auf die verhängnisvolle Mißwirtschaft in Südwestafrika hingewiesen und um die Wahrung der Rechte und des Besitzes der Eingeborenen ersucht worden. Die Warnung war unbeachtet geblieben. Die Schutzgebietsverwaltung hatte sich vielmehr in weitgehendem Maße mitschuldig gemacht bei der Erregung von Unzufriedenheit, indem sie den Stämmen Land abnahm, wobei die Tendenz bestand, den Eingeborenen nur die minderwertigen Ländereien zu belassen, während alle besseren den Weißen zufallen sollten.

Schwer geschädigt wurden die Hereros, die als Züchter großer Herden im Lande nomadisierend umherzogen, durch die fortschreitende Besiedlung, besonders in dem von der Eisenbahn durchzogenen Gebiet. Sie sollten auf ausgedehnten Teilen des Landes, das sie als ihr Eigentum betrachteten, ihre Herden nicht mehr weiden dürfen. Bei Zusammenstößen zwischen Weißen und Eingeborenen, wenn Herden der Hereros auf Farmland weideten, wurden die Eingeborenen brutal behandelt. Die besten Stücke Landes und die spärlichen Wasserstellen waren von den Weißen besetzt worden. Kam der Herero an eine Tränkstelle, die von ihm seit alters her benutzt worden war, empfing der Ansiedler ihn wohl gar mit

Flintenkugeln. Da dämmerte dem Eingeborenen die Erkenntnis, daß bald für ihn und sein Vieh kein Platz mehr im Lande seiner Väter sein würde. Die geschäftliche Unerfahrenheit der Eingeborenen machten sich eine Anzahl von Händlern und Ansiedlern in geradezu betrügerischer Art zunutze. Sie veranlaßten die Hereros, Schulden zu machen, bei deren Eintreibung nicht einmal die selbstverständlichsten Rechtsformen beobachtet, sondern häufig Selbsthilfe geübt wurde. Wenn die Erwirkung eines Eintreibungsbefehles nicht raschen Erfolg versprach, trieben Händler und Ansiedler den Hereros so viel Vieh weg, als sie glaubten zur Deckung ihres Anspruches nötig zu haben. Das mußte von den Hereros wie eine Beraubung empfunden werden.

Die Sorge um die Existenz in der Zukunft sowie jahrelang angesammelter Unwille und Haß machten sich schließlich in dem Aufstand Luft, der von langer Hand in aller Heimlichkeit vorbereitet worden war, so daß die Verwaltung des Schutzgebiets durch den Aufstand vollständig überrascht wurde. Entsprechend ihrem niedrigen Kulturstand begingen die Hereros eine Menge von Grausamkeiten. Die überfallenen Farmen wurden zerstört, die Männer ermordet, zum Teil verstümmelt. Besonders barbarisch wurde mit betrügerischen Händlern verfahren. Frauen und Kinder sind fast ausnahmslos geschont worden, ebenso die Missionare. Der Aufstand richtete sich ganz ausschließlich gegen die deutsche Herrschaft und nicht gegen die Weißen, die Nichtdeutsche waren. Als der Aufstand ausbrach, betrug die weiße Gesamtbevölkerung des Schutzgebiets noch nicht ganz 5000 Köpfe. Die von dem Aufstand heimgesuchten Bezirke Windhuk, Karibib und Omaruru hatten zusammen eine Bevölkerung von 1800 Weißen. Es wurden ermordet 43 Farmer und Farmangestellte, 37 Kaufleute, Händler und Handelsangestellte, 7 Buren, 8 Handwerker, 10 Regierungsangestellte, 13 Angehörige der Schutztruppe und 5 Frauen.

Nach dem Eintreffen der ersten Schreckensnachrichten über den Aufstand hatte die Regierung beschlossen, 500 Soldaten mit 6 Maschinengewehren und 6 Geschützen zu entsenden. Als die bösen Berichte sich mehrten, beschloß sie, weitere 500 Mann bereitzustellen. An Geldmitteln wurden 2 821 200

Mark angefordert. Die geplante vollständige Unterwerfung der Eingeborenen kündigte der Kolonialdirektor Dr. Stübel im Reichstag am 19. Januar 1904 an, als er die Forderungen der Regierung begründete, indem er erklärte: »Es erwächst aber aus den Geschehnissen, aus dem gleichzeitigen Aufstand der Bondelzwarts im Süden und der Hereros im mittleren Teile des Schutzgebiets die zwingende Notwendigkeit, mit der halben politischen Selbständigkeit, in der man bisher die Eingeborenen gelassen hat, nunmehr aufzuräumen und jedenfalls die Entwaffnung dieser Eingeborenen durchzuführen. Zu diesem Behuf ist die Verstärkung der Schutztruppe durchaus notwendig.« Daß bald weitere Geldforderungen kommen würden, sah Bebel sofort ganz richtig voraus. Zu einer wie fabelhaften Höhe die Kosten für die Niederzwingung des Aufstandes anschwellen würden, konnte in den Januartagen von 1904 allerdings kein Mensch ahnen. Bebel gab der Besorgnis Ausdruck, daß der Aufstand den Untergang eines sehr erheblichen Teiles der betreffenden Stämme werde zur Folge haben, und zwar mit Anwendung der rücksichtslosesten Mittel. Den Aufstand bezeichnete er als einen Verzweiflungs- und Freiheitskampf und forderte deshalb, daß der Krieg mit möglichster Menschlichkeit geführt werde und daß nachher keine Racheakte erfolgen sollten. Die sozialdemokratische Fraktion enthielt sich der Stimme, als die Kriegskredite bewilligt wurden.

Durch ein Schreiben vom 1. Februar 1904 gab der Reichskanzler Bülow dem Reichstag Kenntnis über die Stärke des ersten abgegangenen Truppentransportes. Die Kopfzahl stellte sich höher, als anfänglich beabsichtigt war. Am 14. März 1904 machte der Kolonialdirektor Dr. Stübel weitere Mitteilungen über den Aufstand. Danach sollten im ganzen 5000 Hereros unter den Waffen stehen, und zwar trotz der inzwischen gelieferten Gefechte in guten Stellungen auf beiden Seiten der Eisenbahn. Die gute Bewaffnung der Eingeborenen war eine Folge der Profitsucht der Weißen. Es waren den Eingeborenen zu ganz unverschämt hohen Preisen Gewehre geliefert worden, um ihnen große Landflächen abkaufen zu können. Die Folge dieses Handels war, daß die Kämpfe sich jahrelang hinzogen und sehr viele Menschenleben kosteten. Der Gou-

verneur Leutwein forderte die Entsendung von weiteren 800 Reitern und zwei reitenden Batterien. Dadurch beliefen sich zusammen mit einem Betrag von 2 Millionen Mark, der zur Unterstützung der durch den Aufstand ruinierten Ansiedler dienen sollte, die Ausgaben schon auf fast 10 Millionen Mark. In der Reichstagssitzung vom 10. März meinte Bebel viel zu optimistisch, »daß das Reich froh sein darf, wenn die gesamten Kosten dieses Aufstandes mit seinen Nachwirkungen mit 50 Millionen abgemacht werden«. Bebel protestierte auf das schärfste gegen die barbarische Art der Kriegführung, denn durch Soldatenbriefe war inzwischen bekannt geworden, daß manche Truppenteile keine Gefangenen machten, sondern niederschossen, was schwarz war. Deutlich erkennbar war nun schon geworden, daß es sich um einen Krieg zum Zwecke der teilweisen Vernichtung und der Versklavung der Hereros handelte. Deshalb lehnte die sozialdemokratische Fraktion jede weitere Geldforderung ab.

Als der Reichstag Ende 1904 wieder zusammentrat, wurde ihm eine Kriegsrechnung von erschreckender Höhe unterbreitet. In dem Etat für das Jahr 1905 wurde für Südwestafrika ein Reichszuschuß von $53^1/_2$ Millionen Mark gefordert, davon waren 45 Millionen Ausgaben aus Anlaß des Aufstandes. Eine noch viel größere Summe wurde in einem Nachtrag zu dem Etat für das Jahr 1904 angefordert, nämlich 73 580 250 Mark. Zu Hilfeleistungen aus Anlaß von Verlusten infolge des Aufstandes waren davon 5 Millionen Mark bestimmt. Anstatt den nach Hause geschickten Reichstag zur Beschlußfassung über die Kriegsausgaben einzuberufen, hatte die Regierung selbstherrlich fast 100 Millionen Mark ausgegeben. Zu den Eigenmächtigkeiten der Regierung gehört auch der Beginn des Baues einer weiteren Eisenbahn in Südwestafrika. Gegen diese Mißachtung der Volksvertretung erhob Bebel am 5. Dezember 1904 im Reichstag energischen Protest. Ihrer Unzufriedenheit über die Verletzung des Etatsrechtes gaben auch die bürgerlichen Parteien Ausdruck. Zu energischem Vorgehen konnten sie sich jedoch nicht entschließen. Nachdem die Regierung in aller Form um Indemnität nachgesucht hatte, erhielt sie in der Hauptsache bewilligt, was sie forderte.

Der Aufstand war keineswegs so rasch zu überwinden, wie anfänglich erhofft worden war. Die Erhebung hatte sich vielmehr auch auf einen Teil der Hottentottenstämme im Süden des Landes ausgedehnt. Daß es zu dieser Erhebung kam, war zum größten Teil der außerordentlichen Unbesonnenheit und Ungeschicklichkeit der Verwaltung zu danken; sie hatte bekannt werden lassen, daß nach Niederwerfung der Hereros die Entwaffnung der Hottentotten erfolgen würde. Das bedeutete für deren Führer Witboy das Ende der Unabhängigkeit; deshalb griff er zu den Waffen, wodurch die Schwierigkeiten für die Regierung außerordentlich vermehrt wurden.

Die Schutztruppe war nach und nach auf nahezu 10 000 Mann verstärkt worden. Ausrüstung, Transport und besonders die Verpflegung machten ungeheure Schwierigkeiten, zu deren Überwindung von der Verwaltung die riesigsten Geldausgaben gemacht wurden. Die Landungsverhältnisse in Swakopmund waren anfänglich fürchterlich. Der Ort hat keinen Hafen; die Schiffe mußten auf offener Reede, weit vom Lande entfernt, liegen. Durch eine starke Brandung war das Löschen außerordentlich erschwert. Bis zu 40 Tagen mußten Schiffe warten, bis ihre Ladung an Land geschafft werden konnte. In der Brandung sind viele Menschen umgekommen und eine Menge Güter verloren gegangen. Also mußten kostspielige Landungsanlagen geschaffen werden. Inzwischen wurde die Verpflegung besonders für die Truppen im Süden auf Ochsenkarren durch wüste Gebiete aus der englischen Kapkolonie herangeschafft. Nach der wasserlosen Lüderitzbucht wurde Trinkwasser von Kapstadt mit besonderen Dampfern herangeholt. Das Kubikmeter Wasser kam dabei auf 30 bis 40 Mark zu stehen.

Bis auf einen Abstrich von $2^1/_2$ Millionen Mark erhielt die Regierung alle ihre Forderungen bewilligt; statt der beantragten 5 Millionen zur Unterstützung der geschädigten Ansiedler sollten nur 3 Millionen verwendet werden. Ein dritter Nachtragsetat für 1904, der aus Anlaß des Aufstandes weitere 27 255 000 Mark an Ausgaben vorsah, kam im März 1905 an den Reichstag. Immer neue Truppen waren hinausgeschickt worden, so daß jetzt 13 400 Mann im Felde standen. Durch eine Ergänzung zum Etat für 1905

wurden noch 33 417 500 Mark gefordert. Damit belief sich die Summe der Ausgaben für den Aufstand in den Jahren 1904 und 1905 schon auf 182 917 950 Mark.

Der Oberkommandierende der Truppen, Generalmajor v. Trotha, hatte die Hereros vernichtend geschlagen. Nach einem blutigen Gefecht bei Waterberg war ihre Widerstandskraft gebrochen. Um sich zu retten, eilten die Hereros, von allen anderen Rückzugslinien abgedrängt, auf das gefürchtete Durstgebiet der Omahehe zu. Von den Truppen verfolgt, verschwanden sie in der unzugänglichen, fast unerforschten wasserlosen Steppe. Vier Monate lang hielten die deutschen Truppen die Omahehe umstellt, da es ihnen infolge des Mangels an Wasser und Weide nicht möglich war, den Gegnern zu folgen. Damit der Feldzug, der sich ins endlose auszudehnen drohte, möglichst bald zum Abschluß gebracht werde, empfahl Ledebour im April 1905 der Regierung, sie möge den Hereros im Falle der Unterwerfung nicht nur Schonung des Lebens zusichern, sondern auch versprechen, daß sie ihren Landbesitz wieder erhalten würden. Kolonialdirektor Dr. Stübel bezeichnete die Landfrage noch als offen; aber zweifellos war schon damals die Einziehung des ganzen Hererolandes als Kronbesitz beabsichtigt. In einem Schreiben des Generals v. Trotha war »die Vernichtung der aufständischen Stämme« als »das Ziel aller militärischen Maßnahmen« bezeichnet worden. Darauf interpelliert, hatte der Reichskanzler v. Bülow in Abrede gestellt, daß es beabsichtigt sei, die Eingeborenen niederzuknallen. Kolonialdirektor Dr. Stübel versicherte, nachdem der Widerstand der Hereros gebrochen sein werde, würde man, abgesehen von Gründen der Menschlichkeit, schon aus praktischen Erwägungen die Eingeborenen erhalten, weil man sie für jede Art des wirtschaftlichen Betriebs brauche.

Trotha dachte und handelte anders. Die Weiber und Kinder der in die Omahehe geflüchteten Hereros stellten sich den Truppen, weil sie vor Hunger und Durst keine Rettung mehr sahen. Da richtete der General einen Erlaß an die Hereros, in dem es hieß:

Innerhalb der deutschen Grenze wird jeder Herero mit oder ohne Gewehr, mit oder ohne Vieh, erschossen. Ich nehme keine Weiber

und Kinder mehr auf, treibe sie zu ihrem Volke zurück oder lasse auf sie schießen. Das sind meine Worte an das Volk der Hereros.

Der große General des mächtigen Kaisers. v. Trotha.

In einem Appell an die Truppen hat Trotha dem Erlaß eine Auslegung gegeben, die ihn etwas weniger empörend erscheinen lassen sollte. Das Schießen auf Weiber und Kinder wollte er so verstanden wissen, daß über sie hinweggeschossen werde, um sie zum Laufen zu zwingen. Trotha sagte in dem Appell:

Ich nehme mit Bestimmtheit an, daß dieser Erlaß dazu führen wird, keinen männlichen Gefangenen mehr zu machen, aber nicht zu Greueltaten gegen Weiber und Kinder ausartet. Diese werden schon fortlaufen, wenn zweimal über sie hinweggeschossen wird. Die Truppe wird sich des guten Rufes des deutschen Soldaten bewußt bleiben.

Der Zweck des Trothaschen Erlasses mit dem erläuternden Appell an die Soldaten war, daß die männlichen Hereros auf jeden Fall erschossen werden sollten; die Weiber und Kinder, die sich vor dem Verdursten und Verhungern bei den Gegnern retten wollten, sollten in die Sandwüste zurückgetrieben werden, um die Männer zu veranlassen, die Waffen zu strecken. Ein großer Teil des Volkes zog den qualvollsten Untergang der Gefangenschaft vor. Man hat die Leichen der verhungerten und verdursteten Menschen später haufenweise gefunden.

Einen zweiten, ebenfalls vielbesprochenen Erlaß richtete Trotha an die aufständischen Hottentotten, in welchem er auf die Köpfe der einzelnen Führer Preise aussetzte, die bei Hendrik Witboy mit 5000 Mark anfingen und bis auf 1000 Mark bei den Unterführern heruntergingen.

In einer großen Rede, in der er die Ursachen des Aufstandes besprach, erklärte Bebel: »Eine solche Kriegführung kann jeder Metzgerknecht treiben, dazu braucht man nicht General oder höherer Offizier zu sein.« Bebel forderte, es solle alles aufgeboten werden, um den Rest der Bevölkerung am Leben zu erhalten und ihr klarzumachen, daß man sie nicht in unmenschlicher Weise ausrotten werde, sondern bereit sei, ihr eine menschliche Existenz möglich zu machen.

In der ausgedehnten Debatte übten die bürgerlichen

Redner nicht die gebotene Kritik an den Vorgängen im Schutzgebiet, sondern sie zeterten über die Anklagen Bebels, wofür ihnen kräftig von Südekum und Bebel heimgeleuchtet wurde. Als Ledebour später die Trothasche Kriegführung eine »ungeheuerliche Infamie« nannte, gab Herr Erzberger vom Zentrum seiner Empörung darüber Ausdruck, daß »auf die schweren Angriffe gegenüber dem hochverdienten Herrn General v. Trotha die Vertreter des Bundesrats schnöde geschwiegen haben«. Oberst Deimling, der in Südwestafrika gekämpft hatte und vor dem Reichstag den Bau einer weiteren Eisenbahn im Süden des Landes durchdrücken helfen sollte, verteidigte die Trothasche Kriegführung mit den Worten: »Wenn man hier in Berlin ruhig an seinem Biertisch sitzt, da mag draußen manches grausam erscheinen, was nur natürlich ist. Milde gegen die Eingeborenen ist Grausamkeit gegen die eigenen Leute.« Worauf Ledebour eine solche Auffassung als »Hottentottenmoral« charakterisierte. Der Kanzler v. Bülow teilte einige Tage später mit, Trotha sei telegraphisch angewiesen, »die Hereros, mit Ausnahme der unmittelbar Schuldigen, nicht zurückzuweisen und für ihre Unterbringung die guten Dienste der Missionen anzunehmen«. Als diese Anordnung getroffen wurde, war nicht mehr viel zu retten. Bülow hielt es für angezeigt, Trotha mit Worten höchsten Lobes zu rühmen und zu versichern, daß nach seiner Überzeugung »selten oder nie ein Kolonialkrieg mit solcher geduldiger Menschlichkeit geführt worden ist wie dieser Feldzug von unseren deutschen Soldaten«.

Gegen die einzelnen Soldaten war gar kein Vorwurf erhoben worden. Bebel hat in einer Rede ausdrücklich konstatiert: »Nun ist mir und meinen Parteigenossen niemals eingefallen, den Männern, die dort, das muß ich anerkennen, ihr Leben und ihre Gesundheit, wie ich meine, einem Wahn zum Opfer brachten, irgendwie zu nahe treten zu wollen. Es muß auch der größte Gegner der Kolonialpolitik anerkennen, daß diese Männer mit einer Ausdauer und Opferfreudigkeit, die geradezu bewundernswert genannt werden muß, in jenem Lande, wo alles fehlt, was irgendwie an zivilisatorische Einrichtung heranreichen kann, in solcher Weise ihr Leben in die Schanze schlagen.«

Nach und nach war bekannt geworden, wie die Regierung mit den bewilligten Geldern gewüstet hatte. Wenigen Firmen war ein förmliches Monopol auf große Lieferungen erteilt worden. Die Firma Tippelskirch & Co., die fast die gesamte Bekleidung und Ausrüstung für die Schutztruppe zu liefern hatte, war für einen großen Teil der Lieferungen nur Vermittler, berechnete sich aber auf die Waren Aufschläge zwischen 30 und 100 Prozent. Beteiligt war an dieser Firma der frühere General und damalige Minister v. Podbielski. Von sozialdemokratischer Seite wurde bei der Erörterung dieser Dinge mit besonderem Nachdruck betont, daß der Minister, der solche Geschäfte mitmachte, entweder aus dem Amte oder aus der Firma auszuscheiden habe. Der Reichstag habe alles aufzubieten, damit die moralische Integrität der Beamten gewahrt bleibe. Als absolut geschäftsuntüchtig hatte sich auch die Kolonialverwaltung erwiesen, als sie mit der Reederei von Woermann für den Transport von Truppen, Kriegsmaterial und Verpflegung Verträge abschloß, die eine kolossale Überteuerung des Reichs mit sich brachten. Nachdem diese Lieferungsskandale in der Budgetkommission besprochen worden waren, forderte der Reichstag vom Reichskanzler, »sofort eine Lösung derjenigen Verträge herbeizuführen, die über die Lieferungen für die Schutzgebiete von der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes abgeschlossen worden sind und über die Dauer eines Etatsjahres hinausgehen, bis zum Ablauf der Verträge aber auf eine Ermäßigung der Preise für die vereinbarten Lieferungen durch gütliche Vereinbarung hinzuwirken«.

Der Etat für das Jahr 1906 sah eine Ausgabe von 102 067 400 Mark aus Anlaß des Aufstandes vor. Dazu wurden in einem Nachtragsetat für 1905 noch als erste Rate 5 Millionen gefordert für den Bau einer Eisenbahn von Lüderitzbucht nach Kubub, weil die Verpflegungsschwierigkeit für die Truppe im Süden nicht anders als durch eine Eisenbahn zu überwinden sei. Am 13. Dezember 1905 kündigte der Schatzsekretär eine weitere Nachtragsforderung über 30 Millionen an. Nun packte auch die bewilligungslustigsten bürgerlichen Abgeordneten nachgerade das Entsetzen. Die Aufstände, unliebsame Vorkommnisse in Kamerun, die unge-

heuerlichen Geldausgaben veranlaßten am 13. Dezember 1905 den Zentrumsabgeordneten Gröber zu dem Ausspruch: »Ich glaube, es ist die Aufgabe des Reichstags, sich mehr als bisher im einzelnen um die Kolonialfragen zu kümmern,« und er forderte eine Erweiterung der Befugnisse des Reichstags, damit nicht alles der Kolonialverwaltung und den Behörden in den Schutzgebieten überlassen bleibe: mehr Materien als bisher müßten eine gesetzliche Regelung erfahren. Erzberger sprach von einem »nicht zu leugnenden Zusammenbruch der Kolonialpolitik«. In der Verwaltung ging es tatsächlich drunter und drüber. Der Kolonialdirektor Dr. Stübel hatte fast fluchtartig vor dem Zusammentritt des Reichstags sein Amt verlassen. Von seinen Mitarbeitern gingen ebenfalls verschiedene aus dem Reichsdienst oder ließen sich pensionieren. Gegen einige Gouverneure schwebten Disziplinaruntersuchungen oder waren eben abgeschlossen worden. Gegen andere Beamte wurden die schwersten Vorwürfe erhoben.

Rund 14 000 Soldaten standen in Südwestafrika unter den Waffen. Monatlich entstanden ungefähr 12 Millionen Mark Kosten für die Kriegführung. Jeder einzelne Soldat kam auf 9000 bis 10 000 Mark pro Jahr zu stehen. Dabei konnte von einem Kriege nicht mehr gesprochen werden. Die Hereros waren beinahe ausgerottet. Ein großer Teil der Hottentotten hatte sich unterworfen, und zwischen Regierungsvertretern und Führern des Restes der Aufständischen fanden Verhandlungen statt. Die Feindseligkeiten waren eingestellt worden. Witboy, der gefürchtete Führer der Hottentotten, war tot. Im Felde stand noch der Häuptling Morenga, dessen bewaffnete Gefolgschaft auf 400 bis 500 Köpfe geschätzt wurde.

Das Zentrum begann Schwierigkeiten zu machen. Schon im Frühjahr 1905 hatte der Abgeordnete Roeren lebhaft Beschwerde geführt über die unfreundliche Haltung, die manche Beamte in Togo gegenüber den Missionaren einnahmen. Im Dezember spann Erzberger diesen Faden fort. Aus seiner Rede ging hervor, wie gespannt das Verhältnis zwischen dem Zentrum und der Kolonialverwaltung geworden war. Alles, was übles über Südwestafrika zu sagen war, trug Erzberger vor, um die Haltung seiner Fraktion zum Schlusse wie folgt zu kennzeichnen: »Angesichts dieser Erfahrungen glauben

wir berechtigt zu sein, wenn wir sagen, wir werden äußerst kühl bis ans Herz hinan und bis ins Herz hinein einer solchen Kolonialpolitik künftig gegenüberstehen.« Für die Freisinnigen erklärte Kopsch: »Unser Volk ist kolonialmüde.« Und er warf die Frage auf: »Ist ganz Südwestafrika ein blühendes deutsches Menschenleben wert?«

Dringend wurde die sofortige Zurückziehung von Truppen, insbesondere ganzer Kaders gefordert. Oberst Deimling vertrat dagegen hartnäckig den Standpunkt, der Aufstand sei noch nicht beendet, es trieben sich noch eine Menge kleiner bewaffneter Banden im Lande umher, und deshalb müsse im Süden eine größere Truppenmacht noch längere Zeit verbleiben. Von den im Etatsentwurf angeforderten Kriegsausgaben strich der Reichstag jedoch 15288000 Mark ab. Man wollte dadurch eine allmähliche Verringerung der Truppe und eine Zurückberufung von Beamten veranlassen, die in außerordentlich großer Zahl in Südwestafrika waren und ungemein hohe Gehälter bezogen. Die Herren von der Verwaltung sprachen offen aus, daß sie unbekümmert um die Streichungen des Reichstags so viel Geld ausgeben würden, wie ihnen angebracht erscheine.

Um den durch den Aufstand geschädigten Ansiedlern wieder zu einer gesicherten Existenz zu verhelfen, waren vom Reichstag schon 5 Millionen Mark bewilligt worden. Nun sollte ein weiterer Betrag von $10^1/_2$ Millionen Mark zur Verfügung gestellt werden. Nicht nur jeder erdenkliche Schaden, der angegeben worden war, sollte bezahlt werden, sondern die Regierung wollte auch den entgangenen Gewinn ersetzen. Die sozialdemokratische Fraktion ließ nicht nur der Verwunderung darüber Ausdruck geben, daß mit einer absolut nicht gerechtfertigten Liberalität fast restlos die Ansprüche der Ansiedler befriedigt werden sollten, sondern es wurde auch auf die sehr gefährliche Konsequenz einer solchen Bewilligung hingewiesen, die weit darüber hinausging, was bei Unglücksfällen aller Art, zum Beispiel großen Überschwemmungen, in Deutschland selbst üblich war. Als sich zeigte, daß für die Regierungsforderung keine Mehrheit zusammenzubringen war, wollten die Nationalliberalen erst $7^1/_2$ Millionen retten und waren schließlich bereit, sich sogar mit 3 Millionen zufriedenzugeben.

Den Ausbau der Eisenbahn Kubub-Keetmanshoop, für den 5 Millionen Mark als erste Rate gefordert wurden, begründete die Kolonialverwaltung damit, daß sie Ersparnisse machen wolle; denn wenn später 1000 Soldaten im Süden des Schutzgebiets stehen blieben, müßten bei den jetzigen Verkehrsverhältnissen allein für den Transport ihres Bedarfes pro Jahr 7 680 000 Mark aufgewendet werden. Die Mehrheit des Reichstags war dagegen der Ansicht, daß der Bahnbau nicht erforderlich sei, denn man habe keine nennenswerten Gegner mehr zu bekämpfen. Der Hottentottenführer Morenga war inzwischen auf englisches Gebiet geflüchtet. Als Gegner standen den deutschen Truppen höchstens noch 300 in kleine Trupps verteilte Hottentotten gegenüber, deren bedeutendster Führer Abraham Morris war. Unter der Voraussetzung der Bewilligung des Bahnbaus sollte dem Reichstag die Zurückziehung von ungefähr 5000 Mann Truppen in Aussicht gestellt werden. Wie der Abgeordnete Dr. Semmler im Reichstag ausplauderte, hatte der Kaiser dem Erbprinzen Hohenlohe, der die Geschäfte im Kolonialamt leitete, eine dahingehende Regelung in Aussicht gestellt. Irgendeine bindende Zusage wurde nicht gemacht.

Wegen des Bahnbaus gab es schließlich am 26. Mai 1906 im Reichstag einen großen Knalleffekt. Der Oberst Deimling suchte die Bewilligung durchzusetzen, indem er die denkbar schärfsten Töne anschlug. Als Kommandeur der Truppen sollte er in nächster Zeit wieder nach Südwestafrika hinausgehen. Die Anregung eines Abgeordneten, es sollte der Süden des Schutzgebiets vorübergehend aufgegeben werden, beantwortete der Oberst provokatorisch mit den Worten, solange er das Kommando führe, werde der Süden nicht aufgegeben. Er schnarrte die Volksvertretung an: »Soll ich Ihnen erst ein paar Hungerleichen auf den Tisch des Hauses legen, ehe die Bahn bewilligt wird?« Den Soldaten draußen solle er wohl sagen, die Eisenbahn lasse der Reichstag »im wahrsten Sinne des Wortes bei Kubub im Dreck stecken«. Und: »Soll ich den Leuten sagen, daß sie im Stiche gelassen werden?«

Diese maßlose Herausforderung wurde von dem Fortschrittler Müller-Sagan in wirkungsvoller Weise zurückgewiesen als der Versuch eines »Regimes der Soldateska«. Oberst

Deimling war bis dahin vom Reichstag sehr verwöhnt worden, indem die gesuchte Schneidigkeit, mit der er von seinen Erlebnissen in Südwestafrika sprach, stets mit lebhaftem Beifall von einem großen Teile des Hauses aufgenommen wurde. Ledebour bezeichnete Deimlings Auftreten als »Boulangermethode«, nur sei das, was man soeben gehört hatte, »zehnfach schlimmer als alles, was Boulanger getrieben« habe. Deimling dürfe allerdings des guten Glaubens sein, »daß er bei Hofe Belobigungen für eine derartige Brüskierung des Reichstags finden würde«. Diese Annahme hat sich in jeder Beziehung als zutreffend erwiesen. Deimling hat eine glänzende Kariere gemacht und tut sich noch jetzt als kommandierender General in Elsaß-Lothringen durch seine besondere Art von Schneidigkeit hervor.

In namentlicher Abstimmung wurde der Bahnbau abgelehnt; von 283 Abgeordneten stimmten nur 95 dafür. Für die Unterstützungssumme von $10^1/_2$ Millionen Mark erhob sich im Reichstag kein Mann. Auch jeder geringere Betrag wurde abgelehnt. Nebenher wurde in der dritten Lesung auch die Schaffung eines Reichskolonialamts, mit einem Staatssekretär an der Spitze, für welches Amt der Prinz Hohenlohe schon bestimmt worden war, als er die Leitung der Kolonialabteilung übernahm, abgelehnt, trotzdem die darauf bezügliche Regierungsvorlage in der zweiten Lesung mit 127 gegen 110 Stimmen angenommen worden war. Ein scharfer Gegensatz zwischen Regierung und Reichstag hatte sich aufgetan.

* * *

Im Etat für das Jahr 1914 beläuft sich die Summe für Pensionsversorgungsgebührnisse ehemaliger Schutztruppenangehöriger sowie für die Hinterbliebenen Gestorbener noch auf 4 275 910 Mark, wovon der weitaus größte Teil auf Pensionen aus Anlaß des Aufstandes entfällt.

Die Kosten des gesamten Feldzugs betrugen rund 400 Millionen Mark.

Durch eine Kaiserliche Verordnung vom 26. Dezember 1905 wurde die Einziehung des Vermögens, das heißt des Bodens der Stämme, die am Aufstand beteiligt waren, für zulässig erklärt. Die Einziehung wurde durch den Gouverneur verfügt.

Die Hereros wurden bei Beginn des Aufstandes auf 100000 Köpfe geschätzt. Nach der letzten amtlichen Statistik lebten im Schutzgebiet am 1. Januar 1913 nur 21 699 Hereros; davon waren 7071 Männer, 9208 Frauen, 5420 Kinder.

Von 1700 Hottentotten, die auf den Haifischinseln gefangengehalten wurden, starben in kurzer Zeit 1200, wie Dernburg im Reichstag 1907 zugeben mußte. Ein Teil der aufständischen Hottentotten wurden, nachdem sie sich unterworfen hatten, nach Kamerun verbannt. Dort ist der größte Teil in dem ungewohnten Klima von Lungenkrankheiten hinweggerafft worden. Als den Weibern nach Jahren angeboten wurde, nach Südwestafrika zurückzukehren, erklärten sie, lieber mit ihren Männern zugrunde gehen zu wollen, als sich von ihnen zu trennen. Auf wiederholtes Drängen sozialdemokratischer Abgeordneter ist der Rest der noch am Leben Gebliebenen im Jahre 1913 nach der Heimat zurückgebracht worden.

Die Verlustziffern der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika aus Anlaß des Herero- und Hottentottenfeldzugs sind:

	Gefallen	Den Wunden erlegen	Vermißt	An Krankheiten gestorben	Verunglückt	Zusammen
Offiziere	43	7	—	13	3	66
Sanitätsoffiziere . .	4	—	—	3	—	7
Beamte	2	1	1	6	1	11
Unteroffiziere . . .	108	8	10	91	21	238
Mannschaften . . .	411	35	48	562	69	1125
Zusammen	568	51	59	675	94	1447

Was in Südwestafrika geschah, ist ein grausiger Hohn auf Kultur und Menschlichkeit. Die eingeborenen Besitzer des Landes sind von den stärkeren Weißen, die zu ihnen kamen und sie zu schützen versprachen, beiseitegedrängt worden, und weil sie sich das nicht gefallen lassen wollten, sondern sich dagegen wehrten, hat man sie zu Tausenden zusammengeschossen oder in der Wüste verdursten lassen. Dem Reste der Unterworfenen sprach man jedes Eigentum am Boden ihrer Väter ab und zwang sie unter Arbeitsordnungen, die auf eine Versklavung hinauslaufen.

XVIII.

Der zweite Aufstand in Ostafrika.

Ein Unglück kommt selten allein, konnte die Kolonialverwaltung ausrufen, als in der zweiten Hälfte des Jahres 1905, also zur Zeit, als in Südwestafrika 14 000 deutsche Soldaten gegen die Hereros und die Hottentotten im Felde standen, die Meldung von einem gefährlichen Aufstand in dem ostafrikanischen Schutzgebiet kam. Auch auf die unhaltbaren Zustände in Ostafrika war die Regierung hingewiesen worden und wegen der drohenden Aufstandsgefahr nicht ungewarnt geblieben.

Ende Juli 1905 erhob sich der in den Matumbibergen im Bezirk Kilwa sitzende Stamm der Matumbi und griff die Küstenstadt Samanga, allerdings ohne Erfolg an. Die Bewegung dehnte sich rasch über weitere Bezirke nach dem Innern des Landes zu aus. Im August eroberten Aufständische den Unteroffizierspoſten Liwale. Bis Mitte September trafen dann Schlag auf Schlag die Meldungen über die Erhebung weiterer Stämme ein. Eine Anzahl Weiße, darunter Missionare und Schwestern, wurden getötet. Ende September war der ganze Süden des Schutzgebiets, etwa ein Drittel des ganzen Landes, mit Ausnahme einiger großer Stämme, aufständisch. Die Regierung behauptete, daß eingeborene Zauberer die Erhebung angezettelt hätten. Die wirklichen Ursachen waren die Einführung des Arbeitszwanges, die rigorose Eintreibung der Hüttensteuer und die häufige Verhängung der Prügelstrafe. Weil die Eingeborenen sich nicht in so großen Scharen zur Verfügung stellten, wie notwendig war, um große Plantagen betreiben zu können, hatten die Bezirksamtmänner von Kilwa und Lindi den Eingeborenen die Verpflichtung auferlegt, 24 bis 52 Tage in den Baumwollplantagen zu arbeiten. Die gewährte Entlohnung war eine ganz minimale. Zur Erbitterung der Neger trug noch besonders der Umstand bei, daß die ihnen auferlegte Zwangsarbeit zum Teil in einer Zeit geleistet werden sollte, wo sie auf ihren eigenen Feldern tätig sein mußten.

Die Haupteinnahme des Schutzgebiets floß aus der Hüttensteuer, die im Jahre 1898 eingeführt worden war und in verschiedener Höhe je nach der Beschaffenheit der Häuser zur

Erhebung gelangte. Bei dem Mangel an Bargeld, der Schwierigkeit für die Eingeborenen, etwas von ihren Produkten verkaufen zu können, und bei den gezahlten geringen Löhnen war die Steuer in vielen Fällen eine sehr drückende Belastung. Unter dem Gouverneur Liebert begann die scharfe Eintreibung der Hüttensteuer. Liebert hatte, wie schon erwähnt wurde, vorher eine ganz kurze Gastrolle in Ostafrika gegeben, als er während des ersten großen Aufstandes die Wißmannschen militärischen Forderungen an Ort und Stelle nachgeprüft hatte.

Wie er Gouverneur geworden ist, hat später der Abgeordnete Dr. Ablaß wie folgt erzählt: »Eines Tages im Jahre 1897 meldete sich ein Regimentskommandeur aus Frankfurt a. O., Herr Liebert, beim Reichskanzler Fürst Hohenlohe als Kaiserlich deutscher Gesandter für China. Der alte gute Memoirenfürst und das Auswärtige Amt mögen nicht wenig erstaunt gewesen sein, als sich ihnen plötzlich ein Mensch als Gesandter präsentierte, von dessen Ernennung sie bis zu dieser Stunde nicht eine blasse Ahnung hatten. Sie befragten ihn, und Herr v. Liebert erklärte, daß Seine Majestät der Kaiser ihn persönlich zum Gesandten ernannt habe.... Da fand man denn einen Ausweg: Herr Liebert... wurde zum Gouverneur in Ostafrika ernannt.«

Als Gouverneur überschüttete Liebert das Schutzgebiet mit einer ganzen Fülle von Verordnungen aller Art. Die Folge seiner rigorosen Steuereintreibung waren Aufstände, die blutig niedergeschlagen wurden. Als Ertrag der Hüttensteuer waren in den Etat für 1901 rund 1 100 000 Mark eingestellt worden. Als Bebel die Hüttensteuer mit ihrer Erhebung im Reichstag scharf kritisierte, mußte der Kolonialdirektor Dr. Stübel zugeben, daß Steuerrevolten stattgefunden hätten und daß mit niedergeschlagenen Aufständen die Hüttensteuer in einem gewissen Zusammenhang gestanden hätte. Aus Anlaß eines Aufstandes am Kilimandscharo waren allein 19 Häuptlinge hingerichtet worden.

Zur raschesten Hilfeleistung waren, als der Ausbruch des Aufstandes gemeldet wurde, Kriegsschiffe und Marinemannschaften nach Ostafrika entsendet worden. Der Etat für das Jahr 1906 sah nicht unbeträchtliche Mittel für die Nieder-

werfung der Erhebung vor. Der Reichszuschuß für Ostafrika war auf 7 059 327 Mark festgesetzt, 2 345 771 Mark mehr wie im Vorjahr. Außerdem waren als einmalige Ausgabe aus Anlaß des Eingeborenenaufstandes 1 238 860 Mark eingestellt, und gleich darauf wurden durch einen Nachtragsetat weitere 2 407 875 Mark flüssig gemacht. In einer Auseinandersetzung mit Bebel gab der Kolonialdirektor die Ausgaben, die das Reich bis dahin allein für dieses Schutzgebiet gemacht hatte, auf 45 Millionen an, eine Ziffer, die deswegen nicht stimmte, weil darin die im Marine- und Postetat enthaltenen Ausgaben sowie die Beträge für die Dampfersubvention nach Ostafrika nicht enthalten waren.

Bis zum Anfang des Jahres 1906 war der Aufstand in der denkbar blutigsten Weise niedergeschlagen worden. Als sich dazu die erste Gelegenheit bot, erhob Bebel im Reichstag gegen das geübte treibjagdmäßige Abschießen selbst fliehender Neger lebhaften Protest. Im Njassagebiet hat in manchen Landschaften der Aufstand eine schreckliche Entvölkerung zur Folge gehabt. Tausende der Aufständischen sind mit den Maschinengewehren niedergemäht worden. Die Dörfer und die Lebensmittelvorräte wurden verbrannt; Seuchen, besonders die Pest und dazu die Hungersnot, rafften viele Menschen hinweg. Die Zahl der Erschossenen bei dem Aufstand gab die Kolonialverwaltung im Jahre 1913 auf 26 000 an. Professor Schillings hat geschätzt, daß infolge des Aufstandes 150 000 Menschen ums Leben gekommen sind, weil die Aufständischen, nachdem die Dörfer niedergebrannt, die Ernte vernichtet war, in den Busch gehetzt wurden, wo sie in Massen starben und zum Teil eine Beute der Löwen wurden. Die bald darauf beobachtete starke Zunahme der Löwenplage in dem Bezirk wurde darauf zurückgeführt, daß die Bestien sich geraume Zeitlang von Menschenfleisch haben geradezu mästen können.

XIX.

Die Reichstagsauflösung von 1906.

Mit einem Knalleffekt hatten im Frühjahr 1906 die Verhandlungen des Reichstags wegen der Kolonialfragen geendet. Verschärfte Konfliktsluft wehte, als der Reichstag

im Herbst wieder zusammentrat. Der Erbprinz von Hohenlohe war nach seiner Niederlage zurückgetreten und im Sommer 1906 durch den bisherigen Direktor der Darmstädter Bank in Berlin Bernhard Dernburg ersetzt worden, der sich in seinem bisherigen Fache den Ruf eines rücksichtslosen Draufgängers erworben hatte. Die ihm gestellte Aufgabe war die gründliche »Sanierung« der deutschen Kolonialverwaltung sowohl in der Zentralstelle als auch in den Schutzgebieten selbst. Die sichtbaren Anfänge seiner Tätigkeit waren aber ganz und gar nicht vielversprechend. In Denkschriften, die er herausgab, bemühte er sich, den Nachweis von einem außerordentlich hohen Wert der Kolonien zu führen, um dadurch noch weitere große Ausgaben zu rechtfertigen.

Die Enthüllungen von allerlei Kolonialskandalen hatte während des Sommers der Zentrumsabgeordnete Erzberger fortgesetzt. Die amtlichen Stellen wurden dadurch schließlich so sehr aufgebracht, daß sie gegen ihn vorgingen, um in den Besitz seines Materials zu gelangen. Erzberger war so schwach, dem Untersuchungsrichter, dem vom Direktor des Reichstags tapfer der Eintritt untersagt worden war, sein im Reichstag verwahrtes Material vorzulegen. Ein Versuch des Untersuchungsrichters, von dem sozialdemokratischen Abgeordneten Ledebour darüber Mitteilung zu erhalten, ob er mit Beamten Verhandlungen gehabt und von ihnen Material erhalten habe, wurde, wie es selbstverständlich war, durch Verweigerung der Aussage zurückgewiesen.

Sofort nach seinem Zusammentritt im November wurden dem Reichstag wieder zwei Nachtragsetats für Kolonialforderungen vorgelegt. In dem ersten wurden 29 220 000 Mark für Ausgaben aus Anlaß des Aufstandes in Südwestafrika gefordert, trotzdem mit der Zurückbeförderung von Soldaten bald nach der Vertagung des Reichstags begonnen worden war. Am 1. Oktober 1906 betrug die Stärke der Schutztruppe aber immer noch 12 281 Köpfe gegenüber der im Etat für 1906 veranschlagten Durchschnittsstärke von rund 14 500 Mann. In Aussicht gestellt wurde, bis Ende März 1907 noch weitere 4013 Mann heimzusenden, so daß am Ende des Rechnungsjahres 1906 die Schutztruppe noch

8268 Köpfe betragen hätte. Wenige Tage später folgte ein neuer Nachtragsetat über 8 900 000 Mark für den Bahnbau Kubub - Keetmanshoop, der im Frühjahr abgelehnt worden war. Zur Begründung des Bahnbaus wurde jetzt auch ein Gutachten des großen Generalstabs beigebracht. Weitere große Forderungen waren aber schon in Aussicht gestellt. Besonders sollten durch ein sogenanntes Kreditgesetz die Etatsüberschreitungen in beträchtlicher, noch unbekannter Höhe aus früheren Jahren gedeckt werden.

Drei Jahre hatte nun der unselige Kolonialkrieg gedauert. Ungeheure Summen Geldes waren verausgabt, eine große Zahl von Menschen geopfert worden. Als der Reichskanzler v. Bülow am 28. November 1906 die neuen Forderungen begründete, redete er noch von der Fortdauer des Kleinkriegs, trotzdem tatsächlich jeder Widerstand der Eingeborenen überwunden war. Bülow sprach von einer ernsten Krisis, die auf dem Gebiet der Kolonialpolitik durchzumachen sei; aber niemand werde die Verantwortung dafür übernehmen wollen, »unsere Kolonien aus dem Soll und Haben unseres Volkes auszustreichen«. Die Schaffung eines selbständigen Reichskolonialamtes halte die Regierung nach wie vor für dringend wünschenswert. Auf wirtschaftliche und kaufmännische Eigenschaften, die bisher in der Kolonialverwaltung sehr zu ihrem Schaden gefehlt hätten, sei bei dem Nachfolger Hohenlohes gesehen worden.

Bülow war offenbar bemüht, schon mit dieser Rede auf den Konflikt mit dem Reichstag hinzuarbeiten. Die Zentrumsabgeordneten, die Mißstände in der Kolonialverwaltung aufgedeckt hatten, kanzelte er ab, er könne doch »nicht in alle Löcher hineinkriechen und alle Winkel durchstöbern«. Die Oppositionspresse rüffelte er, sie habe ihre Aufgabe »darin gesehen, sich bis zur Erschöpfung mit den Kolonialangelegenheiten und insbesondere mit den sogenannten Kolonialskandalen zu beschäftigen« und »sich ungeheuerlicher Übertreibungen, Verallgemeinerungen und Entstellungen schuldig gemacht«. Die Anklage gegen Beamte beantwortete er mit der »Feststellung«, daß der deutsche Beamtenstand von keinem anderen übertroffen werde, und er schloß mit der Drohung an die Kritiker, er werde jedem Beamten, der zu

Unrecht verdächtigt werde, seinen vollen Schutz angedeihen lassen. Die ganze Rede war eine Kampfansage in aller Form.

Daß vieles bis dahin in der Kolonialverwaltung faul gewesen war, mußte der zum Leiter der Kolonialverwaltung berufene Dernburg zugeben. Als er nach dem Reichskanzler das Wort nahm, versprach er in den ersten Sätzen, er werde bemüht sein, »klare und saubere Zustände zu schaffen« und richtige wirtschaftliche Prinzipien in der Kolonialverwaltung einführen. Den Vertrag mit der Firma Tippelskirch & Co. hatte er gelöst, ohne der Firma eine Entschädigung zu gewähren; an der Lösung anderer Lieferungsverträge wurde gearbeitet; der Transportvertrag mit der Woermannlinie war gekündigt worden, alles Maßnahmen, die eine Preisgabe der bisherigen mangelhaften geschäftlichen Betätigung der Kolonialverwaltung bedeuteten. Die Bestrafung schuldiger Beamter wurde von Dernburg in Aussicht gestellt, aber auch gleichzeitig von »unberechtigten und heimtückischen« Angriffen gesprochen und angekündigt, daß gegen »Verleumder und Beleidiger« vorgegangen werden solle, Auslassungen, die nur an die Adresse des Zentrums bestimmt sein konnten. Als das Ziel seiner Bestrebungen für die Schutzgebiete stellte Dernburg voran: angemessene Eingeborenenbehandlung, Förderung der Anlagen der Eingeborenen, wirtschaftliche Selbständigkeit der Schutzgebiete, begründet auf eigenen Einnahmen, und zu dem Zwecke rasche Schaffung von Verkehrswegen und Bau von Eisenbahnen.

Trotz mancher starken Töne, die er hören ließ, nahm der Zentrumsredner Dr. Schädler den Fehdehandschuh nicht auf, sondern er ließ über die von seiner Fraktion einzunehmende Haltung völlige Unklarheit bestehen. Für die sozialdemokratische Fraktion ging Ledebour zu lebhaftem Angriff auf den Reichskanzler und den neuen Kolonialdirektor vor, dem er nachwies, wie wenig stichhaltig seine Berechnungen in den Denkschriften über die Kapitalsinteressen in den Kolonien seien. Erzberger, der am nächsten Tage sprach, enthüllte weiter, wie skandalös Tippelskirch und Woermann das Reich geschröpft hatten, und machte von der Bildung »schwarzer Fonds« in einigen Kolonien Mitteilung. Die Rede klang aus in der Forderung nach rascher weiterer Verminderung

der Schutztruppe in Südwestafrika und dem Verlangen, den Schutz und die Fürsorge der Eingeborenen zum ersten Grundsatz der Kolonialpolitik zu machen. Mit einer scharfen Anklagerede gegen die bisherige Wirtschaft der deutschen Kolonialverwaltung und die Übelstände in den deutschen Kolonien ging am 1. Dezember 1906 Bebel vor. In dieser Rede zeigte er, wie eine wahrhaft zivilisatorische Kolonialpolitik aussehen müßte, indem er ausführte:

»Meine Herren, daß Kolonialpolitik getrieben wird, ist an und für sich kein Verbrechen. Kolonialpolitik zu treiben, kann unter Umständen eine Kulturtat sein, es kommt nur darauf an, wie die Kolonialpolitik getrieben wird. Es ist ein großer Unterschied, wie Kolonialpolitik sein soll und wie sie ist. Kommen die Vertreter kultivierter und zivilisierter Völkerschaften, wie es zum Beispiel die europäischen Nationen und die nordamerikanischen sind, zu fremden Völkern als Befreier und Bildner, als Helfer in der Not, um ihnen die Errungenschaften der Kultur und der Zivilisation zu überbringen, um sie zu Kulturmenschen zu erziehen, geschieht es in dieser edlen Absicht und der richtigen Weise, dann sind wir Sozialdemokraten die ersten, die eine solche Kolonisation als große Kulturmission zu unterstützen bereit sind. Wenn sie also zu den fremden Völkerschaften als Freunde kommen, als Wohltäter, als Erzieher der Menschheit, um ihnen zu helfen, die Schätze des Landes, die andere sind als die unsrigen, heben zu helfen, um dadurch den Eingeborenen und der ganzen Kulturmenschheit zu nützen, dann sind wir damit einverstanden.«

Zu einem außerordentlich heftigen Zusammenstoß zwischen dem Zentrumsabgeordneten Roeren und Dernburg kam es am 3. Dezember. Im Schutzgebiet Togo hatte es Konflikte zwischen katholischen Missionaren und Beamten gegeben. Mehrere Patres waren verhaftet worden. Ein Kolonialbeamter Wistuba hatte sich auf die Seite der Missionare gestellt und Beschwerde gegen Vorgesetzte eingereicht. Als gegen ihn ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden war, hatte sich Roeren seiner angenommen. Im Kolonialamt hatte der streitbare Zentrumsabgeordnete Drohungen ausgesprochen. Schließlich hatte er sich auch an den Reichs-

kanzler gewendet, die Einstellung des Disziplinarverfahrens gegen Wistuba gefordert und Vorschläge wegen der weiteren Verwendung beziehungsweise Beförderung dieses Beamten gemacht. Sodann sollte Roeren versucht haben, einen Druck auszuüben, indem er erklärte: »Wenn die Wistubasche Angelegenheit nicht in der von uns (dem Zentrum) erwarteten Weise erledigt wird, so werden wir uns genötigt sehen, für die Kolonien überhaupt nichts mehr zu bewilligen.«

Da der erstrebte Erfolg ausblieb, brachte Roeren am 3. Dezember eine Fülle der tollsten Dinge zur Sprache, deren sich in Togo Beamte sollten schuldig gemacht haben. Dernburg war auf den Angriff vorbereitet und suchte ihn durch die aktenmäßige Darstellung des Verhaltens Roerens gegenüber dem Kolonialamt abzuweisen. Er schilderte, wie Zentrumsabgeordnete hinter den Kulissen besonders in Beamtenfragen ihren Willen durchgesetzt hatten. Ein Abgeordneter habe schwarze Listen ins Kolonialamt gebracht, auf Grund deren eine Anzahl Beamte versetzt worden seien. Verhandlungen des Abgeordneten Roeren mit dem vorigen Kolonialdirektor hätten zu wenig angenehmen Konsequenzen geführt. Man habe Beamte versetzt, ohne sie zu hören, auf Grund des Roerenschen Materials, ohne sie zu fragen, ob es richtig sei. In den derbsten Ausdrücken antwortete Roeren, Dernburg habe gegen ihn plumpe und rohe Beleidigungen ausgestoßen, gegen ihn brutale Angriffe gerichtet, glaube einen »Börsenjobber- und Kontorton« im Reichstag einführen zu können, habe Unwahrheiten gesagt und einen Vertrauensbruch begangen. Die angebliche wörtlich zitierte Drohung habe ein »junger grüner Assessor« im Kolonialamt dem Protokoll einer zeugeneidlichen Vernehmung hinzugefügt. Roeren erklärte positiv, daß er »so etwas nicht im entferntesten gesagt habe«. Dernburgs Vorgehen zeuge »von einem mehr niedrigen als robusten Gewissen«. Zugegeben wurde von Roeren, daß von einem Zentrumsabgeordneten dem Kolonialamt eine schwarze Liste solcher Beamten eingereicht worden war, die aus Togo entfernt werden sollten, damit bessere Verhältnisse für die Missionen entständen. Daß die Versetzungen erfolgt waren, hatte Dernburg schon vorher betont; er fügte nun hinzu: die Zentrumswünsche wären so weit gegangen, daß der Kolonial-

direktor Dr. Stübel vergebens Herrn Roeren gebeten hatte, »ihm dieses kaudinische Joch nicht zuzumuten«. Dernburg sprach schließlich von einer »Eiterbeule«, die er aufgestochen habe.

In die Verhandlungen griff am nächsten Tage der Reichskanzler ein, indem er erklärte, daß er Dernburgs Vorstöße »durchaus und nachdrücklich billige«. Schließlich mahnte er zwar zu gemeinsamer Arbeit für die Kolonien, aber an einer Vermeidung des Konfliktes war ihm kaum noch etwas gelegen, trotzdem am 4. Dezember Erzberger davon sprach, daß das augenblickliche Verhältnis zwischen Zentrum und Kolonialverwaltung »ein Waffenstillstand« sei.

Für die Freisinnigen stellte der Abgeordnete Müller-Meiningen in aller Form den Bruch seiner Partei mit der Richter-Bambergerschen ablehnenden Haltung zur Kolonialpolitik fest, der praktisch tatsächlich schon seit einiger Zeit vollzogen war durch die Bewilligung aller Aufstandskredite und des Eintretens für ein selbständiges Kolonialamt. Damit stellten sich alle bürgerlichen Parteien freundlich zur Kolonialpolitik. Die Sozialdemokratie blieb allein in ihrer grundsätzlich ablehnenden Haltung.

In der Budgetkommission beantragte das Zentrum bei der Beratung der Nachtragsetats, die Schutztruppe solle am 31. März 1907 die Zahl von 2500 Mann nicht übersteigen. Berechnet wurde, daß die Kosten eines Soldaten zu der Zeit pro Jahr 9776 Mark betrugen. Dernburg behauptete dagegen, daß die von der Regierung vorgesehene Truppenzahl aufrechterhalten werden müsse. Darauf gab das Zentrum etwas nach und brachte einen zweiten Antrag ein, wonach spätestens bis zum 31. März 1907 neben der Heimsendung weiterer 4000 Mann die Vorbereitungen dazu getroffen werden sollten, die Gesamtstärke der Schutztruppe auf die Zahl von 2500 herabzumindern. Andere Anträge von bürgerlichen Abgeordneten forderten ohne Bindung an einen Termin und an eine Zahl eine möglichst weitgehende Verringerung der Schutztruppe. Die Sozialdemokraten stimmten für keinen der Anträge. Weder die Regierungsvorlagen noch einer der Anträge fand in der Kommission eine Mehrheit, so daß dem Plenum vorgeschlagen werden mußte, die vorge-

legten Gesetzentwürfe in allen Teilen abzulehnen. Im Ernste wollte natürlich auch das Zentrum nicht einen solchen Ausgang, sondern es wurde auf eine Verständigung bei weiteren Verhandlungen gerechnet.

Für die Plenarverhandlung brachte das Zentrum seinen Antrag wieder ein. Die Freisinnigen beantragten, »daß neben der im Gange befindlichen Heimsendung von weiteren 4000 Mann im Laufe des Rechnungsjahres die Vorbereitungen zu einer erheblichen weiteren Verminderung der Gesamtstärke der Schutztruppe entsprechend der fortschreitenden Beruhigung des Schutzgebiets bis zum Ablauf des Rechnungsjahres getroffen werde«. Auch die geforderte Eisenbahn wollte das Zentrum bewilligen, nur sollten die erforderlichen Mittel dem Schutzgebiet als Anleihe auferlegt werden. Die Mehrheit der Budgetkommission hatte demgemäß beschlossen.

Als am 13. Dezember die Verhandlung über den Nachtragsetat im Plenum des Reichstags stattfand, erklärte der Reichskanzler, der Vorschlag, schon jetzt für das Rechnungsjahr 1907 eine bestimmte Reduktion der Schutztruppe gegenüber der bereits wesentlich verminderten Truppenzahl festzulegen, sei für die verbündeten Regierungen unannehmbar. Er sei nicht in der Lage, eine solche »Kapitulation« zu unterschreiben.

Für die sozialdemokratische Fraktion verurteilte Ledebour die Hintertreppenpolitik Roerens. Er forderte noch einmal ernsthafte Bemühungen der Regierung, mit den Hottentotten einen billigen Friedensschluß zu erreichen. Als wahren Grund für die Beibehaltung einer zahlreichen Truppe führte er das Interesse der Händler und Lieferanten an, die ungeheure Profite aus den Kriegslieferungen zogen, und der Farmer, die wünschten, daß die Eingeborenen landlos gemacht würden. Das einfachste Mittel sei, durch Verweigerung der Mittel die Regierung zum Friedensschluß zu zwingen. Deshalb lehne die Fraktion die ganze Regierungsvorlage rundweg ab. Zu der Bülowschen Drohung einer Reichstagsauflösung hatte der Redner bemerkt: »Sollte er den Mut zu dieser Konsequenz haben, gewiß, wir würden es sehr erfreulich finden, daß endlich einmal Ernst gemacht wird, daß es endlich einmal zu einer klaren Entscheidung komme, ob die Herren

vom Generalstab und die sonstigen Militärs, die im Hintergrund bei uns die hohe Politik dirigieren, auch fernerhin für ihre Pläne nicht bloß ihre Handlanger in den hohen Reichsämtern finden sollen, sondern ob auch der Reichstag zu allen diesen Machenschaften fortgesetzt seine Zustimmung geben soll. Die Frage, vor die wir gestellt sind, ist die: Soll der Reichstag vor den hohen Militärs kapitulieren, oder soll der Reichstag die wichtige Frage, um die es sich heute handelt, nach seinem eigenen Ermessen entscheiden?«

Den Antrag der Freisinnigen würde die Regierung, so erklärte Dernburg, hinnehmen mit der Interpretation, »daß die Einsetzung der einschränkenden Bedingungen in das Dispositiv irgendeinen Eingriff in die Kommandogewalt nicht bedeuten soll während des Krieges«.

Die Konservativen, Reichsparteiler, Nationalliberalen und Antisemiten waren in begeisterter Hurrastimmung. Vor der Abstimmung zerstörte der Kanzler in einer kurzen Rede den letzten Zweifel daran, daß er den Konflikt suche, indem er betonte: »Eine Regierung kann sich nicht von Parteien und Parlament vorschreiben lassen, wieviel Truppen sie für kriegerische Operationen braucht. Es gibt Situationen, wo ein Zurückschrecken vor Krisen ein Mangel an Mut, ein Mangel an Pflichtgefühl wäre. Wenn Sie wollen, haben Sie die Krisis.... Es handelt sich um unsere ganze kolonialpolitische Stellung, um mehr als das, um unsere Stellung in der Welt.... Wir werden unsere Pflicht tun — im Vertrauen auf das deutsche Volk!«

Bei der Abstimmung fiel der freisinnige Antrag mit 175 gegen 171 Stimmen bei einer ungültigen Stimme. Die Regierungsvorlage fiel mit 177 gegen 168 Stimmen. Über den Antrag des Zentrums wurde nicht mehr abgestimmt.

Es erfolgte die Auflösung des Reichstags.

XX.

Die Konzessionsgesellschaften.

Zu den ärgsten Fehlern, die von der deutschen Kolonialverwaltung anderen kolonisierenden Staaten nachgemacht wurden, gehört die Überlassung sehr ausgedehnter Ländereien

an wenige kapitalistische Erwerbsgesellschaften, auch Konzessionsgesellschaften genannt. Zurückzuführen ist es darauf, daß im Reichstag und bei den kapitalistischen Kreisen das Interesse für die Schutzgebiete geraume Zeit hindurch außerordentlich gering war. Mittel zur Erschließung und kulturellen Förderung der Kolonien standen anfänglich der Regierung nicht zur Verfügung. Da ging sie gerissenen Spekulanten ins Garn, die nicht daran dachten, große Summen aufs Spiel zu setzen, sondern nach der Erfüllung oder gar nur scheinbaren Erfüllung ihnen gestellter geringfügiger Bedingungen die Entwicklung der Dinge abwarteten. Dadurch lieferten sie aber auch die Handhabe, mit der sie später aus einem Teil der erlangten Gebiete wieder hinausgesetzt wurden, als man dahinterkam, daß die Schutzgebiete gerade infolge der erteilten großen Konzessionen aus der Stagnation nicht herauskommen konnten.

Als die Kolonialverwaltung den Reichstag von der Erteilung der ersten großen Landkonzessionen in Kenntnis setzte, wurden diese Mitteilungen ganz interesselos entgegengenommen, denn es äußerte sich dazu niemand. Erst als auch an englische Gesellschaften Konzessionen erteilt wurden, regte sich Widerspruch. Im Januar 1892 hatte die Kolonialverwaltung, an deren Spitze Dr. Kayser stand, mit der South West Africa Company ein Abkommen getroffen. Als er deswegen in der Budgetkommission des Reichstags angegriffen wurde, behauptete Kayser, daß das Deutsche Reich durch die Abmachung nicht geschädigt würde. Ganz entschieden verteidigte der Staatssekretär des Äußern Freiherr v. Marschall das Abkommen, indem er versicherte, deutsches Kapital stehe für die Entwicklung der Kolonie nicht genügend zur Verfügung, also müsse man sehen, wie das Land mit ausländischem Kapital befruchtet werde. Singer betonte, die Bedenken gegen die Konzession seien durch die Regierung nicht vollständig entkräftet. Die Reichtümer, welche durch deutsches Geld und Blut bei der Besitznahme der Kolonie gewonnen seien, sollten nicht an Fremde abgetreten werden. Der Unbefangene habe den Eindruck, daß der Konzessionsabschluß unvorteilhaft für das Reich sei. Als von bürgerlicher Seite erneut Angriffe in der Plenarsitzung erfolgten, verteidigte auch der Reichs-

kanzler v. Caprivi die Konzessionserteilung, indem er am 1. März 1893 unter anderem ausführte: »In dem Zustand des Abwartens sind wir nun nachgerade zehn Jahre gewesen, und da dieser Zustand keine Folgen trug, bin ich geneigt gewesen, auch englisches Kapital in das Land zu lassen, um aus Südwestafrika etwas zu machen.« In Südwestafrika selbst wurden die großen Landkonzessionen sehr bald als ein Hemmschuh für die Entwicklung des Landes empfunden. Bei den Akten des Reichstags befindet sich eine Eingabe aus Windhuk vom Juli 1897, in der 24 Ansiedler bittere Beschwerde führen über die Land- und Farmkonzessionsgesellschaften, von denen zu befürchten sei, daß sie »jedes Emporkommen langsam, aber sicher erdrücken«. Irgendwelche sofortige Wirkung hat die Eingabe nicht gehabt.

Über das Konzessionswesen kam es erst wieder im März 1899 in der Budgetkommission und im Plenum des Reichstags zu Erörterungen. Die Regierung hatte in Kamerun der »Gesellschaft Südkamerun« große Landkomplexe überlassen. An dem Unternehmen hatte sich die Regierung durch die Übernahme von Genußscheinen beteiligt, um einen Anteil an dem etwaigen Gewinn zu erlangen. Nicht gegen die Konzessionserteilung an sich, sondern nur gegen die Beteiligung der Regierung an dem Geschäft äußerte Singer ernste Bedenken, indem er ausführte, die gute Absicht des Kolonialdirektors, Anteil an dem Gewinn zu haben, verkenne er nicht; das hätte sich aber in anderer Beziehung ebensogut erreichen lassen als durch Übernahme von Genußscheinen. Daß das Reich bei solchen Unternehmungen sich beteilige und dadurch die ganze Verantwortung auf sich lade, halte er für sehr bedenklich. Im Plenum des Reichstags wurde zwar über die Konzessionierung der Gesellschaft Südkamerun ausführlich gesprochen, aber der Regierung die weitere Abgabe großer Ländereien keineswegs untersagt. Noch im Jahre 1899 gab der Kolonialdirektor v. Buchka der Gesellschaft Nordwestkamerun eine Konzession über viele Quadratkilometer Land. Als er deswegen zur Rede gestellt wurde, erklärte er am 14. Dezember 1899: »Die Konzessionspolitik, welche ich bisher befolgt und als richtig erkannt habe und eventuell auch weiter verfolgen werde, besteht darin, das Großkapital in die Kolonien hinein-

zuziehen und Landkonzessionen dort zu erteilen, wo die Aufschließung eines noch vollständig unkultivierten und schwer zugänglichen Landes durch kleinere Ansiedler auf absehbare Zeit unmöglich sein würde.«

Wohin die Konzessionspolitik führte, zeigte im Mai 1900 Bebel. Die Gesellschaft Südkamerun, an deren Spitze der Hamburger Rechtsanwalt Scharlach stand, hatte in Belgien für ihre Aktien große Reklame und beim Verkauf an der Brüsseler Börse große Gewinne gemacht. Über die Mißwirtschaft der Konzessionsgesellschaften in Kamerun sprach dann im Jahre 1902 Stöcker. Die Landkonzessionäre würden noch mit den Negern schwere Verwicklungen herbeiführen, ihnen jede Liebe zum Deutschen Reich nehmen. Früher seien die Schwarzen Herren des Landes gewesen, das Gemeineigentum war, jetzt wären sie von den Konzessionären auf einen kleinen Besitz zurückgedrängt. Dazu kämen noch erbitternde Drangsalierungen. In einer besonders gewissenlosen Weise waren in Togo Eingeborene um ihren Landsitz gebracht worden. Der deutschen Togogesellschaft war eine große Landkonzession erteilt worden. Den Eingeborenen wurde ebenfalls nur ein kleiner Teil des Bodens gelassen, so daß für sie die Existenzmöglichkeit in Frage gestellt war. Jahrelang hat Ledebour von Anfang 1905 an immer wieder die Herausgabe des Landes gefordert, bis er schließlich den Erfolg hatte, daß das begangene Unrecht wenigstens zum Teil wieder gutgemacht wurde.

Nachgerade wurde allgemein erkannt, ein wie schwerer Fehler mit der Erteilung der großen Konzessionen gemacht worden war. Nicht nur, daß die Gesellschaften fast ausnahmslos nichts für die Entwicklung der ihnen überlassenen Ländereien taten, sie hinderten auch Erschließungsmaßnahmen der Regierung, wie in Südwestafrika den Bau einer Eisenbahn. Selbst ein so enragierter Vertreter kapitalistischer Interessen wie der alldeutsche Abgeordnete Dr. Hasse wies darauf hin, daß gegen die unerträglichen Zustände mit den Konzessionsgesellschaften vorgegangen werden müsse. Die Regierung solle zwar nicht das Recht gegen die Gesellschaften brechen, aber sich wenigstens streng an die wenigen Bedingungen halten, die den Anhalt böten, um die Gesellschaften zu

zwingen, wenigstens auszuführen, was sie versprochen hätten. Der Kolonialdirektor Dr. Stübel versicherte, daß er nach diesen Grundsätzen verfahren wolle, aber zu hören war von durchgreifenden Maßnahmen nichts.

Es hat noch bis zum Jahre 1905 gedauert, ehe der Reichstag die Wirtschaft der Konzessionsgesellschaften als unerträglich empfand. Die Regierung mußte wie so oft auch in dieser Frage erst zum Vorgehen gedrängt werden. Am 7. Februar 1905 beantragten die sozialdemokratischen Abgeordneten in der Budgetkommission des Reichstags: »Die Kommission wolle beschließen: Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, er wolle zur Untersuchung der in den Kolonialgebieten tätigen Erwerbsgesellschaften eine Kommission berufen, die aus Mitgliedern des Bundesrats und einer gleichen Anzahl vom Reichstag zu wählender Mitglieder des Reichstags zusammengesetzt ist, mit dem Recht der zeugeneidlichen Vernehmung von Interessenten und Sachverständigen.«

Leider wurde der Antrag sehr zum Schaden der Kolonien abgelehnt.

Angenommen wurde ein Antrag Lattmann: »Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, zur Prüfung der Rechte und Pflichten und der bisherigen Tätigkeit der Land- und Bergwerksgesellschaften in Südwestafrika eine Kommission zu berufen, zu welcher vom Reichstag zu wählende Mitglieder des Reichstags und koloniale Sachverständige zuzuziehen sind. Der Herr Reichskanzler wird ersucht, den Bericht der Kommission den gesetzgebenden Körperschaften mit Vorschlägen zur Beseitigung etwaiger Mißstände mitzuteilen.«

Im Dezember 1905 sagte der stellvertretende Kolonialdirektor Erbprinz von Hohenlohe endlich zu, daß die vom Reichstag angeregte Kommission zur Untersuchung der Verhältnisse der Land- und Minengesellschaften bald zusammentreten solle, denn Maßnahmen gegen die Konzessionsgesellschaften halte auch er für notwendig.

Die sogenannte Landkommission, der die Sozialdemokraten Ledebour und Dr. Südekum angehörten, hielt insgesamt 8 Sitzungen ab, die erste am 10. Februar 1906, die letzte am 27. November 1909. Der Ertrag der Kommissionsarbeiten war nur mäßig. Das lag daran, daß die Kommission nicht

so mit Rechten ausgestattet worden war, wie es die sozialdemokratische Fraktion gefordert hatte. Erschwert wurde ein radikales Vorgehen gegen die Konzessionsgesellschaften, weil dabei eine Anzahl ausländischer Kapitalisten, besonders Engländer in Mitleidenschaft gezogen worden wären, so daß mit der Möglichkeit einer diplomatischen Einmischung Englands hätte gerechnet werden müssen. Von den sozialdemokratischen Kommissionsmitgliedern wurde gefordert, daß bei der Prüfung der Gerechtsame der Landgesellschaften zunächst festzustellen sei, ob die ursprüngliche Erwerbung des von ihnen in Anspruch genommenen Gebiets zu Recht bestehe. Als der Staatssekretär Dernburg dagegen Einspruch erhob mit der Motivierung, daß der ursprüngliche Ankauf des Landes von den Eingeborenen als zu Recht bestehend anerkannt werden müßte, fügten sich die bürgerlichen Mitglieder. Weder die bürgerlichen Parteien noch die Regierung wollten den deutschen Interessenten gar zu sehr wehe tun. Man war sich darüber einig, daß im Wege der Gesetzgebung gegen diejenigen Gesellschaften vorgegangen werden könne, von denen die eingegangenen Verpflichtungen ganz oder zum Teil nicht erfüllt worden waren. Mit dieser Waffe in der Hand gelangte die Regierung zum Abschluß von Verträgen, durch die dem Fiskus große Landgebiete und Bergrechte von erheblicher Bedeutung zurückgewonnen wurden. Je nachdem von den Gesellschaften größere oder geringere Aufwendungen zur wirtschaftlichen Förderung ihrer Gebiete gemacht worden waren, beließ man ihnen Landflächen. In Südwestafrika erhielt die Schutzgebietsverwaltung das Verfügungsrecht über rund 10 Millionen Hektar zurück.

Der wirtschaftliche Wert von Neukamerun, das Frankreich an Deutschland abtrat, wurde als gering auch deswegen angesehen, weil große Teile des Landes zur Ausnutzung an Konzessionsgesellschaften vergeben waren. Die Kolonialverwaltung hat, wie es auch von sozialdemokratischer Seite gefordert worden war, sich bemüht, den größten Teil des Konzessionsgebiets zurückzuerlangen. Mit vier kleineren, wenig kapitalkräftigen Gesellschaften, die aber doch zusammen 3 906 000 Hektar Land besaßen, sind zu dem Zwecke Verträge im Jahre 1914 abgeschlossen worden. Danach verzichten die

Gesellschaften auf sämtliche Rechte, die sie gegen die deutsche Regierung aus ihren Konzessionen herleiten können, und werden von sämtlichen Verpflichtungen aus diesen Konzessionen befreit. Als Gegenleistung sollen die Gesellschaften eine Fläche Kronland zu Eigentum erhalten, die im Höchstfall 1 Prozent ihres bisherigen Konzessionsgebiets betragen kann. Sie erhalten diese Fläche jedoch nicht sofort in voller Größe, sondern zunächst nicht ganz ein Drittel davon. Der Rest steht ihnen erst dann zu, wenn sie ihre Rechte auf eine deutsche Gesellschaft mit einem bestimmten, nach der Größe der Fläche berechneten Mindestkapital übertragen und von der zunächst übereigneten Fläche ungefähr drei Viertel in dauernde Nutzung genommen haben. An Stelle der extensiven Nutzung von großen Konzessionsgebieten tritt eine intensive Nutzung (in der Hauptsache durch Anlage von Pflanzungen und Sägewerken) einer dreihundertmal kleineren Fläche, die sich unter gewissen Bedingungen auf den hundertsten Teil des bisherigen Konzessionsgebiets vergrößern kann. Es wird also durch die Verträge im ungünstigsten Falle das Neunundneunzigfache des Grund und Bodens der Allgemeinheit zurückgegeben. Zu diesen Bedingungen der Ablösung waren die Gesellschaften allerdings nur bereit, wenn ihnen gestattet wurde, selbst geeignetes Land im Küstengebiet Kameruns aufzusuchen. Diesem Verlangen ist nachgegeben worden, weil die Rentabilität einer Pflanzung oder eines ähnlichen Betriebs mit der Entfernung von der Küste abnimmt und bald gänzlich aufhört.

Mit zwei großen Konzessionsgesellschaften, die auf deutschem Gebiet je 10,9 Millionen und 4,7 Millionen Hektar besitzen, wird noch verhandelt. Da sie sich in besserer wirtschaftlicher Lage befinden wie die kleineren Gesellschaften, werden sie jedenfalls einen größeren Teil der Beute behalten können.

Neue Landkonzessionen sind in den letzten Jahren von der Regierung nicht mehr erteilt worden. Den bestehenden Gesellschaften sucht der Reichstag bei jeder sich darbietenden Gelegenheit soviel wie möglich von dem Raube abzujagen.

XXI.

Nach der Hottentottenwahl.

Kolonialpolitische Fragen waren bei der durch die Reichstagsauflösung notwendig gewordenen Wahlbewegung in den Vordergrund des Interesses geschoben worden. Bülow und Dernburg mischten sich in den Wahlkampf ein. Mit phantastischem Überschwang redete der neue Leiter der Kolonialverwaltung von dem hohen Werte und den glänzenden Entwicklungsmöglichkeiten der deutschen Schutzgebiete. Von den kolonialfreundlichen Parteien wurde in der skrupellosesten Weise über Kolonialfragen geschwindelt. Noch schlimmer war, daß sie damit bei einem Teile der Wähler Eindruck machen konnten.

Tatsächlich war der Friedenszustand in Deutschsüdwestafrika schon gesichert zu der Zeit, als Bülow und Dernburg der Opposition gegenüber Töne der höchsten Entrüstung anschlugen und von einer Gefährdung des Schutzgebiets sprachen, wenn ihnen nicht die Mittel für 8000 Soldaten bewilligt würden. Am 27. Dezember 1906 war, als es sich nicht mehr länger geheimhalten ließ, die Nachricht veröffentlicht worden, daß sich die Bondelzwarts ergeben hätten. Bereits am 25. Oktober hatte sich in Heiragabis ihr Hauptführer Johannes Christian mit 50 Mann gestellt und zur Unterwerfung bereit erklärt. Die Verhandlungen verzögerten sich etwas, weil eine Anzahl seiner Stammesgenossen erst herbeigezogen werden mußte, um ihre Zustimmung zu geben.

Allerlei Kolonialskandale hatten bis in die letzte Zeit vor den Neuwahlen förmlich zum Himmel gestunken. Wie verfahren es in der Kolonialverwaltung zuging, lehrte auch der Umstand, daß eine Rechnungslegung über die Verwendung der in den Kolonien verausgabten Gelder seit einer ganzen Reihe von Jahren nicht mehr erfolgt war. Das Kontrollrecht des Reichstags über die von ihm bewilligten beträchtlichen Summen war dadurch vollständig aufgehoben worden. Als dann allmählich die Abrechnungen kamen, zeigte sich, daß in den einzelnen Kolonien sehr wenig Rücksicht auf die Etatsfestsetzung des Reichstags genommen worden war. Besonders

toll hatte es in Kamerun der Gouverneur v. Puttkamer getrieben, der mit den Geldern ganz nach seinem Belieben geschaltet und gewaltet hatte; unter anderem baute er sich trotz des ausdrücklichen Widerspruches seiner vorgesetzten Behörde ein stattliches Gouverneurhaus für Gelder, die ganz anderen Zwecken dienen sollten. Mißlungen ist der von sozialdemokratischer Seite wiederholt unternommene Versuch, Puttkamer haftbar zu machen.

Wirtschaftliche Vorteile nennenswerter Art hatte das deutsche Volk von der Kolonialpolitik bisher nicht gehabt. Der Handel mit den Schutzgebieten stand in gar keinem Verhältnis zu den riesengroßen Geldopfern, die gebracht worden waren. Im Jahre 1898 betrug der Reichszuschuß über 8 Millionen, im Jahre 1899 schon 14 850 000 Mark, im Jahre 1900, in dem Ausgaben für Kiautschau hinzutraten, $26^1/_2$ Millionen Mark; das Jahr 1901 brachte den Reichszuschuß auf $33^1/_2$ Millionen Mark; 1902 stieg er auf 36 Millionen. Nachdem der Zuschuß im Jahre 1903 auf $27^1/_3$ Millionen herabgegangen war, schnellte er in den späteren Jahren infolge der Aufstandsausgaben zu fabelhafter Höhe empor. Nach einer Berechnung waren für die einzelnen Kolonien seit dem Beginn der Kolonialpolitik, das Jahr 1906 miteingerechnet, aufgewendet worden:

Südwestafrika . . .	94145000	Mk.	Zuschuß
und	323266000	-	Kriegskosten
Ostafrika	93116000	-	Zuschuß
Kamerun	25510000	-	-
Togo	3759000	-	-
Neuguinea	7070000	-	-
Karolinen	2641000	-	-
Samoa	1374000	-	-
Kiautschau	102167000	-	-

Das waren in 22 Jahren 653 048 000 Mark Kolonialkosten. Dabei sind nicht mitgerechnet die Ausgaben in den Etats der Reichspost- und der Marineverwaltung, die noch eine ganze Anzahl Millionen Mark ausmachen, ferner nicht die Kosten der Dampfersubventionen für die Kolonialliniен und nicht die Kosten der ostasiatischen Expedition aus Anlaß des Boxeraufstandes. Die Machtstellung Deutschlands in

der Welt hatte durch den Zuwachs an überseeischen Gebieten nicht gewonnen, sondern war geschwächt worden. Kurz vor der Reichstagsauflösung im Dezember 1906 hatte bei der Besprechung einer nationalliberalen Interpellation über den Stand der auswärtigen Politik der Reichskanzler Bülow gesagt, die Situation Deutschlands würde gesicherter sein, wenn nicht seit den achtziger Jahren die überseeische Politik inauguriert worden wäre. »Was heutzutage unsere Situation kompliziert und erschwert, das sind unsere überseeischen Bestrebungen und Interessen. Wären wir in dieser Richtung nicht engagiert, wenn wir nicht in dieser Beziehung verwundbar wären, würden wir auf dem Kontinent nicht allzuviel zu fühlen haben. Dann wäre es leichter als heute, Reibungen und Friktionen mit England zu vermeiden.«

In der Hurrastimmung der Wahlbewegung waren alle diese Tatsachen bei den bürgerlichen Wählern in Vergessenheit geraten. Am Tage der Auflösung bestand die sozialdemokratische Fraktion aus 79 Mann, durch die Neuwahlen kamen nur 43 Sozialdemokraten in den Reichstag.

Dem neugewählten Reichstag gingen im Februar 1907 sofort wieder zwei Kolonialnachtragsetats zu. Als Dernburg zu ihrer Begründung am 6. März 1907 im Reichstag das Wort nahm, kündigte er an, daß mit dem 31. März dieses Jahres der Kriegszustand in Südwestafrika aufhöre und daß eine weitergehende Verringerung der Schutztruppe erfolgen werde, als im Dezember für möglich erachtet worden war. Mit 2500 Mann werde man allerdings nicht auskommen. Sechs Tage später teilte er mit, daß 4000 Mann in Südwestafrika bleiben sollten. Ohne Kommissionsberatung erhielt die Regierung von dem neugebildeten Regierungsblock ihre Forderung bewilligt.

In Südwestafrika sollte nach der Beendigung des Aufstandes von neuem der wirtschaftliche Aufbau des Landes beginnen. Einen Reichszuschuß in Höhe von 73 855 450 Mark sah der Etat für das Jahr 1907 für Südwestafrika vor, davon noch Aufstandsausgaben in Höhe von $65^1/_2$ Millionen. Durch einen Nachtragsetat wurden ferner $7^1/_2$ Millionen Mark für Hilfeleistung aus Anlaß von Verlusten infolge der Eingeborenenaufstände gefordert. Der gesamte Schaden wurde

auf 13 Millionen geschätzt. 5 Millionen waren schon früher bewilligt worden.

In den Erörterungen über die Unterstützungsfrage ist von den Sozialdemokraten der Standpunkt vertreten worden, wer in die Kolonien gehe, wisse, daß er sich Gefahren aussetze. Man müsse vor allem den deutschen Steuerzahler berücksichtigen. Die zu bewilligenden Mittel würden in der Hauptsache den indirekten Steuern entnommen, die auf der breiten Masse des Volkes lasten. Eine hohe Unterstützung wirke wie eine Prämie auf Aufstandsinszenierung. Eine durch Krieg geschädigte Bevölkerung könnte derartige Entschädigungsansprüche nicht erheben. Die Regierung könne zur Begründung ihrer Forderung sich weder auf einen Rechtssatz noch ein Gewohnheitsrecht berufen. Zur Linderung eines augenblicklichen Notstandes, etwa um Weiber und Kinder von Gefallenen nach der Heimat zurückzuführen oder um armen Leuten wieder die Möglichkeit zu geben, unter anderen Verhältnissen sich ihr tägliches Brot zu erwerben, würde die sozialdemokratische Fraktion eine Summe bewilligen. Die Regierung erhielt zur Gewährung von Entschädigungen noch 5 Millionen Mark bewilligt. Auch sonst war die große bürgerliche Mehrheit des Reichstags in der Gebelaune. Mit den Erklärungen der Regierung über die notwendige Truppenstärke gab man sich zufrieden und beschränkte sich darauf, eine Resolution anzunehmen, in der die Erwartung ausgesprochen wurde, daß die Schutztruppe weiter verringert werde. Erst der Etat für das Jahr 1909 sah eine Verringerung der Schutztruppe auf 2500 Mann vor.

* * *

In diese Zeit fiel ein Ereignis, das ein großes Aufsehen in der Welt erregte.

In der Nähe von Lüderitzbucht wurden Ende 1907 Diamanten durch einen Kapneger gefunden, der auf den Diamantengruben im englischen Gebiet gearbeitet hatte und deshalb die Steine kannte. Nach den vielen Enttäuschungen in der Kolonialpolitik begegneten die ersten Nachrichten über die Diamantenfunde starken Zweifeln. Im Dezember 1908 konnte aber Dernburg im Reichstag Mitteilungen machen.

wonach auf einen hohen Ertrag aus dem Diamantenvorkommen gerechnet werden durfte. Durch eine hohe Besteuerung der Edelsteine ist nach langwierigen Verhandlungen und Kämpfen dem Schutzgebiet ein erheblicher Anteil an den reichen Schätzen gesichert worden. Bis zum Ende des Jahres 1913 waren für 140 Millionen Mark Diamanten gewonnen worden, davon im letzten Jahre allein für 54 Millionen Mark. Während davon die Gewinnungsgesellschaften einen Reinertrag von 31 Millionen Mark hatten, floß der übrige Teil des Geldes durch Abgaben der Schutzgebietskasse zu. Die eingekommenen Summen werden dazu verwendet, das Schutzgebiet nach Möglichkeit wirtschaftlich zu fördern. Vorübergehend haben die Diamantenfunde schweren moralischen Schaden angerichtet. Sie zeitigten in der Kolonie einen tollen Gründungsschwindel, in Deutschland arge Börsentreibereien, die Unvorsichtigen schwere finanzielle Verluste brachten.

* * *

Noch jetzt spielt die Frage der Stärke der Schutztruppe in Südwestafrika, die nach dem Etat für 1914 insgesamt 1967 Köpfe beträgt und an laufenden Ausgaben 14 024 373 Mark kostet — der einzelne Mann kommt auf 8373 Mark pro Jahr zu stehen —, bei der Beratung des Kolonialetats eine große Rolle. Die Truppe ist der bedeutendste Konsument des Landes. Ihrer weiteren Verringerung setzen die Ansiedler den lebhaftesten Widerspruch entgegen. Deshalb schickt die Verwaltung sich auch nicht an, die weiße Bevölkerung zu einer Miliz zu organisieren, wie es Dernburg in Aussicht gestellt hatte. Nun ist der Reichstag dazu übergegangen, dem Schutzgebiet einen Teil der Militärkosten, die bisher das Mutterland allein trug, aufzuerlegen, wozu die reichen Einnahmen aus den Diamantenabgaben die Möglichkeiten bieten, um dadurch die Neigung zur Verringerung der Truppen in der Kolonie selber zu verstärken.

Während für die Ansiedler Millionen bereitgestellt wurden, gab es für die niedergeworfenen Eingeborenen nur Drangsalierungen und Unterdrückungsmaßregeln. Wohl hatte der Staatssekretär Dernburg gesagt: »Es liegt im Interesse des Schutzgebiets, ungesäumt an die Hebung der eingeborenen

Bevölkerung zu gehen und dafür weder Mittel noch Anstrengungen zu sparen.« Aber getan wurde nichts, um den Eingeborenen wieder zu einer selbständigen Existenz durch die Zurückgabe von Land zu verhelfen, weil sonst die wirtschaftliche Lage vieler Ansiedler gefährdet worden wäre, wenn ihnen nicht die billigen Arbeitskräfte der Farbigen zur Verfügung gestellt werden konnten. Der Gouverneur v. Lindequist führte für die Eingeborenen eine Paßpflicht ein, und ferner wurden Arbeitsordnungen erlassen, die den Zwang, für Weiße zu arbeiten, enthielten. Am 28. Mai 1906 stimmte der Reichstag einem Antrag der sozialdemokratischen Fraktion zu: »Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, er wolle dafür sorgen, daß in der Kolonie Südwestafrika den Eingeborenen ein zu ihrem Lebensunterhalt in selbständigen Wirtschaftsbetrieben ausreichender Landbesitz zugesichert werde, um auf dieser Grundlage die Rückkehr friedlicher Zustände in der Kolonie und die schleunige Zurückziehung der dort bisher zu kriegerischen Operationen erforderlichen Truppen zu ermöglichen.« Bei dieser platonischen Willenskundgebung ließ es die bürgerliche Mehrheit bewenden. Die Sozialdemokraten haben seitdem wiederholt beantragt — und der Reichstag hat diese Anträge angenommen, zuletzt im Jahre 1912 —, den Eingeborenen wieder die Großviehhaltung zu gestatten und ihnen Land zu geben, damit sie zu einer ihren Lebensgewohnheiten entsprechenden Existenz gelangen. Die Verwaltung bekümmerte sich um diese Beschlüsse nicht, weil die weißen Ansiedler schon jetzt über großen Mangel von Arbeitskräften klagen, der noch verstärkt werden würde, wenn ein Teil der Eingeborenen sich wieder selbständig als Bauer oder Viehzüchter ernähren könnte.

Die Trothasche Ausrottungsstrategie, die zur Vernichtung eines großen Teiles der eingeborenen Bevölkerung führte, ist in Südwestafrika wohl unzählige Male verflucht worden. Um die fehlenden Arbeitskräfte schaffen zu können, ist in der letzten Zeit des Aufstandes und in den ersten Jahren danach oft die Möglichkeit erwogen worden, ob nicht das Ovamboland im Norden des Schutzgebiets eventuell mit Waffengewalt erschlossen werden solle. Immer wieder haben vom Jahre 1905 an sozialdemokratische Redner im Reichstag mit

großem Nachdruck sich dagegen ausgesprochen, daß das Ovamboland unterworfen werde, wozu besonders solche Kolonialfexe drängten, die von der starken Schutztruppe diese Aufgabe am liebsten gleich miterledigt gesehen hätten. In dieser Frage ist die Kolonialverwaltung fest geblieben, weil sie einen neuen großen Kolonialkrieg fürchtete, der vielleicht noch blutiger und kostspieliger hätte werden können als der soeben beendete. Das Ovamboland ist noch heute für Weiße gesperrt, nur eine Residentur wurde eingerichtet. Ovamboarbeiter gewann man, indem die Häuptlinge veranlaßt wurden, ihre Stammesangehörigen nach Süden zu schicken, wo sie besonders als Arbeiter in den Kupferminen der Otavigesellschaft und in neuerer Zeit auf den Diamantenfeldern in erheblicher Zahl tätig sind.

Die Kosten des Herero- und Hottentottenkrieges belaufen sich mindestens auf 400 000 000 Mark. Als in Südwestafrika die Diamanten gefunden wurden, regte sich die Hoffnung, einen Teil der Ausgaben wieder für die Reichskasse hereinbringen zu können. Bei der Beratung eines Gesetzentwurfes, der Aufstandsausgaben betraf, wurde deshalb beschlossen, den Reichskanzler zu ersuchen, »dem Reichstag eine Denkschrift über die Frage vorzulegen, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Umfang ein Schutzgebiet durch direkte Besteuerung zur Deckung von Kosten heranzuziehen ist, die aus Kriegsmaßnahmen in diesem Schutzgebiet entstanden sind«. Diese Denkschrift ging dem Reichstag erst im Jahre 1911 zu, als Dernburg schon aus dem Amte geschieden und v. Lindequist Staatssekretär des Reichskolonialamts geworden war.

Für die deutschen Schutzgebiete folgerte die Regierung aus den in anderen Ländern gemachten Erfahrungen, daß sie zur Deckung von Kriegskosten nur herangezogen werden könnten, wenn dadurch ihre finanzielle Lage nicht beeinträchtigt und ihre wirtschaftliche Entwicklung nicht gehemmt werde. Zurzeit seien in keinem der deutschen Schutzgebiete die finanziellen Verhältnisse so geartet, daß ihnen derartige Lasten zugemutet werden könnten. Sie würden in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung einen schweren Schaden erleiden, wenn sie im Wege der Anleihe oder gar im Wege der direk-

ten Besteuerung für Kriegszwecke mit irgendwie ins Gewicht fallenden Summen belastet würden. Dies gelte insbesondere auch für Südwestafrika und für die Kosten des großen Aufstandes daselbst.

* * *

Die hohen Reichszuschüsse für die Kolonien, die im Etat für das Jahr 1908 noch in Höhe von 73 433 733 Mark angefordert wurden, sind seitdem ständig zurückgegangen. In der Hauptsache ist das dem Umstand zu danken, daß große Aufstände nicht mehr ausbrachen. Togo und Samoa kommen seit Jahren ohne finanzielle Hilfe des Mutterlandes aus. Der Etatsentwurf für das Jahr 1914 sah an Reichszuschuß vor für Ostafrika 3 300 000 Mark, Kamerun 3 166 318 Mark, Neuguinea 1 717 022 Mark, Kiautschau 8 988 602 Mark, Südwestafrika 13 623 700 Mark. Der letztere Betrag ist durch die Beschlüsse des Reichstags etwas herabgemindert worden. Diesen Beträgen sind natürlich die Ausgaben für die Verzinsung der für Kolonialausgaben gemachten Reichsschulden hinzuzurechnen, ferner die Indiensthaltungskosten der Kriegsschiffe, die bei den Kolonien stationiert sind, die Subvention für die Dampferlinie des Bremer Lloyds nach Samoa und Neuguinea sowie die im Postetat enthaltenen Ausgaben für die Kolonien.

Eine neue Ära in der Kolonialpolitik kündigte im Jahre 1908 der Staatssekretär Dernburg an, der inzwischen in Ostafrika gewesen war und dort die skandalöse Behandlung der Eingeborenen beobachtet hatte. Es sollte hinfort das Hauptgewicht auf die Förderung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Eingeborenen und allem, was dazu gehöre, gelegt werden. Das wichtigste Aktivum in Afrika sei der Eingeborene. Das Ziel müsse sein, die Kolonien in einen Stand zu setzen, daß sie den Reichssäckel nicht mehr belasten. Zur Hebung der Schutzgebiete sei besonders der Bau von Eisenbahnen erforderlich. Demgemäß wurden in demselben Jahre durch einen Ergänzungsetat erhebliche Anleihemittel für Bahnbauten gefordert. In Ostafrika wurde der Anfang gemacht mit einer Eingeborenenfürsorge durch die Anstellung von Eingeborenenkommissaren, durch Schaffung eines Landeskulturamtes und eines Sanitätsamtes.

Um eine Entlastung der Reichskasse für Kolonialzwecke zu ermöglichen, ist oft überlegt worden, wie bei den Ausgaben gespart werden könnte. Alle Sparsamkeitsmaßregeln müssen erfolglos bleiben, oder sie werden schädlich wirken, ausgenommen die Verringerung der Militärkosten. Die Versuche, Beamtenstellen zu streichen, endeten fast immer mit einem Mißerfolg. In den tropischen Kolonien sind vorläufig die wichtigsten und dringendsten Aufgaben nicht anders zu lösen, als durch eine Vermehrung der Zahl der Ärzte, der Lehrer, der Landwirtschaftslehrer, der Arbeiterkommissare und auch der Verwaltungsbeamten. Die oft ausgesprochene Annahme, in den deutschen Kolonien herrsche im Vergleich zu anderen Kolonien ein Übermaß von Verwaltung, ist nach Feststellungen, die die Regierung hat treffen lassen und die in einer Denkschrift dem Reichstag vorgelegt wurden, nicht haltbar. Die deutschen tropischen Schutzgebiete in Afrika haben auf den Quadratkilometer ihrer Flächen durchweg geringere persönliche Verwaltungskosten als die benachbarten englischen und französischen Kolonien, mit Ausnahme von Französisch-Äquatorialafrika. Auch Belgisch-Kongo und Mosambik haben höhere Verwaltungskosten für den Quadratkilometer. Solche Vergleiche sind allerdings mit erheblicher Vorsicht zu bewerten, denn außer der räumlichen Ausdehnung der Kolonien und der Zahl ihrer Bewohner muß die Beamtenzahl auch abhängig sein von der Intensität der allgemeinen Verwaltung des Landes. Die Zahl der weißen Beamten wird ferner nicht unerheblich beeinflußt durch den mehr oder weniger großen Umfang der Verwendung von Eingeborenen im Dienste der Verwaltung, die in den englischen und französischen Kolonien sehr ausgedehnt ist. Mit der Hebung des Kulturniveaus der Eingeborenenbevölkerung wird auch in den deutschen Kolonien die verstärkte Heranziehung von Eingeborenen zur Verwaltungstätigkeit erfolgen müssen.

Die Frage der Verwendung von Eingeborenen als Beamte und besonders in höheren Verwaltungsstellen steht im engsten Zusammenhang damit, wie die Selbstverwaltung der Kolonien zu gestalten ist, auf die hingearbeitet werden muß, so schwierig sich die Lösung des Problems, die allerdings eine Frage der ferneren Zukunft sein wird, auch gestalten mag. Ganz ausge-

schlossen ist es, den Weißen allein das von ihnen erstrebte Selbstverwaltungsrecht zuzugestehen. Dagegen hat sich die sozialdemokratische Fraktion stets mit aller Entschiedenheit ausgesprochen, denn so zu verfahren, bedeutete, daß die Eingeborenen den selbstsüchtigsten Interessenten ausgeliefert würden.

XXII.

Die Besiedlungsfrage.

Ein Neudeutschland, in dem Millionen von Volksgenossen eine neue Heimat und bessere Existenzbedingungen wie im Vaterland finden würden, sollten die Schutzgebiete nach der Ansicht der Kolonialenthusiasten werden. Gehofft wurde, der Strom von deutschen Auswanderern, der in den achtziger Jahren nach Nordamerika ging, könne nach den deutschen Schutzgebieten gehen. Noch bei der Wahlagitation im Jahre 1907 ist von der Besiedlungsfähigkeit der deutschen Schutzgebiete viel die Rede gewesen, und nicht wenige Leute haben dieses Märchen den Erzählern geglaubt. Der Kolonialinteressent Woermann, dem wir Kamerun verdanken, kannte wenigstens einen Teil von Westafrika, und er hat deshalb die Besiedlungsmöglichkeit der Kolonien von Anfang an mit der kühlen Sachlichkeit des erfahrenen Kaufmanns beurteilt. Bei einer der allerersten Kolonialdebatten im Reichstag hat er dargelegt, daß Arbeiter und Landarbeiter nicht nach den Schutzgebieten gehörten; die habe man in der Heimat nötig. Dagegen könnten einige tausend Kaufleute und Techniker, die in Überzahl vorhanden seien, lohnende Tätigkeit finden. In der Hauptsache hat er recht behalten. Es ist bald nach der Besitzergreifung der Schutzgebiete von einer Auswanderung dorthin ganz still geworden. Erst im Jahre 1893 siedelten sich in Südwestafrika von früheren Schutztruppensoldaten etwa 36 bis 40 Mann als Kleinsiedler in Klein-Windhuk und Avis an. Nach drei Jahren waren nur noch 9 Ansiedlungen im Betrieb. Wassermangel und fehlendes Betriebskapital waren die Ursachen des Mißerfolges. Ähnlich ist es den meisten anderen wagemutigen Leuten ergangen, die sich als Kleinsiedler eine Existenz zu gründen suchten.

Da es mit der Auswanderung nach den Schutzgebieten nichts wurde, tauchte die Idee auf, Strafgefangene nach den Kolonien zu verschicken. Unterstaatssekretär v. Richthofen erklärte im Jahre 1898 auf eine solche Anregung hin, daß die Regierung es nicht für wünschenswert erachte, Südwestafrika mit Strafgefangenen zu bevölkern; nur freie Männer vermöchten das wünschenswerte Menschenmaterial für jene Kolonie zu bilden. Als trotzdem bürgerliche Abgeordnete sich für die Deportation begeisterten, sprach sich Bebel gegen jede Deportation aus. Er schloß aus der Anregung dieser Frage, daß die Anhänger der Kolonialpolitik kein rechtes Vertrauen zu den Kolonien hätten. Die Kosten der Unterhaltung und Bewachung der verschickten Verbrecher würden unerschwinglich sein. Seitdem ist die Deportation nur noch von vereinzelten Leuten wieder angeregt worden. Ernsthaft diskutabel wurde die Frage nicht, weil die afrikanischen Besitzungen sich nicht als Verschickungskolonien eigneten. Was Neuguinea betrifft, so besteht ein Vertrag zwischen Deutschland und England beziehungsweise den australischen Kolonien, wonach es Deutschland untersagt ist, Südseeinseln als Deportationskolonien einzurichten.

* * *

Die Zahl der Weißen in Südwestafrika war bis zum Ende der neunziger Jahre recht gering. Frauen wagten sich fast gar nicht nach dem unwirtlichen Lande. Deshalb wurden Versuche gemacht, die Einwanderung weißer Mädchen zu fördern, die dort erst Dienstmädchen sein sollten, von denen man aber annahm, daß sie bald geheiratet werden würden. Die Regierung ließ diesen Bestrebungen ihre Unterstützung zuteil werden. Dagegen wandte sich Bebel im Jahre 1898, indem er darauf hinwies, daß der von den Mädchen einzugehende Gesindevertrag sehr bedenkliche Bestimmungen enthalte, welche die Mädchen ganz in die Gewalt der Dienstherrschaft und des Gouverneurs gäben. Man mache ihnen die schönsten Bilder vor; die Lage der Mädchen aber sei gar nicht günstig. Tatsächlich haben auch eine Anzahl der Heiratslustigen in Südwestafrika recht üble Erfahrungen gemacht, so daß sie bald nach Deutschland zurückkehrten.

Um weiße Menschen nach Südwestafrika bringen zu können, stellte die Regierung in den Etat für das Jahr 1900 die Summe von 100 000 Mark ein zur Gewährung von Beihilfen an deutsche Ansiedler, insbesondere an ausgediente Angehörige der Schutztruppe. Bargeld wurde nicht gezahlt. Ansiedlungslustige konnten nach freier Wahl Vieh, Stecklinge, Bäumchen, Geräte sowie Baumaterialien im Gesamtwert von nicht über 4000 Mark zinsfrei erhalten. Nach vier Jahren sollte die ratenweise Rückzahlung beginnen. Beihilfen erhielten nur deutsche Reichsangehörige, die auf eigener Farm wohnten und die Kenntnisse und Eigenschaften zu einem geordneten Landwirtschaftsbetrieb besaßen. Die zur Förderung der Besiedlung des Schutzgebiets bestimmte Summe wurde für das Jahr 1903 auf 300 000 Mark erhöht. Außer der angeführten Unterstützung wurden nun noch weitere Maßnahmen in Aussicht genommen: 1. Verkauf von Regierungsländereien zu billigen Preisen unter Einräumung mäßiger Ratenzahlungen, auf lange Zahlungsfristen verteilt; 2. unentgeltliche Überweisung von Farmen an ehemalige Angehörige der Schutztruppe, sofern sie ein Kapital von mindestens 2500 Mark nachweisen können; 3. Zahlung eines Betrags von 300 Mark an entlassene Schutztruppenangehörige an Stelle der freien Heimbeförderung unter der Voraussetzung, daß die Empfänger sich im Schutzgebiet niederlassen, Ausdehnung dieser Maßnahme auf die Arbeiter des Hafen- und Eisenbahnbaus; 4. Beschaffung von Zuchtvieh durch das Gouvernement gegen Erstattung der Selbstkosten; leihweise Abgabe von Zuchtvieh, teils gebührenfrei, teils gegen mäßige Entschädigung.

Das Gouvernement hatte bei der Berliner Zentralstelle angeregt, sie möge in den Zeitungen Familien aus dem mittleren Bauernstand zur Auswanderung ermuntern. Angenommen wurde, daß die Familie immerhin noch über mindestens 16 000 Mark eigenes Vermögen verfügen müsse. Dem Gouverneur wäre es am angenehmsten gewesen, wenn die Regierung für jede anzusiedelnde Familie mindestens 10 900 Mark aufgewendet hätte, wobei in einem Gutachten folgende aus Staatsmitteln zu bestreitende Aufwendungen in Rechnung gestellt wurden: Überfahrt 1500 Mark, Haus 3500

Mark, Ochsenkarre 3200 Mark, Vieh 2700 Mark. Dabei war immer noch Voraussetzung, daß die Ansiedler über nicht unerhebliches Kapital verfügten.

Gegen diese Absichten der Regierung sprach Bebel am 21. März 1903. Er führte erst aus, wenn das Reich größere Aufwendungen für Kolonisation machen wolle, könnte es Gelegenheit im Innern Deutschlands wesentlich billiger und mit mehr Vorteil haben, denn es gebe im Reiche noch recht weite Strecken, die nahezu unbebaut seien, die aber sehr wohl urbar gemacht und in kleine Paradiese umgewandelt werden könnten, wenn die erforderlichen Mittel aufgewendet würden. Daß die Kolonialverwaltung ein lebhaftes Interesse habe, Südwestafrika mit deutscher Bauernbevölkerung zu besiedeln, sei begreiflich. Sie müßte aber anders verfahren. Bebel entwarf dann eine Art von Besiedlungsprogramm: »Wenn die Kolonialverwaltung dazu überginge und sagte: jeder Kolonist oder jeder Auswanderer aus Deutschland, der bereit ist, dort sich als Kolonist, als Farmer niederzulassen, und von dem wir die Überzeugung haben, daß er das entsprechende geistige und physische Rüstzeug besitzt und auch dasjenige Kapital hat, das für die ersten Jahre absolut nötig ist, wird angenommen und erhält das Land gratis zur Verfügung, soviel er für seine Farm benötigt, so hätte das einen Sinn. Das wäre eine Unterstützung, gegen die nichts einzuwenden wäre und die meines Erachtens viel wirksamer ist als eine, wie sie hier geplant ist.... Man gebe also den betreffenden Personen das zu ihrem Fortkommen nötige Land umsonst, ferner unterweise man sie, wie sie wirtschaften müssen, um innerhalb gewisser Jahre auf einen grünen Zweig zu kommen; man gehe ihnen weiter in der Weise von seiten der Kolonialverwaltung an die Hand, daß man ihnen das nötige Vieh zu einem annehmbaren Preise überläßt, damit sie dort in Südwestafrika nicht Wucherern und Händlern, die die Situation des Mannes ausnutzen, in die Hände fallen, und ebenso komme man den Ansiedlern in bezug auf die Lieferung der Gerätschaften, der Baumaterialien usw. entgegen. Ich bezweifle gar nicht, daß es eine ganze Anzahl brauchbarer Personen in Deutschland gibt, die unter solchen Bedingungen auszuwandern bereit sind. Werden sie in der von mir bezeichneten Weise unterstützt,

dann hat das Reich wenigstens kein Risiko, es gibt das, was andere Kolonialstaaten in ähnlicher Lage auch gegeben haben.... Auch dagegen wäre nichts zu sagen, wenn solchen Ansiedlern, wie es sich eigentlich von selbst versteht, die in den ersten Jahren auf ihren Farmen nichts ziehen können, sondern auf eigene Kosten leben müssen, für eine Reihe von vielleicht vier oder fünf Jahren Steuerfreiheit eingeräumt wird.« Bebel ersuchte den Reichstag zum Schluß, die Forderung der Regierung zurückzuweisen und der Kolonialverwaltung anheimzugeben, auf anderem Wege vorzugehen. Er schloß: »Vielleicht auf dem von mir bezeichneten Wege, der, wenn überhaupt einer gangbar ist, gangbarer ist als der von ihr betretene.« Der Reichstag bewilligte die Regierungsforderung.

Im Etat für 1904 wurden Mittel zur Förderung der Besiedlung nicht angefordert, weil die im Jahre vorher bewilligten 300 000 Mark nicht verbraucht worden waren. Der Aufstand ließ es nicht zu, mit der begonnenen Art der Besiedlung fortzufahren.

Im Jahre 1905 stand schon das Fehlschlagen des Versuches, in Südwestafrika Kleinsiedlungen zu schaffen, fest. Von 74 Ansiedlern, die wieder bei Klein-Windhuk ihr Heil versucht hatten, waren nach kurzer Zeit nur noch sieben Ansiedler übriggeblieben. Aus Anlaß des Aufstandes wurden nicht nur insgesamt 10 Millionen Mark an die früheren Ansiedler und Händler als Entschädigung gezahlt, damit sie ihre Betriebe wieder in die Höhe bringen konnten, sondern trotz der bisherigen Mißerfolge machte der Gouverneur v. Lindequist neue Versuche mit der Schaffung von Kleinsiedlungen. Es wurden 500 000 Mark gefordert und vom Reichstag bewilligt »zur Gewährung von Beihilfen an ausgediente Angehörige der Schutztruppe und an wehrpflichtige Reichsangehörige, welche als Landwirte sich in konzentrierten Ansiedlungen niederlassen«. Es war ein letzter Versuch. Die Hoffnung, in Südwestafrika eine größere Anzahl von Kleinsiedlern durch Gewährung von Beihilfen aus Reichsmitteln existenzfähig zu machen, wurde bald darauf aufgegeben. Nachdem Dernburg sich in Südwestafrika selbst umgesehen hatte, wurde die Gewährung von Ansiedlungsbeihilfen eingestellt.

In einem Vortrag vertrat der Staatssekretär die Ansicht,

daß Ansiedler, die einige Gewißheit dafür haben wollten, wirtschaftlich vorankommen zu können, 35 000 bis 50 000 Mark Kapital mit ins Schutzgebiet bringen müßten. Jetzt herrscht in Südwestafrika der Großgrundbesitz vor. Bei der Seltenheit von Wasser, das zudem meist erst durch kostspielige Bohrungen oder die Anlegung von Staudämmen beschafft werden kann, sind für die Ernährung von Viehherden sehr große Landflächen erforderlich. Infolgedessen zeigt sich eine rasche Entwicklung zur Latifundienbildung. Die Deutsche Farmgesellschaft mit dem Sitze in Düsseldorf besitzt 605 000 Hektar, die Windhuker Farmgesellschaft 155 000 Hektar, eine ganze Anzahl von Firmen und Privatpersonen nennen beinahe ebenso große Bodenflächen ihr Eigen. Zu den größten Grundbesitzern gehören auch die Rheinische Missionsgesellschaft mit 140 622 Hektar und zwei katholische Missionen, die zusammen 135 472 Hektar besitzen.

Bis in die neueste Zeit hinein wurde angenommen, daß in Südwestafrika nicht mehr als 50 000, höchstens 60 000 Ansiedler eine leidlich gesicherte Existenz finden könnten. Jetzt hofft man, daß auf kleineren Landflächen Ansiedler existieren können, wenn die Beschaffung von Wasser durch Talsperren gelingt. Die für die Wassererschließung geforderten Beträge sind von den Sozialdemokraten stets bewilligt worden. Sie gaben im Jahre 1914 auch einem großen Projekt ihre Zustimmung, wonach der Fischfluß gestaut werden soll, damit Wasser zur Berieselung einer erheblichen Fläche Landes gewonnen werden kann, von der man sich dann reiche Erträge verspricht. Schließlich steht aber noch immer nicht fest, ob das Klima in Südwestafrika von Deutschen dauernd, ohne an der Gesundheit Schaden zu leiden, ertragen werden kann. Man hat eine Zeitlang davon fabuliert, daß Lungenkranke nach Südwestafrika als einer Art von Sanatorium geschickt werden könnten. Tatsache nun ist, daß in Südwestafrika die Tuberkulose jetzt bei der Eingeborenenbevölkerung einzureißen beginnt, und in dem letzten amtlichen Sanitätsbericht wird das Kapitel über die Gesundheitsverhältnisse in Südwestafrika mit dem Satze geschlossen: »Unter den heutigen Verhältnissen kann vor einer Einwanderung von Tuberkulosen nach Südwestafrika nicht genug gewarnt werden.«

Die Illusion, daß Südwestafrika ein neues Heimatland für Weiße werde, wird durch die Angaben zerstört, die über die Ergebnisse bei der Aushebung von Gestellungspflichtigen mitgeteilt werden. Es sind in Südwestafrika im Jahre 1913 von 66 gemusterten Militärpflichtigen nur 6 als feld- und tropendienstfähig anerkannt worden. Alle anderen jungen Leute von 20 bis 21 Jahren sind, weil herzkrank, als ungeeignet zum Militärdienst zurückgestellt, woraus hervorgeht, daß wenigstens die Behauptungen nicht zutreffend sein können, wonach Weiße ohne nennenswerte Schädigung an ihrer Gesundheit in Südwestafrika zu arbeiten vermögen.

* * *

Besiedlungsversuche sind in Kamerun und Togo erst gar nicht gemacht worden, wohl aber in den Südseegebieten. In dem Etat für Neuguinea auf das Jahr 1906 wurden 10 000 Mark gefordert zur Unterstützung deutscher Ansiedler. Die Regierung wollte nach den Höhengebieten auf der Gazellenhalbinsel deutsche Ansiedler aus der englischen Kolonie Queensland überführen. Der Reichstag strich auf Antrag Ledebours die Summe für das sehr bedenkliche Experiment. Auf Samoa leben eine Anzahl von Weißen, die bei dem dortigen Klima meist ohne gesundheitlichen Schaden existieren können, wenn sie nicht körperlich arbeiten und in gewissen Zeitabschnitten eine gemäßigte Zone aufsuchen. Bei der geringen Menge des zur Verfügung stehenden Bodens muß die Zahl der Ansiedler dort stets eine sehr beschränkte bleiben.

Ob das Hochland in Neuguinea durch Weiße besiedlungsfähig ist, konnte bisher nicht eingehend erkundet werden, doch ist es sehr wenig wahrscheinlich. Professor Dr. Sapper-Straßburg behauptet, daß wenigstens auf Neumecklenburg das Hochland von Lelet, das 800 Meter mittlere Höhe hat, von Kaffeepflanzern bewohnt werden könnte. Jedoch ist das Gebiet so klein, daß nur wenige Weiße durch Kaffeeplantagen eine ausreichende Existenz gewinnen können. Dazu besteht die Gefahr, daß Wassermangel eintreten kann. Dr. Bücher, der das Gebiet ebenfalls kennt, urteilt viel skeptischer. Vor allem, meint er, sei das Plateau viel zu klein, als daß der Bau von Fahrwegen lohne. * * *

Mit aller Inbrunst ihres Herzens begeisterten sich überspannte Kolonialschwärmer und Alldeutsche dafür, in Ostafrika ein Neudeutschland erstehen zu sehen. Zwar war auch in Ostafrika die Zahl der Todesopfer aus den Reihen der Beamten und Soldaten nicht gering, aber man tröstete sich damit, daß nur die Küstengebiete so gefährlich seien. Ideale Besiedlungsgebiete sollten in den Hochländern, besonders im Kilimandscharogebiet vorhanden sein. Ganz ernsthaft war die Rede davon, daß dort einmal Millionen Deutscher als Plantagenbesitzer und Siedler würden leben können. Vergebens wiesen Kenner des Landes nach, wie unsinnig solche Erwartungen seien. Nicht nur Plantagen wurden angelegt, sondern auch einige hundert kleine und mittlere Siedlungen geschaffen. Von den Weißen im Lande bezeichnen sich 882 als Siedler, Farmer oder Pflanzer. Da es aber 707 Pflanzungen gibt, auf denen 600 weiße Beamte tätig sind, kann die Zahl der Siedler noch nicht 200 betragen. Die kleinen und mittleren Ansiedler in Ostafrika kamen wirtschaftlich nicht vorwärts; zudem hatten sie unter Krankheiten viel zu leiden. Deshalb tat der frühere Gouverneur v. Rechenberg nichts, um solche verfehlte Unternehmungen zu fördern. Sich ganz offen dagegen auszusprechen, wagte er nicht, da er schon so der Gegenstand heftigster Angriffe wegen seiner passiven Haltung in der Siedlungsfrage war. Auf seinen Nachfolger Dr. Schnee setzten die Siedlungsschwärmer große Hoffnungen. Als er bald nach seiner Ankunft in Ostafrika in verbindlichen, zu nichts verpflichtenden Worten über die Besiedlungsfrage sprach, wurde gejubelt, das verhaßte Rechenbergsche System habe ein Ende gefunden, eine neue Ära breche für Ostafrika an. Auch diese Hoffnungen sind zerstört worden. Die für eine Besiedlung in Aussicht genommenen Gebiete sind im Jahre 1912 von dem Generalarzt Dr. Steudel im Kolonialamt bereist worden, der erneut feststellte, daß dort allerlei schwere Krankheiten vorherrschen.

Nach Generalarzt Dr. Steudel hat Gouverneur Dr. Schnee die Verhältnisse geprüft und 1913 seine Erfahrungen in einem Bericht an den Kolonialstaatssekretär niedergelegt, aus dem hervorgeht, daß auch Ostafrika als Siedlungskolonie für zahlreiche Weiße nicht in Betracht kommt.

Im Bezirk Moschi sind je nach der Höhenlage gesundheitlich ganz verschiedene Gebiete vorhanden. Die tiefergelegenen Teile unterscheiden sich in dieser Hinsicht nicht von anderen tiefgelegenen Gebieten der Kolonie. Wie anderwärts schließen die klimatischen Verhältnisse insbesondere die dort häufig vorkommenden tropischen Krankheiten eine dauernde, nicht durch Aufenthalt im gemäßigten Klima unterbrochene Besiedlung durch Europäer aus. Dies gilt für die Gebiete bis zu einer Höhenlage von etwa 900 bis 1000 Metern, an einzelnen Stellen wohl darüber hinaus. Je höher der Ort liegt, um so kühler pflegen allerdings die Nächte zu sein, so daß bei nicht zu häufigem Auftreten der Malaria der Europäer hier unter Umständen länger als in den tiefergelegenen Gebieten ohne Heimatsaufenthalt auskommen kann. Jedoch sind manche der Gebiete am Kilimandscharo, insbesondere in der Gegend des Rauwaldes bei Neu-Moschi, infolge des häufigen Vorkommens von Moskitos auch besonders stark — stärker als viele Küstenorte — von Malaria durchseucht.

Ein Teil der Pflanzungen am Kilimandscharo liegt in niedriger Höhenlage und besitzt ein mehr oder minder reichliches Malariavorkommen. Als eigentliche Besiedlungsgebiete, in denen Europäer ohne Aufenthalt im heimischen Klima durch Generationen hindurch zu wohnen imstande sind, können die Pflanzungsgebiete am Kilimandscharo, auch soweit sie malariafrei sind, nicht angesehen werden. Es kommen Dysenterie, Wurmkrankheit und Malaria vor. Missionare wie auch einzelne Ansiedler, von denen besonders erstere dort über langjährige Erfahrungen verfügen, erklärten, daß nach längerer Tätigkeit in den Höhengebieten des Kilimandscharo beim Europäer ein Nachlassen in der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit und Spannkraft bemerkbar wird, die eine Erholung in der Heimat unbedingt erforderlich mache. Am Meru gibt es Sümpfe oder stehende Gewässer. So ist die etwa 1200 Meter hoch am linken Ussaufer, südlich vom Meru, nicht weit von Leudorf gelegene Ansiedlung der Palästinenser (bisher in Palästina gesiedelt gewesener Württemberger) außerordentlich stark von Malaria durchseucht. Mehrere Ansiedler haben Schwarzwasserfieberanfälle gehabt.

In den Farmgebieten am Kilimandscharo — in Engare Nairobi — kommt ebenfalls Malaria vor. Auch in denjenigen Gebieten, in welchen einer dauernden Besiedlung gesundheitliche Bedenken nicht entgegenstehen, ist die Frage der Möglichkeit von Kleinsiedlungen in dem Sinne, daß der Ansiedler selbst mit Familie oder sonstiger weißer Hilfe ohne farbige Arbeiter das Land bebaut, durchweg zu verneinen. Selbst wenn der Ansiedler in dem tropischen Höhenklima dasjenige Maß von körperlicher Arbeit, das für die eigene Bearbeitung der Schollen notwendig ist, auf die Dauer würde leisten können, würde doch ein wirtschaftliches Fortkommen solcher Kleinsiedler nicht gewährleistet sein. Zunächst besteht die große Schwierigkeit des Absatzes seiner Produkte. In der Kolonie selbst wird nur ein geringer Absatz und nur an den mit der Bahn leicht erreichbaren Orten stattfinden können. Bei vielen Produkten tritt zudem leicht eine Konkurrenz der billiger arbeitenden Eingeborenen ein. Die Ansiedler bei Wilhelmstal haben sich durchweg der Hilfe farbiger Arbeiter bedient und trotzdem keine Erfolge gehabt, soweit sie ausschließlich der Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte sich gewidmet haben. Aber auch abgesehen von der Frage des Absatzes, liegen die Verhältnisse hier so, daß kein ackerbautreibender Ansiedler ohne ausreichende farbige Hilfe auf die Dauer bestehen kann. So ist zum Beispiel die Vogelplage im Bezirk Moschi derart, daß für das Verjagen der Vögel von einem Hektar Weizen, wenn überhaupt eine Ernte herauskommen sollte, durchschnittlich sechs Eingeborene ohne Unterbrechung vom Morgen bis zum Abend tätig sein müßten. Das Fernhalten der Wildschweine erfordert nächtliche Bewachung der Felder. Weiter richten Paviane, Stachelschweine und andere Tiere derartige Schäden in fast allen Kulturen an, daß der Weiße, der nach heimischer Art lediglich seinen Acker bestellen und keine Bewachung einrichtete, so gut wie nichts ernten würde.

Auch die Versuche mit Deutschrussen in Leudorf haben hinsichtlich der Kleinsiedlung zu einem vollständigen Mißerfolg geführt. Dort verbliebene Familien finden ihren Unterhalt als Handwerker, Frachtfahrer oder dergleichen und treiben nebenbei etwas Ackerbau und Viehzucht. Gouverneur Dr.

Schnee schloß seinen Bericht mit folgenden Worten: »Es wäre erwünscht, wenn die Frage der Ansetzung heimischer kleiner Ackerbauer ohne Kapital, die in der deutschen Presse ab und zu noch erörtert wird, für die hier in Rede stehenden Gebiete endgültig als erledigt betrachtet würde. Leute, die daraufhin etwa aus Deutschland herüberkommen würden in dem Glauben, nach heimischem Muster eine kleine Ackerwirtschaft errichten zu können, würden meines Erachtens scheitern müssen.«

Seine Stellungnahme zur Besiedlungsfrage in Ostafrika hat der jetzige Staatssekretär Dr. Solf einmal dahin präzisiert: Wir bekämpfen Kleinsiedelungen, aber verhindern mittlere Siedlungen nicht, wobei außer Betracht bleiben mag, wie weit sie unerwünscht erscheinen.

* * *

Im Jahre 1913 betrug die weiße Bevölkerung sämtlicher Schutzgebiete 24 389, alle Beamten, Soldaten und Missionare mitgerechnet. Sie nahm gegen das Vorjahr um rund 1000 Köpfe zu, wobei aber zu beachten ist, daß die jetzt in größerer Zahl nach Neuguinea kommenden Japaner zu den Weißen gerechnet werden. Für arme Deutsche besteht keine Aussicht, sich in einer deutschen Kolonie eine selbständige Existenz zu schaffen. Die Einwanderung ist für die einzelnen Schutzgebiete durch Verordnungen geregelt. Für Südwestafrika wird bestimmt, daß jeder Weiße, der ins Land kommt, 300 Mark zu deponieren hat, damit er in seine Heimat zurückbefördert werden kann, falls er keine Existenz findet. In Ostafrika hat jeder Weiße bei der Landung 600 Mark ins Depot zu legen. Für Kamerun bestimmt die Verordnung vom 12. August 1912, daß jeder Weiße, der das Schutzgebiet betreten will, beim Kapitän des Schiffes, das ihn bringt, einen Betrag von 500 Mark zu hinterlegen hat. Wenn eine Einwanderung oder ein dauernder Aufenthalt im Lande beabsichtigt ist, muß er eine Barschaft von 2000 Mark nachweisen. Wer diese Bedingungen nicht erfüllt, hat auf Anordnung der Verwaltung das Schutzgebiet unverzüglich zu verlassen.

XXIII.

Die alte Ära.

Wenn so scharfe Gegensätze zusammenprallen wie in den Gebieten, wo der hochentwickelte Kapitalismus sich auf die kulturell außerordentlich rückständige afrikanische Bevölkerung mit primitivsten Wirtschaftsformen stürzte, werden von den Schwachen viele im buchstäblichen Sinne des Wortes zermalmt. Eine Menge von schweren Nachteilen sind auch der eingeborenen Bevölkerung der deutschen Schutzgebiete zugefügt worden. Die begeistertsten Lobredner der Kolonialpolitik wagen nicht, diese Tatsache in Abrede zu stellen. Aber sie behaupten, daß den Schäden, unter denen die Eingeborenen zu leiden haben, größere Vorteile gegenüberstehen.

Richtig ist, daß, als die Kolonien erworben wurden, es nirgends einen paradiesischen Zustand für die Eingeborenen gab. Ihr Leben war fast ausnahmslos ein recht elendes Vegetieren in Häuptlingssklaverei und Armut, ein aufreibender Kampf mit wilden Tieren, Seuchen, verschärft durch Mißernten und darauffolgender Hungersnot. In Ostafrika wurden die Eingeborenen großer Bezirke wiederholt während der deutschen Herrschaft von Hungersnot heimgesucht, die viele Menschenleben kostete. Mehreremal sind Gelder zur Linderung der Not vom Reichstag bewilligt worden. Noch viel schlimmer wirkten freilich die Raubzüge nach Sklaven und die häufigen Stammesfehden. Im deutschen Njassaland haben zum Beispiel die Wangoni, ein besonders kriegs- und raublustiger Stamm, über die Bevölkerung ausgedehnter Distrikte immer wieder durch ihre Beutezüge Furcht und Schrecken gebracht, bis die deutsche Herrschaft den Landfrieden brachte. Die Wassangu und Wahehe sind ebenfalls durch das deutsche Eingreifen genötigt worden, die Beunruhigung benachbarter Stämme durch Raubzüge einzustellen. Das Grauenhafteste, was es nach unseren Kulturbegriffen überhaupt geben kann, die Menschenfresserei, ist in verschiedenen Teilen der deutschen Schutzgebiete keine Seltenheit. Auf welche Ursachen der Kannibalismus zurückzuführen ist, braucht hier nicht erörtert werden. Selbstverständlich ist, daß dem fürchterlichen Brauch entgegen-

getreten werden sollte. In Neuguinea sind im Laufe der Jahre eine ganze Anzahl von Fällen der Menschenfresserei bekannt geworden. In Kamerun sind die Makas und mehrere andere Stämme Kannibalen. Ferner sind in den von Frankreich erworbenen Gebieten Neukameruns Menschenfresser zu finden. Als der Sembebezirk an der Südgrenze von Neukamerun, etwa 600 Kilometer landeinwärts, in deutsche Verwaltung genommen werden sollte, leisteten die Eba, der dort führende Eingeborenenstamm, Widerstand. Nach der Einnahme ihrer Dörfer fand man in den Hütten reichlich Knochen von Menschen und kleinen Kindern, die nach durchaus glaubwürdigen Angaben der Soldaten und Träger von Menschenfraß und Medizinfesten herrührten.

Wie schon dargetan worden ist, saßen lange vor dem Beginn der deutschen Kolonialpolitik an den Küsten Afrikas weiße Kaufleute, die dort unbehindert durch irgendwelche staatliche Aufsicht und unbeschwert durch Gewissensskrupel ihren Profit zu machen suchten. Zutreffend hat der Kolonialdirektor Dr. Kayser einmal im Reichstag ausgeführt: »Ehe unsere Verwaltung in den Kolonien eingeführt worden ist, sind die Neger den vollständig unkontrollierten Faktoristen gegenüber geradezu rechtlos gewesen, und eine der Hauptbeschwerden, der Hauptunbequemlichkeiten, die, wie ich zugebe, für unseren Handel zuweilen erwachsen, entsteht daraus, daß jetzt nicht mehr die Willkür gegen die Eingeborenen geübt werden kann wie früher.«

Wenn wirklich die Kolonialpolitik eingeleitet worden wäre, um der Kultur weitere Verbreitung zu verschaffen, hätte sehr bald viel Gutes geleistet werden können. Anstatt die in Besitz genommenen Länder aus sich heraus zu entwickeln und die Eingeborenen allmählich zu höheren Produktionsformen emporzuführen, wurde versucht, den Naturkindern ganz rasch Wirtschaftsformen aufzuzwingen, die unvereinbar waren mit dem Stande ihrer Kultur, ihrer Lebenshaltung und ihren Lebensgewohnheiten. Nicht erzogen wurden die Eingeborenen, sondern man spannte sie in einen Streckapparat, um sie gewaltsam der kapitalistischen Schablone anzupassen. Dabei wurden viele zugrunde gerichtet oder ganz vernichtet. Gegen eine Fülle der allerschwersten Mißstände, die infolge der Heran-

ziehung der Eingeborenen zur Plantagenarbeit, zu Eisenbahnbauten und zur Kautschukgewinnung entstanden und den Verlust vieler Menschenleben zur Folge hatten, haben die sozialdemokratischen sowie einige bürgerliche Abgeordnete fortgesetzt Beschwerde führen müssen. Die Fürsorge für die farbigen Arbeiter war anfänglich in jeder Hinsicht ungenügend.

Die Klagen der Unternehmer in den Kolonien über Mangel an Arbeitern sind so alt wie die Kolonialpolitik selbst. Schon in den ersten Kolonialdebatten, die im Reichstag stattfanden, machten sich bürgerliche Abgeordnete zum Sprachrohr der Kapitalisten, die die Kolonialunternehmungen nicht rasch genug voranbringen konnten, weil es ihnen nicht gelang, die erforderliche Anzahl eingeborener Arbeiter zusammenzubringen. Um dem Mangel abzuhelfen, wurde Arbeitszwang eingeführt, indem in manchen Bezirken die Verwaltungsbeamten die Ableistung einer Anzahl Arbeitstage auf den Plantagen oder bei den Wege- und Bahnbauten vorschrieben und mit Gewalt erzwangen. Bei der Anwerbung von Arbeitern für die Plantagen haben die weißen Anwerber meist nicht unmittelbar Gewalt angewendet. Wohl aber ist oft die Macht und der Einfluß der Häuptlinge über die Stammesangehörigen ausgenutzt worden, um die gewünschte Anzahl von Arbeitern zu erlangen. Die Häuptlinge erhalten Bezahlung für die gestellten Arbeiter und suchen mit allen ihnen möglichen Mitteln eine recht große Anzahl zusammenzubringen, von denen viele nicht freiwillig den Weg zu den Plantagen antreten.

Gelegentlich sind allerdings auch schwere Ausschreitungen bei den Anwerbungen vorgekommen, und durch unlautere Machenschaften, besonders durch Verabfolgung von Schnaps, sind Eingeborene zum Abschluß von ungünstigen Arbeitsverträgen veranlaßt worden. Um die Verpflichtung, alle aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidenden Eingeborenen wieder in ihre Heimat zurückbefördern zu lassen, haben sich die Pflanzungsunternehmer nicht selten herumgedrückt. Um hilflose Binnenländer am Leben zu erhalten, die sonst hinter einem Busche umkommen würden, ist vor nicht langer Zeit in Kitovo bei Mombo ein Asyl für krank entlassene und elend aufgefundene Arbeiter ohne besonders große Kosten einge-

richtet worden, worin alle diejenigen Eingeborenen aufgenommen werden sollen, zu deren Wiederherstellung und Heimbeförderung der Pflanzer nicht mehr herangezogen werden kann.

Die Trägern sowie farbigen Arbeitern bei den Bahnbauten und Plantagen gezahlten Löhne erscheinen einem an Geldwirtschaft und hohe Preise gewöhnten Menschen sogar mit mäßigen persönlichen Ansprüchen als unbegreiflich niedrig. Zum Vergleich kann man nur die Lohnverhältnisse in Ländern mit vorwiegend Naturalwirtschaft heranziehen, zum Beispiel Rußland und Polen in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts. Dort war damals der Lohn auf dem Lande erheblich niedriger als zurzeit für Plantagenarbeiter in Ostafrika; und noch vor zwanzig Jahren hat es in Deutschland Knechte und Mägde östlich der Elbe gegeben, die bei freier Station nicht wesentlich höhere Löhne erhalten haben, als jetzt in Kamerun und Ostafrika üblich sind. Das, was der Neger leistet, stellt aber nur einen Bruchteil der Arbeitsmenge eines normalen deutschen Arbeiters dar. Wenn die Behauptungen den Tatsachen entsprechen, wonach auf Plantagen 20 bis 30 Prozent der farbigen Arbeiter rasch hinweggestorben sind, so ist das weniger auf übermäßige Anstrengung als auf das ungewohnte Klima und die ungewohnte Nahrung zurückzuführen. Die körperliche Widerstandsfähigkeit der Neger ist vielfach eine außerordentlich geringe. Bewohner hochgelegener Gebiete gehen in dem schwülen Treibhausklima der Niederungen rasch zugrunde.

Das Kreditgeben auf Kautschuk, welches die weißen Händler in Südkamerun eingeführt hatten, um die Eingeborenen zur Herbeischaffung des Kautschuks zu veranlassen, hatte die größten Schäden gezeitigt, auf die nachdrücklich von sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichstag hingewiesen worden ist. Die Verschuldung der Neger bei schwarzen Händlern und den Firmen hatte großen Umfang angenommen. Bedrückung und schlimmste Ausnützung bei der Eintreibung der Schulden waren die Folge.

Die Erhebung von Steuern in den Schutzgebieten erfolgte nicht nur, um Mittel zur Hebung der Länder zu beschaffen, sondern zu dem ausgesprochenen Zweck, dadurch die Einge-

borenen zur Arbeit zu zwingen, weshalb die zu zahlenden Beträge mindestens zum Teil zu hoch angesetzt wurden. Etwas ganz Neues war die Steuererhebung in Ostafrika jedoch keineswegs. Zur Zeit der Sultansherrschaft sind von Zeit zu Zeit, sei es auf höheren Befehl, sei es infolge willkürlicher Anordnung der einzelnen Walis, Umlagen auf die Einwohner, namentlich auf die Kaufleute gemacht worden, deren Erhebung nach Maßgabe der in orientalischen Verwaltungen üblichen Mittel erfolgte. Die Zunahme der Einnahmen in allen Schutzgebieten — Südwestafrika ausgenommen, wo die Diamanten große Summen bringen — ist fast ausschließlich auf das Konto der Eingeborenen zu setzen. Bei einem Teile derselben ist infolge der veränderten Wirtschaftsverhältnisse die Möglichkeit zweifellos gegeben, mäßige Steuern zahlen zu können. Mit dem zunehmenden Verbrauch europäischer Produkte und der dadurch hervorgerufenen Wareneinfuhr sind die Zolleinnahmen gestiegen. Auch von seiten der Verwaltung ist wiederholt anerkannt worden, daß die Eingeborenen nahezu vollständig die Träger der Finanzwirtschaft der tropischen Schutzgebiete sind.

Daß die Bevölkerung in manchen Bezirken Kameruns und Ostafrikas abgenommen hat, muß als einwandfrei festgestellt angesehen werden. Ob dagegen eine allgemeine Abnahme der Bevölkerung des ganzen Landes stattgefunden hat, läßt sich nicht bestimmt sagen, solange nur Schätzungen vorliegen. Es müßte versucht werden, so bald als möglich exakte Zählungen vorzunehmen, die freilich schwierig sind, solange die Eingeborenen zum Teil nicht seßhaft sind. Zurzeit findet in manchen Bezirken Ostafrikas eine so starke Bevölkerungsbewegung statt, daß alle Angaben sowohl über die Zunahme wie die angeblich beobachtete Verminderung mit Vorsicht aufzunehmen sind. Behauptungen, daß die Bevölkerung abnehme, sind so alt wie die deutsche Kolonialpolitik überhaupt. Die angeführten einzelnen Wahrnehmungen sind zum Teil gewiß zutreffend. Dörfer mit zahlreicher Bevölkerung, durch die Reisende kamen, wurden später verödet gefunden. Die Bewohner aber waren, falls nicht eine der landesüblichen Seuchen oder Hungersnot sie hinweggerafft hatte, keineswegs in allen Fällen gestorben, sondern sie können auch die

Wohnsitze, nachdem der Boden, den sie nicht düngen, ausgesogen war, verlegt haben.

Daß die alten Stammesverbände sich auflösen, ist unvermeidlich. Im Interesse der allgemeinen kulturellen Entwicklung kann man das dauernde Fortbestehen der bisherigen primitiven Zustände nicht wünschen. Aufgabe muß nur sein, den Übergang vom Alten zum Neuen möglichst schmerzlos und unter Schonung von Menschenleben zu gestalten. Unstreitig wirkt die Wanderung der eingeborenen Männer zur Arbeit nach den Plantagen, den Bahn- und Wegebauten zurzeit ungünstig auf die Volksvermehrung ein. Viele von denen, die das Leben an der Küste oder den größeren Orten kennen lernten, verlieren die Neigung zur Fortführung oder Gründung eines Hausstandes in der weltabgelegenen Heimat bei recht unsicheren Existenzbedingungen. In den neuen Brennpunkten des wirtschaftlichen Lebens, besonders an der Küste, entsteht ein ganz neues Volk. Angehörige der meisten Stämme der Bantu, ferner Sudanesen, Somali, Nubier und Komorren haben sich dort zusammengefunden und vielfach untereinander und mit der Urbevölkerung vermischt. Manche üblen Erscheinungen treten zutage. Aber im allgemeinen wird die Entwicklung aufwärts führen. Die Bildung einer neuen Nation geht vor sich.

XXIV.

Die neue Ära.

»Aber wenn wir durch unsere Stimmen nichts ändern können, wollen wir wenigstens durch unsere Worte ändern, soweit wir es vermögen,« rief August Bebel im Reichstag in einer seiner leidenschaftlichen Anklagereden aus, nachdem ihm von bürgerlicher Seite zum Vorwurf gemacht worden war, daß er nur über unerfreuliche Begleiterscheinungen der Kolonialpolitik spreche. Bei seinem steten Bemühen, nicht nur zu kritisieren, sondern auch zu bessern, hat Bebel es frühzeitig als mißlich empfunden, daß ihm die genauere Kenntnis von Land und Leuten fehlte. Deshalb sagte er am 29. März 1895 im Reichstag: »Ich bin sogar im Zweifel, ob es sich nicht empfehlen würde, daß von seiten des deutschen Reichstags einmal eine Deputation nach unseren Kolonien geschickt wird,

die dort an Ort und Stelle gründliche Untersuchungen vornimmt. Eine solche Deputation würde jedenfalls viel Geld kosten, das gebe ich zu; aber ich habe auch die Überzeugung, die Reise würde sich zwanzigfach lohnen.... Ich wünschte, daß die Anregung, die ich hier gegeben habe, von der Majorität des Hauses und insbesondere von den Kolonialfreunden weiter verfolgt werde und daß Sie, wenn nicht diesmal, so das nächstemal darauf hinauskommen möchten, einen Posten in den Etat einzustellen, der die Mehrkosten für eine solche Deputation zu decken bestimmt wäre. Der Erfolg wird ein guter sein.«

Über Studienreisen nach den Kolonien ist dann noch ein paarmal im Reichstag gesprochen worden. Auf Bebels Anregung antwortete Dr. Kayser entgegenkommend: »Was die letzte Anregung des Herrn Bebel betrifft, daß eine Deputation aus dem Reichstag gewählt werden möchte, um die Zustände in Deutschostafrika aus eigener Anschauung kennen zu lernen, so würde ich diesem Antrag von ganzem Herzen beistimmen.« Getan wurde nichts zur Ausführung des Bebelschen Vorschlags. Auf eine Anregung des Abgeordneten v. Gerlach im März 1906, die Regierung möge Studienreisen von Abgeordneten nach den Kolonien arrangieren, antwortete Erbprinz von Hohenlohe: »Ich kann sagen, daß mir das ein sympathischer Gedanke ist..., ich sehe vollkommen ein, daß sehr viele Herren dieses hohen Hauses den Wunsch haben können, das, was sie interessiert und was so lebhaft hier verhandelt wird, aus eigener Anschauung kennen zu lernen.« Hohenlohe schied bald darauf aus dem Amte, so daß er den Gedanken nicht weiter verfolgen konnte.

In neuester Zeit hat es sich immer wieder unangenehm fühlbar gemacht, daß über die Gestaltung der Verhältnisse in den Kolonien und über das Wohlergehen von Millionen Menschen, die niemand außer den Regierungsleuten aus eigener Anschauung kennt, im Reichstag verhandelt und Beschlüsse von weittragender Bedeutung gefaßt werden. Bei der Regierung gehen die Ansichten darüber auseinander, ob Abgeordneten Gelegenheit gegeben werden soll, auf Reichskosten in die Kolonien zu reisen, um sich dort zu informieren. Die Oberhand hat vorläufig die Richtung behalten, die sich

gegen jede Erweiterung der Parlamentsrechte sträubt, denn sie erblickt in parlamentarischen Studienreisen eine Ausdehnung der Machtbefugnisse des Reichstags. Will die Regierung den Abgeordneten nicht dazu verhelfen, daß sie einen eigenen Einblick in die Verhältnisse der Schutzgebiete gewinnen, dann muß versucht werden, die erforderliche Sachkenntnis ohne die Hilfe der Regierung zu erlangen. Wenn die Spritztouren bürgerlicher Parlamentarier, für die zum Teil die Kosten von privaten Erwerbsgesellschaften getragen wurden, mit einer Studienreise von Sozialdemokraten in Vergleich gestellt werden und der Befürchtung Ausdruck gegeben wird, es könnten ihnen Potemkinsche Dörfer vorgeführt werden, so heißt das die Auffassungsfähigkeit und die Beobachtungsgabe der letzteren sehr gering einschätzen. Wer mit offenen Augen und Ohren ein paar Monate in einer Kolonie weilte, würde gewiß noch keinen Anspruch darauf erheben dürfen, als ein erfahrener Kenner des Landes zu erscheinen. Aber anders könnte er viele Dinge schon bewerten, als es jetzt bei dem vollständigen Mangel des unmittelbaren Einblickes möglich ist.

Die von den Sozialdemokraten im Laufe der Jahre gesprochenen Worte der Kritik sind nicht erfolglos verhallt, sondern haben vielfach ihre Wirkung getan. Ganz allmählich kommt ein verständigerer Geist in der Kolonialpolitik zur Geltung. Das ist keineswegs ausschließlich auf humanitäre Beweggründe zurückzuführen, sondern ist eine Folge der Erkenntnis, daß eine menschlichere Praxis den kapitalistischen Interessen nicht schädlich ist, sondern ihnen sogar schließlich dienen kann. Jetzt wird oft der Satz ausgesprochen, daß der Eingeborene der wichtigste Besitz in den Schutzgebieten ist, die ohne seine Arbeit wertlos seien, ein Ausspruch, der keineswegs erst von Dernburg geprägt wurde, sondern schon sehr viel früher im Reichstag gebraucht worden ist. Nur hat es lange gedauert, bis sich die humaneren und vernünftigeren Anschauungen in bezug auf die Behandlung der Eingeborenen durchsetzten.

Daß es möglich ist, Kolonialpolitik zu betreiben, ohne die eingeborene Bevölkerung zu drangsalieren, zu vergewaltigen, zu versklaven oder auszurotten, lehrten schon seit Jahren die

mit der kleinen Kolonie Togo gemachten Erfahrungen, wenn dort auch noch keineswegs ideale Zustände bestehen. Die Verwaltung hat nur ganz wenige Plantagenunternehmungen zugelassen; Soldaten werden nicht gehalten, sondern nur eine Polizeitruppe. Kriegerische Unternehmungen haben nur selten und in geringem Umfang stattgefunden. Seit 1900 ist auf die Eingeborenen kein Schuß mehr abgegeben worden. Die Steuern- und Zolleinnahmen werden zur kulturellen und wirtschaftlichen Förderung des Landes und seiner Bewohner verwendet. Die allgemeinen Wirtschaftsverhältnisse des Schutzgebiets beruhen ausschließlich auf der Eingeborenenproduktion; betrug doch die weiße Bevölkerung des ganzen Landes am 1. Januar 1913 nur 368 Köpfe.

In den Kolonien wird jetzt sehr viel weniger geschossen wie früher. Das ist wieder nicht allein auf humanitäre Gründe zurückzuführen. Die Neigung der Eingeborenen, sich gegen die Herrschaft der Weißen aufzulehnen, ist, wenn nicht ganz geschwunden, so doch sehr viel geringer geworden, nachdem sie die Überlegenheit der gedrillten Schutztruppen und die furchtbare Wirkung der Maschinengewehre kennen gelernt haben, mit denen die Aufstände niedergeworfen wurden. Nach dem letzten amtlichen Verwaltungsbericht für die Zeit vom April 1912 bis April 1913 war über Aufstände und Kriegszüge nichts zu berichten. In Ostafrika wurden gegen Eingeborene nur in vereinzelten Fällen polizeiliche Exekutionen unternommen, bei denen »Härten nach Möglichkeit vermieden« wurden. Kamerun hat sich, abgesehen von den neu angegliederten früheren französischen Gebietsteilen, als völlig friedlich erwiesen. Als die Übernahme von Neukamerun erfolgte, befürchtete die Verwaltung bei draufgängerischem Vorgehen den Ausbruch eines großen Aufstandes. Die ausrückenden Besatzungstruppen erhielten vom Gouvernement deshalb einen Befehl mit auf den Weg, in dem es hieß: Schüsse aus dem Busch bedeuten durchaus nicht immer Feindseligkeit; eine gute Truppe müsse es über sich gewinnen, auch auf sich schießen zu lassen, ohne das Feuer zu erwidern. Der Erlaß ist viel geschmäht worden als ein Zeichen von ungenügendem Einblick in die Psychologie der Neger, die angeblich durch Nachgiebigkeit angriffslustig werden könnten. Seine

Wirkung war eine gute, denn das neue Gebiet wurde ohne viel Blutvergießen in Verwaltung genommen. Wenn in Südwestafrika die Truppe zur Tätigkeit aufgerufen wurde, geschah es nur, um eingeborenen Viehdieben ihre Beute wieder abzujagen. Im Inselgebiet der Südsee gab es nur wenige Friedensstörungen. Nur in den noch nicht unter Verwaltung genommenen Bezirken Neuguineas schritt die Polizeitruppe ein, weil einzelne Stämme gegen benachbarte Eingeborene Gewalttätigkeiten und Friedensstörungen verübten. Beseitigt ist jede Aufstandsgefahr leider noch lange nicht.

Nur ein Anfang ist mit der Besserung der Zustände in den einzelnen Schutzgebieten gemacht worden. Den ärgsten Mißständen bei der Arbeiterbeschaffung auf den Plantagen und bei den Bahnbauten ist durch den Erlaß von Anwerbe- und Arbeitsordnungen entgegengewirkt worden. Die Plantagenbesitzer fordern allerdings den Arbeitszwang, den jedoch eine große Mehrheit des Reichstags verwirft. Der Staatssekretär Dr. Solf hat bei der Beratung seines Etats für das Jahr 1914 ausdrücklich sich dazu verpflichtet, die Gouverneure anzuweisen, jede Arbeitsordnung, die einen Arbeitszwang enthält, aufzuheben. Dazu hat der Reichstag einen sozialdemokratischen Antrag angenommen, wonach dem Arbeitsverhältnis der Eingeborenen bei Weißen der freie Arbeitsvertrag zugrunde zu legen ist bei Festsetzung von Minimallöhnen und einer maximalen Arbeitszeit durch die Regierung. Der Gouverneur in Ostafrika hat den Arbeiteranwerbern die Verabfolgung von Branntwein an die Eingeborenen streng verboten. Die Anwerbung von Frauen und Kindern ist untersagt; den Arbeitern soll gestattet werden, ihre Familie mit auf den Arbeitsplatz zu nehmen. Die Arbeitszeit ist in Ostafrika auf zehn Stunden festgesetzt, von 6 Uhr früh bis 4 Uhr nachmittags. Der Farbige hat nur vier Arbeitstage, während er an drei Tagen der Woche nicht zur Arbeit verpflichtet ist. Im Verwaltungsjahr 1911/12 sind auch in Deutschsüdwestafrika Arbeitsordnungen erlassen und Eingeborenenkommissare zur Überwachung der Gesundheitsverhältnisse der farbigen Arbeiter eingesetzt worden.

Von den Sozialdemokraten ist bei der Beratung des Kolonialetats für das Jahr 1914 gefordert worden, daß Plantagen

in den tropischen Kolonien nicht mehr zugelassen werden sollen. Selbstverständlich ist dabei nicht an die Beseitigung der vorhandenen Anlagen gedacht worden. Die Forderung war auch kein Ausdruck der Gegnerschaft gegen Großbetriebe. Daß in der rationellsten Weise mit den vollkommensten technischen Hilfsmitteln produziert wird, gilt auch für die Tropen. Wo nicht Weiße Großbetriebe anlegen, geschieht es mit der Zeit durch kapitalkräftige Eingeborene. Ansätze zu dieser Entwicklung sind vorhanden. Ein milderer Ausbeuter ist der Farbige keineswegs wie der weiße Plantagenbesitzer. Was jetzt verhindert werden soll, ist eine katastrophale Zerstörung primitiver Wirtschaftsformen mit einer Fülle von Elend für die Eingeborenen im Gefolge, wie sie in manchen Teilen Kameruns, ganz besonders aber in Ostafrika zu beobachten ist.

Das schmähliche Trucksystem, das in Südkamerun unendlichen Schaden angerichtet hat, ist verboten worden; Erwägungen finden statt wegen des allgemeinen Verbots des Kreditgebens beim Handel mit anderen Landeserzeugnissen.

Bei der Steuererhebung sollen nach dem Willen der Zentralverwaltung früher gemachte Fehler vermieden werden. Als Dernburgs Nachfolger, Dr. v. Lindequist, im Dezember 1910 dem Reichstag sein Programm entwickelte, sprach er unter anderem von der Notwendigkeit, die Einnahmen der Schutzgebiete zu erhöhen, damit mehr geleistet werden könne. Es ist auch nicht zu ersehen, wie anders verfahren werden könnte, besonders da nach wie vor zu erstreben ist, daß die Schutzgebiete möglichst bald ohne Zuschüsse des Mutterlandes auskommen. Lindequist legte dar, daß die Einnahmequellen naturgemäß auch in einer Besteuerung der Eingeborenen bestehen müßten. Aber er hatte aus den Aufstandszeiten gelernt, denn er fuhr fort: »Da müssen wir mit der allergrößten Vorsicht vorgehen, damit wir nicht etwa wieder durch zu harte Steuern einen Eingeborenenaufstand entfesseln und das, was wir nun in mühseliger Arbeit in den letzten Jahren erreicht haben, wieder aufs Spiel setzen.«

In den tropischen Kolonien ist die Verwaltung um die Verbesserung und Steigerung der Produktion der Eingeborenen ernstlich bemüht. Der seit Jahrhunderten betriebenen Wald-

verwüstung, dem tollen Raubbau am Boden, der ungedüngt bleibt, und dem damit verbundenen fortgesetzten Wechsel der Bevölkerung mit den Wohnsitzen sucht die Verwaltung entgegenzuwirken, indem sie sich bemüht, die Stämme zur Seßhaftigkeit zu erziehen. Nur langsam können sich die wünschenswerten Veränderungen vollziehen. Es wird ein ebenso schwieriges wie langwieriges Stück Erziehungsarbeit zu leisten sein, um die Bodenbewirtschaftung der Eingeborenen auf einen modernen Stand zu bringen. Zu dem Zwecke sind Bezirkslandwirte als Berater der Eingeborenen angestellt. Farbige Landwirtschaftslehrer werden ausgebildet; landwirtschaftliche Versuchsstationen sind angelegt worden, Pflanzen- und Tierkrankheiten werden erkundet und bekämpft. Von den getroffenen Maßnahmen zur Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse seien die für Kamerun zum Teil angeführt. Im Süden des Landes, wo bisher zu einseitig die Gewinnung des Kautschuks betrieben wurde, wird eine Ausdehnung der Eingeborenenkulturen, namentlich der Ölpalme, erstrebt. Es sind besondere Sachverständige als Inspektoren der Ölpalmenkulturen, aber auch für Kakao- und Kautschukkulturen bestellt worden, denen die Belehrung und Anleitung der Eingeborenen obliegt. Kautschukinspektionen und Versuchsgärten bestehen in Sangmelima, Akanolinga, an der Dumemündung und am Djahposten; die Ölpalmeninspektion arbeitet im Jabassibezirk und an der Nordbahn, die Kakaoinspektion im Jabassi-, im Dualabezirk und in Rio del Rey. Erhebliche Fortschritte sind schon im Kakaoanbau bei den Eingeborenen am unteren Sanaga und im Jabassibezirk nach verhältnismäßig kurzer Zeit zu verzeichnen gewesen. Die Verwaltung betont, die Hoffnung, daß der Eingeborene, wofern ihm nur Gelegenheit geboten wird, seine Produkte abzusetzen, sich willig dem planmäßigen Anbau von Nutzpflanzen zuwende, scheine sich zu erfüllen. Bei Duala, wo eine große Bevölkerung zu versorgen ist und außerdem die Verpflegung der Bahnarbeiter an der Mittellandbahn einen glatten Absatz der zum Markt gebrachten Waren sichert, sind zahlreiche Farmen angelegt worden, auf denen Lebensmittel gebaut werden. Ähnlich liegen die Verhältnisse an den großen Karawanenplätzen des Innern. Im Norden des Landes, wo sich besonders der Bezirk Ada-

maua vortrefflich zur Viehzucht eignet, sind ebenfalls die erforderlichen Maßnahmen getroffen worden, um eine vermehrte Produktion für den Verkauf herbeizuführen. Daneben ist der Anbau von Baumwolle in Aussicht genommen worden. Eine Versuchsstation für Landeskultur bemüht sich um die Ausdehnung von Versuchskulturen und das Studium der Pflanzenkrankheiten. Farbige Schüler werden zu landwirtschaftlichen Gehilfen ausgebildet. Zu den bestehenden Versuchsstationen der Regierung ist eine neue hinzugekommen, deren Sonderaufgabe die Pflege des Tabakbaus ist.

Für das Neuguineagebiet bezeichnet der Gouverneur in seinem letzten Bericht als seine auf dem Gebiet der Eingeborenenpolitik zu lösenden Aufgaben: im alten Schutzgebiet Befriedigung, im Inselgebiet soziale Umgestaltung der Stämme, allgemeine reichste sanitäre Fürsorge und Heranschulung, um mit Sicherheit auch als Endziel eine angemessene kulturelle und wirtschaftliche Hebung zu erreichen.

* * *

Wer sich jetzt im Reichstag mit Kolonialfragen beschäftigt, findet es geradezu unbegreiflich, daß bis vor zehn Jahren die Kolonialetats nicht an die Budgetkommission verwiesen, sondern nur einzelne Titel in der Kommission beraten wurden. Jetzt verhandelt die Kommission wochenlang über die Schutzgebietsetats, und in eingehendster Weise werden alle Kolonialprobleme besprochen. Nicht zuletzt wird an die Förderung der Eingeborenenfürsorge gedacht, wie die nachstehenden Resolutionen zeigen, die zum Teil nach Ablehnung weitergehender sozialdemokratischer Anträge bei der Beratung des Etats für das Jahr 1914 beschlossen und vom Reichstag angenommen worden sind. Es heißt darin:

Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, eine erhebliche Verstärkung der ärztlichen Versorgung unserer Schutzgebiete, besonders im tropischen Afrika, in die Wege zu leiten und die wissenschaftliche Weiterbildung der Schutzgebietsärzte zu fördern;

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, durch eine alsbald zu erlassende Kaiserliche Verordnung Leben, Freiheit und Eigentum der Eingeborenen der Schutzgebiete sicherzustellen;

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, die Kronlandverordnungen der Kolonien dahin abzuändern, daß die Anbauverpflichtungen der

weißen Erwerber eingeschränkt und für jede Plantage Land für Arbeiterdörfer reserviert wird;

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, im Interesse der Erhaltung der Eingeborenenbevölkerung in den Arbeiteranwerbungsverordnungen für die Schutzgebiete Bestimmungen zu treffen, wonach

a. der staatliche Arbeitszwang in jeder Form ausgeschlossen ist,

b. die Arbeiter angesiedelt werden bei Schaffung ausreichender Eingeborenenreservate für diese, und insbesondere auf Europäerplantagen die daselbst beschäftigten Arbeiter in Dörfern seßhaft gemacht werden unter Zuweisung von ausreichendem Land als freies Eigentum zur Selbstbewirtschaftung,

c. die Frauen von den eingeborenen Arbeitern nicht getrennt werden,

d. die Abgabe von Regierungsländereien zur Anlegung von Plantagen von der Errichtung eigener Bauerndörfer für die Arbeiterfamilien abhängig gemacht wird;

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen,

a. über die Sterblichkeit der eingeborenen Arbeiter auf kolonialen Wirtschaftsunternehmungen regelmäßig Erhebungen dem Reichstag zugängig zu machen,

b. bei der Versorgung der wirtschaftlichen Unternehmungen mit eingeborenen Arbeitskräften darauf hinzuwirken, daß die Sterblichkeit der Eingeborenen gemindert und ihr Familienleben gefördert werde, insbesondere eingeborene Arbeitskräfte nicht aus Gegenden mit anderen klimatischen Voraussetzungen beschafft werden dürfen und die dauernde Ansiedlung der Familien auf oder nahe den wirtschaftlichen Unternehmungen gefördert werde, auch über das Fortschreiten dieser Eingeborenenkolonisation dem Reichstag regelmäßig Mitteilung gemacht werde,

c. Eingeborene nicht in solchem Umfang zu Arbeitsleistungen auf wirtschaftlichen Unternehmungen heranzuziehen, daß darüber ihre eigene Wirtschaft und ihr Familienleben zugrunde geht,

d. Plantagen nach Zahl und Größe demgemäß nur in richtigem Verhältnis zu der tatsächlich vorhandenen Bevölkerung zuzulassen,

e. den Arbeiterschutz für weiße wie für farbige Arbeiter in den landwirtschaftlichen und den gewerblichen Unternehmungen ohne Verzug auszubauen,

f. Regelung der Arbeiterverhältnisse insbesondere hinsichtlich der Arbeitszeit und Minimalsätze der Löhne durch eine von der Regierung zu erlassende und zu kontrollierende Arbeiterordnung auf Grundlage des freien Arbeitsvertrags.

Die Durchführung aller dieser Wünsche wird bei dem Widerstand, den die Interessenten leisten, zum Teil geraume

Zeit auf sich warten lassen. Viele Mühe wird es noch machen, bis das Dringendste an Reformen durchgesetzt worden ist. Was bisher im Interesse der eingeborenen Bevölkerung der Kolonien getan wurde, wiegt schwerlich schon die schweren Schäden auf, die durch den Einbruch des Kapitalismus in manchen Gebieten verursacht worden sind. Bei all den Maßnahmen zur Förderung des Schulwesens, der Ackerwirtschaft und Viehzucht der Eingeborenen, zur Bekämpfung der Seuchen, der Schiffbarmachung von Flüssen, der Anlegung von Straßen, dem Bau von Eisenbahnen und anderen Maßnahmen, von denen noch zu berichten ist, handelt es sich, wenn auch schon Millionen im Jahr ausgegeben werden, doch nur um die bescheidenen Anfänge einer großzügig zu gestaltenden Kolonisationsarbeit. Bei wachsender Macht der Sozialdemokratie werden aber gewiß in der Kolonialpolitik Menschlichkeit und wahre Kultur immer mehr Geltung erlangen.

XXV.

Tierschutz.

Wie die weiße Herrschaft in manchen tropischen Gebieten verheerend auf die eingeborene Bevölkerung gewirkt hat, sind auch die Tierbestände in den Kolonien der Gefahr der Vernichtung ausgesetzt, und manche Wildarten sind schon nahezu vollständig ausgerottet worden. Das gilt besonders von solchen Tieren, die eine wertvolle Beute darstellen wie die Elefanten, die der Stoßzähne wegen von Jägern in großen Bezirken schon vertilgt worden sind. Daneben haben auch Jagdfexe ihr Unwesen getrieben, indem sie Wild massenhaft hinmordeten. Für die Erhaltung der Tierbestände, soweit es mit einer verständigen wirtschaftlichen Entwicklung der Länder vereinbar ist, sind häufig sozialdemokratische Redner eingetreten, und zweckentsprechende Anträge sind von der Fraktion gestellt worden.

Durch Jagdverordnungen und hohe Jagdscheingebühren ist jetzt der Wildvernichtung Einhalt getan worden. Ferner wurden in den verschiedenen Schutzgebieten Wildreservate geschaffen, so daß vorläufig ein ausreichendes Maß von Tierschutz garantiert erscheint. Es wird dabei immer wieder nach-

zuprüfen sein, ob noch weitere Schutzmaßregeln notwendig werden.

In den letzten Jahren ist besonders lebhaft um den Schutz der Paradiesvögel in Neuguinea gestritten worden. Dabei handelt es sich nicht nur um den Schutz eines der schönsten Vögel, sondern gleichzeitig um eine Schutzmaßregel für die einheimische Bevölkerung. Daß die schönsten Vögel, für die sehr hohe Preise erzielt werden, seltener geworden sind, kann nach den Feststellungen einer ganzen Anzahl von Forschern nicht mehr in Abrede gestellt werden. Gelehrte, die an Ort und Stelle waren, behaupten, daß mehrere Arten bereits ausgerottet sind. Die Paradiesvögel sind zwar zahlreich vorhanden, aber sie zerfallen in sehr viele Arten, die verschieden hoch bewertet werden und von denen einzelne nur eine beschränkte Verbreitung haben. Im Jahre 1913 nahm der Reichstag einen sozialdemokratischen Antrag an, wonach ein Jagdverbot auf Paradiesvögel erlassen werden sollte. So weit ist die Kolonialverwaltung nicht gegangen, sondern sie erließ nur bis zum 1. Mai 1915 ein Schießverbot. Gegen eine weitere Ausdehnung des Vogelschutzes wird geltend gemacht, daß die deutsche Schmuckfederindustrie geschädigt wird, wenn die Zufuhr von Paradiesvogelbälgen unterbunden würde. Ein solcher Schaden wird sich vermeiden lassen, wenn die Versuche erfolgreich gestaltet werden, Paradiesvögel ähnlich wie die Strauße zur Federproduktion zu züchten.

Die Paradiesvogeljagd birgt dauernd die Gefahr in sich, daß Strafexpeditionen unternommen werden, wenn Eingeborene in ihr Gebiet eindringende Jäger töten. Das ist im Laufe der Jahre wiederholt der Fall gewesen. In einem ihrer letzten Geschäftsberichte hat die Neuguinea-Kompanie darauf hingewiesen, daß sie in ihrem Personal einen starken Wechsel gehabt habe, weil in Kaiser-Wilhelms-Land eine ganze Anzahl von Angestellten aus dem Dienste ausgetreten seien, um die Paradiesvogeljagd zu betreiben und so die Mittel zu erwerben, um sich als Ansiedler selbständig machen zu können. Diese Paradiesvogeljäger verstehen häufig nicht mit den Eingeborenen umzugehen. In seinem interessanten Buche über Neuguinea hat Professor R. Neuhauß den Zusammenhang zwischen Paradiesvogeljagd, Übergriffen gegen die Einge-

borenen, Ermordung von weißen Jägern und daraus folgenden Strafexpeditionen aufgedeckt. An einem Beispiel, das aber typisch ist, sei gezeigt, wie es zugeht. Ein Paradiesvogeljäger kam bei der Ausübung seiner Tätigkeit in die dabei unvermeidlichen Reibungen mit den Eingeborenen, die glaubten, er wolle sie ihres Eigentums berauben und sie töten. Sie glaubten sich in Notwehr zu befinden und brachten den Europäer um. Der amtliche Bericht über die daraufhin unternommene Strafexpedition sagt: »Das große Wambodorf wurde unter Feuer genommen und eingeäschert. Die Wambo-leute hatten etwa 40 Tote.«

Das Verbot der Paradiesvogeljagd bringt allerdings eine Anzahl von Leuten, die sich dadurch eine selbständige Existenz schaffen wollen, in Schwierigkeiten, die aber gegenüber den Allgemeininteressen gering angeschlagen werden müssen. Bemerkenswert ist, daß eine Missionsanstalt eine Zeitlang ihre Ausgaben in der Hauptsache durch den Verkauf von Vogelbälgen bestritt. Für das Schutzgebiet bedeutet das Jagdverbot einen Ausfall an Ausfuhrzöllen in Höhe von einigen hunderttausend Mark, die durch einen entsprechend erhöhten Reichszuschuß ersetzt werden müssen.

XXVI.

Die Sklaverei.

In den drei Kolonien Ostafrika, Kamerun und Togo besteht noch Sklaverei. Weiße dürfen allerdings nicht Menschen kaufen und verkaufen. Wohl aber sind bis in die neueste Zeit hinein die Eingeborenen von weißen Herrenmenschen, denen die moderne Lohnsklaverei nicht genügt, wie eine Sache behandelt worden. Die Neigung, Farbige wie Sklaven zu behandeln, wurde gestärkt durch die behördliche Anordnung des Arbeitszwanges, die mit den Anlaß zu dem großen Aufstand in Ostafrika in den Jahren 1905/06 gab. Trotzdem Sozialdemokraten und Zentrumsabgeordnete energisch für das Verbot jeder Zwangsarbeit eingetreten sind, tat die Regierung, was ihr gut dünkte. Erst im Anfang 1914 verstand sich der Staatssekretär Dr. Solf dazu, die bündige Zusage eines absoluten Verbots zu machen, womit aber noch lange

nicht erreicht worden ist, daß nun tatsächlich jeder Druck aufhört, um den weißen Unternehmern die mangelnden Arbeiter heranzutreiben. Daß die Unternehmer geneigt sind, alle farbigen Arbeiter wie Sklaven zu bewerten, lehrt, um nur ein Beispiel anzuführen, ein Inserat aus der in Ostafrika erscheinenden »Usambarapost« vom 22. November 1913, das wie folgt lautet:

Suchen **möglichst sofort**
zu kaufen
Kontrakt-
arbeiter
mit Verpflichtungen
von 3 bis 8 Monaten.
Songa Pflanzungs-Gesellschaft m. b. H.
Pflanzung Songa, Post Mnyussi.

Menschenjagden, um Sklaven zu gewinnen, sowie einen Sklavenhandel über die Grenzen des Landes hinaus gibt es jetzt in den deutschen Kolonien nicht mehr. In Ostafrika haben diese fürchterlichen Zustände aufgehört, nachdem der große Aufstand Buschiris unterdrückt und eine geordnete Verwaltung in den Küstenbezirken durch das Reich eingerichtet worden war. Gegen die Sklaverei im Innern des Landes selbst wurde dagegen nicht so bald eingeschritten. Als es galt, den Reichstag zur Bewilligung der großen Summen zu bewegen, die erforderlich waren, um die Eroberung Ostafrikas vornehmen zu können, wurde allerdings die Sklavenbefreiung ganz allgemein als Ziel des Feldzugs in den Vordergrund gerückt. Am 28. November 1889 zitierte Bismarcks Sohn Herbert, der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes war, im Reichstag aus einem Bericht Wißmanns, »daß ihm auf seinem Zuge ins Innere schon die Eingeborenen haufenweise entgegengekommen sind und ihn begrüßt haben als Befreier von der blutigen Tyrannei der arabischen Sklavenjäger«. Das war Wasser auf Windthorsts Mühlen, der versicherte, das

Zentrum habe die erste Forderung bewilligt, »weil wir, dem Rufe der Nation folgend, gegen die Sklaverei entschieden aufzutreten uns verpflichtet hielten. Das war der Hauptgrund und das Hauptziel der sämtlichen Bewilligungen.« Wißmann hatte aber auch weiter berichtet: »In der Sklavenfrage muß ich, abgesehen von der Ausfuhr, die ich mit der größten Strenge ahnde, vorsichtig umgehen, um nicht einen großen Teil derer, die sich jetzt unterworfen haben, durch zu harte Bedingungen abermals in das feindliche Lager zu drängen.«

Mit dieser vorsichtigen Respektierung der Sklaverei fand sich das Zentrum rasch ab, denn im Jahre 1894 stimmte es im Reichstag gegen einen Antrag des Abgeordneten Ehni betreffend die Abschaffung der Hausklaverei in den Kolonien. Angenommen wurde damals eine Resolution: die verbündeten Regierungen um Einbringung eines Gesetzentwurfs betreffend die Bestrafung des Sklavenraubs und Sklavenhandels zu ersuchen. Dieser Forderung hat die Regierung entsprochen. Auf Sklavenhandel steht Kettenstrafe nicht unter drei Jahren, und seit 1902 kann sogar in besonders schweren Fällen auf Todesstrafe erkannt werden.

Maßnahmen gegen den Sklavenhandel, der noch ab und zu im geheimen von Deutschostafrika nach Sansibar und Pemba stattfand, forderte im Jahre 1897 Vollmar. Vom Kolonialdirektor erhielt er die Zusicherung, daß von dem Gouvernement »das möglichste geschehe, um den Sklavenhandel nach Sansibar zu verhindern«. Das ist denn auch bald erreicht worden.

Um nicht zu energischen Maßnahmen gedrängt zu werden, erfand die Verwaltung für die im Lande weiterbestehende Sklaverei einige minder häßlich klingende Bezeichnungen. Der im Jahre 1897 amtierende Kolonialdirektor v. Richthofen sagte Vollmar gegenüber: »Im übrigen wird man, da das dauernde Dienstverhältnis, welches man gewöhnlich als Sklaverei bezeichnet, bisher nicht überall abgeschafft werden konnte, mit diesem Zustand noch eine Weile rechnen müssen.« Als Bebel 1901 wieder energisch Maßnahmen gegen die Sklaverei forderte, verstand sich der damalige Kolonialdirektor Dr. Stübel nur zu der Erklärung, er habe einen Erlaß nach Daressalam gerichtet, in dem er besonders darauf auf-

merksam machte, »daß unter allen Umständen auch der Anschein vermieden werden müsse, als ob es sich bei der Haussklaverei um eine gesetzliche Einrichtung handeln könne«. Vollmar anerkannte, daß es nicht angängig gewesen wäre, die Haussklaverei mit einem Schlage zu beseitigen, forderte jedoch, sie so schnell als möglich verschwinden zu lassen. Voraussetzung dafür müsse sein, daß mindestens auf deutschem Gebiet kein Sklave mehr geboren werde; alle von jetzt an Neugeborenen müßten frei sein.

Als über die Sklavereifrage in der Budgetkommission dann weiter gesprochen wurde, beantragte der Zentrumsabgeordnete Müller-Fulda, der Reichstag möge vom Reichskanzler fordern, »daß in den deutschen Schutzgebieten die Sklaverei in keinerlei Form geduldet werde«. Der Antrag wurde abgelehnt, ebenso ein Antrag des Zentrumsabgeordneten Speck, wonach »in den deutschen Schutzgebieten keine Beraubung persönlicher Freiheit oder Anwendung körperlichen Zwanges zum Zwecke der Ausführung öffentlicher Arbeiten geduldet werde«. Daraufhin beantragte die sozialdemokratische Fraktion im Plenum, daß »dem Reichstag baldigst ein Gesetzentwurf vorgelegt werde, durch welchen die in den deutschen Kolonialgebieten von Haussklaven geborenen Kinder als Freie anerkannt werden«. Nur die Sozialdemokraten stimmten dafür. Angenommen wurde eine Resolution Gröbers, der Reichskanzler möge eine allgemeine Verordnung erlassen, die bezüglich der in den deutschen Schutzgebieten unter den Eingeborenen bestehenden Haussklaverei vorschreibt: Unterhalt und Pflege der Haussklaven bei Alter und Krankheit durch den Herrn, Erlaubnis für den Haussklaven, an bestimmten Tagen für sich selbst zu arbeiten, Verbot schwerer Mißhandlung der Sklaven, Erleichterung für denselben, durch Arbeit in bestimmter Zeit oder durch Zahlung einer gewissen Geldsumme die Freiheit zu erwerben.

Im Jahre 1902 hat die Regierung endlich für Togo, Kamerun und Deutschostafrika Verordnungen betreffend die Sklaverei erlassen. Für Togo ist verfügt worden, daß alle Kinder von Sklaven frei sind. In Kamerun gab es eine eigentliche Haussklaverei, wie sie in dem mohammedanischen Teile von Deutschostafrika besteht, nicht. Sklavenkinder wurden

von jeher schon als Halbfreie betrachtet. Die Kinder solcher Halbfreien wurden durch die Verordnung für frei erklärt. In die Verordnung für Ostafrika wurde der Inhalt der Resolution Gröber voll aufgenommen. Ein Sklavenkauf darf danach nur noch stattfinden mit Zustimmung des Sklaven und vor der Behörde. Der Handel wird durch ein Dokument beurkundet, das nachstehende Form hat:

Sklavenregister Nr. 85.
Sklave: Mwaschamba Nyandani Mbugani
Käufer: Karmbrka zu Tabora
Verkäufer: Manwa Manyuna Mbugani
Tabora, den 15./9. 1913.
Kaiserliches Bezirksamt.
Im Auftrage: Bauer.

Es wurden ferner Bestimmungen über den Loskauf erlassen. Jeder Sklave soll an zwei Tagen in der Woche für sich arbeiten und den Ertrag seiner Arbeit für sich verwenden können. Die Unterhaltungspflicht des Besitzers im Alter und bei Krankheit des Sklaven wurde vorgeschrieben. Durch Mißhandlung wird das Besitzrecht am Sklaven verwirkt. Durch diese Bestimmungen wurde die Sklaverei in Deutschostafrika nicht so weit eingeschränkt wie in dem benachbarten englischen Gebiet, wo die Kinder von Sklaven schon damals frei wurden.

Die Sklavereiverordnungen der Regierung konnten nur als eine Übergangsmaßregel angesehen werden. Deshalb beschloß im Jahre 1912 der Reichstag, »den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, die Hausklaverei in Ostafrika ab 1. Januar 1920 restlos aufzuheben und die Vorbereitungen hierzu alsbald zu treffen«. Dieses Verlangen beantwortete die Regierung im Anfang 1914 durch die Vorlegung einer Denkschrift des Gouverneurs, in der versucht wird, den Nachweis zu führen, daß es ein gefährliches Beginnen wäre, bis zu dem vorgesehenen Termin die Sklaverei aufzuheben, weil die Folge davon eine schwere Erschütterung der wirtschaftlichen Existenz vieler Eingeborenen und Araber sein würde, die Sklaven besitzen; die durch die Maßregel hervorgerufene Unzufriedenheit könnte sogar sich in einem Aufstand Luft machen.

Die Abhandlung enthält als Einleitung eine Schilderung der Entwicklung der Sklaverei von ihren rohen Anfängen bis zu der jetzigen milderen Form der Hörigkeit.

Die Sklaverei in Ostafrika ist eine uralte Einrichtung. Bei den Stammesfehden wurden die männlichen Gegner getötet, Frauen und Kinder als Siegesbeute fortgeschleppt. Schon in sehr früher Zeit sind Sklaven von der Ostküste Afrikas über See exportiert worden. Etwa vom Ende des siebten Jahrhunderts ab waren Araber und später Perser dauernd in Ostafrika ansässig und im Sklavenhandel tätig. Später haben sich Portugiesen dazugesellt. Bis zur Etablierung der deutschen Herrschaft hatten die einheimischen Wahehe, Mafiti und Wangwangwara den Gebrauch, meist alljährlich nach Einbringung der Ernte Kriegszüge zu unternehmen, die neben der Erbeutung von Vieh auch die Erlangung von Sklaven zum Ziele hatten und den Charakter systematischer Sklavenjagden trugen. Die erbeuteten Menschen wurden von den Sklavenhändlern aufgekauft.

Nachdem Afrika unter die europäischen Mächte aufgeteilt war und diese ihre Gebiete bis an die inneren Grenzen besetzt hatten, hörte infolge der Unmöglichkeit einer Ausfuhr auch der Menschenraub innerhalb verhältnismäßig weniger Jahre auf. Da infolge des Friedens im Lande auch die Stammesfehden unterblieben, die Gelegenheit, Kriegsgefangene zu machen, immer seltener wurde, hatten es die Mächte in ihren Schutzgebieten bald nur noch mit der Masse der bereits vorhandenen Sklaven zu tun, die keine Vermehrung erfahren konnte, aber sich von Jahr zu Jahr durch Freikauf, Freilassung, Zwangsfreisprechung durch die Behörden im Falle schlechter Behandlung und Tod verminderte. Der Sklave wurde an Stelle eines exportfähigen Handelsobjektes zum »Hausſklaven«, und die Sklaverei nahm die Form einer Hörigkeit milden Grades an. Die Behandlung der Hausſklaven soll nach der Versicherung des Gouverneurs zu Beschwerden ganz selten Anlaß geben, weil sonst die behördliche Freilassung der Sklaven verfügt würde. Die verlangte Arbeitsleistung ist für europäische Begriffe ganz gering. Der Sklave hat seine Hütte und sein Feld auf dem Grund und Boden seines Herrn, der ihn im Alter verpflegen muß.

Hörige, deren Herren keine Pflanzungen unterhalten oder keinem Gewerbe obliegen, wohnen meistens überhaupt nicht bei ihren Herren, sondern halten sich nach Belieben irgendwo im Schutzgebiet auf und gehen einer freigewählten Beschäftigung nach. Sie müssen alsdann ihrem Herrn eine Abgabe zahlen. Doch mehren sich die Fälle, in denen der Herr überhaupt nicht weiß, wo seine Hausklaven sich aufhalten, und von ihnen keinerlei Leistung oder Abgabe erhält. Jeder nach dem 31. Dezember 1905 geborene Abkömmling von Hausklaven ist ohne weiteres frei. Jahr für Jahr kaufen sich zahlreiche Hausklaven frei. Die Höhe des Freikaufpreises unterliegt der freien Vereinbarung zwischen Herrn und Sklaven; kommt eine Einigung nicht zustande, so setzt die Behörde die Summe fest. Alljährlich wird eine immer größer werdende Zahl von Hörigen freiwillig freigelassen.

Die Zahl der in dem Schutzgebiet Deutschostafrika vorhandenen Sklaven, die sehr unregelmäßig verteilt sind, hat sich nur annähernd schätzen lassen; sie ist auf etwa 185 000 anzunehmen. Für das Sultanat Urundi hat man Näheres nicht ermitteln können, doch ist anzunehmen, daß es dort rund 20 000 in sehr lockerem Abhängigkeitsverhältnis stehende frühere Kriegsgefangene gibt. Wenn diese Annahme zutrifft, würde sich die Gesamtzahl der Sklaven auf 205 000 erhöhen. Das wäre bei einer Gesamtbevölkerung von etwa $7^1/_2$ Millionen 2,73 Prozent.

So nachdrücklich sich sonst die sozialdemokratische Fraktion glaubte gegen eine weitgehende Umänderung der bestehenden wirtschaftlichen Verhältnisse der Eingeborenen aussprechen zu müssen, wie es noch bei den Debatten im Jahre 1914 über die Ruandabahn geschehen ist, lehnte sie doch jede Konzession wegen des Termins der Aufhebung der Sklaverei entschieden ab. Da eine große Mehrheit des Reichstags darauf beharrte, daß die Sklaverei in Ostafrika mit dem Jahre 1920 aufgehoben wird, warf der Staatssekretär Dr. Solf die Frage auf, ob man vielleicht zwischen den Wünschen des Reichstags und den Ergebnissen der Denkschrift dergestalt eine Brücke bauen könne: »daß im Jahre 1920 eine Verordnung erlassen wird, nach der eine Klage auf Begründung, Wiederherstellung, Anerkennung oder Beibehaltung des

Sklavereiverhältnisses vor irgendeinem Gericht des Schutzgebiets nicht mehr zugelassen wird. Um aber die Herren der Sklaven schadlos zu halten, werden zweitens Klagen der Herren gegen den früheren Sklaven zugelassen, aber nicht aus dem Sklavereiverhältnis, sondern aus einem obligatorischen Verhältnis auf Grund der für den anderen Teil gemachten Leistungen. Drittens soll in den einzelnen Distrikten fixiert werden, wie hoch der Freikaufpreis eines Sklaven sei. Damit soll der Gouverneur so bald wie möglich anfangen, damit, wenn das Jahr 1920 herankommt, in den Köpfen der Eingeborenen volle Klarheit über die Höhe der Loskaufpreise besteht und daß es dann kein Feilschen mehr gibt.«

Für die sozialdemokratische Fraktion wurde daraufhin erklärt, es sei, ganz gleich, unter welchen Umständen der Verkauf von Sklaven vor sich gehe, auf alle Fälle empörend, daß, nachdem seit dreißig Jahren eine deutsche Herrschaft in Ostafrika besteht, immer noch vor behördlichen Stellen Menschen wie ein Stück Vieh verhandelt werden. Es sei deshalb für die Sozialdemokratie undiskutabel, den Zeitpunkt für die Aufhebung der Sklaverei über das Jahr 1920 hinauszuschieben. Eine große Mehrheit des Reichstags sollte wie die sozialdemokratische Fraktion ihre Bereitwilligkeit aussprechen, zur Beseitigung der Sklaverei selbst größere Geldmittel zu bewilligen, damit dieser Schandfleck von der deutschen Kolonialpolitik so bald wie möglich beseitigt wird.

XXVII.

Prügeljustiz.

Die Mehrheit des Reichstags machte 1886 den schweren Fehler, daß sie trotz des Widerspruches des Zentrums und der Sozialdemokraten die Regierungsgewalt in den Schutzgebieten ganz in die Hände des Kaisers beziehungsweise des Reichskanzlers legte, anstatt dem Reichstag ein möglichst weitgehendes Mitbestimmungsrecht bei der Regelung der Verhältnisse in den Kolonien zu sichern. Infolgedessen beschränkte sich die Betätigung des Reichstags neben der Kritik lange Zeit nur auf die Bewilligung der Geldausgaben. Eine gesetzliche Regelung der Rechtsverhältnisse der Eingeborenen

fehlt noch jetzt völlig. Durch Kaiserliche Verordnung sind der Reichskanzler und die Gouverneure ermächtigt, die für erforderlich erachteten Vorschriften zu erlassen. Die ergangenen Verordnungen betreffen hauptsächlich die Strafrechtspflege, sie enthalten zum Beispiel Vorschriften über die Art der Prügelstrafe und den sonstigen Strafvollzug. Im übrigen sind die mit der Gerichtsbarkeit betrauten Beamten durch Vorschriften sehr wenig behindert, so daß sie in weitgehendem Maße nach eigenem Gutdünken verfahren können. Die Eingeborenengerichtsbarkeit wird in den afrikanischen Schutzgebieten und in Neuguinea von den örtlichen Verwaltungsbeamten ausgeübt. In manchen Distrikten werden Eingeborene, in der Regel Häuptlinge, zu den Gerichtsverhandlungen als Beisitzer mit beratender Stimme zugezogen. In anderen Bezirken wird die Schlichtung geringfügiger Streitigkeiten den Stammeshäuptlingen überlassen.

Die Strafrechtspflege an den Eingeborenen gehört zu den unerfreulichsten Erscheinungen der deutschen Kolonialpolitik und bedarf recht bald einer gesetzlichen Regelung. Wegen ihrer barbarischen Formen gab sie dauernd zur schärfsten Kritik Anlaß. Eine Anzahl der Beamten mit richterlichen Befugnissen sind offenbar auch heute noch der Meinung, daß den Eingeborenen Gesittung und Kultur durch drakonische Strafen beigebracht werden kann. Ziemlich häufige Todesurteile, langjährige Gefängnisstrafen und ein widerliches Prügelsystem zeichnen die deutsche Kolonialjustiz sehr zu ihrem Nachteil von derjenigen anderer Kolonialländer aus.

Von den allerersten Anfängen der deutschen Kolonialpolitik an ist in barbarischer Weise auf die Neger losgeprügelt worden, so daß Kamerun bald an der ganzen Westküste von Afrika den Namen »Fünfundzwanzigerland« erhielt und bis auf den heutigen Tag behalten hat. Die Kunde von wüsten Prügelszenen drang bald nach Deutschland und gab den Anlaß zu Erörterungen im Reichstag. Als Bebel im Februar 1894 von der amtlichen Prügelei in Kamerun sprach, antwortete ihm der Reichskanzler v. Caprivi: »In dem Bericht des Gouverneurs, also in dem einzigen amtlichen Anhalt, den ich habe, steht von der Anwendung der Peitsche nichts. Es ist an sich auch unwahrscheinlich, daß sie in Kamerun gebraucht

sein sollte.« Darauf legten noch im Jahre 1894 die sozialdemokratischen Abgeordneten auf den Tisch des Hauses Nilpferdpeitschen nieder, die Arbeiter aus Kamerun mitgebracht hatten. Diese fürchterlichen Instrumente, mit denen die Prügelstrafe vollzogen wurde, erregten geradezu Entsetzen im Reichstag. Die Regierung unternahm jedoch gegen den barbarischen Brauch nichts.

Als im Februar 1900 Bebel abermals auf die vielen Fälle amtlicher Verhängung von Prügelstrafe zu sprechen kam, antwortete der Kolonialdirektor v. Buchka: »Ich bin mit ihm (Bebel) darin einverstanden, daß in der Tat viel zu viel geprügelt wird. Ich habe, nachdem die Statistiken zu meiner Kenntnis gekommen, Veranlassung genommen, die Gouverneure darauf hinzuweisen, daß das nicht der richtige Weg sei, um die Eingeborenen zur deutschen und christlichen Kultur zu erziehen, daß vielmehr nur möglichst selten von der Prügelstrafe Gebrauch gemacht werden dürfe.... Die Gouverneure... haben sämtlich erklärt, daß sie ohne dieses Zuchtmittel zurzeit noch nicht auskommen könnten. Das mag richtig sein; aber das erstrebenswerte Ziel muß und wird immer für uns sein, daß wir die Prügelstrafe auch in den Kolonien abschaffen, daß wir die Eingeborenen so bald als möglich auf diejenige Stufe der Kultur bringen, auf welcher es nicht mehr erforderlich ist, mit Prügelstrafen gegen sie vorzugehen. Dieses Resultat kann aber nur erreicht werden, wenn man die in der Praxis zunächst noch bestehende Prügelstrafe auf die alleräußersten Fälle zu beschränken sucht.«

Die Erklärung wurde als unzulänglich angesehen, so daß im Jahre 1901 der Zentrumsabgeordnete Müller-Fulda forderte, daß in den Kolonien die Prügelstrafe abgeschafft werde. Kolonialdirektor Dr. Stübel erklärte, daß auf die Prügelstrafe zwar im allgemeinen noch nicht verzichtet werden könne, daß aber nur in den allerdringendsten Fällen davon Gebrauch gemacht werden sollte. Bei den Debatten im Jahre 1906 über die Kolonialskandale wurde von Rednern der meisten Parteien in Ausdrücken schärfster Entrüstung über die Prügelstrafe und den barbarischen Vollzug derselben gesprochen und radikale Änderung gefordert. Seitdem haben sich die bürgerlichen Abgeordneten an die Prügelei in den Kolonien nach-

gerade gewöhnt, und sie halten es nicht mehr für erforderlich, dagegen zu sprechen. Der jetzige Staatssekretär hat auf scharfe sozialdemokratische Angriffe hin sich nicht mit einem Wort bereit erklärt, zur Einschränkung oder Beseitigung der Prügeljustiz etwas zu tun.

In Ostafrika wurden im Verwaltungsjahr 1912/13 auf Grund gerichtlicher Urteile oder amtlicher Verfügungen in nicht weniger als 8057 Fällen Prügelstrafen vollstreckt, das sind 2213 Fälle mehr als im Vorjahr. In Südwestafrika ist trotz der geringen Zahl von Eingeborenen 1713mal geprügelt worden, 58 Fälle mehr als im Vorjahr. In Kamerun stieg die Zahl der amtlichen Prügelfälle auf 4800; die Zunahme beträgt in einem Jahre 2000 Fälle. In Togo wurde die Prügelstrafe 832mal verhängt. Es ist ebenso empörend wie widerlich, daß in diesen vier deutschen Kolonien von Amts wegen in nicht weniger als 15 392 Fällen Eingeborenen das bißchen Menschenwürde ausgeprügelt wurde. Dazu kommt noch die viele Prügelei, die sich Privatpersonen leisten dürfen. Der Oberrichter von Kamerun hatte in einem Falle entschieden, daß weiße Privatpersonen Eingeborene nicht schlagen dürfen. Daraufhin ließ die oberste Kolonialbehörde wissen, daß sie diese Auffassung nicht teile. Unter der Voraussetzung, daß die Ausübung der Züchtigung sich in angemessenen Grenzen halte und nicht gesundheitsschädigend wirke, stehe der Anwendung des Züchtigungsrechtes weder in rechtlicher Beziehung noch aus sonstigen Gründen etwas im Wege.

Die Gefängnisstrafe, die immer häufiger in den einzelnen Schutzgebieten verhängt wird, wirkt nicht selten wie eine Todesstrafe. Bastardbuschleute in Südwestafrika, die in Grootfontein Gefängnisstrafen verbüßten, kamen sehr rasch körperlich herunter und starben in großer Zahl schnell infolge der ganz ungewohnten Verhältnisse, in die sie gelangten. Von Eingeborenen, die zur Abbüßung mehrjähriger Gefängnisstrafe nach Swakopmund gebracht wurden, gingen eine Anzahl in dem naßkalten Küstenklima in einem halben Jahre zugrunde.

Schwere Verbrecher macht man in den tropischen Kolonien zu Kettengefangenen, falls nicht ein abgekürztes Verfahren beliebt wird, indem man sie aufhängt. Das Verurteilen zur Kettenstrafe bedeutet für einen erheblichen Teil der davon

betroffenen Neger nichts anderes als die Verhängung einer langsam wirkenden Todesstrafe. Die armen Teufel, die oft wegen Vergehen zu schwerer Strafe verurteilt werden, die nach ihren Rechtsanschauungen vielleicht gar nichts Strafbares sind, werden aus ihren gewohnten Lebens- und Ernährungsverhältnissen herausgerissen und zu dauernder harter Arbeit im Freien gezwungen. Daher das Legen an die Kette, weil man der Meinung ist, daß das Einsperren und überhaupt ein Strafvollzug in europäischen Formen von den Negern, die an andauernde und anstrengende Arbeit nicht gewöhnt sind oder solche bei dem Klima ihrer Heimat überhaupt nicht leisten können, angeblich gar nicht als Strafe empfunden wird. Die vollständig neuen Verhältnisse, in die man sie während der Strafdauer hineinzwingt, wirken in der verheerendsten Weise auf die Schwarzen. Besonders zahlreich sind die Erkrankungen an Dysenterie und Wurmkrankheit. Die Sterblichkeit ist außerordentlich groß.

Bei der Vollstreckung von Todesstrafen wird nicht einmal die geringste Rücksicht darauf genommen, daß angeblich die Kolonialpolitik auch wegen der Christianisierung der Eingeborenen getrieben wird, so daß deren christlichen Gefühle nicht in der gröblichsten Weise verletzt werden dürften. An dem Tage vor Weihnachten wurde in Duala in Kamerun folgendes behördlich bekanntgemacht:

»Die gegen den Bananjomann Edonde Molobi durch das am 22. Dezember 1910 von Seiner Exzellenz dem Gouverneur bestätigte Urteil vom 28. November 1910 wegen Diebstahls im Rückfall erkannte Todesstrafe ist heute vormittag $5^1/_2$ Uhr durch Erhängen vollstreckt worden.«

Wegen Diebstahls Menschen am Weihnachtsabend aufhängen, bedeutet nichts anderes als einen Rückfall in die Barbarei vergangener Jahrhunderte.

XXVIII.

Alkoholbekämpfung.

Als Kamerun und Togo in deutsche Verwaltung genommen wurden, stand dort der Schnapshandel der Kaufleute in voller Blüte. Gegen die Alkoholverseuchung der Neger wurde des-

halb schon bei den ersten Kolonialdebatten im Reichstag Einspruch erhoben. Der Reichstagsabgeordnete, Reeder und Kameruner Schnapshändler Woermann verteidigte immer wieder die Alkoholvergiftung der Neger. Im Jahre 1886 erzählte er, vom gesamten Import seiner Firma nach Kamerun seien bisher »nur etwa 10 bis 12 Prozent des Wertes Spirituosen gewesen«. Dagegen sei nichts einzuwenden, denn, sagte er, »wenn man überhaupt den Branntweinhandel für etwas Verderbliches hält, warum wird er in Deutschland nicht auch für etwas Verderbliches gehalten, warum will man denn nicht ebensogut verbieten, Branntwein zu brennen? Das wird gewiß noch eine Zeitlang nicht verboten werden, und ebenso glaube ich, daß es nicht richtig ist, eine derartige Maßregel in den deutschen Schutzgebieten zu treffen.« Bei einer anderen Gelegenheit meinte er: »Sollen wir aus reiner Liebe zu den Negern, die doch noch nicht so lange unsere Brüder sind, einen großen Geschäftszweig unterbinden?« Und weiter: »Ich meine, daß es, wo man Zivilisation schaffen will, hier und da eines scharfen Reizmittels bedarf und daß scharfe Reizmittel der Zivilisation sehr wenig schaden.« Richter, Windthorst und besonders Stöcker sprachen jedoch scharf gegen die Verseuchung der Neger mit Schnaps, worauf Woermann erklärte, er sei allerdings Interessent, aber er könne die Versicherung geben, daß nach Kamerun nur gute Spirituosen ausgeführt werden. Er stellte Stöcker sowohl wie Richter davon zur Verfügung. Als diese dankend ablehnten, plauderte er aus der Schule: »Wenn die schwarzen Arbeiter etwas Tüchtiges leisten sollen, da hilft nichts besser zur Arbeit, als wenn sie abends ein Gläschen Branntwein bekommen.« Ja, er meinte sogar: »Wenn die schwarzen Arbeiter von ihren weißen Herren durch das Reizmittel des Branntweins in geringer Quantität veranlaßt werden können zu arbeiten, so ist das weder etwas Inhumanes noch etwas Unrechtes. Ich halte das für vollständig in der Ordnung, und ich verstehe nicht, wie der Abgeordnete Stöcker das als inhuman bezeichnen kann.«

Im Mai 1889 brachte Stöcker einen Antrag ein: »Der Reichstag wolle beschließen, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, in erneute Erwägung zu nehmen, ob und wie dem

Handel mit Spirituosen in den deutschen Kolonien durch Verbot oder Einschränkung wirksam entgegenzutreten sei. Stöcker schilderte dann die Schäden des Alkohols in durchaus zutreffender Weise, zog jedoch nicht die entsprechenden Schlußfolgerungen, indem er ein Verbot der Alkoholeinfuhr forderte, sondern er mahnte zu vorsichtigem Handeln aus Rücksicht auf die Profite der interessierten Kapitalisten, indem er erklärte: »Gewiß muß man auch in einer Sache, die so klar ist wie diese, sorgfältig prüfen und behutsam vorgehen, weil große Interessen in Frage stehen, die der Brenner, der Fabrikanten, der beteiligten Industrien, der Importeure, der Reeder, der Groß- und Kleinhändler.«

Woermann versicherte auch bei dieser Gelegenheit, daß der Mensch einen Schnaps brauche, und es sei »von allen Narkotika, welche die Afrikaner gebrauchen können, der von Deutschland importierte Spiritus der am wenigsten schädliche«. Ganz gemütsruhig teilte er dann mit, daß im Jahre 1888 von den auf seinen Dampfschiffen nach Togo ausgeführten Waren nicht weniger wie 58 Prozent Spirituosen waren. Von den nach Kamerun verschifften Waren bestanden $17^1/_2$ Prozent aus Schnaps. Er erklärte: »Wenn wir diese nicht unbedeutenden Quantitäten Spirituosen der Reederei wegnehmen wollten, dann würden wahrscheinlicherweise die heutige deutsche Industrie und die heutigen Waren, welche wir von Deutschland nach Ostafrika zu exportieren haben, kaum imstande sein, eine Dampfschifflinie dorthin zu alimentieren.« Durch die Branntweinausfuhr hätten die Deutschen sich überhaupt nur in den Handel Westafrikas hineinbohren können. Windthorst vom Zentrum trat dafür ein, »daß der Genuß von Branntwein absolut beseitigt werden sollte«, und versicherte, daß der Branntwein »in jenen tropischen Gegenden geradezu Gift sei«, forderte aber keinerlei sofortige Maßnahmen, sondern erhoffte Besserung für die Zukunft durch internationale Abmachungen. Bebel nahm scharf gegen die Alkoholvergiftung der Neger Stellung und erkannte an, daß dem Übel vollständig nur durch internationale Abmachungen zu begegnen sei. Er führte dann aus, daß mit der Beratung und Annahme des Antrags Stöcker nur »ein Stückchen Komödie« gespielt werde, wobei er für seine Person nicht mit-

mache; danach würde doch alles beim alten bleiben. Er stellte einen Antrag, durch den der Stöckerschen Resolution eine Form gegeben werden sollte, die eine ganz präzise Aufforderung an die Regierung um Maßnahmen gegen den Schnapshandel enthielt. Dieser Bebelsche Abänderungsantrag wurde abgelehnt.

Eine Branntweindebatte gab es abermals im November 1889, in der Legationsrat Dr. Grauel mitteilte, daß die Regierung der Frage die erforderliche Beachtung schenke im Interesse der Eingeborenen. Ein Verbot des Branntweinverkaufs sei erfolgt auf den Marschallinseln, im Kaiser-Wilhelms-Land und dem Bismarckarchipel; das sei fast unmittelbar nach der Flaggenhissung geschehen. In Ostafrika finde nur eine ganz geringe Spirituoseneinfuhr statt, weil die Bevölkerung fast keinen Branntwein konsumiere; also erübrige sich ein Verbot, das jedoch erfolgen würde, wenn die Verhältnisse sich verschlechtern sollten. In Westafrika finde ein sehr erheblicher Import seit Jahrhunderten statt. Der Gouverneur, der infolge der Reichstagsverhandlungen zur Berichterstattung aufgefordert sei, schreibe unter anderem: »Im allgemeinen wird das Gouvernement mehr durch betrunkene Weiße als durch betrunkene Schwarze behelligt.« Ein Massenverbrauch unter den Eingeborenen finde meist nur bei Leichenfeierlichkeiten statt; allerdings auch dann, wenn es sich darum handle, die Arbeiter für eine außerordentliche Leistung anzuspornen. Er komme allmählich zu der Ansicht, »daß das Laster der Trunkenheit ein Vorrecht der höherveranlagten weißen Rasse« sei. Dr. Grauel schloß seine Darlegungen mit der Versicherung, in Kamerun wie in Südwestafrika, wo die Schnapseinfuhr gering sei, werde eingeschritten, falls sich ernste Übelstände zeigten. Dr. Barth aber stellte fest, daß sich die Hamburger Branntweinausfuhr im Jahre 1888 nach der Westküste von Afrika gegen das Vorjahr um 110 000 Doppelzentner gehoben hatte.

Bei vielen Gelegenheiten ist seitdem immer wieder gegen den Branntweinhandel in den Kolonien Stellung genommen worden mit dem Erfolg, daß wiederholt einschränkende Maßnahmen getroffen wurden. Internationale Konferenzen haben sich wiederholt mit der Frage der weiteren Einschränkung

oder eines vollständigen Verbots der Einfuhr von Alkohol nach Afrika beschäftigt. Ein befriedigendes Übereinkommen wurde leider bisher nicht erzielt. In Deutschsüdwestafrika ist jetzt den Eingeborenen der Alkohol vollständig verboten, ebenso in den deutschen Südseegebieten. Ganz neuerdings ist der Gouverneur von Samoa mit einer scharfen Verordnung gegen den Schnapshandel vorgegangen. Die Erlaubnis zum Handel und Ausschank geistiger Getränke aller Art wird immer nur auf ein Rechnungsjahr erteilt, und zwar gegen eine Gebühr von 800 Mark. Das Verabfolgen von geistigen Getränken an Eingeborene und Chinesen ist aber, sofern nicht der Gouverneur eine besondere Ausnahme zuläßt, vom 1. Januar 1914 ab vollständig verboten. Eine weitere Einschränkung oder ein völliges Verbot der Branntweineinfuhr in Kamerun und Togo ist zurzeit leider nicht durchzusetzen, weil Frankreich sich weigert, bindende Abmachungen für die ganze Westküste zu treffen, wovon allein ein vollständiger Erfolg zu erhoffen wäre.

XXIX.

Gesundheitswesen.

Gute Kenner der Verhältnisse im tropischen Afrika versichern, daß die Bevölkerung in manchen Gegenden in besorgniserregender Weise im Rückgang begriffen sei, so daß schleunigst Schutzmaßregeln ergriffen werden müssen. Unstreitig hat der Hereinbruch der kapitalistischen Wirtschaft in manchen Gegenden verheerend unter den Eingeborenen gewirkt. Als absolut irrig hat sich die früher gehegte Annahme erwiesen, daß die Farbigen sich den klimatischen Verhältnissen der von ihnen bewohnten Gebiete angepaßt hätten und sehr viel weniger unter den Tropenkrankheiten zu leiden hätten wie die Weißen. Diese Anpassung hat nur zu einem sehr geringen Teil stattgefunden. Fieber, Malaria, Dysenterie suchen außer anderen Volkskrankheiten die Farbigen stark heim und fordern sehr viele Opfer. Die Sterblichkeit ist eine große; ganz besonders groß ist aber bei sehr vielen Stämmen die Kindersterblichkeit. Mangel an medizinischen Kenntnissen, Aberglaube, ferner besonders die mangelhaften

Wohnungsverhältnisse sowie ungenügende Ernährung tragen zu der großen Sterblichkeit sehr erheblich bei.

Mit ärztlicher Fürsorge hat die Verwaltung vom Beginn ihrer Tätigkeit an in den Schutzgebieten bei der Eingeborenenbevölkerung eingesetzt. Aber zu Aufwendungen für sanitäre Maßnahmen wurden viele Jahre lang nur außerordentlich geringe Beträge in die Etats eingestellt. Das hat den sozialdemokratischen Abgeordneten häufig Anlaß gegeben, die Bereitstellung viel größerer Summen zu fordern und zu betonen, daß Ärzte mit ihrer Tätigkeit viel besser geeignet seien, moralische Eroberungen zu machen; durch die Vermehrung der Schutztruppen und die Bereitstellung von Maschinengewehren gewinne man die Eingeborenen nicht. Allmählich hat sich auch die Verwaltung zu dieser Auffassung bekehrt.

Zu den fürchterlichsten Krankheiten, von denen die Eingeborenen der tropischen Kolonien heimgesucht werden, gehört die Lepra. Zu ihrer Bekämpfung werden beachtenswerte Anstrengungen gemacht. Da die Ansteckungsgefahr bei der Lepra eine außerordentlich große ist, werden die Kranken in besonderen Heimen untergebracht, wo für ihre Pflege und ihr Wohlbefinden in landesüblicher Weise gesorgt wird. Im Jahre 1912 hatte die Regierung im Schutzgebiet Ostafrika 47 Lepradörfer mit 3819 leprösen Insassen angelegt, die ärztlicher Kontrolle unterstanden.

Die Pockenepidemien haben seit alters her immer wieder große Lücken in die eingeborene Bevölkerung gerissen, die der Seuche wehrlos gegenüberstanden. Jetzt ist in allen Schutzgebieten mit einer Durchimpfung der Farbigen begonnen und sie ist zum großen Teil durchgeführt worden. Welche Anforderungen dabei an das ärztliche Personal gestellt wurden, kann man daran ermessen, daß in Ostafrika im Jahre 1910 fast 900 000 Menschen, im Jahre 1911 über 800 000 Menschen geimpft wurden. Durch den umfangreichen Gesundheitsdienst in den letzten Jahren konnte verhindert werden, daß kleinere Ausbrüche von Epidemien sich zu verheerenden Seuchen auswuchsen.

Die Pest hat die Küsten Deutschostafrikas früher stark verheert. Wenn in den letzten Jahren kleinere Epidemien auf-

traten, setzte sofort eine energische Pestbekämpfung unter der Leitung dafür besonders vorgebildeter Bakteriologen ein. Es erfolgte die Isolierung der Pestkranken, sorgfältige Bestattung der Pestleichen, Niederbrennen der Hütten, in denen Erkrankungen vorgekommen waren, Überwachen der Hausgenossen Erkrankter, gesundheitspolizeiliche Überwachung des Verkehrs, systematische Rattenvertilgung. Auf diese Weise gelang es, die Seuche auf ihren Herd zu beschränken und größere wirtschaftliche Schädigungen zu verhindern.

Die außerordentlich weitverbreiteten Geschlechtskrankheiten, die als eine der wesentlichsten Ursachen der geringen Geburtenziffern anzusehen sind, erfahren in allen Schutzgebieten eine stetige energische Bekämpfung durch die Sanitätsbehörden, die ihr besonders in letzter Zeit durch Anwendung des bekannten Ehrlichschen Salvarsan zu begegnen suchen und im letzten Jahre von wesentlichen Erfolgen berichten können.

Die Eingeborenen werden auf die Notwendigkeit reinlicher Behausungen und der Reinhaltung der Straßen, Plätze und der Umgebung der Ortschaften hingewiesen. Hierin ist auch ein Fortschritt zu verzeichnen, der sich unter anderem in dem Bestreben, bessere, massivere und luftigere Häuser zu errichten, bemerkbar macht. Nach europäischer Art gebaute Häuser der Eingeborenen sind keine Seltenheit mehr.

Wie umfangreich der Gesundheitsdienst geworden ist, kann nur an einigen Beispielen gezeigt werden. In Togo erhielten nach dem letzten Verwaltungsbericht 7289 Eingeborene Krankenbehandlung. Erhebliche Aufmerksamkeit wurde der Pokkenbekämpfung gewidmet, die seit langem im Lande grassiert und allein im Bezirk Sokode im Jahre 1912 nach der Schätzung des Bezirksleiters 4000 Opfer forderte. Nur ganz allmählich konnten die Eingeborenen dazu gebracht werden, den Anordnungen der Ärzte zu folgen. Jetzt unterstützen die Häuptlinge den Arzt meist schon in seinen Bemühungen, während sie früher nicht selten passiven Widerstand leisteten. In Neuguinea und dem Inselgebiet sind bösartige Augenkrankheiten zu bekämpfen. Im ganzen westlichen Inselgebiet leidet der größte Teil der Eingeborenen an der Wurmkrankheit. Es wird versucht, durch ausgedehnte Kuren das Übel zu dämpfen und durch Hebung der Volkshygiene die Ansteckungs-

gefahr zu beseitigen. Die Dysenterie ist eine Geisel für das Volk und wird erst nach vielen Mühen und Opfern einmal zu überwinden sein, ebenso wie Malaria und Schwarzwasserfieber. Man sucht den Krankheiten zu begegnen durch die Anlegung von Brunnen, die einwandfreies Wasser liefern, durch die Ausbildung von farbigen Sanitätsgehilfen, die in den Dörfern stationiert werden, und versucht, die Bestattung der Toten in einer hygienisch einwandfreien Weise zu beeinflussen. Vorurteil und Aberglaube der Eingeborenen machen es schwer, mit solchen Maßnahmen rasch größere Erfolge zu erreichen. Wunden und äußere Schäden sowie die Wurmkrankheit lassen die Leute von den Ärzten gern behandeln, dagegen sind sie bei innerlichen Erkrankungen noch nicht zum Aufsuchen der Krankenhäuser zu bewegen.

Zu den wichtigsten Aufgaben, die zum Zwecke der Besserung der gesundheitlichen Verhältnisse der eingeborenen Bevölkerung zu lösen sind, gehört die Bekämpfung der Schlafkrankheit, die schon zahlreiche Opfer hinweggerafft hat. Bisher konnte wenigstens der weiteren Verbreitung der fürchterlichen Seuche in den Gebieten, wo dazu erhebliche Aufwendungen gemacht wurden, entgegengewirkt werden. Ein sicheres Heilmittel ist zurzeit noch nicht gefunden. Wie Robert Koch in seinem Bericht über die Schlafkrankheit einleitend bemerkt, ist die Seuche schon seit über hundert Jahren bekannt. Sie herrschte an der Westküste von Afrika vom Senegal bis Angola. Über das Vorkommen der Krankheit im Innern von Afrika haben die ersten europäischen Forscher, welche dorthin vorgedrungen sind, so Stanley und Wißmann, nichts berichtet. Aber sehr bald, nachdem das Innere des Kontinents durch den Verkehr erschlossen wurde, zeigte sich die Seuche im Kongobecken und etwas später am Viktoriasee. Sie trat dort in so verheerender Weise auf, wie man es bisher nur bei den gefährlichsten Seuchen gesehen hatte. In wenigen Jahren wurden eine halbe Million Menschen dahingerafft. Die Übertragung der Seuche von den Kranken auf die Gesunden erfolgt durch Stechfliegen. Anfänglich nahm man an, daß nur die Glossina palpalis die Verbreiterin des Krankheitsstoffes sei, die in der Nähe der dichtbewachsenen Ufer der Seen und Flußläufe vorkommt. Jetzt wird von

einzelnen Forschern angenommen, daß auch eine verwandte Stechfliege, die Glossina morsitans, die Trägerin des Giftstoffes ist.

Auf deutschem Gebiet in Afrika waren bis zum Anfang des Jahrhunderts nur seltene Fälle von Schlafkrankheit festgestellt worden. Da aber, wenn auch nur an vereinzelten Vorkommen in Ostafrika, Kamerun sowie in Togo zu ersehen war, daß die Seuche sich immer mehr ausbreitete und die deutschen Schutzgebiete ernstlich bedrohte, sandte die Reichsregierung unter Leitung von Robert Koch eine ärztliche Expedition aus, um über den Gang der Seuche und über die dagegen zu ergreifenden Maßregeln orientiert zu werden. Koch und seine Mitarbeiter waren 1906/07 in Afrika tätig. Die Mittel für die Aussendung und Durchführung der Expedition wurden in die Reichshaushaltsetats auf die Jahre 1906 und 1907 in Höhe von 185 000 Mark angefordert und selbstverständlich auch von der sozialdemokratischen Fraktion bewilligt. Da die Krankheit sich in den deutschen afrikanischen Kolonien in den letzten Jahren bedenklich verbreitet hat, sind von Jahr zu Jahr wachsende Beträge bereitgestellt worden, um dem Übel zu begegnen. Ein großes Tätigkeitsfeld zur Bekämpfung der Schlafkrankheit erhielt Deutschland in den von Frankreich abgetretenen Gebieten. In Ostafrika wurden, um nur einige Zahlen anzuführen, bei der Bekämpfung der Schlafkrankheit ein besonders vorgebildeter Arzt als technischer Leiter, 8 Sanitätsoffiziere, 16 Sanitätsunteroffiziere und eine Krankenschwester beschäftigt, denen farbige Hilfskräfte zur Verfügung standen. In einem Jahre wurden zur Bekämpfung der Schlafkrankheit allein in Ostafrika 324 000 Mark aufgewendet.

Die Seuche, die ihren Namen erhalten hat, weil viele von ihr Ergriffenen in dem letzten Stadium der Krankheit in einen schlafartigen Zustand verfallen, kann, wie gesagt, bisher mit Sicherheit nicht geheilt werden. Aber das zu ihrer Bekämpfung als Heilmittel dienende Atoxyl bringt wenigstens die im Körper durch das Gift verursachten organischen Schäden zum Stillstand. In den letzten Medizinalberichten für die deutschen Schutzgebiete wird mit Sicherheit behauptet, daß sich die Gesundheitsverhältnisse in Ostafrika seit dem

Einsetzen der Schlafkrankheitsbekämpfung in deutlicher und nicht unerheblicher Weise gebessert haben. Durch die ärztliche Behandlung ist erreicht worden, daß nur ein geringer Prozentsatz der Kranken in das letzte und schwere Stadium hineinkommt. Die Krankheit gelangt zu einem gewissen Stillstand, die Zahl der Giftstoffträger und damit die Gefahr der Weiterverbreitung wird eine geringere, und vor allem gewinnt die mißtrauische Bevölkerung mehr und mehr Vertrauen zu der Behandlung durch die Ärzte. Eine Hauptmaßregel bei der Bekämpfung der Schlafkrankheit besteht in der Vernichtung der Krankheitsverbreiter, der Glossinen. Da sie nur an bewachsenen Ufern von Seen und Flüssen zu finden sind, werden die Ufer der Bäche, Flüsse und Seen in den verseuchten Gebieten abgeholzt. Wo aber die Abholzung nicht durchzuführen und deshalb die Vertreibung der Glossinen aussichtslos ist, wurden und werden gefährdete Ortschaften verlegt. Die Überwindung der Seuche wird jedoch erst möglich sein, wenn ein Mittel von zweifelsfreier Heilkraft gefunden worden ist. Zu umfangreichen Experimenten fehlte es bisher an Geld. Gemeinsam mit allen Parteien des Reichstags stellte daher die sozialdemokratische Fraktion bei der Beratung des Etats für 1914 einen erheblichen Geldbetrag bereit, der zur Förderung der wissenschaftlichen Erforschung der Schlafkrankheit dienen soll.

In allen Schutzgebieten ist in den letzten Jahren das Gesundheitswesen ausgebaut worden. Gerade für diesen Zweck müssen jedoch noch viel größere Beträge bereitgestellt werden. Deshalb beantragten die Sozialdemokraten im Jahre 1913, es sollten in den Entwurf des Reichshaushaltsentwurfes für das Rechnungsjahr 1914 größere Mittel zum Bau und zur Unterhaltung von Hospitälern für Eingeborene eingestellt werden. Der Antrag wurde angenommen und die Regierung verfuhr demgemäß. Für Kamerun wurde in diesem Jahre ein ausführliches Programm über die Ausgestaltung des Sanitätswesens aufgestellt. Nach dem Etat auf das Jahr 1914 werden in Ostafrika für die Gesundheitspflege 1 450 055 Mark aufgewendet, für Kamerun 1 286 050 Mark, für Neuguinea 460 040 Mark. Das Sanitätspersonal der Schutztruppen dient neben den Ärzten und Heilgehilfen der Gesundheitsfürsorge

bei den Eingeborenen. Die Summe, die seit 1909 in den deutschen Kolonien für Sanitätszwecke verwendet worden ist, beträgt nach einer Berechnung des Staatssekretärs Dr. Solf 26 Millionen Mark.

XXX.

Schulwesen.

Im Jahre 1889 wurde für Kamerun das Gehalt für den ersten Lehrer in den deutschen Kolonien angefordert. Die Missionare hatten sich lange vorher angelegen sein lassen, den Eingeborenen etwas Schulwissen beizubringen. Für Ostafrika wurde erst durch den Etat für das Jahr 1900 das Gehalt für fünf Regierungsschullehrer bereitgestellt. Nur ganz langsam sind die Aufwendungen für die Eingeborenenschulen erhöht worden. In Deutschsüdwestafrika hat die Regierung bisher Schulen für die Eingeborenen überhaupt nicht eingerichtet. Das wenige, das für die Schulbildung der farbigen Kinder dort geschehen ist, leisteten die Missionen. Bei der Etatsberatung für 1914 sind der Kolonialverwaltung deswegen scharfe Vorhaltungen gemacht und die Errichtung von Regierungsschulen gefordert worden. Den Missionen in Südwestafrika wurde ein erhöhter Geldbetrag für Schulzwecke vom Reichstag angewiesen.

In Deutschostafrika bestanden im Jahre 1913 für Eingeborene 99 Regierungsschulen, davon waren 10 Hauptschulen und 89 Nebenschulen. Die Zahl der Schüler belief sich auf 2394 in den Hauptschulen und 3706 in den Nebenschulen, im ganzen 6100. Größere Handwerkerschulen bestanden in Tanga, Daressalam und Neulangenburg, kleinere in Tabora, Pangani, Bagamojo und Udjidji. Die Anstalten von Tanga und Daressalam wurden seitdem ins Innere des Landes verlegt, wo infolge des Mangels an Privatunternehmern die Ausbildung farbiger Handwerker durch die Regierung erforderlich ist. Die Missionen gaben an, daß sie in 1832 Schulen über 108 000 Schüler unterrichteten, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß dabei jeder als Schüler registriert wird, der auch nur kurze Zeit am Unterricht teilnahm. Bei den Regierungsschulen dagegen wird nur der Durchschnitt der das ganze Jahr hindurch vorhanden gewesenen Schüler eingesetzt.

In Kamerun bestanden im Jahre 1912 vier Regierungsschulen mit 833 Schülern. Die nach Erreichung des Lehrziels entlassenen Schüler treten großenteils als Kanzlisten, Zoll-, Post- und Heilgehilfen in den Regierungsdienst. Für das Jahr 1913 waren drei neue Regierungsschulen etatsmäßig vorgesehen, denen weitere Neugründungen folgen werden. Zwei von der Regierung eingerichtete Fortbildungsschulen sollen befriedigende Ergebnisse zeitigen. In den Missionsschulen, die mäßige Regierungsbeihilfe erhalten, wurden im Jahre 1912 insgesamt 38 427 Kinder unterrichtet.

Das Schulwesen in Togo steht höher. Seit dem Verwaltungsjahr 1912/13 ist in sämtlichen Regierungs- und Missionsschulen ein sechsjähriger Lehrgang eingeführt. Für besonders befähigte Schüler bestehen eine Regierungsfortbildungsschule und mehrere Fortbildungsschulen der Missionsgesellschaften. Mangel an Mitteln verschuldet es, daß die Anzahl der Schulen und Schüler nicht erheblich größer ist. Nach dem letzten Verwaltungsbericht besuchten 13 824 Kinder Regierungs- oder Missionsschulen, 85 Fortbildungsschulen; eine Handwerkerschule hatte 95, ein Lehrerseminar 42 Schüler.

In Neuguinea gibt es zwei Regierungsschulen, eine mit 92 Schülern; die Knaben der oberen Klassen erhalten Handwerksunterricht in der Druckerei, Buchbinderei, in Tischler- und Schlosserarbeiten. Der zweiten Schule mit 385 Schülern ist eine Fortbildungs- und eine Dolmetscherschule angegliedert. In den Missionen wurden 1913 rund 11 500 Kinder unterrichtet.

Auf Samoa erhalten alle Kinder Schulunterricht.

Sozialdemokratische Redner sind im Reichstag wiederholt geradezu genötigt gewesen, in anerkennenden Worten von der Tätigkeit der Missionen auf dem Gebiet des Schulwesens zu sprechen, weil dieser Bildungstätigkeit nur eine minimale Betätigung der Regierung gegenüberstand. Bei der Etatsberatung für 1914 sind vom Reichstag Beschlüsse gefaßt worden, durch die den Missionen höhere Mittel für die Förderung des Schulwesens zur Verfügung gestellt werden. Die sozialdemokratische Fraktion hat notgedrungen diese Anträge mit beschlossen, weil eine andere Möglichkeit nicht bestand, sofort zur Förderung des Schulwesens etwas zu tun. Es geht

jedoch nicht an, das Schulwesen in den Kolonien zu einem sehr großen Teil dauernd in den Händen von religiösen Korporationen zu belassen, über die von den Regierungsorganen nur ein beschränktes Aufsichtsrecht ausgeübt werden kann. Die Streitigkeiten zwischen den Missionen verschiedener Konfessionen tragen nicht dazu bei, den Eingeborenen für das Schulwesen die erforderliche Anerkennung und Achtung abzugewinnen. Von den Sozialdemokraten wurde deshalb an die Kolonialverwaltung mit Nachdruck das Ersuchen gerichtet, im nächstjährigen Etat der Schutzgebiete erhebliche Beträge für das Eingeborenenschulwesen anzufordern, und zwar für die Errichtung von Regierungsschulen.

XXXI.

Eisenbahnbauten.

Die Regierung verhielt sich anfänglich in wirtschaftlichen Fragen unserer Kolonien sehr reserviert, wie es bei der geringen Neigung des Reichstags, für Kolonialzwecke Geld zu bewilligen, auch kaum anders sein konnte. Dann begannen Aufstände, für deren Niederwerfung erhebliche Summen verausgabt wurden. Unter diesen Umständen konnte von einer nennenswerten Zunahme des Handels keine Rede sein. Sollten die Eingeborenen Waren kaufen, mußten sie sich durch den Verkauf ihrer Landesprodukte dazu die Mittel verschaffen. Da es an Verkehrswegen fehlte, konnten größere Warenmengen weder in das Innere der Länder hinein-, noch von dort herausgebracht werden. Im Jahre 1891 ließ sich die Regierung die ersten Geldmittel zu Wegebauten in Kamerun bewilligen. Auf die Notwendigkeit, Wegebauten in Angriff zu nehmen, hat später v. Vollmar nachdrücklich hingewiesen. Allmählich sind dann für die Schaffung von Wegen größere Aufwendungen gemacht worden; in manchen Bezirken wurden die Eingeborenen zum Wegebau durch mehr oder weniger starken Druck herangezogen. Für Steuern, die nicht in barem Gelde entrichtet wurden, mußte Arbeit beim Straßenbau geleistet werden.

In Ostafrika begann die Verwaltung erst im Jahre 1905 mit der Ausführung größerer Wegebauten, da in früheren

Jahren kaum mehr als ein bescheidener Anfang gemacht worden war. Es wurde ein Programm für den Bau von etwa 2000 Kilometer Landstraßen aufgestellt. Die Kosten wurden auf 10 800 000 Mark berechnet.

Durch Landstraßen war eine flotte wirtschaftliche Entwicklung der großen Länder jedoch nicht zu erreichen, sondern nur durch den Bau von Eisenbahnen. Allerdings waren die Erfahrungen, die mit den ersten Bahnbauten gemacht wurden, sehr wenig geeignet, den Reichstag für die Bewilligung weiterer Linien zu begeistern. Mit einer Verletzung des Etatsrechts der Volksvertretung wurde der Eisenbahnbau durch die Regierung eingeleitet. In Südwestafrika brach im Jahre 1897 die Rinderpest aus. Für die im Innern des Landes stationierte Schutztruppe wurden auf Ochsenkarren die Lebensmittel herangeschafft. Nahm die Seuche an Verbreitung zu, war die Ernährung der Truppe gefährdet. Die Regierung erblickte eine Sicherheit dagegen nur in dem Bau einer Eisenbahn, die den breiten wasserlosen Küstenstrich durchquerte. Verhandlungen mit einem Komitee, das den Bahnbau von Swakopmund nach Windhuk übernehmen sollte, zerschlugen sich infolge unverschämter Forderungen. Da der Reichstag nicht versammelt war, schickte die Regierung eigenmächtig Offiziere und Unteroffiziere der Eisenbahntruppe mit Schienenmaterial nach Südwestafrika, um den Bau beginnen zu lassen. Das alleinige Recht zum Bau einer Eisenbahn hatte die Kolonialverwaltung jedoch der South West Africa Company verliehen, die freilich nicht daran gedacht hatte, sich in Unkosten zu stürzen. Die Verlegenheit der Regierung machte sich die gerissene Gesellschaft nach Kräften zunutze, um neue Vorteile herauszuschlagen. Sie verweigerte ihre Zustimmung zum Bau einer Bahn. Darauf ließ die Regierung die Eisenbahnwagen durch Maultiere und Esel ziehen, bis mit der Kompanie ein Abkommen getroffen worden war. Die Eisenbahnoffiziere, unter deren Leitung die Bahn gebaut war, hatten arge Fehler gemacht, von denen der tollste war, daß die Linie nicht an Wasserstellen vorbeiführte. Deshalb mußte das Wasser für die Lokomotiven auf einem Teil der Strecke im Zug in Tendern mitgeschleppt werden. Der Reichstag hat die Baugelder hinterher bewilligt. Eine Erklärung

über die grundsätzliche Stellungnahme der sozialdemokratischen Fraktion zu dem Bahnbau wurde nicht abgegeben; im Plenum sprach überhaupt kein Sozialdemokrat zu der Regierungsvorlage.

Im Norden von Deutschostafrika wurde die Usambarabahn in ihren bescheidensten Anfängen von einer zu dem Zweck gegründeten Gesellschaft gebaut. Im Februar 1898 wurde dem Reichstag mitgeteilt, das Unternehmen sei verkracht. Nun sollte das Reich durch einen Zuschuß in Höhe von 72 000 Mark die Aufrechterhaltung des Betriebs ermöglichen. Bebel erklärte sich gegen die Hergabe des Geldes, weil er glaubte, daß die Bahn niemals Aussicht habe, sich zu rentieren. Da anzunehmen war, daß das Geld bewilligt werden würde, bemühte er sich um die Wahrung der fiskalischen Interessen, indem er forderte, daß die Bahngesellschaft auf die ihr zugestandenen großen Landrechte verzichte. Gegen den Bau von Bahnen an sich hatte Bebel nichts einzuwenden; denn er sagte: »Ich gebe zu, wenn Plantagen errichtet werden und wenn man auf die Rentabilität in irgendeiner Zeit rechnen will, so ist eine Verbindung nach dem Meere notwendig.« Weil er an die Rentabilität der Eisenbahnen nicht glaubte, gab er folgenden Rat: »Man baue Wege!« Und zwar sollte das nach seiner Meinung wie folgt geschehen: »Man baue auf dem Bahnkörper, der jetzt noch vorhanden ist, eine Straße — das wird ja möglich sein — und verwende die geforderte Summe dazu. Man nehme alsdann den Straßenbau weiter in Angriff bis zu den berühmten Kaffeeplantagen.« Irgendwelche Bedingungen knüpfte Bebel an den Vorschlag, Straßen zu bauen, nicht.

Ein Jahr darauf übernahm der Fiskus die Usambarabahn. Bebel, der zu den Kolonialfragen sprach, erwähnte die Eisenbahnangelegenheit, für die 2 Millionen bewilligt wurden, mit keinem Wort.

Als im Jahre 1900 die Regierung 120 000 Mark zu Vorarbeiten für die damals nur als Stichbahn gedachte Zentralbahn in Ostafrika forderte, verkannte wieder Bebel die große Bedeutung der Eisenbahnen für Afrika keineswegs. Am 14. Februar 1900 sagte er unter anderem: »Feststeht aber, daß die internationale Bahn vom Niltal ausgehend bis nach

Kapstadt ein hochpolitisches Interesse, ja ein Bedürfnis der englischen Politik ist.« Er gab den Rat, früher abgebrochene Verhandlungen mit Kapitalisten wegen des Bahnbaues »von neuem aufzunehmen«. Die Forderung der Regierung wurde abgelehnt.

Für den Bau einer Eisenbahn von Daressalam nach Mrogoro forderte die Regierung im nächsten Jahre als erste Rate 2 Millionen Mark. Erläuternd wurde dazu bemerkt, es werde versucht, den Bahnbau bis Tabora von einer Privatgesellschaft bei Zinsgarantie des Reiches vornehmen zu lassen. Scheitere der Versuch, müsse das Reich bauen. In einer Denkschrift wurde über den Bahnbau gesagt: »Die Kolonialverwaltung hält daran fest, daß der Bau einer solchen Eisenbahn die vornehmste und wichtigste Aufgabe ist, welche für das ostafrikanische Schutzgebiet vorliegt, da nur durch sie die wirtschaftliche Entwicklung des großen Landes mit dem Ziele, es vom Mutterland finanziell unabhängig zu machen, es dem deutschen Handel und der deutschen Industrie als wertvolles Absatzgebiet zu erschließen und es womöglich in seinen gesunden hochgelegenen Teilen auch der deutschen Einwanderung zu eröffnen, erreicht werden kann.«

Wie es damals mit den Verkehrsverhältnissen in Ostafrika aussah, schilderte in einem amtlichen Bericht der Oberstleutnant Gerding. Nur wenige Karawanenfußwege führen ins Innere, welche allerdings durch die dauernden Bemühungen der Regierung in einigermaßen verkehrsfähigem Zustand erhalten werden und auch in bestimmten Zwischenräumen mit Rasthäusern versehen sind. Auf den Köpfen von vielen Tausenden von Negern werden auf diesen primitiven Naturwegen die Lasten für die einzelnen Stationen und Handelsniederlassungen ins Innere geschleppt und ebenso die wenigen Exportartikel, welche zur Beförderung gelangen, aus dem Innern an die Küste. Die Verwendung von Zugtieren und Wagen ist unmöglich. Der mit der Kolonie nicht bekannte Europäer macht sich in der Regel einen gänzlich falschen Begriff von dem Zustand dieser in den Reiseberichten vielfach als Karawanenstraßen oder gar auch »große Karawanenstraßen« bezeichneten kümmerlichen Fußwege, welche die einzige Verbindung zwischen der Küste und

dem Innern Ostafrikas vorstellen. Die Karawanenstraßen stellen im großen und ganzen natürliche Wege dar, ohne Zutun von Menschenarbeit, sie umgehen, durch Gras und Buschwerk auf schmalem Fußpfad eingeengt, bergauf, bergab in den steilsten Gefällen, mit mannigfachen Windungen jedes Hindernis und durchziehen so das Gelände. Mühsam und langsam schlängelt sich auf diesen Wegen die Trägerkolonne, jeder Mann mit annähernd 60 Pfund auf dem Kopfe, durchs Land, die Lasten durch das dichteste Buschwerk zwängend, die steilsten Anhöhen erkletternd und die Flußläufe durchwatend. Diese primitiven Wegeverbindungen auch nur einigermaßen zu leistungsfähigen Fahrwegen oder gar Kunststraßen auszubauen, würde unberechenbare Kosten, Zeit- und Arbeitskräfte erfordern, ohne bei dem großen Mangel an Zugtieren und bei der großen Länge der in Betracht kommenden Entfernungen auch nur annähernd das wünschenswerte Ziel zu erreichen. Die Transportmethode durch Träger ist derartig teuer, daß sie, solange sie das einzige Verkehrsmittel bildet, jede weitere Entwicklung der Kolonie und jede Ausnutzung und Heranziehung des Hinterlandes und vor allen Dingen des großen Seengebiets und seiner zahlreichen und dichten Bevölkerung ausschließt. Die Fracht von den Seen nach der Küste und umgekehrt kostet für den Zentner 80 bis 100 Mark bei einer Beförderungszeit von zwei bis drei Monaten.

Schon in einer Denkschrift aus dem Jahre 1893 war mitgeteilt worden, daß manche der zahlreichen Karawanen, die den Verkehr zwischen der Meeresküste und dem Innern des Landes vermittelten, bis zu 1000 Mann, ja manchmal bis zu 2500 Köpfen stark waren. Die durchzogenen Gebiete wurden von ihnen ganz ausgesogen. Man schätzt, daß etwa 10 000 Träger auf ihren Köpfen die Lasten befördern, die ein kleiner Güterzug zu transportieren vermag. Im Zusammenhang damit ist auch zu erwähnen, daß die Karawanen die Träger der Seuchen sind, welche die Bevölkerung dezimieren. Pocken und Ruhr raffen nicht nur die Karawanenträger weg, sondern die Krankheiten werden auch von ihnen in immer neue Gebiete getragen. Wie der Karawanenverkehr in Südkamerun wirkte, hat der Staatssekretär Dr. Solf auf

Grund eigener Beobachtungen wie folgt geschildert: »Es ist ein trauriger Zustand, zu sehen, wie die Dörfer von Männern entvölkert werden, wie auch Weiber und Kinder Lasten tragen, wie das ganze Leben eines Volkes sich auf der Straße abspielt! Das, was ich in Jaunde und Ebolowa auf der Landstraße gesehen habe, hat mich auf das tiefste bekümmert. Das Familienleben geht zugrunde, Eltern, Gatten und Kinder sind getrennt. Es werden keine Kinder mehr geboren, da die Frauen die größte Zeit des Jahres von ihren Männern getrennt sind.«

Bei den Erörterungen über die von der Regierung nachdrücklichst vertretene Erbauung der Eisenbahn von Daressalam erklärte Bebel: »Hätte die Bahn wirklich wirtschaftliche Aussichten, würden auch wir nichts dagegen haben.« Der Reichstag beschloß, der Regierung aufzugeben, zu versuchen, den Bahnbau durch einen Privatunternehmer oder eine Gesellschaft ausführen zu lassen. Daraufhin wurde die Ostafrikanische Eisenbahngesellschaft mit einem Kapital von 24 Millionen Mark gegründet, deren Hauptgeldgeber die Deutsche Bank und die Diskontogesellschaft waren, beteiligt hatten sich ferner die Bankhäuser Bleichröder, v. d. Heydt & Co., Delbrück & Leo, Robert Warschauer & Co. Als der Reichstag den Ausbau der Bahnlinie später bis zum Tanganjikasee beschloß, wurden im Jahre 1908 15 Millionen Mark bewilligt, damit das Reich Anteilscheine der Eisenbahngesellschaft aufkaufe, um der Regierung genügenden Einfluß auf das Unternehmen zu verschaffen.

Geldmittel für die Fortführung der ostafrikanischen Nordbahn wurden vom Reichstag in den Jahren 1901 und 1902 abgelehnt, von der Regierung 1903 erneut gefordert und dann vom Reichstag bewilligt.

Damals begann die Ansicht bei den bürgerlichen Parteien sich langsam zu wandeln. Dr. Barth trat für die Bewilligung mit der Begründung ein: »Es ist möglich, daß die Kolonie nichts wert sei; es ist aber sicher, daß sie nie etwas wert werden wird, wenn nicht Bahnen gebaut werden.« Seitdem ist in den Kolonien das Eisenbahnnetz allmählich vergrößert worden. Für Südwestafrika gaben in den letzten Jahren die Diamantabgaben die Möglichkeit dazu. Die meisten Kolonial-

bahnen sind aus Anleihemitteln bezahlt worden. Die Anleihen sind Schutzgebietsschulden, die von den einzelnen Kolonien verzinst werden; das Reich hat Garantie zu leisten. Die meisten Eisenbahnen in den deutschen Schutzgebieten rentieren sich zurzeit noch nicht.

In allen deutschen Schutzgebieten sind die wirtschaftlichen Verhältnisse noch so rückständig, daß in der Regel eine Eisenbahn nicht gewinnbringend sein kann. Aber nachdem größere Gebiete durch Eisenbahnen erschlossen worden sind, wird allmählich eine vermehrte Produktion der Eingeborenen hervorgerufen und der Handel belebt. Dadurch wieder wird es angängig, durch Steuern das Geld zur Verzinsung der Bahnanleihen aufzubringen. Sowohl die Wareneinfuhr wie -ausfuhr ist in den durch die modernen Verkehrsanlagen erschlossenen Gebieten gestiegen. Auch eine beachtenswerte Verschiebung in der Bevölkerung Ostafrikas ist als eine Folge der Bahnbauten eingetreten. Es sind Siedlungen von Eingeborenen längs der Bahnstrecken erfolgt, woraus zu ersehen ist, wie rasch die Neger zu erkennen vermögen, wo sich ihnen bessere Existenzbedingungen und Absatzmöglichkeiten für ihre Produkte bieten.

Schäden mancherlei Art sind bei den Eisenbahnbauten in Afrika in die Erscheinung getreten; es ist bei den ersten Bauten zur Verhütung von Nachteilen nicht das geschehen, was möglich gewesen wäre. Die Sterblichkeit der eingeborenen Arbeiter war beim Bahnbau infolge schlechter Unterbringung, falscher Ernährung, ungenügender hygienischer Einrichtungen sehr groß. In Kamerun wurden, weil nicht genug freiwillige Meldungen erfolgten, Arbeiter zwangsweise aus den Dörfern zusammengetrieben. Bewaffnete Werber und farbige Soldaten zwangen die Häuptlinge durch Drohung und Gewaltmaßregeln, Arbeiter zu stellen, die dann bei dem Bau auch noch empörenden Mißhandlungen ausgesetzt waren. Von sozialdemokratischer Seite ist im Reichstag gegen diese Mißstände mit Erfolg angekämpft worden. Beim Bau der Mittellandbahn, der jetzt in Kamerun erfolgt, sind eingehende Vorschriften, die sich auf die Wohlfahrt der farbigen Arbeiter beziehen, erlassen. Die Unternehmerin hat der Wohlfahrt sowie der angemessenen Bezahlung und Behandlung

der Arbeiter unter Berücksichtigung der einschlägigen, im Schutzgebiet jeweils geltenden Bestimmungen besondere Sorgfalt zu widmen. Namentlich hat sie eine auskömmliche Krankenverwaltung unter Leitung eines von ihr angestellten erfahrenen Arztes einzurichten, dem die dauernde gesundheitliche Überwachung der Strecke obliegt. Die dem Arzte obliegenden Aufgaben sind genau spezialisiert. Unter anderem gehören dazu die Sorge für einwandfreie Beschaffung von Wasser, Nahrungsmitteln und Unterkunft der Arbeiter. Andere Vorschriften betreffen die Art der Behandlung der Kranken und die Beschaffung von geeigneten Unterkunftsräumen. Der Firma, die den Bau ausführt, sind auch über die Art der Lohnzahlung und die Höhe der Löhne Vorschriften gemacht worden. Die Anwerbung eingeborener Arbeiter ist nur durchaus erprobten und zuverlässigen Persönlichkeiten zu übertragen, deren Anstellung der Bestätigung des Gouverneurs unterliegt. Arbeiterkommissare überwachen die Befolgung der getroffenen Anordnungen.

An wohlgemeinten sanitären Vorschriften hat es die Regierung auch bei dem Bau der im Jahre 1914 vollendeten ostafrikanischen Zentralbahn nicht fehlen lassen. Die Baufirma beschäftigte ständig drei Ärzte, zehn Arztgehilfen und eine Krankenschwester. Allerdings haben trotz der Kontrolle der Sanitätseinrichtungen durch Regierungsbeamte und Regierungsärzte in den kleineren Lazaretten zeitweise Mißstände bestanden, die wieder ein sozialdemokratischer Abgeordneter im Reichstag zur Sprache brachte. Die Kosten des Sanitätsdienstes betrugen für die Bahn Morogoro-Kigoma etwa 2 Millionen Mark, wovon die Baufirma nahezu die Hälfte bezahlte, den Rest das Gouvernement. Bei dem Bau der Bahn wurde ein ständiger Arbeiterstamm von 11000 Eingeborenen beschäftigt, die sämtlich freiwillig gekommen waren. Gestorben sind bei dem Bahnbau:

	Europäer	Eingeborene
1910/11	6	216
1911/12	4	141
1912/13	7 = 1,7 Prozent	168 = 1,6 Prozent.

Es wird behauptet, daß noch keine Tropenbahn von ähnlichem Umfang mit so relativ geringen Verlusten an Men-

schenleben fertiggestellt worden ist; daraus darf freilich noch nicht gefolgert werden, daß nicht noch mehr für die Erhaltung von Leben und Gesundheit der Arbeiter bei den Bahnbauten in Zukunft zu geschehen hat.

Die Sozialdemokraten haben gegen alle Kolonialbahnen gestimmt. Nur im Jahre 1912 haben sie der Verausgabung von Mitteln für Eisenbahnzwecke ihre Zustimmung erteilt. Freilich nicht, um durch eine Bahn neue Gebiete zu erschließen. Die Regierung forderte damals für die Verlängerung der Usambarabahn und für die Verbesserung des ersten Teils der Strecke eine Anzahl von Millionen Mark. Die Fraktion stimmte gegen die Fortführung der Bahn, genehmigte aber das Geld für die Verbesserung der schon vorhandenen Strecke.

An Eisenbahnen waren Ende 1913 gebaut: In Deutschostafrika 1660 Kilometer, Südwestafrika 2100, Kamerun 520, Togo 330 Kilometer. Die von Tsingtau ins Innere der Provinz Schantung führende, 435 Kilometer lange Schantungbahn kann als deutsche Kolonialbahn nicht gerechnet werden.

Große Eisenbahnprojekte lagen im Frühjahr 1914 abermals dem Reichstag zur Beschlußfassung vor und sind von den bürgerlichen Parteien bewilligt worden. In Südwestafrika wird eine Bahn zum Ovamboland gebaut werden. In Ostafrika soll die Usambarabahn ein Stück weiter fortgeführt werden. Das größte Interesse beanspruchte die sogenannte Ruandabahn, die von Tabora an der ostafrikanischen Zentralbahn nach den dichtbevölkerten Landschaften Urundi und Ruanda zwischen dem Tanganjikasee und dem Viktoriasee führen soll; sie wird 431 Kilometer lang werden, die Kosten sind auf 47150000 Mark veranschlagt. Die Eisenbahn geht bis an den Kangerafluß, der mit seinen Nebenflüssen ein ganzes Netz von Schiffahrtstraßen darstellt, deren Länge auf mindestens 500 Kilometer geschätzt wird. Für Vermessungen und Verbesserungen der Flußstrecken sowie für die Beschaffung von Fahrzeugen und zur Einrichtung der Flußschiffahrt sind 2850000 Mark vorgesehen, so daß die Gesamtkosten der Verkehrsanlagen für die Erschließung des Seengebiets 50 Mill. Mark betragen. Die Bahn wird von großer wirtschaftlicher Bedeutung für die zu erschließenden dichtbewohnten Länder sein, in denen es reiche Viehbestände gibt. Es wird geschätzt,

daß in dem Wirkungsbereich der Bahn, wenn die Flußläufe als Transportwege mit in Rechnung gestellt werden, 2 bis $2^1/_2$ Millionen Menschen leben.

Die große Bedeutung dieses Bahnbaues hat auch die sozialdemokratische Reichstagsfraktion anerkannt. Unter gewissen Voraussetzungen beschloß sie, diese Eisenbahnlinie zu bewilligen. Folgender Antrag wurde in der Kommission gestellt:

Die für den Bau von Kolonialbahnen geforderten Kredite sind zu bewilligen unter der Voraussetzung, daß die Regierung sich verpflichtet, die folgenden Forderungen zu erfüllen: 1. Kein Arbeitszwang bei dem Bau der Eisenbahnen; 2. ausreichende Verpflegung und ärztliche Versorgung der bei den Bahnbauten beschäftigten Arbeiter; 3. keine Verschleppung der Eingeborenen aus den zu erschließenden Gebieten in die Plantagen; 4. keine Zulassung neuer Plantagen durch die Regierung; 5. Unterdrückung des von den Behörden und den weißen Ansiedlern geübten Arbeitszwanges; 6. Regelung der Arbeiterverhältnisse in den Schutzgebieten, insbesondere hinsichtlich der Arbeitszeit und der Minimallohnhöhe durch eine von der Regierung zu erlassende und zu kontrollierende und vom Reichstag zu beschließende Arbeitsordnung auf Grundlage des freien Arbeitsvertrages. Diese Arbeitsordnung ist vor ihrer Einführung dem Reichstag vorzulegen. 7. Schutz des Eigentums der Eingeborenen gegen Enteignung zugunsten privater Erwerbsgesellschaften.

Die Fraktion hat schließlich gegen die beiden Bahnbauten in Ostafrika gestimmt und auch den Bau der Ovambolandbahn in Südwestafrika abgelehnt. Begründet wurde diese Haltung damit, daß die Budgetkommission den von den Sozialdemokraten gestellten Antrag abgelehnt habe. Tatsache ist aber, daß das Wesentlichste der sozialdemokratischen Forderungen in den Resolutionen enthalten ist, die vom Reichstag mit großer Mehrheit beschlossen worden sind. Der Kolonialstaatssekretär hat die bündige Erklärung abgegeben, daß er einen Arbeitszwang nicht mehr zulassen will und daß die Arbeiter bei den Bahnbauten ausreichende Verpflegung und ärztliche Versorgung erhalten sollen. Aus dem Zwischenseegebiet in Ostafrika sollen Arbeiter für den Plantagenbau nicht angeworben werden. Der Resident von Ruanda hat in der Budgetkommission erklärt, es würde ein Verbrechen sein, die Eingeborenen jener Gebiete in den Niederungen zur Ar-

heit heranziehen zu wollen, weil das ihrer Vernichtung gleichkäme. Plantagen sollen ebenfalls in jenem Gebiet nicht zugelassen werden. Aber die Fraktion glaubte keine Garantie dafür zu haben, daß nicht entgegen solchen Versicherungen Ungehörigkeiten vorkommen. Sie wollte nicht in die Lage versetzt werden, etwa in Konsequenz der Bewilligung eines Bahnbaus die Kosten für die Niederwerfung eines Aufstandes bewilligen zu müssen, der durch den Bahnbau hervorgerufen werden könnte. Daß ein Bahnbau keineswegs zu Zusammenstößen mit den Eingeborenen führen muß, hat sich allerdings bei dem Bau der Zentralbahn von Tabora bis zum Tanganjikasee gezeigt, denn es ist deswegen kein Schuß auf Eingeborene abgegeben worden.

Für die Zukunft darf nicht verkannt werden, daß eine kulturelle Entwicklung der Kolonien, die Unterdrückung von Kannibalismus, die Verhütung von Greueln aller Art, die Vernichtung von Menschenleben durch das Trägersystem bei Warenbeförderung und die eingeborenen Despoten, durch brutale Weiße sowie durch verheerende Seuchen nur zu erreichen ist, wenn moderne Verkehrswege, seien es Automobilstraßen, wie sie für Südkamerun geplant sind, oder Eisenbahnen, die riesengroßen Ländereien erschließen und eine ordnungsmäßige Verwaltung ermöglichen.

XXXII.

Wirtschaftliche Aussichten.

Den großen Aufwendungen, die Deutschland für seine Kolonialpolitik machte, stehen bisher gleichwertige Vorteile nicht gegenüber. Die Kolonialschwärmer haben viele Enttäuschungen erlebt; aber ganz unzutreffend ist auch die früher unzähligemal ausgesprochene Behauptung, daß die deutschen Kolonien ohne wirtschaftlichen Wert seien. Von dem rasch wachsenden Bedarf der Industrien an Baumwolle, Öl, Gummi, Sisal, Kakao, Kopra, Tabak usw. wird in den deutschen Schutzgebieten mit der Zeit ein nicht unbeträchtlicher Teil gewonnen werden. Daß die Eingeborenen der Kolonien ganz rasch Massenverbraucher von allerlei Industrieprodukten werden könnten, wurde niemals angenommen.

In der kleinen Schrift »Die deutsche Kolonialpolitik«, die von der deutschen sozialdemokratischen Parteileitung dem internationalen Kongreß in Stuttgart unterbreitet wurde, heißt es über die treibenden Kräfte, die zur Einleitung der deutschen Kolonialpolitik führten: »Bald nach der Einigung des Reiches erzeugte jedoch der Ausdehnungsdrang des Kapitals in den Kreisen der deutschen Kapitalisten, Kaufleute und Industriellen den Wunsch, es den Kapitalisten anderer Länder in der Ausbeutung transozeanischer Länder und Völker gleichzutun.« Diese Ansicht war nicht richtig, wie sich bei genauer Betrachtung der Anfänge der deutschen Kolonialpolitik zeigt.

Das Kolonialwirtschaftliche Komitee, das sich mit außerordentlichem Eifer viele Jahre lang bemüht hat, die kapitalkräftigen Kreise für die Kolonialpolitik zu interessieren, stellte im Mai 1914 in einer Schrift über seine Arbeit fest: »Mitte der neunziger Jahre standen Industrie, Handel und Landwirtschaft im allgemeinen unserer Kolonialpolitik noch ablehnend gegenüber. Den Trägern unseres nationalen Wirtschaftslebens fehlte es an Vertrauen auf die Entwicklungsfähigkeit unserer Neuländer; die Landwirtschaft insbesondere hegte Argwohn gegen einen kolonialen Wettbewerb. Man wollte nicht glauben, daß unsere junge Kolonialwirtschaft jemals eine bedeutungsvolle Wirkung auf unsere heimische Volkswirtschaft, Kultur und Technik und damit auch auf das geistige Leben unserer Nation ausüben würde.«

Daß die deutschen Kapitalisten sich gehütet haben, größere Kapitalien in den deutschen Kolonien anzulegen, stellte auch Bebel am 14. Februar 1900 im Reichstag nachdrücklichst fest. In einer Polemik mit dem Abgeordneten v. Siemens, dem Direktor der Deutschen Bank, führte er aus: »Wenn ich einmal sähe, daß ein so vorzüglich geleitetes Unternehmen wie die Deutsche Bank bereit wäre, sich an großen wirtschaftlichen Unternehmungen in unseren Kolonien zu beteiligen, dann würde vielleicht auch ich bei dem großen Vertrauen, welches ich zu dem Leiter der Deutschen Bank habe, in meinen bisherigen Anschauungen etwas wackelig werden und eventuell geneigt sein, mich freundlicher den Kolonien gegenüberzustellen, als es bisher der Fall war.« Der Abgeordnete Dr. Örtel sagte nach Bebel: »Darin werden wir wohl alle einig sein,

daß auf kolonialem Gebiet die Bankiers vollkommen versagt haben.«

Die Sorge wegen der Anlegung überschüssiger Kapitalien hat die deutsche Bourgeoisie wirklich nicht in die Kolonialpolitik und das Chinaabenteuer hineingetrieben. Ist es doch noch jetzt eine ständige Klage, daß das deutsche Kapital viel zu wenig für die Kolonien und für Unternehmungen in China zur Verfügung steht.

Um Millionäre zu züchten, sollen nach einem oft zitierten Worte Bismarcks die Kolonien erworben worden sein. Bisher sind nicht viele gezüchtet worden. Aber eine erhebliche Anzahl Millionen Kapital sind in den Kolonien verloren gegangen. Eine ganze Anzahl Unternehmungen sind verkracht. Nach dem v. d. Heydtschen Kolonialhandbuch für das Jahr 1911 hatten von 81 größeren deutschen kolonialen Unternehmungen nur 33 eine Dividende zu verteilen, während 45 ohne Gewinn geblieben waren.

Für die wirtschaftliche Entwicklung der Kolonien kommen die ersten 10 bis 15 Jahre so gut wie gar nicht in Betracht. Denn ohne Arbeitskräfte in der Verwaltung und nennenswerte Geldmittel konnte natürlich nichts Ersprießliches geleistet werden.

Dem geringen Kolonialhandel ist in den Reichstagsreden und in Zeitungsartikeln oft gegenübergestellt worden die große Summe der Ausgaben, die das Reich für die Kolonien gemacht hat. Die Gesamtsumme ist auf über eine Milliarde berechnet worden. Darin stecken die Ausgaben für Kiautschau und den Boxerfeldzug. Außer den 400 Millionen Mark, die der südwestafrikanische Aufstand kostete, sind auch sonst noch recht erhebliche Beträge für kriegerische Zwecke in den Kolonien ausgegeben worden als eine Folge der verhängnisvollen vielen Fehler, die in den ersten Jahrzehnten der deutschen Kolonialpolitik gemacht worden sind. Diese Fehler wirken in sehr unangenehmer Weise nach, weil daraus die jetzt zu leistenden Militärausgaben zum erheblichen Teil resultieren. Den Schutzgebieten ist der weitaus größte Teil der Kolonialausgaben des Reiches nicht zugute gekommen. Für die eigentliche wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung sind stets nur geringe Summen vom Reiche bereitgestellt worden.

Erhofft wurde in der Hauptsache die wirtschaftliche Entwicklung der Schutzgebiete durch die Ansiedlung Weißer. Wie gering die Aussichten sind, einer großen Anzahl von Deutschen in den Kolonien eine Existenz zu verschaffen, ist gezeigt worden. In Südwestafrika beschränkt die unwirtliche Eigenart des Landes die Besiedlungsmöglichkeit außerordentlich. In den tropischen Kolonien hindert das Klima den Weißen an dauernder intensiver Betätigung. Die hochgespannten Erwartungen auf rasche Erfolge bei Plantagenkultur von Kaffee, Tabak, Baumwolle und anderen hochwertigen tropischen Produkten mußten sehr herabgemindert werden. Viele Schwierigkeiten sind zu überwinden, bis ein Unternehmen rentabel wird; besonders Pflanzenschädlinge sowie die Arbeiterfrage machten so manches Unternehmen aussichtslos.

In Deutschostafrika gibt es neben einer geringen Anzahl von Klein- und Mittelbetrieben 707 Pflanzungen mit einem Gesamtareal von 542124 Hektar, auf denen 600 weiße Beamte und rund 84000 Eingeborene tätig sind. Die Schutzgebietsverwaltung verhindert nicht gerade die Anlegung neuer Großbetriebe, aber sie kann sich dafür auch nicht mit Eifer einsetzen, weil die Beschaffung der erforderlichen Arbeitskräfte nachgerade unüberwindliche Schwierigkeiten macht. Auf einer Baumwollplantage von 5000 Hektar werden, wie in einer Regierungsdenkschrift über die Baumwollfrage dargelegt wird, ungefähr 7500 Arbeiter gebraucht, und während der Ernte steigt der Bedarf an Arbeitskräften bis auf 20000 Köpfe. Eine weitere Vermehrung der Zahl der Plantagen würde zur unumgänglichen Voraussetzung haben, daß viele Tausende von eingeborenen Kleinbauern zugrunde gerichtet werden, indem man sie als Arbeiter zwangsweise für die großkapitalistischen Betriebe herbeischafft. Der bei der eingeborenen Bevölkerung durch die Plantagenarbeit angerichtete Schaden ist aber schon jetzt so groß, daß er in manchen Bezirken kaum durch Fürsorgemaßregeln wieder gutgemacht werden kann.

Aus allen Kolonien ertönen die Klagen der Weißen über die Arbeiternot. In ihrem letzten Bericht sagt die Verwaltung von Kamerun: »Die Versorgung der Pflanzungen (mit Arbeitern) gehört überhaupt mit zu den schwierigsten Auf-

gaben, denen die Schutzgebietsverwaltung zurzeit gegenübersteht, weil bei ihrer Regelung alle die wichtigen Fragen der kolonialen Sozialpolitik, der Frauenarbeit, der Arbeiterhygiene usw. hineinspielen. Ob die zeitweise, zunächst für eine Anzahl von Bezirken eingeführte amtliche Arbeiteranwerbung unter Ausschluß der privaten durchweg zur Einführung gelangen kann, steht noch dahin.« Auch die Ausdehnung der Plantagenkultur auf Samoa, wo Weiße das Klima wenigstens eine Zeitlang ertragen, wird sehr stark gehemmt durch die Schwierigkeit, Arbeiter zu beschaffen. Die Betriebe können nur aufrechterhalten werden, indem eine erhebliche Anzahl von Chinesen angeworben wird. Der geregelte Bezug von Kulis konnte erst erreicht werden, nachdem der chinesischen Regierung bestimmte Zusicherungen in bezug auf die Höhe des Lohnes, die Dauer der Arbeitszeit und die Entschädigung der Familien Verstorbener gemacht worden waren. Die Anwerbekosten für jeden chinesischen Arbeiter kommen den Pflanzern in Samoa auf 400 Mark pro Kopf zu stehen.

Über die Entwicklung und den heutigen Stand der Plantagenkultur in Deutsch-Neuguinea führte der Direktor der Neuguinea-Kompanie, Professor Dr. Preuß, einer der besten Kenner der Kolonie, in einem Vortrag im wesentlichen aus: »Die unter Leitung von gelernten Sumatrapflanzern und mit Hilfe chinesischer Kulis ins Werk gesetzte Tabakkultur wurde mit zäher Energie fünf Jahre lang betrieben. Sie scheiterte in der Hauptsache an der großen Sterblichkeit der den Einflüssen des Klimas nicht gewachsenen Chinesen. Jedoch besteht begründete Hoffnung, daß sie im Stromgebiet des Kaiserin-Augusta-Flusses wieder aufleben wird. Bei Einführung der Baumwollkultur hatte man die Eigenart der Regenverhältnisse nicht genügend berücksichtigt. In Neuguinea kann man nirgends mit einer langen Trockenperiode rechnen. Nachdem daher mehrere Ernten verregnet waren, gab man diese Kultur auf.«

Über die Aussichten und den Umfang des Kaffeebaues in den Kolonien, auf den eine Zeitlang große Hoffnungen gesetzt waren, äußerte sich in der Budgetkommission des Reichstags im Jahre 1913 ein Vertreter des Kolonialamtes dahin: das Land für Kaffeebau sei am Kilimandscharo und am Meru-

berge nahezu vergeben; eine weitere Ausdehnung sei dort nur in beschränktem Umfang möglich; dagegen sei der Kaffeebau am Viktoriasee, in Kamerun und Neuguinea in weiterem Umfang möglich; keineswegs sei aber zu erwarten, daß die Produktion des Kaffees in den Kolonien einen nennenswerten Einfluß auf den Weltmarktpreis und den Preis in Deutschland werde ausüben können.

Besondere Bedeutung wird dem Anbau von Baumwolle in den Kolonien beigelegt. Selbstverständlich haben die Sozialdemokraten nie verkannt, von wie außerordentlichem Werte es für die deutsche Textilindustrie wäre, wenn beträchtliche Baumwollmengen in den Kolonien gewonnen werden könnten, und sie haben deshalb für alle Beträge, die zum Zwecke der Förderung der Baumwollkultur in den Etat eingestellt worden sind, gestimmt. Die Frage der Einführung des Baumwollbaues in Deutschsüdwestafrika ist vom Gouvernement eingehend geprüft und daraufhin vorläufig in verneinendem Sinne entschieden worden. In der zweiten Denkschrift des Reichskolonialamtes über die Baumwollfrage, die Januar 1914 erschien, wird über die Gründe gesagt: »Ausschlaggebend hierfür war die Erwägung, daß die für den Baumwollbau im großen in Frage kommenden Gebiete bisher noch wenig durch Verkehrswege erschlossen sind und daß andere Zweige der landwirtschaftlichen Produktion im Schutzgebiet bis auf weiteres noch eine zusammenfassende Anspannung aller Kräfte verlangen. Endlich würden die derzeitigen Arbeitsverhältnisse im Schutzgebiet die Einführung einer neuen Kultur, und zwar eines landwirtschaftlichen Betriebszweiges nicht zulassen, der an die Verwendung menschlicher Arbeitskräfte zeitweilig besonders hohe Anforderungen stellt.« In Ostafrika und Togo werden wachsende Mengen von Baumwolle gewonnen; in Kamerun wird in manchen Gebieten der Anbau erfolgreich betrieben werden können. Aber viel Geduld und Mühe werden noch aufgewendet werden müssen, ehe ein einwandfreies Produkt von einer auf dem Weltmarkt ins Gewicht fallenden Menge zu gewinnen ist. Nachdem eine Menge Lehrgeld gezahlt worden ist, wurde dazu übergegangen, in gründlicher Weise auf Versuchsplantagen der Regierung alle Vorbedingungen für den erfolgreichen Anbau von Baum-

wolle zu studieren. Sodann wird nicht mehr alle Hoffnung auf den Plantagenbau gesetzt, sondern in Ostafrika hat die Einführung der Baumwollkultur als Volkskultur Fortschritte gemacht, insbesondere in den Bezirken Muansa, Bagamojo, Morogoro, Mohoro, Kilwa und Lindi. Das Interesse der Eingeborenen für diese Kultur beginnt sichtlich zu wachsen. Gute Leistungen in Baumwollbau werden durch öffentliche Prämiierung belohnt. Es hätte von den Eingeborenen schon mehr geleistet werden können, wenn man eine größere Zahl von eingeborenen Lehrern des Baumwollbaus zur Verfügung gehabt hätte. In Togo, wo die Eingeborenen schon länger Baumwolle anbauen, wird ebenfalls systematisch auf die Verbesserung des Produktes hingewirkt.

Nur mit unendlicher Geduld und durch Daransetzung von nicht geringen Mitteln können ganz allmählich die deutschen Schutzgebiete wirtschaftlich entwickelt werden. Die Verwaltung hat erkannt, daß der Hauptfaktor für die wirtschaftliche Aufwärtsbewegung der Eingeborene sein muß. Deshalb werden jetzt, wie schon gezeigt wurde, größere Mittel für die Hebung der Eingeborenenkulturen aufgewendet. Damit sind in allen tropischen Gebieten gute Resultate erzielt worden. Der Eingeborene ist weder faul noch unbelehrbar. Wo er seine Erzeugnisse preiswert verkaufen kann, produziert er bald über seinen Nahrungsmittelbedarf hinaus. Schon jetzt geschieht das in manchen Bezirken in ziemlich bedeutendem Maße. Nur ist der Umfang der landwirtschaftlichen Produktion der Eingeborenen über den eigenen Bedarf hinaus schwer zu schätzen. In der kolonialen Wirtschaftsstatistik wird nur der Teil erfaßt, der zur Ausfuhr gelangt. Aber in Kamerun sowohl wie in Ostafrika wenden Eingeborene neben der Produktion für den eigenen Bedarf und für die Ausfuhr in steigendem Maße sich der Erzeugung landwirtschaftlicher Nahrungs- und Genußmittel zum Verkauf im Inland zu, namentlich auf den sich immer mehr entwickelnden Binnenmärkten. Sowie sich eine Absatzmöglichkeit bietet, wird auch die Viehzucht in den dafür geeigneten Gebieten für den Handel ausgedehnt. Auch in Neuguinea haben die Eingeborenenkulturen eine von Jahr zu Jahr zunehmende Ausbreitung erfahren, wobei die Eingeborenen teils auf Anweisung der Behörden

handelten. Im letzten Verwaltungsbericht heißt es: »Es ist kein Zweifel, daß mit der Anstellung geeigneter, mit Land und Leuten vertrauter Organe zur Anlernung und Überwachung gute Erfolge mit der Ausdehnung der Eingeborenenpflanzungen sich werden erzielen lassen.« Der zum Teil wenigstens vorläufig unüberbrückbare Gegensatz zwischen Plantagenkultur und Eingeborenenproduktion tritt auch hier zutage: »Gewisse Schwierigkeiten werden sich insofern ergeben, als die europäischen Unternehmer bestrebt sind, die junge Mannschaft für sich und ihre Betriebe zu gewinnen, während die nachhaltige Kultivierung des eigenen Landes die Leute mehr als bisher bodenständig machen wird.« Bei einer Betrachtung über die wirtschaftlichen Aussichten Neuguineas ist die verhältnismäßig starke Zuwanderung von Japanern und Chinesen zu beachten. Die Chinesen bringen auch Frauen mit. Ihr Nachwuchs ist zahlreich. Die Mehrzahl der Chinesen befindet sich in einer besser bezahlten Stellung als Handwerker, Maschinist, Aufseher oder Koch. In der überwiegenden Zahl kehren jetzt noch die Zuwanderer nach der Zurücklegung eines bescheidenen Verdienstes nach der Heimat zurück. Das mag zum Teil wohl auch darauf zurückzuführen sein, daß ihnen der Erwerb von Land zur Ansiedelung sehr erschwert wird. Der Zustrom fremder, tropengewohnter Menschen ist für die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung des menschenarmen Schutzgebietes gewiß von der größten Wichtigkeit. Siedeln sich Japaner, Chinesen und Malaien aber erst in größerer Zahl an, werden sie bald das Schutzgebiet wirtschaftlich beherrschen. Kämpfe um die politische Herrschaft würden dann ebenfalls nicht lange auf sich warten lassen.

Ein Versuch, der, wenn er Nachahmung findet, für die wirtschaftliche Entwicklung in den Kolonien von Bedeutung werden kann, sei noch erwähnt. Die englische Großeinkaufsgesellschaft der Konsumvereine, welche bereits umfangreiche Teeplantagen in Ceylon besitzt, hat einen weiteren Schritt zur Selbständigmachung auf dem Gebiet der Rohmaterialbeschaffung getan, der vornehmlich im Interesse ihrer Seifeneigenproduktion erfolgt. Sie hat in Sierra Leone, Britisch-westafrika, eine Konzession zur Errichtung einer Faktorei und Gewinnung von Palmöl erworben. Diese Konzession

schließt das Monopol für einen Bezirk von 300 Quadratmeilen in sich. Im Oktober 1913 entsandte die Gesellschaft nach Erledigung der Vorverhandlungen eine Kommission zur Besichtigung des Geländes, die gegen Ende des Monats in Freetown an Land ging. In Mussumbu, dem Mittelpunkt des Gebietes, wurden die Verhandlungen mit den Häuptlingen geführt, die mit mehr als dreitausend Stammesgenossen, Mann, Weib und Kind erschienen waren. Es gelang bald, die Eingeborenen zu überzeugen, daß die Großeinkaufsgesellschaft nicht »landhungrig« sei und die Rechte der Eingesessenen nicht anzutasten gedenke. Es wurde nur das Recht erworben, eine Faktorei zu errichten und Öl zu gewinnen. Land und Bäume verbleiben den einzelnen Stämmen, die auch die Rohprodukte ernten und gegen bar an die Gesellschaft abgeben. Diese richtet einen Laden ein, in welchem die Eingeborenen Tabak, Salz, Schmuckgegenstände für Frauen usw. erstehen können. Die Einfuhr alkoholischer Getränke in den Bezirk ist verboten. Die Bevölkerung desselben zählt über sechzigtausend Köpfe. Die Sierra-Leone-Staatsbahn vermittelt den Verkehr mit dem Bezirk, zu dessen Erzeugnissen außer der für Seife- und Margarineerzeugung verwendbaren Palmfrucht, Reis, Bananen und andere Tropengewächse zählen. Der kühne Versuch der britischen Großeinkaufsgesellschaft ist zweifellos genossenschaftlich und kolonialpolitisch gleich interessant.

Von der Fülle wirtschaftlicher Probleme in den Kolonien, die eine Stellungnahme des Politikers erfordern, ist eines der wichtigsten die Sicherung der Bodenschätze für die Allgemeinheit, damit nicht wie in Südwestafrika bei den Diamantenfunden eine geringe Anzahl von Kapitalisten Riesengewinne machen. Zu einer interessanten Frage hatte im Frühjahr 1914 die sozialdemokratische Partei Stellung zu nehmen. Man vermutet in Kaiser-Wilhelms-Land auf Neuguinea reiche Petroleumschätze. Die Fraktion hat der Regierung zum Zweck der Erforschung und Erschließung der Petroleumgebiete zusammen mit bürgerlichen Parteien 500 000 Mark bewilligt.

Bisher sind die Handelsziffern der Kolonien langsam gestiegen. Aber viel mehr erwarten hieße von der wirtschaftlichen Entwicklung der Schutzgebiete, die zum Teil ein Jahr-

tausend hinter dem Kulturstand Deutschlands zurückstehen, Unmögliches verlangen. Riesensprünge bei der Anpassung an höher entwickelte Wirtschaftsformen sind bei einer Bevölkerung, die durch primitiven Ackerbau oder Viehzucht ihren bescheidenen Lebensunterhalt gewinnt, nicht zu erwarten. Der auswärtige Handel aller Schutzgebiete, Kiautschau ausgenommen, betrug in der Zeit vom April 1912 bis April 1913 insgesamt 263 Millionen Mark. Der Einfuhrhandel aller Schutzgebiete zusammen betrug 142678936 Mark; die Ausfuhr 120880128 Mark. Der Anteil Deutschlands am Gesamthandel der Schutzgebiete ist aus nachstehender Tabelle zu ersehen:

Schutzgebiet	Gesamthandel in Mark	Anteil Deutschlands in Mark	In Prozenten
Deutschostafrika	81727546	43646400	53,4
Kamerun	57577794	47057148	81,73
Togo	21386734	10627841	49,69
Deutschsüdwestafrika . . .	71534239	58895591	82,3
Deutschneuguinea	21293865	9656912	45,35
Samoa	10038886	3521784	35,08
Zusammen	263559064	173405676	65,79

Vom gesamten Welthandel Deutschlands stellt der Handel mit den Kolonien nur einen sehr geringen Bruchteil dar. Von ganz nebensächlicher Bedeutung für die deutsche Volkswirtschaft ist er aber längst nicht mehr, denn hundert Millionen Mark mehr oder weniger Warenausfuhr bedeuten Beschäftigung oder Arbeitslosigkeit für Tausende von Arbeitern. Ebenso fällt die Einfuhr aus den Kolonien an Rohprodukten verschiedener Art, deren Deutschland dringend bedarf, nachgerade ins Gewicht. Übersehen wird wohl sehr häufig, daß der weitaus größte Teil des Gebiets der tropischen Kolonien noch nicht vom Handelsverkehr berührt wird. Weder können durch den langwierigen und kostspieligen Karawanenverkehr größere Warenmengen den Eingeborenen zum Verbrauch zugeführt, noch deren Erzeugnisse für den Weltmarkt nutzbar gemacht werden. Erst mit der Erschließung der jetzt noch vom Verkehr unberührten großen Ländergebiete

durch Wege und besonders Eisenbahnen kann der Handel größeren Umfang annehmen. Dann werden aber auch sowohl die Einfuhr wie die Ausfuhr günstigere Ziffern zeigen.

XXXIII.

Partei und Kolonialpolitik.

Es hat geraume Zeit gedauert, bis es die deutsche Sozialdemokratie für erforderlich erachtete, auf ihren Parteitagen zur Kolonialpolitik Stellung zu nehmen.

Als der Parteitag in St. Gallen im Oktober 1887 zusammentrat, hatten kolonialpolitische Fragen seit ein paar Jahren die öffentliche Meinung in Deutschland stark erregt. In den Referaten Hasenclevers, Bebels und Singers über die parlamentarische Tätigkeit im Reichstag und in den Landtagen wurde jedoch die Kolonialpolitik, die im Jahre 1884 eingeleitet worden war, mit keinem Wort erwähnt, ebensowenig durch einen der Diskussionsredner. Lebhaft debattiert wurde allerdings über die Haltung der Reichstagsfraktion zur Dampfersubventionsvorlage, die mit der Kolonialpolitik in einem gewissen Zusammenhang stand.

Auf dem internationalen Kongreß zu Paris im Jahre 1900 begründete der Holländer van Kol »in kurzen Worten« folgende Resolution zur Kolonialpolitik:

In Erwägung, daß die Entwicklung des Kapitalismus notwendig zur kolonialen Expansion, dieser Ursache von Konflikten unter den Regierungen, führt; daß der Imperialismus, der die notwendige Folge davon sei, in allen Ländern den Chauvinismus gebäre und zu immer größeren Ausgaben für den Militarismus zwinge; in Erwägung, daß die Kolonialpolitik der Bourgeoisie keinen anderen Zweck habe, als den Profit der Kapitalistenklasse zu steigern und das kapitalistische System aufrechtzuerhalten, indem er dabei Gut und Blut des alle Werte schaffenden Proletariats vergeudet und Verbrechen und Grausamkeiten ohne Zahl an den Eingeborenen der mit Waffengewalt eroberten Kolonien verübt, erklärt der Kongreß:

daß das organisierte Proletariat alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel anwendet, um die kapitalistische Kolonialbesitzausdehnung zu bekämpfen, die Kolonialpolitik der Bourgeoisklasse zu verdammen und unter allen Umständen und mit aller Kraft die

Ungerechtigkeiten und Grausamkeiten zu geißeln, die auf allen Teilen der Erde sich abspielen, welche der Raubgier eines ehr- und rücksichtslosen Kapitalismus ausgeliefert sind. Deshalb empfiehlt der Kongreß ganz besonders folgende Maßnahmen:

1. daß die verschiedenen sozialistischen Parteien überall sich angelegentlichst mit dem Studium der Kolonialfrage beschäftigen;

2. daß alles getan werde, wo die wirtschaftlichen Verhältnisse es gestatten, um in den Kolonien die Bildung von sozialistischen Parteien, die in Verbindung mit dem Mutterland bleiben, zu fördern, und daß

3. zwischen den sozialistischen Parteien in den verschiedenen Kolonien Beziehungen und engere Verbindungen hergestellt werden.

In der Diskussion sprachen drei Engländer und ein Franzose, während sich ein Deutscher nicht äußerte. In einem kurzen Schlußwort konstatierte van Kol: Das internationale Proletariat biete somit das erhebende Schauspiel, einstimmig die kapitalistische Kolonialpolitik gebrandmarkt zu haben.

Paul Singer erwähnte in seinem parlamentarischen Bericht auf dem Parteitag in Halle im Jahre 1890 die Kolonialpolitik mit folgenden Worten: »Weiter hatten wir Stellung zu nehmen zur Kolonialpolitik des Reiches. Wir sind Gegner dieser Politik, weil ihre Wirkungen wiederum nur den besitzenden Klassen zugute kommen, und weil es keine Kulturaufgabe für Deutschland ist, seine Bürger nach Afrika zu schicken, um sie unter den dortigen ungünstigen klimatischen Verhältnissen elend zugrunde gehen zu lassen. Die Sklaverei gilt es auch in Deutschland zu beseitigen, und die Antisklavereibestrebungen sind nur eine Maske, unter welcher ein kleiner Kreis von großen Handelsfirmen den Löwenanteil aus dem Nutzen der Kolonialpolitik zieht.«

In dem parlamentarischen Bericht, den Molkenbuhr dem Erfurter Parteitag 1891 gab, wurde der Kolonialpolitik in einem Satze Erwähnung getan, indem der Berichterstatter anführte, daß die Fraktion sich gegen die Kolonialvorlagen ablehnend verhalten habe. In seiner Rede zum Erfurter Programm auf diesem Parteitag hat Liebknecht die Kolonialpolitik nicht erwähnt. Bestimmend für die Haltung der Partei gegenüber der Kolonialpolitik wurde aber für die Zukunft der Absatz im Erfurter Programm:

Die sozialdemokratische Partei Deutschlands kämpft also nicht für neue Klassenprivilegien und Vorrechte, sondern für die Abschaffung der Klassenherrschaft und der Klassen selbst und für gleiche Rechte und gleiche Pflichten aller ohne Unterschied des Geschlechtes und der Abstammung. Von diesen Anschauungen ausgehend, bekämpft sie in der heutigen Gesellschaft nicht bloß die Ausbeutung und Unterdrückung der Lohnarbeiter, sondern jede Art der Ausbeutung und Unterdrückung, richte sie sich gegen eine Klasse, eine Partei, ein Geschlecht oder eine Rasse.

Für den Parteitag des Jahres 1892 in Berlin wurde von Singer zum erstenmal ein schriftlicher Bericht über die parlamentarische Tätigkeit der Reichstagsfraktion erstattet. Die Kolonialpolitik wurde darin nicht erwähnt, trotzdem im Jahre 1891 dem Reichstag zum erstenmal ein besonderer Schutzgebietsetat vorgelegt worden war. Auch keiner der Diskussionsredner tat der Kolonialpolitik Erwähnung. — Ebenso wurde auf dem Parteitag in Köln 1893 kein Wort über Kolonialfragen gesprochen. Erst in dem Bericht über die parlamentarische Tätigkeit der Fraktion, den Richard Fischer dem Parteitag in Frankfurt a. M. 1894 erstattete, wurde die Gegnerschaft der Partei zur Kolonialpolitik wie folgt dargetan: »Unsere Redner wiesen darauf hin, wie die notwendigsten Kulturaufgaben im Reiche mangels an Mitteln Schaden litten, während hier zwecklos Jahr für Jahr Millionen in den afrikanischen Sand geworfen würden.« Ebenso kurz äußerte sich Wurm in seinem Bericht für den Parteitag in Breslau 1895: »Der Luxus überseeischer Abenteuer, der Millionen verschlingt, zu einer Zeit, wo das Volk durch Steuern aller Art schon für den europäischen Militarismus erdrückt wird, kommt nur einigen Großreedern und Großkaufleuten zugute, nicht der Gesamtheit, zumal unsere Kolonien, an und für sich wertlos, durch eine ungeschickte und, wie im Falle Leist, Wehlau, die Eingeborenen brutalisierende Verwaltung nicht vorwärts, sondern rückwärts sich entwickeln. Im Jahre 1896 enthielt Schippels Bericht an den Parteitag in Gotha nur einen ganz kurzen Hinweis auf die Bebelschen Enthüllungen über den Fall Peters; Schippels Bericht für das nächste Jahr an den Hamburger Parteitag erwähnte die Kolonialpolitik überhaupt nicht.

Nicht nur in seinem schriftlichen Bericht über die Tätigkeit der Fraktion hat im Jahre 1898 Wurm sich über kolonialpolitische Fragen ausführlich geäußert, sondern von ihm wurden in der mündlichen Ergänzung des Berichtes auch zum erstenmal auf einem Parteitag eingehendere Ausführungen über die Stellung der Partei zu den Kolonialfragen gemacht. Von einer »Lebensfrage für die Arbeiterbewegung« sprach er sogar. Den Anlaß dazu gab ihm ein Artikel im »Vorwärts« zur Pachtung Kiautschaus, gegen den sich die Fraktion in einer Erklärung vom 20. Januar 1898 wie folgt ausgesprochen hatte: »Zu dem Eroberungszug nach China steht die Fraktion in der entschiedensten Gegnerschaft; die Redner der Fraktion werden bei der ersten sich darbietenden Gelegenheit dieser Anschauung Ausdruck geben.« Wurm führte dazu aus: »Die Gründe, die die Fraktion veranlaßten, gegen die Kolonialpolitik Stellung zu nehmen, sind Gemeingut sozialdemokratischen Denkens.« In der Debatte sprach Schönlank, indem er aufrief zum »Kampfe gegen die Überseepolitik, gegen die verstiegene Kreuzfahrerromantik«. Hoch widmete in seinem Fraktionsbericht für den Parteitag in Hannover im Jahre 1899 den Kolonien schon nahezu eine ganze Seite. Er konstatierte: »Die großen Hoffnungen, mit denen jede neue Kolonie begrüßt wurde, sind auch im letzten Jahre nicht zum mindesten in Erfüllung gegangen.«

Die »Pachtung« Kiautschaus und der ihr folgende Boxerfeldzug nach China veranlaßten, daß im Jahre 1900 auf dem Parteitag in Mainz eine gründliche Erörterung von kolonialen und weltpolitischen Fragen stattfand. In dem schriftlichen Bericht Singers über die Tätigkeit des Reichstags heißt es: »Die Pachtung beziehungsweise Annexion Kiautschaus wird weder politische noch wirtschaftliche Vorteile für Deutschland schaffen. . . . Vor allem wird die deutsche Industrie und ihre Angehörigen — Techniker und Arbeiter — keinen Vorteil haben, denn das Großkapital wird in Kiautschau selbst Betriebe errichten und die Eingeborenen als billige Arbeitskräfte verwenden. Die Ausfuhr deutscher Industrieerzeugnisse wird also nicht nur nicht vermehrt, sondern im Gegenteil eingeschränkt und der deutsche Ausfuhrhandel verringert werden.«

In seinem Referat über »Die Weltpolitik« führte Singer noch einmal aus: »Weit entfernt, der deutschen Arbeiterklasse irgendeinen Nutzen zu schaffen, werden im Gegenteil diese kolonialen Erwerbungen und namentlich auch die neue chinesische Erwerbung für die deutsche Arbeiterklasse, ganz abgesehen von den Lasten finanzieller und persönlicher Natur, auch in bezug auf die Arbeitsverhältnisse erheblichen Schaden stiften. . . . Man müßte doch die kapitalistische Wirtschaft nicht kennen, wenn man nicht von vornherein darüber klar wäre, daß, weit entfernt, die Produkte, die drüben Absatz finden könnten, in Deutschland herzustellen und damit der deutschen Arbeiterklasse Gelegenheit zu lohnender Beschäftigung zu geben, der internationale Kapitalismus in China selbst Fabriken errichten wird; in China selbst werden die Schornsteine rauchen und die Produkte angefertigt werden, unter Benutzung der billigen Arbeitskräfte der Kulis, um dann im Inland abgesetzt zu werden; also gerade das Gegenteil eines Vorteils für die Arbeiter.«

In der in Mainz zu dem Referat über die Weltpolitik beschlossenen Resolution heißt es:

Die zum Zwecke kapitalistischer Ausbeutung und militärischer Machtentfaltung betriebene Welt- beziehentlich Kolonialpolitik, wie sie neuerdings auch in dem Zuge nach China zum Ausdruck kommt, entspringt in erster Linie dem habgierigen Verlangen der Bourgeoisie nach neuen Gelegenheiten zur Unterbringung des stets anschwellenden Kapitals, dem die Ausbeutungsgelegenheiten im Inland nicht mehr genügen, sowie dem Drange nach neuen Absatzmärkten, die jedes Land für sich zu usurpieren trachtet. Diese Politik beruht auf der gewaltsamen Aneignung fremder Ländergebiete und der rücksichtslosen Unterjochung und Ausbeutung der in denselben wohnenden Völkerschaften; sie führt aber auch notwendig zur Demoralisation und Verrohung der ausbeutenden Elemente, die ihre Raubsucht durch die verwerflichsten, ja selbst unmenschlichsten Mittel zu befriedigen streben und dadurch fortgesetzt Empörungen der Mißhandelten hervorrufen. Die Sozialdemokratie als Feindin jeder Unterdrückung und Ausbeutung von Menschen durch Menschen erhebt gegen diese Raub- und Eroberungspolitik entschiedensten Widerspruch. Sie verlangt, daß die wünschenswerten und erforderlichen Kultur- und Verkehrsbeziehungen zu allen Völkern der Erde dadurch verwirklicht werden, daß die Rechte, die Freiheiten sowie die Unabhängigkeit dieser Völker-

schaften geachtet und gewahrt werden und sie nur durch Lehre und Beispiel für die Aufgaben moderner Kultur und Zivilisation gewonnen werden.

Eine größere Kolonialdebatte fand auf einem Parteitag der deutschen Sozialdemokratie in Bremen im Jahre 1904 statt. Die Fraktion hatte bei der Abstimmung über die erste Geldforderung aus Anlaß des Hereroaufstandes Stimmenthaltung geübt. Über die Motive zu dieser Haltung äußerte sich Ledebour in seinem Bericht über die Tätigkeit der Fraktion unter anderem wie folgt: »Die sozialdemokratische Fraktion beschloß, bei der Abstimmung über diese Forderung sich der Stimme zu enthalten, da sie einem Rettungsversuch zum Schutze der Ansiedler, zu dem die Regierung verpflichtet war, nicht hindernd in den Weg treten wollte, aber auch nicht für die Expedition stimmen konnte, weil dieselbe über ihre Aufgabe als Hilfsexpedition hinaus zur Niederwerfung des Aufstandes benutzt werden würde, und weil darüber, inwieweit die Hereros zu ihrem Aufstand berechtigt waren, noch jede verläßliche Nachricht fehlte. . . . Der durchschlagende Grund für das Verhalten der Fraktion war die Tatsache, daß eine Anzahl Deutscher, die auf Veranlassung der Reichsregierung dorthin gegangen war, samt ihren Frauen und Kindern durch den Aufstand in Lebensgefahr geraten waren und deshalb gerettet werden mußten. Indem wir die Notwendigkeit einer Rettungsaktion anerkannten, gaben wir nicht ein Tüpfelchen von unserer prinzipiell ablehnenden Haltung gegenüber der Kolonialpolitik auf.« Über die Stellungnahme der Fraktion zu den weiteren Kriegskrediten berichtete Ledebour: »Sobald nach Entsetzung der belagerten Stationen die Expedition ihren Charakter als Rettungsaktion verloren hatte und damit der humanitäre Gesichtspunkt für uns in Fortfall kam, haben wir dann in Konsequenz unserer ersten Entscheidung uns bei allen weiteren Abstimmungen in der Hererofrage ablehnend verhalten.«

Die Haltung der Reichstagsfraktion wurde in der Partei nicht allgemein gebilligt. Dem Parteitag lag ein Antrag aus Essen vor: »Der Parteitag möge die Reichstagsfraktion beauftragen, in Zukunft sämtliche Kolonialforderungen abzulehnen.« Dazu bemerkte Ledebour in seinem mündlichen

Referat, es kann »Situationen geben, wo wir genötigt sind, positiv bessernd in die Kolonialpolitik einzugreifen. Man darf sich nicht auf den Standpunkt stellen, die Sache geht uns gar nichts an; denn sonst können wir nicht die Aufgabe erfüllen, schützend unsere Hand über die in den Kolonien Unterdrückten und Ausgebeuteten zu halten.« In der Diskussion sprach Dr. Michels-Marburg sich zwar gegen den Antrag Essen aus, mißbilligte jedoch die Haltung der Fraktion, indem er darlegte, wie wolle man Menschenleben retten, indem man eventuell Tausende von Soldaten in den Tod schicke. Die Stimmenthaltung mache den Eindruck des Schwankens. Düwell-Dortmund meinte, die Konsequenz der Haltung der Fraktion könne sein, daß man sage, die Franzosen haben ein neues Geschütz eingeführt, infolgedessen müssen die Sozialdemokraten auch diesem System neue Kanonen bewilligen zum Schutze der Deutschen. Den Kritikern entgegnete Bebel wie folgt: »Hätte man die Motivierung, die ich damals namens der Fraktion abgab, mit in Erwägung gezogen, dann hätte zu diesen Bemängelungen kein Anlaß vorgelegen. Beiläufig bemerkt, war ein Teil der Fraktion gegen die Bewilligung. . . . Wir hatten scharfe Debatten. Schließlich hat sich die Mehrheit, und darunter war ich, für die Stimmenthaltung ausgesprochen.« — Der Antrag Essen wurde vor der Abstimmung zurückgezogen.

Auf die Tagesordnung des Internationalen Kongresses zu Amsterdam im Jahre 1904 wurde auch der Punkt Kolonialpolitik gesetzt. In die Kommission zur Beratung der Kolonialfrage wurden von der deutschen Delegation Bernstein und Stadthagen entsendet. In der Plenarverhandlung beschäftigte sich der Kongreß vorerst mit den indischen Zuständen. Die Einleitung einer Indien betreffenden Resolution, die beschlossen wurde, anerkennt ausdrücklich eine Kolonialpolitik. Sie lautet: »Der Kongreß anerkennt das Recht der Einwohner zivilisierter Länder, sich in Ländern niederzulassen, deren Bevölkerung sich in niederen Stadien der Entwicklung befindet.« Nur die jetzige Art der Kolonialpolitik wird verworfen, denn es heißt weiter: »verurteilt aber auf das schärfste das heutige kapitalistische Kolonialsystem und fordert die Sozialisten aller Länder auf, dieses zu stürzen.

In bezug auf die Kolonialpolitik im allgemeinen wurde in Amsterdam ein Versuch gemacht, ein sozialistisches Kolonialprogramm zu formulieren. Die Debatte in der Plenarversammlung war kurz, es sprachen ein Belgier, zwei Franzosen, ein Italiener, dagegen kein Deutscher. Als die ersten positiven Forderungen, die von den sozialistischen Parteien und ihren Parlamentsfraktionen zu vertreten seien, wurden in der vorgelegten Resolution vorgeschlagen:

1. Sich rücksichtslos jedem imperialistischen und protektionistischen Antrag, jedem kolonialen Eroberungszug und jeder militärischen Ausgabe für die Kolonien zu widersetzen.

2. Jedes Monopol, jede große Landkonzession zu bekämpfen und scharf darauf zu achten, daß die Reichtümer der Kolonien nicht von der Klasse der großen Kapitalisten beschlagnahmt werden.

3. Rücksichtslos all die greulichen Gewalttaten an die Öffentlichkeit zu bringen, deren Opfer die Eingeborenen sind; für sie die kräftigsten Schutzmaßregeln wider militärische Barbarei und kapitalistische Ausbeutung zu fordern und besonders darauf zu achten, daß sie nicht mit List oder Gewalt ihres Eigentums beraubt werden.

4. Maßregeln, die die Lage der Eingeborenen bessern können, vorzuschlagen und zu unterstützen wie: gemeinnützige Arbeiten, hygienische Maßregeln, Errichtung von Schulen usw. Sie müssen sich bemühen, den schädlichen Einfluß der Missionare zu brechen.

5. Für die Eingeborenen das Maß von Freiheit und Selbständigkeit zu fordern, das ihre Entwicklung vertragen kann, unter dem Gesichtspunkt, daß die vollständige Emanzipation der Kolonien das erstrebte Ziel ist.

Der Bericht van Kols wurde durch die Mitteilung zweier Diskussionsredner ergänzt, daß die Kommission und das Bureau alle Nationen auffordere, koloniale Studienkommissionen zu bilden, die sich mit dem internationalen Sekretariat zwecks Klärung der Kolonialfrage in Verbindung zu setzen und in den Kolonien sozialistische Propaganda zu entfalten habe. Der Kongreß stimmte dem zu.

In Deutschland wurden keinerlei Anstalten getroffen, eine solche Studienkommission einzusetzen. Als auf dem Parteitag in Essen im Jahre 1907 Weißmann-Karlsruhe den Vorschlag machte, daß die Fraktion sich einen Beirat für koloniale Fragen schaffen möchte, wurde die Anregung von einem

Teile der Delegierten nicht ernst genommen, denn das Protokoll verzeichnet »Gelächter«.

Auf dem Internationalen Kongreß in Stuttgart im Jahre 1907 wurde erneut die Kolonialfrage zur Beratung gestellt. Von den Parteien in Holland, England, Belgien, Frankreich und Deutschland waren dem Kongreß Abhandlungen über die Kolonialfrage vorgelegt worden, von denen die van Kols die umfangreichste war, während Deutschland ein 16 Seiten starkes Broschürchen brachte. Der Kommission zur Vorberatung der Kolonialfrage gehörten von den deutschen Delegierten Bock, Dr. David, Ledebour und Wurm an. Beschlossen wurde von der Kommission als Einleitung der dem Kongreß vorzuschlagenden Resolutionen nach dem Vorschlag van Kols zu setzen: »Der Kongreß stellt fest, daß der Nutzen der Kolonialpolitik allgemein, besonders aber für die Arbeiterklasse, stark übertrieben wird. Er verwirft aber nicht prinzipiell und für alle Zeiten jede Kolonialpolitik, die unter sozialistischem Regime zivilisierend wird wirken können.« Dann sollte in der Resolution die erneute Bestätigung der Resolution von Amsterdam folgen. Den Schluß sollten Reformvorschläge bilden.

Für die Minderheit der Kommission brachten Ledebour, Wurm, de la Porte, Bracke und Karski im Plenum einen Antrag ein, den oben wiedergegebenen ersten Absatz der Mehrheitsresolution zu streichen und als Absatz 1 ein Amendement einzufügen, welches besagt, daß die kapitalistische Kolonialpolitik ihrem innersten Wesen nach zur Knechtung, Zwangsarbeit oder Ausrottung der eingeborenen Bevölkerung der Kolonien führen muß. Nach lebhafter Debatte im Plenum wurde mit 127 gegen 108 Stimmen bei zehn Enthaltungen das Amendement der Minderheit angenommen. Dagegen stimmten Deutschland, Österreich, Böhmen, Belgien, Dänemark, 12 Stimmen der Franzosen, 14 Stimmen der Engländer, Holland, 4 Stimmen von Italien, Schweden und Südafrika. Dafür stimmten die österreichischen Italiener, die Ruthenen, Australien, Argentinien, Bulgarien, Spanien, Nordamerika, Finnland, 10 Stimmen von Frankreich, 6 Stimmen von England, Ungarn, 11 Stimmen von Italien, Japan, Polen, Rußland, Rumänien, Serbien und Norwegen.

Die Schweizer enthielten sich der Stimme. Die Resolution von Stuttgart, die schließlich mit allen Stimmen bei Stimmenthaltung der Holländer angenommen wurde, hat folgenden Wortlaut:

Der Kongreß ist der Ansicht, daß die kapitalistische Kolonialpolitik ihrem innersten Wesen nach zur Knechtung, Zwangsarbeit oder Ausrottung der eingeborenen Bevölkerung der Kolonialgebiete führen muß. Die zivilisatorische Mission, auf die sich die kapitalistische Gesellschaft beruft, dient ihr nur als Deckmantel für die Eroberungs- und Ausbeutungsgelüste. Erst die sozialistische Gesellschaft wird allen Völkern die Möglichkeit bieten, sich zur vollen Kultur zu entfalten. Die kapitalistische Kolonialpolitik, statt die Kollektivkräfte zu steigern, zerstört durch Versklavung und Verelendung der Eingeborenen wie durch mörderische, verwüstende Kriege den natürlichen Reichtum der Länder, in die sie ihre Methoden verpflanzt. Sie verlangsamt oder verhindert dadurch selbst die Entwicklung des Handels und des Absatzes der Industrieprodukte der zivilisierten Staaten. Der Kongreß verurteilt die barbarischen Methoden kapitalistischer Kolonisation und verlangt im Interesse der Entfaltung der Produktivkräfte eine Politik, die die friedliche kulturelle Entwicklung gewährleistet und die Bodenschätze der Erde in den Dienst der Höherentwicklung der gesamten Menschheit stellt.

Er bestätigt von neuem die Resolution von Paris (1900) und Amsterdam (1904) über die Kolonialfrage und verwirft nochmals die jetzige Kolonisationsmethode, die, ihrem Wesen nach kapitalistisch, keinen anderen Zweck hat, als fremde Länder zu erobern und fremde Völker zu unterwerfen, um sie schonungslos zum Nutzen einer verschwindenden Minderheit auszubeuten, während gleichzeitig im eigenen Lande die Lasten der Proletarier steigen.

Als Feind jeder Ausbeutung des Menschen durch den Menschen und als Verteidiger aller Unterdrückung ohne Unterschied der Rasse verurteilt der Kongreß diese Politik des Raubes und der Eroberung, die nur die schamlose Anwendung des Rechtes des Stärkeren ist und das Recht der besiegten Völker mit Füßen tritt.

Die Kolonialpolitik vermehrt die Gefahr kriegerischer Verwicklungen zwischen den kolonisierten Staaten und steigert ihre Belastung durch Heer und Flotte.

Finanziell betrachtet, sollen die Ausgaben für die Kolonien, ebenso solche, die der Imperialismus verschuldet, als auch solche, die im Interesse der ökonomischen Entwicklung der Kolonien gemacht werden, von denen getragen werden, die allein von der Aus-

plünderung fremder Länder Nutzen ziehen und deren Reichtümer aus ihnen stammen.

Der Kongreß erklärt schließlich, daß die sozialistischen Abgeordneten die Pflicht haben, in allen Parlamenten unversöhnlich diese Methode der schonungslosen Ausbeutung und Knechtschaft zu bekämpfen, die in allen bestehenden Kolonien herrscht.

Zu diesem Zwecke haben sie für die Reformen einzutreten, um das Los der Eingeborenen zu verbessern, haben sie jede Verletzung der Rechte der Eingeborenen, ihre Ausbeutung und ihre Versklavung zu verhindern, und haben sie mit allen zu Gebote stehenden Mitteln an ihrer Erziehung zur Unabhängigkeit zu arbeiten.

Die in die Erscheinung getretenen Meinungsverschiedenheiten in der deutschen Delegation und die Erörterungen auf dem Stuttgarter Internationalen Kongreß riefen in der deutschen sozialdemokratischen Presse einen lebhaften Meinungsaustausch hervor. Der Stuttgarter Beschluß wurde von manchen Seiten als unhaltbar bezeichnet, und es wurde betont, daß der nächste internationale Kongreß eine Änderung vornehmen müsse. Das ist nicht geschehen, und es ging auch so, weil man an die inneren Widersprüche sehr selten gedacht und bei der praktischen Arbeit sich darum gar nicht gekümmert hat. Die Verhandlungen des Kongresses fanden nur noch einen lebhaften Nachklang auf dem Parteitag der deutschen Sozialdemokratie in Essen im Jahre 1907.

Singer, der über die Stuttgarter Verhandlungen Bericht erstattete, betonte, nach seiner Überzeugung handle es sich bei den Stuttgarter Differenzen in der deutschen Delegation »viel mehr um einen Streit um Worte als um den Begriff, den die Sozialdemokratie mit der Frage der Kolonialpolitik verbindet«. Über die Stellungnahme der Sozialdemokratie zur Kolonialpolitik äußerte er sich wie folgt: »Das, was wir innerhalb der heutigen Gesellschaft können und was wir, soweit die Reichstagsfraktion in Frage kommt, auch bei der gegenwärtigen Kolonialpolitik fordern, das ist eine Zivilisationspolitik, eine Politik der Wahrnehmung der Rechte der Eingeborenen gegenüber den Eroberern.« Ledebour dagegen führte aus, es handle sich »bei diesen Meinungsverschiedenheiten betreffs des ersten Absatzes der Resolution van Kol um ausgesprochene prinzipielle Gegensätze«. In der Beurteilung der Differenzen in der deutschen Delegation trat

Bebel der Auffassung Singers bei. Nach seiner Auffassung hätte mit dem nötigen Geschick erreicht werden können, daß es zu gar keinen ernsthaften Differenzen kam. Den Eingang der Resolution, wie sie van Kol vorgeschlagen, halte er für falsch und bedenklich, so daß diese Fassung hätte beseitigt werden müssen. Aber die Art, wie dagegen gekämpft wurde, sei verkehrt gewesen und hätte den ganzen Konflikt hervorgerufen. Bebel sagte weiter: »Die Frage, ob es eine sozialistische Kolonialpolitik gebe, hätte gar nicht in die Erörterung gezogen werden sollen, weil das ein Streit um des Kaisers Bart ist, eine reine Zukunftsmusik sei. Was wir, wenn wir zur Herrschaft gelangt sind, mit unseren Kolonien anfangen, das sage ich ihnen ganz offen, weiß ich nicht.«

Nach längerer Debatte erklärte der Parteitag sein formales Einverständnis mit den Beschlüssen des Internationalen Kongresses von Stuttgart.

Schlußwort.

In den vorhergehenden Kapiteln ist gezeigt worden, daß nicht nur die Ansichten über die Methoden der Kolonialpolitik sich geändert haben, sondern daß auch die Anfänge einer menschlicheren Praxis zu konstatieren sind, zum Teil, weil der Kapitalismus glaubt, dabei besser auf seine Rechnung kommen zu können, aber auch dank dem wachsenden Einfluß der Sozialdemokratie und den von ihr seit Jahrzehnten vertretenen Anschauungen. Die Sozialdemokratie hat sich nie darauf beschränkt, Mißstände und Ausschreitungen in den Kolonien zu brandmarken und die Eingeborenen gegen Unterdrückung und Beraubung zu verteidigen; sie hat mit allem Ernst an der Lösung umfangreicher Kulturaufgaben in den Kolonien gearbeitet und wird das auch in Zukunft tun, allerdings nicht im Interesse des Kapitalismus, sondern im Sinne des Sozialismus.

Mit den allerbescheidensten Arbeiten zur Erschließung und Entwicklung der riesigen Gebiete, die Deutschland in Afrika und in der Südsee im Besitz hat, ist erst begonnen worden. Immer neue kolonialpolitische Probleme werden auftauchen und die parlamentarische Vertretung der Sozialdemokratie zu sorgsamen Erwägungen und wichtigen Entschließungen zwingen. Die Erörterung und Klärung kolonialpolitischer Fragen in der sozialdemokratischen Partei und ihrer Presse wird und kann deshalb gar nicht verstummen.

Wir empfehlen:

❖ Entwicklungstheorie ❖

Darwins Lehre

Gemeinverständlich dargestellt von

Dr. S. Tschulok

Privatdozent für Allgemeine Biologie an der Universität Zürich.

Mit 49 Abbildungen im Text.

VIII und 312 Seiten. Preis broschiert Mk. 2.50, gebunden Mk. 3.—

Dieses Werk soll die seit längerer Zeit vergriffene Darwinsche Theorie von E. Aveling ersetzen. Wir hoffen, daß die von einem anerkannten Fachgelehrten verfaßte **Entwicklungstheorie** einem ebenso großen Interesse begegnen wird, wie es seinerzeit bei dem Avelingschen Buch der Fall war.

Der Verfasser schreibt einleitend zu seiner Arbeit unter anderem:

Im vorliegenden Werk ist der Versuch gemacht worden, die Entwicklungstheorie in einer Art und Weise darzustellen, die von der bisher üblichen stark abweicht. Die Auffassung, die dieser neuen Darstellung zugrunde liegt, ist vom Verfasser in der nur Fachmännern zugänglichen wissenschaftlichen Literatur begründet worden. Die Anforderungen, die an die Vorkenntnisse der Leser gestellt werden, sind sehr bescheiden. Dagegen wird beim Leser der gute Wille vorausgesetzt, etwas zu lernen.

Die populäre Literatur hat die Mission, dem Leser aus den breiten Volksschichten die Arbeitsweise und die Ergebnisse der Wissenschaft in einem seinem Fassungsvermögen angepaßten Stil beizubringen. Aber die populäre Literatur soll und kann nicht zum Schlaraffenland werden, wo einem die gebratenen Tauben in den Mund fliegen. Wer etwas lernen will, muß den festen Willen haben, sich durch die schwierige Materie durchzuarbeiten. Und gerade das arbeitende Volk weiß es doch am besten, daß alles, was Bestand haben soll, durch Arbeit errungen werden muß. Man strebe also auch nicht nach einem „mühelosen" Erwerb wissenschaftlicher Anschauungen, sondern suche sich die Grundbegriffe klarzumachen, mit denen die Wissenschaft arbeitet, und die Tatsachen, von denen sie sich zu den weltumspannenden Gedanken erhebt. Dann erst sind die erworbenen Anschauungen auf einer richtigen und festen Grundlage aufgebaut.

o o o

Liebknechts
Volksfremdwörterbuch

Dreizehnte Auflage.

Neu bearbeitet, berichtigt und vermehrt.
Preis in Leinwand gebunden Mark 3.20.

Verlag von J. H. W. Dietz Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart

Zur freundlichen Beachtung empfehlen wir die

Kleine Bibliothek

Nr. 1. Die Tarifverträge und die deutschen Arbeiter. Von **Adolf Braun.**
Nr. 2. Das Proletariat und die russische Revolution. Von **A. Tscherewanin.**
Nr. 3. Die Klassengegensätze in der französischen Revolution. Von **Karl Kautsky.**
Nr. 4. Der historische Materialismus. Von **H. Gorter.** Aus dem Holländischen übersetzt von Anna Pannekoek.
Nr. 5. Die Kinderarbeit und ihre Bekämpfung. Von **Käte Duncker.** Zweite, durchgesehene Auflage.
Nr. 6. Volkswirtschaftliche Grundbegriffe mit besonderer Berücksichtigung der ökonomischen Grundlehren von Karl Marx. Als Leitfaden für Unterrichtskurse von **Dr. Hermann Duncker.** Zweite, vermehrte Auflage.
Nr. 7. Die Grundprobleme des Marxismus. Von **G. Plechanow.** Autorisierte Übersetzung von Dr. M. Nachimson.
Nr. 8. Ludwig Feuerbach und der Ausgang der klassischen deutschen Philosophie. Von **Friedrich Engels.** Mit Anhang: **Karl Marx über Feuerbach.** Vom Jahre 1845. Fünfte Auflage.
Nr. 9. Ist die Welt bewohnt? Eine Frage nach der Bewohnbarkeit anderer Weltkörper. Von **Felix Linke.**
Nr. 10. Die Bakterien. Eine Einführung in das Reich der Mikroorganismen. Von **Dr. Adolf Reitz.**
Nr. 11. Der industrielle Großbetrieb. Eine Einführung in die Organisation moderner Fabrikbetriebe. Von **Richard Woldt.**
Nr. 12. Parlamentarismus und Demokratie. Von **Karl Kautsky.**
Nr. 13. Die bürgerlichen Parteien des Deutschen Reichstags. Historische Skizzen von **Dr. Ludwig Frank.**
Nr. 14. Kann die Erde untergehen? Betrachtungen über die kosmische Stabilität unseres Erdenlebens. Von **Felix Linke.**
Nr. 15. Die Geschichte der Erde. Erster Teil: **Wie Berg und Tal entstehen.** Kurzer Abriß der dynamischen Geologie. Von **R. Bommeli.**
Nr. 16. Aus alten Tagen. Soziale Bilder aus der deutschen Vergangenheit. Von **Julius Deutsch.**
Nr. 17. Das großindustrielle Beamtentum. Eine gewerkschaftliche Studie. Von **Richard Woldt.**
Nr. 18. Die Technik in der Urzeit und auf primitiven Kulturstufen. Erster Teil: **Das Feuer. Der Wohnungsbau.** Von **Hannah Lewin-Dorsch.**
Nr. 19. Chemie im Alltag. Von **Dr. Adolf Reitz.**
Nr. 20. Die Arbeit der Muskeln. Von **Dr. A. Lipschütz.**
Nr. 21. Die Geschichte der Erde. Zweiter Teil: **Die Weltalter.** Kurze Charakteristik der geologischen Perioden und Formationen. Von **R. Bommeli.**
Nr. 22. Die Technik in der Urzeit und auf primitiven Kulturstufen. Zweiter Teil: **Nahrungsbeschaffung und Ernährung.** Von **H. Cunow.**
Nr. 23. Grundfragen der Erziehung. Von **Otto Rühle.**
Nr. 24. Die Technik in der Urzeit und auf primitiven Kulturstufen. Dritter Teil: **Entstehung der Waffen. Körperschmuck.** Von **H. Cunow.** — **Die Technik der Bekleidung.** Von **Hannah Lewin-Dorsch.**
Nr. 25. 1807 bis 1812: Von Tilsit nach Tauroggen. Von **Franz Mehring.**
Nr. 26. 1813 bis 1819: Von Kalisch nach Karlsbad. Von **Franz Mehring.**
Nr. 27. Die Geschichte der Erde. Dritter Teil, Schlußband: **Riesen und Drachen der Vorzeit.** Von **R. Bommeli.**
Nr. 28. Die Wetterkunde. Eine Anleitung zum Erkennen der Wettervorgänge für den Freund der Natur. Von **Gustav Walter.**
Nr. 29. N. Tschernyschewsky. Ein Lebensbild. Von **Georg Steklow.**
Nr. 30. Michael Bakunin. Ein Lebensbild. Von **Georg Steklow.**
Nr. 31. Der 18. Brumaire des Louis Bonaparte. Von **Karl Marx.**

Preis des Bändchens gebunden 1 Mark, broschiert 75 Pfg.

Wir empfehlen:

Geschichte des Sozialismus in England

Von M. Beer.

XII und 512 Seiten Großoktav.
Preis broschiert M. 6.50, gebunden M. 7.50.

o o o

Erster Teil: **Wirtschaftliche Revolution, Sozialkritik und Sozialismus. Von 1750 bis 1824.**
Zweiter Teil: **Die Periode des Chartismus. Von 1825 bis 1854.**
Dritter Teil: **Die neueste Periode. Von 1855 bis 1912.**

o o o

Der Verfasser schreibt im Vorwort unter anderem:

Das vorliegende Buch will eine zusammenhängende Geschichte des sozialistischen Denkens und Strebens sowie der politischen Arbeiterbewegung Großbritanniens seit ungefähr 1750 bis Ende 1912 geben. Es ist sowohl für Arbeiter wie für soziologische Fachleute geschrieben. Ich war deshalb bestrebt, einerseits volkstümlich und klar zu schreiben und vom Leser wenig vorauszusetzen, andererseits auf Grund erheblicher Quellenforschungen Neues zu bieten, wichtige und schwer zugängliche Dokumente wenigstens bruchstückweise zu reproduzieren, ökonomische und sozialphilosophische Gedankenkreise zu berühren oder anzudeuten, die auf das wissenschaftliche Denken anregend wirken dürften. Es war nicht leicht, dieser Doppelaufgabe gerecht zu werden und die Symmetrie des Buches zu wahren. Ich hoffe jedoch, daß die Lösung nicht mißlungen ist. Der denkende Arbeiter dürfte in diesem Buche nur auf wenige Stellen stoßen, die über sein Verständnis hinausgehen, vorausgesetzt, daß er Kapitel für Kapitel liest, denn sie sind so gehalten, daß sie methodisch von einem zum anderen überleiten. Ebenso dürfte der Fachmann eine weniger lückenhafte Einsicht in die sozial-theoretischen Probleme Großbritanniens der letzten hundertfünfzig Jahre gewinnen als aus anderen Schriften über denselben Gegenstand.

University of Toronto
Library

DO NOT
REMOVE
THE
CARD
FROM
THIS
POCKET

Acme Library Card Pocket
Under Pat. "Ref. Index File"
Made by LIBRARY BUREAU

HG.
N8975k
17680

Author Noske, Gustav

Title Kolonialpolitik und Sozialdemokratie.